

D 20488 F

MARXISMUS DIGEST

Theoretische Beiträge
aus marxistischen
und antiimperialistischen
Zeitschriften

herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen Frankfurt/Main

Heft 1/1977

Januar–März

29

21

Frauenbewegung
und Frauenemanzipation

MARXISMUS DIGEST

Theoretische Beiträge
aus marxistischen
und antiimperialistischen
Zeitschriften

herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt/Main

Heft 1/1977

Januar–März

29 Frauenbewegung und Frauenemanzipation

Marxismus Digest. Theoretische Beiträge aus marxistischen und antiimperialistischen Zeitschriften. 8. Jahrgang
Herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/Main. Der Marxismus Digest erscheint
vierteljährlich. Bestellungen sind an den Buchhandel oder an das IMSF zu richten. Preis: Einzelheft DM 6,-, Jahresabonnement
DM 22,-. Für Studenten, Schüler, Lehrlinge, Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende gilt ein ermäßigerter Abonnementspreis von
DM 18,- zuzüglich Porto. Bezug dieses Abonnements nur über IMSF.

Verantwortlich für den Inhalt: Dieter Schmidt,

Anschrift der Redaktion, Anzeigen: Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Liebigstr. 6, 6000 Frankfurt/Main, Telefon
(06 11) 72 49 14. Postscheckkonto: Frankfurt 516 27–609.

Preis im Ausland nach dem offiziellen Umrechnungskurs der DM zur jeweiligen Landeswährung.

Abonnements sind stets für ein volles Kalenderjahr gültig (4 Hefte). Kündigung des Abonnements ist möglich bis sechs Wochen vor
Jahresende.

Herstellung: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

I M
S F

Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF)
6 Frankfurt/Main, Liebigstr. 6

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Vorbemerkung | 3 |
| Madeleine Vincent Die Kommunisten und die Lage der Frauen in den kapitalistischen Ländern | 5 |
| Confédération Générale du Travail Forderungs-Programm der werktätigen Frauen | 14 |
| Französische Kommunistische Partei Rahmengesetzentwurf zur Förderung der Frau und Familie | 22 |
| Maria Larini, Rita Barale, Wanda Parraciani, Ines Bagnoli, Angela Sarcina, Barbara Pepitoni, Bruna Colarossi, Matilde Macchiusi Dreißig Jahre Kampf der italienischen Arbeiterinnen – und seine Erfolge | 31 |
| I. A. Kedrenowskaja Zur Entwicklung der Frauenbewegung in den USA | 58 |
| Judith Hunt Frauenbewegung und Emanzipation der Frau | 73 |
| Wendy James Zur Entstehung der „Working Women's Charter“ | 92 |
| London Trades Council Working Women's Charter | 95 |
| Trades Union Congress Die „12 Ziele für arbeitende Frauen“ des TUC (Zusammenfassung) | 96 |
| Barbara Switzer Die TUC-Charta | 97 |
| Harry Smith Der TUC, die Gewerkschaften und die „Working Women's Charter“ | 99 |
| Trades Union Congress Die Resolution des TUC zur Frage der Schwangerschaftsunterbrechung | 102 |
| Maurice Godelier, Marie-Madeleine Le Jariel, Françoise Parturier, Madeleine Vincent Diskussion: Wege zur Emanzipation der Frau | 103 |
| N. Jegorowa Die Frauenfrage und der Neofeminismus | 111 |
| Walter Hollitscher Ernest Bornemanns Anklage gegen die Männerherrschaft | 121 |
| Anhang: | |
| Institut für Internationale Arbeiterbewegung der Akademie der Wissenschaften der UdSSR Wirtschaftliche, soziale und politische Daten zur Lage der Frauen in den entwickelten kapitalistischen Ländern | 124 |

Vorbemerkung

Mit der Vorlage des Zwischenberichts der 1973 vom Bundestag beauftragten Enquête-Kommission „*Frau und Gesellschaft*“ im Dezember 1976 hat die soziale Diskriminierung der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen der Bundesrepublik erneut eine amtliche Bestätigung erfahren.

Die von der Kommission vorgelegten Materialien belegen, was von der Frauenbewegung und den Gewerkschaften seit langem betont worden ist: Zentrum der sozialen Benachteiligung der Frauen ist ihre Stellung in der Wirtschaft. Frauen sind gegenüber Männern in geringerem Maße in den Wirtschaftsprozeß einbezogen, ihre schulische und berufliche Qualifikation ist geringer, und sie sind daher auf minderqualifizierte Arbeitsplätze angewiesen. Das hat generell niedrigere Einkommen, höhere Arbeitslosigkeit und eine schlechtere soziale Absicherung zur Folge.

Die ökonomische Abhängigkeit der Frauen und ihre Doppelbelastung durch Beruf und Haushalt sind Grundlage ihrer gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Diskriminierung. Weiblichkeitsideologie, angeblich geringere Begabung, scheinbare Wahlfreiheit in ihren Entscheidungen sollen diesen realen Zustand verschleiern. Die Ideologie widerspiegelt dabei die Tatsache, daß die Frauen in der bürgerlichen Gesellschaft nicht nur vom wirtschaftlich wie politisch herrschenden Kapital, sondern zugleich vom Mann abhängig sind. Seit der von *Engels* analysierten „*welthistorischen Niederlage*“ der Frau hat die Frauenfrage immer eine doppelte Dimension: Sie ist Klassenfrage und Geschlechterfrage. Ob daher für die Befreiung der Frau Klassenkampf und Geschlechterkampf gleichermaßen gangbare Lösungswege sind, darum geht in der Frauenbewegung seit ihrem Bestehen die Auseinandersetzung.

Dieses Heft des „*Marxismus Digest*“ soll den Leser mit einigen Aspekten der Politik und Ideologie der Frauenbewegung in entwickelten kapitalistischen Ländern – Frankreich, Italien, den USA und Großbritannien – bekannt machen.

In allen genannten Ländern ist die soziale Lage der Frauen – wie u. a. die im Anhang zusammengetragenen statistischen Daten zeigen – weitgehend vergleichbar. Demgegenüber weist die Frauenbewegung jeweils deutlich nationale Besonderheiten auf. So belegen die Ausführungen von *Kedrenowskaja*, daß in den USA weithin die traditionell bürgerliche Frauenbewegung dominiert, während in Frankreich unter dem Druck zahlenmäßig und politisch starker Organisationen der Arbeiterbewegung Forderungen der werktätigen Frauen auf gewerkschaftlicher und gesellschaftspolitischer Ebene im Vordergrund stehen. *Madeleine Vincent* legt in ihrem Beitrag dar, daß es in Frankreich seit den sechziger Jahren in wachsendem Maße gelungen ist, werktätige Frauen in die gewerkschaftlichen und politischen Kämpfe einzubeziehen. Das von der *CGT* erarbeitete „*Forderungsprogramm*“ und der „*Rahmengesetz-Entwurf der FKP zur Förderung der Frau und Familie*“ sind programmatische Dokumente dieser Auseinandersetzungen.

Die umfangreiche historische Ausarbeitung von *Maria Lorini* u. a. im Auftrage der italienischen Gewerkschaft *CGIL* zeigt, welche gewaltigen Anstrengungen der Gewerkschaftsbewegung erforderlich sind, um auch nur kleinste Schritte in der Verbesserung der sozialen und rechtlichen Lage der Arbeiterinnen zu tun. Dieser Beitrag steckt auch die Kampffelder ab, um die es dabei geht: Lohnfragen, Arbeitszeitregelung, Qualifikation,

Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Sicherung von Arbeitsplätzen im Fall von Schwangerschaft, Verhinderung des Abbaus von Arbeitsplätzen usw.

Judith Hunts und *N. Jegorowas* Aufsätze sind u. a. besonders deswegen interessant, weil in ihnen die Wechselbeziehungen verschiedener gesellschaftlicher und ideologischer Strömungen in der Frauenbewegung behandelt werden. Seit Mitte der sechziger Jahre hat sich in allen kapitalistischen Ländern eine Strömung in der Frauenbewegung entwickelt, die sich selbst als feministisch bezeichnet und die – mit unterschiedlicher Akzentuierung und allen Übergängen – davon ausgeht, daß für die Frauenbewegung der Widerspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital neben der Unterdrückung der Frau durch den Mann nur ein oder gar ein sekundärer Aspekt ist. Überall dort, wo die gesellschaftliche Diskriminierung der Frau in der gewerkschaftlichen Programmatik und Praxis nicht genügend berücksichtigt wird oder die Arbeiterbewegung überhaupt schwach ist, findet der Feminismus Anhänger in größerer Zahl. Für die Arbeiterbewegung hat die Auseinandersetzung mit dem von ihr zu Recht zurückgewiesenen Feminismus jedoch auch positive Seiten. Er zwingt sie, stärker Forderungen der Frauen zu unterstützen, die sich nicht nur auf den betrieblichen Arbeitsbereich beziehen; das gilt z. B. für die Frage der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs.

Die aus der britischen Frauenzeitschrift „*Link*“ abgedruckten Beiträge unterstreichen diesen Zusammenhang. Sie machen zugleich darauf aufmerksam, daß auch in den Gewerkschaften beharrlich für eine angemessene Berücksichtigung besonderer Forderungen für die arbeitenden Frauen gerungen werden muß.

Hunt und *Jegorowa*, die sich mit dem Feminismus in Großbritannien und den USA auseinandersetzen, betonen gleichermaßen, daß diese Bewegung hauptsächlich in den Mittelschichten und der Intelligenz wurzelt, daß also neue soziale Schichten in die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen einbezogen werden und hier eine bedeutende Rolle spielen.

Dieser Zusammenhang und die Ideologie der Frauenbewegung stehen auch in dem Gespräch zwischen *Maurice Godelier*, *Marie-Madeleine Le Jariel*, *Françoise Parturier* und *Madeleine Vincent* zur Debatte.

Walter Hollitscher würdigt die bedeutenden Untersuchungen *Ernest Bornemanns*, der mit der Betonung des geschichtlichen Charakters der Frauenunterdrückung in den Klassengesellschaften zugleich die Behauptung zurückweist, die soziale Benachteiligung der Frau sei kein gesellschaftliches, sondern ein naturgegebenes Phänomen.

Madeleine Vincent

Die Kommunisten und die Lage der Frauen in den kapitalistischen Ländern

Entnommen aus: *Einheit*, Berlin/DDR, 30. Jhrg., 1975, H. 9, S. 962–969

Von den französischen Kommunisten wurde der Beschuß der UNO, das Jahr 1975 zum Internationalen Jahr der Frau zu erklären, als ein sehr positives Ereignis gewürdigt. Sie haben sich bemüht, es zu einem Jahr intensiver Aktivität zur Verteidigung der Forderungen der Frauen zu machen, die Bestandteil des allgemeinen Kampfes der Arbeiter- und demokratischen Bewegung für tiefgreifende, den Weg zum Sozialismus eröffnende gesellschaftliche Veränderungen sind.

In unseren Augen ist dieser Beschuß der UNO sowohl Ausdruck als auch Ergebnis des neuen Kräfteverhältnisses, das sich seit 1945, nach der Zerschlagung des Nazismus, in der Welt herausgebildet hat und das sich weiter zugunsten des Friedens, der Demokratie, der nationalen Unabhängigkeit und des Sozialismus verstärkt. In diesem Kräfteverhältnis kommt der Rolle und der Mitwirkung der Frauen eine große Bedeutung zu.

Mit der Ausdehnung und den Erfolgen des Sozialismus, mit der Entwicklung der Arbeiterbewegung und der nationalen Befreiungsbewegung beschleunigte sich das Streben nach Gleichberechtigung der Frauen. Das wurde auch von der zwischenstaatlichen Konferenz auf Regierungsebene bestätigt, die auf Einladung der UNO vom 19. Juni bis 2. Juli in Mexiko über dieses Internationale Jahr der Frau beriet. Jedoch wissen wir aus Erfahrung, daß alle Aktionspläne, alle Deklarationen und Konventionen, so gut sie auch sein mögen, in den kapitalistischen Ländern einen fortwährenden Kampf der Männer und Frauen erfordern, damit sie nicht, wie *Clara Zetkin* sagte, „*tote Gesetzestexte auf geduldigem Papier*“¹ bleiben.

Die Konferenz der Vertreter der kommunistischen Parteien der kapitalistischen Länder Europas, die vom 15. bis 17. November 1974 in Rom stattfand, beriet über die Teilnahme der Frauen an den Kämpfen der Arbeiterklasse und der demokratischen Kräfte dieser Länder und über den Platz, den in diesem Zusammenhang die spezifischen Frauenprobleme einnehmen.

Die Lage der Frauen in den kapitalistischen Ländern Europas

Für die Kommunisten ist die gesellschaftliche Stellung der Frau kein nebensächliches Anliegen. Im Gegenteil, es ist ein Grundproblem. *Lenin* formulierte es so: „*Man kann aber nicht die Massen in die Politik einbeziehen, ohne die Frauen in die Politik einzubeziehen.*“² Ohne die Lage der Frauen zu berücksichtigen und ohne sich um deren Mitwir-

¹ *Clara Zetkin*, Richtlinien für die kommunistische Frauenbewegung, Ausgew. Reden und Schriften, Bd. II, Dietz Verlag, Berlin 1960, S. 261.

² *W. I. Lenin*, Der Internationale Frauentag, Werke, Bd. 32, Dietz Verlag, Berlin 1961, S. 159.

kung zu kümmern, könnten die Kommunisten ihren Kampf gegen die den sozialen Fortschritt behindernden Widerstände, gegen die kapitalistische Ausbeutung und den Imperialismus, für die demokratischen Veränderungen und den Sozialismus nicht wirksam führen.

Wie ist die reale Lage der Frauen heute, in der von der Krise heimgesuchten kapitalistischen Gesellschaft? *Es handelt sich um eine umfassende Krise, von der das Leben der Frauen in all seinen Aspekten betroffen wird.* Die Konferenz von Rom hat das sehr gut gezeigt. Die Verschlechterung der Lebensbedingungen der gesamten Bevölkerung trifft die Frauen in allen kapitalistischen Ländern Europas als Arbeiterinnen, als Bürgerinnen, als Mütter besonders hart. Mit allen Gesellschaftsschichten, die Opfer der Monopole sind, erleiden sie die katastrophalen Folgen der Inflation, der Arbeitslosigkeit, der Preisseigerungen, der Verletzungen der Demokratie. Dazu kommen die Diskriminierungen, denen sie besonders in bezug auf das Recht auf Arbeit, auf die Berufsausbildung, den Mangel an Sozialeinrichtungen, auf Kultur und Freizeit und in der Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben ausgesetzt sind. Über die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Unterschiede hinaus sind diese Wesenszüge allen kapitalistischen Ländern Europas gemeinsam, ebenso wie der immer entschlossener Wille der Frauen, sowohl die Politik der öffentlichen Einsparungen als auch die Diskriminierungen zurückzuweisen.

Die Inflationsrate steigt in all diesen Ländern regelmäßig an. Zur Zeit der Konferenz von Rom, im November 1974, lag sie in Italien bei 16,8 Prozent, in Belgien bei 12 Prozent und in der BRD bei 7 Prozent. Im März 1975 belief sich nach dem Index der CGT die Zuwachsrate der Lebenshaltungskosten in Frankreich auf 16,5 Prozent im Vergleich zum März 1974. Diese Steigerung betrifft alle Bereiche des Lebens: Lebensmittel, Bekleidung, Wohnung, Gesundheitswesen, Verkehrsmittel, Freizeit, und sie wird fortgesetzt, entgegen allen Beteuerungen und stets erneuerten und nie gehaltenen Versprechen der Regierung. Der Staat selbst gibt im übrigen das Beispiel für Preiserhöhungen, indem er in regelmäßigen Abständen die Tarife bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, für Wasser, Gas und Strom, für Mieten, Benzin und Heizöl erhöht. Die Steuern, mit denen er alle Waren belegt, treiben die Preise mächtig in die Höhe.

Das Wohnungsproblem, auf sehr direkte Weise mit der Lebensqualität verwoben, weist in allen kapitalistischen Ländern die gleichen Wesenszüge auf. Für viele Familien hat es gegenwärtig die schwersten Auswirkungen. Nehmen wir Frankreich als Beispiel. Dort zählt man 16 Millionen Menschen, die in schlechten Wohnverhältnissen leben. Dennoch reduziert man aber den sozialen Wohnungsbau zugunsten der Bodenspekulation. So stehen in Paris 60 000 Wohnungen leer, weil ihre Verkaufs- oder Mietpreise zu hoch liegen. Des weiteren sind innerhalb von sechs Monaten – von Juli 1974 bis Januar 1975 – die Mieten im sozialen Wohnungsbau um 17 Prozent gestiegen, ohne die Kosten für die Heizung zu berücksichtigen, die ja noch dazukommen und die von 1973 bis 1974 verdoppelt wurden.

Die Einkünfte der Familien, das heißt ihre hauptsächlich aus Löhnen und Familienzuschlägen gebildete Kaufkraft, haben mit dieser Entwicklung bei weitem nicht Schritt gehalten. In Frankreich haben nach einer kürzlich von der CGT durchgeföhrten Untersuchung die meisten Kategorien der Lohnempfänger, und besonders die Arbeiter, gegenwärtig ein *Lebensniveau, das unter dem vom Oktober 1972 liegt.*

In allen kapitalistischen Ländern Europas nimmt die Arbeitslosigkeit besorgniserregende Ausmaße an. Im November 1974 überschritt sie in Großbritannien und im Januar 1975 in der BRD eine Million. In Frankreich erhöhte sich ein Jahr nach dem Regierungsantritt von *Valéry Giscard d'Estaing* die Arbeitslosigkeit sprunghaft um 82 Prozent. Gegenwärtig beträgt die Arbeitslosenzahl, errechnet nach den Normen des BIT (des Internationalen Büros der Arbeit), 1 230 000, hinzu kommen noch die 350 000 Jugendlichen, die Ende Juni 1975 ihre Schulpflicht ohne jegliche Beschäftigungsgarantie beendet haben.

Überall in unseren Ländern sind es die Frauen, die den höchsten Prozentsatz der Arbeitsuchenden ausmachen. Diese Zahl liegt in Frankreich bei 53 Prozent. In allen kapitalistischen Ländern Europas gehören sie den Kategorien der am wenigsten qualifizierten Werktäglichen an, die zudem am meisten von Entlassungen bedroht sind. Trotz bestehender Gesetze über gleiche Entlohnung für Männer und Frauen liegt der Durchschnitt der den Frauen im kapitalistischen Europa für eine gleiche bzw. gleichwertige Arbeit gezahlten Löhne um ungefähr 30 Prozent unter dem Lohndurchschnitt der Männer. Dieser Prozentsatz beträgt ungefähr 30 Prozent in Frankreich, 24 Prozent in Schweden, 33 Prozent in der BRD. Insgesamt gehören die Frauen den niedrig bezahlten Gruppen der Werktäglichen an.

In der BRD und in Italien hat die Hälfte der werktätigen Frauen lediglich eine Grundschulbildung. In der Industrie arbeiten die meisten Frauen als ungelernte Arbeitskräfte, obwohl sie einen Berufsbefähigungs nachweis besitzen, der ihnen aber nichts nützt. In der BRD werden zwei Drittel der jungen Mädchen, die eine Berufsausbildung absolvieren, auf eine Tätigkeit im Büro vorbereitet, ein Drittel für die Hauswirtschaft. In Frankreich werden 55 Prozent für eine Tätigkeit im Büro und 29 Prozent für eine Arbeit in der Konfektionsbranche ausgebildet, obwohl diese Sektoren arbeitskräftemäßig bereits überbelegt sind. In Belgien belaufen sich diese Zahlen auf 51 Prozent für die Konfektionsbranche und auf 25 Prozent für die Haushaltsschule. Unter den Abiturienten beträgt der Anteil der Mädchen:

- 34,7 Prozent in der BRD
- 49 Prozent in Frankreich
- 41,6 Prozent in Italien
- 48,9 Prozent in den Niederlanden.

Der Anteil der Studentinnen an der Gesamtzahl der Studierenden beläuft sich auf:

- 24 Prozent in der BRD
- 42 Prozent in Frankreich
- 36 Prozent in Italien
- 25 Prozent in den Niederlanden.

Der Mangel an für berufstätige Mütter unentbehrlichen Sozialeinrichtungen ist unermeßlich. Frankreich z. B. verfügt nur über 40 000 Kinderkrippenplätze, wovon sich die meisten im Pariser Gebiet befinden, während 800 000 werktätige Mütter ein Kind unter drei Jahren haben. In Italien finden mehr als 40 Prozent der drei- bis sechsjährigen Kinder keinen Platz in den Kindergärten. In Finnland können nur 10 Prozent der werktätigen Eltern ihre Kinder unter sechs Jahren in Kindergärten schicken. In der BRD stehen 9 Millionen berufstätigen Frauen nur 20 000 Krippenplätze zur Verfügung.

Die Rechtsbegriffe, wie z. B. Recht auf Arbeit, auf Gesundheit, auf Wohnung und auf Bildung, werden in den kapitalistischen Ländern ebenso ständig verhöhnt wie der Begriff

der Freiheit. Was kann das schon für eine Freiheit sein, wenn man ohne Beschäftigung ist oder seinen Beruf nicht ausüben kann, wenn man in schlechten Wohnverhältnissen lebt und es an ausreichenden Mitteln zur gesundheitlichen Betreuung und zur angemessenen Ausbildung seiner Kinder fehlt?

Ursachen und Lösungen

Auf der Konferenz in Rom wurde darauf hingewiesen, daß zwar der Regierung und der Unternehmerschaft durch hartnäckige Kämpfe Teilverbesserungen abgerungen werden, die allerdings von ihnen oft wieder in Frage gestellt werden können, daß aber die auf Ausbeutung des Menschen durch den Menschen gegründete Gesellschaft unfähig ist, die Lage der Frauen grundlegend und dauerhaft zu ändern.

Die Diskriminierungen, denen die Frauen ausgesetzt sind, haben die gleiche Wurzel wie alle Arten von Unterdrückung, die die Arbeiterklasse belasten, nämlich das Streben des Kapitals, Maximalprofite in kürzester Zeit zu erzielen. So waren die niedrigen Frauenerlöhne jederzeit eine zusätzliche Profitquelle für die Unternehmer. Darüber hinaus stellt ein Teil der weiblichen Arbeitskräfte, die je nach den Bedürfnissen des Augenblicks von der Produktion gebraucht oder abgestoßen werden, immer noch eine Reserve für den Kapitalismus und damit ein Druckmittel gegenüber der gesamten männlichen und weiblichen Arbeiterschaft dar. Ebenso verhält es sich mit den Diskriminierungen, denen die Frauen auf anderen Gebieten ausgesetzt sind und die darauf gerichtet sind, sie von gesellschaftlicher und politischer Tätigkeit fernzuhalten, was bedeutet, die Arbeiter- und demokratische Bewegung eines großen Teils ihrer Kräfte im Kampf gegen Kapitalismus und Imperialismus zu berauben. Der Kampf für die Gleichberechtigung der Frauen ist also Bestandteil des Klassenkampfes.

Für die heutige Zeit haben die Vertreter der kommunistischen Parteien der kapitalistischen Länder Europas auf der Konferenz von Rom die Notwendigkeit eines verstärkten Zusammenschlusses der für diese Zielstellung und in diesem Teil der Welt geführten Kämpfe hervorgehoben und das Erfordernis einer zu diesem Zweck entwickelteren Zusammenarbeit zwischen ihnen unterstrichen.

In der Tat haben sich im staatsmonopolistischen Kapitalismus die Widersprüche zwischen Arbeit und Kapital weiter zugespitzt; die großen multinationalen Monopole – wie ITT, Roussel-Uclaf, Thomson –, die in allen kapitalistischen Ländern Europas zu finden sind, in denen die amerikanischen Finanzkonzerne dominieren, beeinträchtigen die nationale Unabhängigkeit der kapitalistischen Länder Europas und tragen zur Verschärfung der Ausbeutung in mannigfacher Form bei: in erster Linie zur Ausbeutung der Arbeiterklasse, aber auch der anderen Werktätigen, wie Techniker, Ingenieure, Intellektuelle und kleiner und mittlerer Unternehmen. Sie verschärfen die Inflation und die Arbeitslosigkeit, deren erste Opfer, wie gesagt, die Frauen sind.

Diese Konzerne schanzen sich im Interesse ihres Profits, durch Subventionen und andere verschiedenartige Privilegien, die öffentlichen Mittel gegenseitig zu, die so dem Gesundheitswesen, dem Bildungswesen und den Sozialeinrichtungen entzogen werden. Das Beispiel Frankreichs ist dafür bezeichnend. Zu dem Zeitpunkt, da die Regierung *Giscard d'Estaing-Chirac-Poniatowski* öffentliche Einsparungen und Einschränkungen

predigt, eine Politik des sozialen Rückschritts praktiziert und Lohnerhöhungen ablehnt, verteilt sie vorbehaltlos öffentliche Gelder an die großen Unternehmen internationalen Ausmaßes. Die Lage der Frau kann nicht außerhalb dieses Zusammenhangs gesehen werden. Die Lage der Frauen – sind das nicht in erster Linie die Bedingungen, unter denen sie täglich zu leben haben? Sie hängt also von den grundlegenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Orientierungen der Regierung eines jeden Landes ab. Die Veränderung der Lage der Frau ist somit eine gesellschaftliche Angelegenheit.

Die Konferenz von Rom hob diese Tatsache hervor und zeigte, daß sich die Frauen der kapitalistischen Länder Europas dessen immer mehr bewußt werden. Man kann in all diesen Ländern eine beispiellose Entwicklung der Teilnahme der Frauen an den wirtschaftlichen und sozialen Kämpfen, an den Kämpfen für Freiheit und Demokratie feststellen. Die jüngsten Ereignisse in Frankreich haben gezeigt, daß unter den Frauen eine wahre Bewegung zu den Ideen des Fortschritts, der Demokratie und des Friedens, wie sie von den Kommunisten verteidigt werden, zu verzeichnen ist. Diese Feststellung stützt sich besonders auf die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen; 47 Prozent der Frauen sprachen sich in der Tat für ein Programm tiefgreifender antimonopolistischer Veränderungen aus. Dieser Stimmenzuwachs ist recht beeindruckend, berücksichtigt man, daß 1973, zum Zeitpunkt der Legislaturwahlen, der Anteil der Frauen, die linke Abgeordnete wählten, ungefähr bei 37 Prozent lag. Es handelt sich wohl darum, daß man sich bewußt wird, daß das gemeinsame Regierungsprogramm, für dessen Unterzeichnung die Französische Kommunistische Partei hartnäckig gearbeitet hat, die einzige gute und wirksame Lösung in der gegenwärtigen Situation darstellt.

Seit den Präsidentschaftswahlen, und besonders im Verlaufe der letzten sechs Monate, hat sich die Massenbeteiligung der Arbeiterinnen an den oft langen und harten Kämpfen in den Betrieben verstärkt. So finden gegenwärtig in mehr als 250 Betrieben, zuweilen schon seit mehreren Monaten, Arbeitskämpfe für Lohnerhöhungen, für bessere Arbeitsbedingungen und gegen Entlassungen bzw. völlige Schließungen statt. In der überwiegenden Mehrheit dieser Betriebe arbeiten auch Frauen, und ungefähr 15 Betriebe davon beschäftigen ausschließlich weibliche Arbeitskräfte. Der Kampf der arbeitenden Frauen und der Frauen der Werktäglichen gegen die Verteuerung der Lebenshaltung und für die Grundfreiheiten zeigt, daß der Gedanke der Notwendigkeit demokratischer Veränderungen sich weiter ausbreitet.

Mit den Millionen Frauen, die bereits 1974 ihre Hoffnung in das gemeinsame Programm setzten, wird jetzt Hunderttausenden anderen Frauen klar, nachdem sie sich eine Zeitlang von den Versprechungen *Giscard d'Estaings* irreführen ließen, daß diese Regierung unfähig ist, sie von der erdrückenden Krisenlast zu befreien. Und das ist ihnen um so unerträglicher, als der Abstand zwischen den durch die gewaltigen wissenschaftlich-technischen Fortschritte gegebenen Möglichkeiten zur Befriedigung der ständig wachsenden Bedürfnisse nach einem Leben besserer Qualität einerseits und der Realität dieses Lebens andererseits ständig breiter wird. Das ist einer der Gründe, der dazu führt, daß der Kampf für die Förderung der Frauen eine Massenerscheinung geworden ist.

Der technische Fortschritt, die Automatisierung, die dem Arbeiter immer weniger Muskelkraft abverlangt, sollten eigentlich den Frauen den Zugang zu fast allen Berufen ermöglichen, die Arbeitszeit verkürzen sowie die frei verfügbare Zeit und die geistige Aufgeschlossenheit erhöhen, um ein menschlicheres und vollkommeneres Dasein zu ge-

währleisten. Die Fortschritte der Medizin, die das Verschwinden oder das Vorbeugen der Krankheiten, die Verlängerung des Lebens und die Familienplanung ermöglichen, könnten zu größerer Sicherheit und größerem Wohlbefinden führen. Die Entwicklung der Technik könnte durch Erleichterung der Arbeit im Haushalt das Leben der Frauen und der Ehepaare angenehmer gestalten. Aber diese wissenschaftlichen und technischen Fortschritte werden zum einen für den Profit ausgenutzt und zum anderen in von diesem Profit auferlegten Grenzen gehalten. Die Frauen sind davon am meisten betroffen.

Ein großer ideologischer Kampf

All das bleibt natürlich der Großbourgeoisie nicht verborgen, sie unternimmt alles, um den Klasseninhalt dieser Auseinandersetzungen zu verschleieren. In dem Bestreben, sich um jeden Preis dem Willen nach Veränderungen zu widersetzen, erhob die Regierung, deren Position immer schwächer wird und deren Massenbasis ständig weiter zusammenschrumpft, Demagogie und Lüge zum Regierungsprinzip. Nach ihrer ideologischen Argumentation ist die Lage der Frauen in allen Ländern der Welt die gleiche. Die Frauen erleiden die gleichen Diskriminierungen, ob sie nun in kapitalistischen oder in sozialistischen Ländern leben. Es handelt sich dabei um die Konvergenztheorie, die darauf abzielt, die tiefgehenden Unterschiede zwischen kapitalistischen und sozialistischen Ländern zu verwischen.

Die Regierung unternimmt alles, um die grundlegenden Sachverhalte zu verdunkeln, und die gegenwärtige heftige antikommunistische Kampagne wird insbesondere auch auf solche Fragen gerichtet, die die Lage der Frau betreffen. Bei ihrem Versuch, die sozialen Gegebenheiten und die tiefen Ursachen für die Schwierigkeiten und Diskriminierungen, die die Frauen erleiden, zu kaschieren, will die Regierung die Lage der Frauen auf solche Fragen wie „Mentalität“, „Traditionen“, „Sitten“ eingrenzen. Sie gibt vor, gegen rückschrittliche Gewohnheiten anzugehen – doch was ist Mentalität, wenn nicht das Produkt gegebener gesellschaftlicher Verhältnisse? Das Bild von der Frau in der Familie, bei der Arbeit, in der Gesellschaft, wie es im Film, in der Literatur, im Fernsehen und Theater, in der Presse und der Werbung dargestellt wird, ist moralischer Ausdruck der kapitalistischen Gesellschaft. Es ist das Abbild der herrschenden Ideologie. Und wer zementiert, kodifiziert, legitimiert heute in Frankreich die Ungleichheit der Frau, wenn nicht das kapitalistische System? Wer verbreitet falsche Bilder über die Frau in Millionen Exemplaren? Wer setzt alles daran, die Frauen in ihren Bestrebungen zu desorientieren, wenn nicht die Informationsmittel, über die die Großbourgeoisie verfügt?

Sind derlei rückschrittliche Auffassungen über die Frau manchmal auch noch in Arbeiterkreisen zu vernehmen? Die Kommunistische Partei hat niemals das Gegenteil behauptet. Sie kämpft entschlossen dagegen an, indem sie gleichzeitig gegen die tiefen Ursachen all der Ungleichheiten vorgeht, die in der Klassennatur der kapitalistischen Gesellschaft liegen. Nach Ansicht der jetzt herrschenden Kreise ist die von den Männern gestaltete **Gesellschaft schuld an den Schwierigkeiten der Frauen**. Das ist eine andere Form ihres **ideologischen Kampfes**. Man stellt der Gruppe der Frauen die Gruppe der Männer entgegen. Als wenn die ausgebeuteten Arbeiter für die die Lage der Frauen charakterisierende Unterlegenheit gleichermaßen verantwortlich wären wie die Männer der Monopole, und

als wenn die Arbeiterinnen, die werktätigen Mütter die gleichen Interessen hätten wie die Ehefrauen der Generaldirektoren multinationaler Konzerne!

Man treibt zu einem Kampf der Geschlechter, um so den Klassenkampf zu leugnen. Manchmal jedoch gesteht man den Klassenkampf ein, leugnet jedoch, daß er die Aktion für die Besserstellung der Frau voranbringen kann. Das sei Angelegenheit einiger Frauenrechtlerinnen. Man trennt die beiden Begriffe vollkommen voneinander. Nun, die Erfahrungen des Marxismus zeigen, daß der Klassenkampf, der Motor der Geschichte, das einzige Mittel ist zur Umgestaltung der Gesellschaft, zur Beseitigung der Ursachen aller Formen von Unterdrückung, zur Lösung der der **Klassengesellschaft** eigenen Widersprüche durch Schaffung der realen Grundlagen für die Gleichberechtigung.

Allerdings behaupten die Kommunisten nicht, daß es nach dem Verschwinden der antagonistischen Klassen keine Spuren rückschrittlicher Auffassungen, besonders gegenüber den Frauen, mehr geben wird. Die sozialistische Gesellschaft wird die Aufgabe, aber vor allem die Mittel und Möglichkeiten haben, diese zu überwinden. In Wirklichkeit will man aus dem „**Kampf der Geschlechter**“ ein eigenständiges Problem machen, um die wahre Bedeutung und Tragweite des Klassenkampfes in Frage zu stellen. Indem man die wahren Ursachen der Ungleichheit verwischt, verschleiert man die echten Lösungen und unterstützt die reaktionäre Politik der Regierung.

Die Tätigkeit der Französischen Kommunistischen Partei

Die Kommunistische Partei entfaltet eine unermüdliche Aktivität zur Gewinnung der Frauen für ihren revolutionären Kampf. Sie zeigt ihnen die Ursachen der Krise auf und entlarvt damit die Schuld des Großkapitals und der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung. Sie spricht sich vorbehaltlos gegen die von der Regierung auferlegte Politik der öffentlichen Einsparungen und gegen die verstärkte Ausbeutung aus und organisiert die einheitliche Aktion der Arbeiterinnen und Arbeiter zur Herbeiführung sofortiger Verbesserungen.

Durch Verbreitung der Wahrheit über die Lebensbedingungen der Frauen in den sozialistischen Ländern und durch Aufzeigen der Perspektiven, die der Sozialismus unter den Bedingungen Frankreichs hätte, gibt sie den Frauen neuen Anlaß zur Hoffnung, zum Eintritt in die Partei und zum Kampf für die demokratischen Veränderungen, deren große Zielsetzungen im gemeinsamen Regierungsprogramm festgelegt sind. Noch muß Klarheit über die Art dieser Veränderungen geschaffen und gezeigt werden, worin ihre Notwendigkeit in bezug auf die Erfüllung der Grundforderungen der Frauen besteht. Die Veränderungen, für die die Kommunisten eintreten, das erklären wir den Frauen, haben nichts mit einer Überhöhung der gegenwärtigen Politik zu tun. Es handelt sich um die Durchführung einer grundlegend neuen Volks- und demokratischen Politik.

Die im gemeinsamen Programm vorgesehenen wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen könnten in der Tat eine rasche Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen ermöglichen. Sie würden den wichtigsten Forderungen der Hand- und Geistesarbeiterinnen Genüge tun. Die Demokratisierung des öffentlichen Lebens, die Mitbestimmung der Werktätigen bei der Leitung der nationalen Betriebe, die Erweiterung der Rechte im Betrieb und in der Stadt würden neue Bedingungen für die Teilnahme der

Frauen an den Angelegenheiten des Landes schaffen. Eine solche Politik ist nur möglich, wenn der Herrschaft der großen Monopole, vor allem durch Verstaatlichung der wichtigsten von ihnen, ein Ende bereitet wird. Sie ist nur möglich, wenn eine demokratische Regierung geschaffen wird, in der die Kommunisten den ihnen gebührenden Platz einnehmen. Das sind die Gedanken, die, von tausend Initiativen begleitet, die Parteiorganisationen den Frauen bewußtmachen.

Das Mittel zur Herbeiführung der Veränderungen ist die Einheit des französischen Volkes auf breitestem Grundlage mit Ausnahme der Monopolherren und ihrer Gehilfen in der Regierung. Das bedeutet in erster Linie Konsolidierung der Linkspartei auf klarer Basis und setzt die Zurückweisung jeglicher Form von Klassenkollaboration voraus.

Die Frauen für diese Union und für ihren fortschrittlchen Inhalt zu gewinnen bedeutet, der Union die größte Entfaltung und folglich die volle Wirksamkeit zu geben. Um dieses Ziel zu erreichen, kommt es darauf an, sich der täglichen Sorgen der Frauen anzunehmen, jener Probleme, die ihnen mit ihren Arbeitskollegen und Ehemännern gemeinsam sind. Es geht auch darum, sich um solche Fragen zu kümmern, die ihre Rechte als Frauen, Arbeiterinnen und Mütter betreffen. Um gerade diesen spezifischen Belangen zu entsprechen, hat die kommunistische Abgeordnetenfraktion ein Rahmengesetz zur Förderung der Frau und der Familie ausgearbeitet, das 84 konkrete Vorschläge enthält, für die im Land und im Parlament bereits zunehmend Aktionen durchgeführt werden.³

Die Union des französischen Volkes, der Sieg des gemeinsamen Programms und seine künftige Realisierung setzen eine starke und einflußreiche Kommunistische Partei voraus. Deshalb verwendet die Kommunistische Partei größte Aufmerksamkeit darauf, die Frauen für die Mitgliedschaft in der Partei zu gewinnen. Gegenwärtig sind bereits ungefähr 30 Prozent der Parteimitglieder Frauen. Aber diese Zahl muß noch ansteigen. Besonders in den Betrieben wurden dazu Sonderkampagnen durchgeführt. Die gleiche Aufmerksamkeit wird der Entwicklung der weiblichen Kader gewidmet.

Der Sieg des gemeinsamen Regierungsprogramms würde neue Voraussetzungen dafür schaffen, daß sich unser Volk vom Wert des Sozialismus überzeugt und sich entscheidet, diesen Weg zu gehen. Durch den mit dem Sozialismus zu erreichenden gewaltigen wirtschaftlichen und sozialen, demokratischen und kulturellen Aufschwung wird all das überwunden werden können, was sich in Jahrtausenden an rücksichtlichen Ansichten ansammelte. Zum ersten Male in der Geschichte der Menschheit wird von der Klasse, die die entscheidende Kraft dieser revolutionären Umgestaltung ist, keine Unterdrückung einer anderen Gesellschaftsschicht angestrebt. Der Befreiungskampf, den die Arbeiterklasse auf breitestem Bündnisebene führt, wird die ganze Gesellschaft befreien und damit die Voraussetzungen für die Beendigung aller Formen von Unterdrückung und Diskriminierung schaffen.

Der Kampf, der von den kommunistischen Parteien in den kapitalistischen Ländern Europas unter den jeweiligen, den nationalen Besonderheiten eines jeden Landes eigenen Bedingungen geführt wird, spielt sich in internationalem Rahmen ab, wodurch er – man könnte es dialektisch nennen – sowohl begünstigt als auch verschärft wird. Unsere Zeit wird in der Tat vom Zurückweichen des Imperialismus gekennzeichnet: Die Krise, von der die kapitalistische Welt erschüttert wird, verschärft sich, während die sozialistischen

³ Abgedruckt in diesem Heft des Marxismus Digest (Anm. d. Red.).

Länder erstarken; im Befreiungskampf erzielen die Völker neue Erfolge, die in der letzten Zeit von den Siegen der Völker von Vietnam, Kambodscha und Laos über den amerikanischen Imperialismus geprägt wurden. Der Kampf der Völker in den kapitalistischen Ländern läßt eine neue Entwicklung erkennen, wenn wir die Ereignisse aus der letzten Zeit in Europa betrachten, so den Zusammenbruch der faschistischen Regimes in Griechenland und Portugal, die Erschütterung des Franco-Regimes, den fortschreitenden Einfluß der kommunistischen Parteien und der demokratischen Kräfte in Italien, Dänemark und Frankreich.

Die Tendenz zur Entspannung in Europa – die Aufnahme der DDR in die UNO war ein wichtiger Schritt dazu – und zur friedlichen Koexistenz hat sich verstärkt. Diese Lage ermöglicht einen Aufschwung des Klassenkampfes in den kapitalistischen Ländern. Sie schafft günstige Voraussetzungen für seine Erfolge. Sie macht die Aussicht auf einen sicheren Frieden und auf den Sieg des Sozialismus in der Welt bestimmter und greifbarer. Allerdings wurden die Schwächung des Imperialismus und die Niederlagen, die er einstecken muß, sowie die Schritte zur friedlichen Koexistenz erzwungen, und zwar erzwungen durch die Tätigkeit der sozialistischen Länder und durch den Kampf der Völker gegen ihren gemeinsamen Unterdrücker, der seinerseits mehrere Aspekte hat: Kampf für den Frieden, Kampf für die nationale Unabhängigkeit, Klassenkampf der Ausgebeuteten gegen ihre Ausbeuter und, in einem Land wie Frankreich, Kampf gegen die Monopole und ihre Macht, für den sozialen Fortschritt, die Grundfreiheiten, die Demokratie.

Damit hat der Imperialismus jedoch weder sein Wesen verändert noch die Ziele aufgegeben, die seine ureigensten Bestrebungen sind. Viele Erklärungen von Politikern, wie Kissinger und Schlesinger, um nur diese beiden zu nennen, viele Unternehmungen, wie die der französischen Regierung, die vorsieht, die strategische Atomwaffe, genannt Plutonium, auf dem Boden der BRD, also in Richtung auf die DDR oder auf die CSSR, zu installieren, zeigen, daß sie bereit sind, die auf dem Weg der friedlichen Koexistenz erzielten Fortschritte in Frage zu stellen.

Deshalb ist höchste Wachsamkeit der Völker dringend geboten. Für Frankreich bedeutet das, die Machenschaften der Regierung der Monopole gegen den Frieden, gegen die nationale Unabhängigkeit und die Souveränität der Völker sowie gegen die sozialistischen Länder energisch zu bekämpfen. Gleichzeitig verlangt der Kampf für die friedliche Koexistenz – weit davon entfernt, irgendeinen sozialen und politischen Status quo zu fordern – aber auch die Entfaltung der Arbeiter- und demokratischen Kämpfe, um der Herrschaft des Großkapitals über dieses Land ein Ende zu bereiten. Und auch das ist Anliegen der Frauen, die dem Frieden zutiefst verbunden sind und das größte Interesse am Sieg der Demokratie und des Sozialismus haben.

Confédération Générale du Travail

Forderungsprogramm der werktätigen Frauen

Erschienen als Broschüre: Confédération Générale du Travail, Die werktätigen Frauen, Paris o.J., 15 Seiten.

Die programmatischen Forderungen der werktätigen Frauen

Das vom letzten C.G.T.-Kongress beschlossene Aktionsprogramm betrifft die Gesamtheit der werktätigen Männer und Frauen jeder Berufsgruppe.

Die Rolle der Frau im Beruf, ihre Rolle in der Familie und ihre untergeordnete Stellung in der Gesellschaft machen jedoch neben den allgemeinen Forderungen bestimmte frauenspezifische Forderungen notwendig und verlangen besondere Aktivitäten im Kampf um die Erfüllung dieser Forderungen.

Das Programm der werktätigen Frauen enthält die Forderungen, deren Erfüllung notwendig ist, um die besondere Situation der Frauen zu verändern.

I. Die Löhne

Trotz der Erfolge, die durch die Lohnkämpfe erzielt werden konnten, sind die Löhne der meisten werktätigen Frauen niedrig geblieben; es bestehen weiterhin bedeutende Unterschiede zwischen den Löhnen der Frauen und denen der Männer. Deshalb fordert die C.G.T.:

- Die Erhöhung der Löhne und Renten durch:
 - Anhebung der niedrigen Löhne; Garantie eines Mindestlohns, der an die reale Entwicklung der Preise und Bedürfnisse angepaßt sein muß;
 - Erhaltung der Kaufkraft der Löhne durch Einführung einer gleitenden Lohnskala auf der Grundlage eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Preisindex;
 - Erhöhung aller Löhne und Renten.
- Die Abschaffung der Lohndiskriminierung, das heißt:
 - Aufwertung der Löhne in den Berufen und Betrieben, in denen vorwiegend weibliche Arbeitskräfte beschäftigt sind und die bekanntermaßen die niedrigsten Löhne zahlen;
 - Abschaffung der nach Geschlechtern unterschiedlichen Lohntabellen;
 - Einführung einheitlicher und auf nationaler Ebene angewandter Lohntarifgruppen, aufgegliedert nach Tätigkeitsbereichen, wobei die von Frauen und Mädchen besetzten Arbeitsplätze ihrem tatsächlichen Wert entsprechend eingestuft werden, nämlich unter Berücksichtigung der erforderlichen Fähigkeiten, der geleisteten Arbeit, der durch Erfahrung erworbenen Kenntnisse; die Einstufung muß gemäß der Qualifikation erfolgen, und Werktätige mit gleichwertigen Berufsabschlußzeugnissen müssen unabhängig von Geschlecht oder Art des Arbeitsplatzes gleich entlohnt werden.

Die C.G.T. fordert:

- Die Anwendung und Einhaltung des Gesetzes vom 22. Dezember 1972 über die Lohn-Gleichheit von Männern und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit.

Sie verlangt:

- daß den Betriebsräten und Gewerkschaftsgruppen alle Informationen zugänglich gemacht werden, die zur Anwendung dieses Gesetzes notwendig sind und sich auf die realen Löhne beziehen;
- daß die paritätischen Berufskommissionen, die die Anwendung des Lohn-Gleichheitsprinzips überwachen sollen, eingesetzt werden;
- daß sich die Gewerbeaufsichtsämter aktiv und effektiv für die Auffindung und Beseitigung von Lohndiskriminierungen einsetzen.

II. Die Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen der werktätigen Frauen verschlechtern sich in mehrfacher Hinsicht; der Kampf für die Verbesserung dieser Bedingungen wird immer notwendiger.

Die Frauen, von denen oft besondere Fingerfertigkeit und Schnelligkeit verlangt wird, können das ihnen aufgezwungene Arbeitstempo immer weniger verkraften.

Für bestimmte Frauenarbeitsplätze sind die Arbeitsbedingungen sogar unerträglich geworden.

Zur Verbesserung dieser Bedingungen müssen die Lösungen durchgesetzt werden, die in der Plattform der C.G.T. aufgezeigt werden und die notwendig sind, um:

- die Würde der Frauen und jungen Mädchen zu wahren;
- die Arbeitsbelastung zu mindern und das Arbeitstempo zu senken;
- jegliche Formen der Ausübung von Druck und Drohungen zu beseitigen und Entlassungen wegen Nichterfüllung von willkürlich festgesetzten Leistungsanforderungen zu verbieten;
- Akkordarbeit für schwangere Frauen ohne Lohnneinbuße abzuschaffen;
- die Gesundheit durch bessere Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen zu schützen;
- die Gesetzgebung in dieser Hinsicht zu verbessern, unter anderem anhand von arbeitsmedizinischen Gutachten;
- Nervenleiden als Berufskrankheiten anzuerkennen;
- angemessene sanitäre Einrichtungen in allen Betrieben, in denen weibliche Arbeitskräfte beschäftigt sind, anzubringen;
- die extreme Arbeitsteilung und die damit einhergehende Dequalifizierung zu bekämpfen;
- Lohnsysteme, die den Arbeitsrhythmus vorschreiben, zu bekämpfen, insbesondere um die größtmögliche Entsprechung oder sogar Äquivalenz von Garantie- und Reallohn zu gewährleisten.

III. Die Verkürzung der Arbeitszeit

ist für die werktätigen Frauen besonders unerlässlich aufgrund ihrer familiären Belastungen, der durch die Arbeitsintensität bedingten Ermüdung und der langen, beschwerlichen Wege zum Arbeitsplatz.

Die C. G. T. fordert:

- Die 40-Stunden-Woche mit zwei aufeinanderfolgenden Ruhetagen als maximale Arbeitszeit ohne Lohnneinbuße;
- die aufgrund der Arbeitszeitverkürzung notwendige Neueinstellung von Beschäftigten;
- die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit.

Die Einteilung der Arbeitszeit, so wie sie von der Regierung propagiert wird (sogenannte gleitende Arbeitszeit), kann von den Unternehmern nicht zuletzt dahingehend benutzt werden, die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit von der Tagesordnung zu verbannen. Angesichts dieser Gefahr müssen die Gewerkschaften die Tragweite solcher Maßnahmen prüfen und die Belegschaften informieren, damit sich die Betroffenen in voller Kenntnis der Sachlage äußern können. Die Einteilung der Arbeitszeit darf die bereits erkämpften Rechte und Vorteile in keinem Fall gefährden.

IV. Die Renten

- Beginn des vollen Rentenanspruchs mit 55 Jahren in Höhe von 75 Prozent des Lohns während der zehn günstigsten Verdienstjahre, wobei der Mindestbetrag dem gesetzlich garantierten Mindestzuwachslohn entsprechen muß.
- Aufhebung der Beschränkungen, die eine Kumulierung von Grundrente und Hinterbliebenenrente nicht zulassen.
- Einführung einer Hinterbliebenenrente in Höhe von 75 Prozent der Hauptrente.
- Anrechnung einer zusätzlichen Zeit von 2 Jahren für jedes aufgezogene Kind bei der Bestimmung des Rentenalters.

V. Der Arbeitsplatz

Die C. G. T. fordert:

- daß das Recht der Frau auf Arbeit durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze in ausreichender Zahl gewährleistet wird;
- daß jede Entlassung ohne entsprechende vorherige Neuregelung und daß vorrangige Entlassungen von weiblichen Arbeitskräften verboten werden;
- daß jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, familiären Pflichten oder Schwangerschaft beseitigt wird;
- daß den Frauen ein gesicherter Arbeitsplatz und ein gesichertes Einkommen gewährleistet wird;
- daß den Frauen, die nach Ablauf des einjährigen Mutterschaftsurlaubs keine Arbeitsstelle mehr bekommen, ein Arbeitslosenanspruch gewährt wird;

- daß teilzeitbeschäftigte Frauen vorrangiger Anspruch auf einen vollen Arbeitsplatz sowie dieselben vertraglichen Garantien wie den übrigen Beschäftigten eingeräumt werden;
- daß die im öffentlichen Dienst Beschäftigten in das Beamtenverhältnis übernommen werden;
- daß zeitlich begrenzte Arbeitsverträge abgeschafft werden.

VI. Ausbildung, berufliche Fortbildung und Förderung

Die Berufsausbildung der Mädchen ist noch schlechter und unzureichender als die der Jungen; sie entspricht in keiner Weise den Bedürfnissen der heutigen Zeit.

Das Abkommen vom 9. Juli 1970 und das Gesetz über berufliche Fortbildung werden in den Beschäftigungszweigen mit überwiegend weiblichen Arbeitskräften im allgemeinen entweder überhaupt nicht angewendet oder ihrem eigentlichen Zweck entfremdet.

Die C. G. T. fordert:

- daß die Rechte der Mädchen und Frauen auf Ausbildung, berufliche Fortbildung und beruflichen Aufstieg unterschiedslos verwirklicht werden;
- daß jede rücksichtliche Auffassung, die den Mädchen und Frauen nicht den Zugang zu allen Schulen, Berufen und verantwortlichen Positionen gewährt, bekämpft wird;
- daß alle in dem Abkommen vom 9. Juli 1970 und in den Gesetzen über die Fortbildung verankerten Vorschriften angewendet und erweitert werden und daß den Betriebsräten eine effektive Kontrolle über den Inhalt der Ausbildung und der Lehrgänge ermöglicht wird;
- daß Frauen und Mädchen der Zugang zu qualifizierten Berufen ermöglicht wird;
- daß sie dem Prinzip der Gleichheit entsprechend Zugang zu allen Prüfungen und Wettbewerben erhalten und daß ihnen die dafür notwendige Vorbereitung erleichtert wird, insbesondere durch bezahlte Bildungsurlaube;
- daß die Zeugnisse von staatlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen anerkannt werden.

Eine solche Politik erfordert den Ausbau des staatlichen Bildungswesens in der Weise, wie ihn die C. G. T. in ihrem Memorandum vom 10. Juli 1970 gefordert hat.

Die Zentren der Erwachsenenbildung müssen ausgebaut und verbessert werden, um die Aufnahme von Frauen in allen Fachrichtungen zu erleichtern.

Frauen, die ihre Berufstätigkeit aus verschiedenen (familiären, gesundheitlichen usw.) Gründen unterbrechen mußten, müssen kostenlose Lehrgänge angeboten werden. Falls notwendig, müssen entsprechende Vorbereitungskurse vorausgehen, um den früheren Kenntnisstand wiederherzustellen.

Behinderten Frauen und Mädchen müssen besondere Möglichkeiten geboten werden.

Für ausländische Arbeitnehmerinnen sollen Alphabetisierungskurse eingerichtet werden, die der eigentlichen Berufsausbildung vorausgehen.

Die C. G. T. weist darauf hin, daß wirkliche Gleichheit Maßnahmen voraussetzt, die den Frauen die Teilnahme an Ausbildungs- und Fortbildungskursen erleichtern, nämlich Vorbereitung während der Arbeitszeit, Dezentralisierung der Kurse, Ausbau der sozialen Einrichtungen, insbesondere der Kinderkrippen, sowie Erstattung der Kosten für Lehrgänge und Kinderbetreuung.

VII. Die sozialen Rechte der berufstätigen Mütter

Eine wirkliche Gleichberechtigung der werktätigen Frauen setzt auch die Anerkennung der sozialen Leistung der Mutterschaft und die Erfüllung der damit verbundenen Forderungen voraus. Das Gebären und Betreuen von Kindern darf auf keinen Fall ein Grund für Diskriminierung und Bestrafung in irgendeiner Hinsicht sein.

Die C.G.T. fordert in bezug auf die Mutterschaft:

1. Eine Schutzfrist von mindestens 18 Wochen ohne Verdienstausfall für alle berufstätigen Mütter.
2. Die Vergütung der Stunden, die für die Vorbereitung einer schmerzlosen Geburt notwendig sind.
3. Arbeitszeitverkürzungen ohne Verdienstausfall für schwangere Frauen und Mütter von Kleinkindern.
4. Bezahlte Arbeitspausen für schwangere Frauen und Einrichtung von Ruheräumen.
5. Erhaltung des Arbeitsplatzes für schwangere Frauen oder Bereitstellung einer ihrem Zustand entsprechenden Arbeit unter Beibehaltung des bisherigen Lohns und der bereits erworbenen Vergünstigungen.
6. Möglichkeit eines Sonderurlaubs von einem Jahr nach der Schutzfrist einer Entbindung bei Sicherstellung des Arbeitsplatzes, der Rentenanrechnung und nötigenfalls einer Umschulung.
7. Fortdauer des Sozialversicherungsanspruchs für alleinstehende Mütter, die wegen der Betreuung ihres Kindes ihre Berufstätigkeit unterbrechen müssen.
8. Beurlaubung eines Elternteils ohne Verdienstausfall im Krankheitsfalle eines Kindes bei Vorlage eines ärztlichen Attests, wobei der Arbeitsplatz gesichert bleibt.
9. Anspruch eines Elternteils auf bezahlten Sonderurlaub zur Erledigung familiärer oder behördlicher Angelegenheiten.
10. Erhöhung der Zahl der obligatorischen ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen.
11. Möglichkeit, Arztbesuche zum Zwecke der Vorsorge- und Nachuntersuchungen sowie Untersuchungen des Säuglings während der bezahlten Arbeitszeit vornehmen zu lassen.
12. Erstattung der Kosten für Labortests und Vorsorgemaßnahmen (Schwangerschaftstest, Röteln-Test, Impfungen usw.).
13. Arbeitszeitverkürzung auf ärztliche Anweisung und angemessene Arbeitszeiten für Mütter von behinderten Kindern.

Die Familienbeihilfen:

Der Charakter der Familienbeihilfen wird gegenwärtig im Sinne der Einkommenspolitik der Regierung verändert.

Insbesondere wird die weibliche Arbeitskraft abgewertet, indem die Haushalte mit zwei Lohnempfängern bei der Zuerkennung von Familienbeihilfen benachteiligt werden.

Die C.G.T. fordert:

- eine vollständige Reform der Familienbeihilfen, insbesondere die Kombination von Einheitslohn und Kindergeld.

Diese Reform müßte den gleichen Anspruch auf Kindergeld bei jedem Kind gewährleisten, ungeachtet dessen, ob beide Eltern berufstätig sind oder nicht.

Die Leistungen müssen die durch das Kind verursachten zusätzlichen finanziellen Belastungen ausgleichen. Sie werden vom ersten Kind an für jedes Kind ungeachtet seines rechtlichen Status und vor allem seiner Nationalität gezahlt.

Die C.G.T. fordert sofort:

1. Die Anhebung des Kindergeldes um 30 Prozent und seine Steigerung gemäß der Lohnentwicklung.
2. Schwangerschaftsbeihilfen in Höhe des Kindergeldes für ein Kind.
3. Mutterschaftsbeihilfen ohne Unterschied der Nationalität.
4. Eine substantielle finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, deren Mutter berufstätig ist, und zwar für jegliche Form der Betreuung, da aufgrund der unzureichenden sozialen Einrichtungen private Lösungen gesucht werden müssen.
5. Großzügigere Handhabung der Modalitäten der Zuerkennung von Wohngeldzuschüssen, um die Zahl der Wohngeldempfänger zu vergrößern.
6. Die Zahl der Arbeitsstunden, die notwendig ist, um Anspruch auf Sozialversicherung erheben zu können, wird verringert.
7. Gleichberechtigung der ausländischen Arbeitnehmerinnen.

Alleinstehende Eltern:

1. Eine 15prozentige Erhöhung des Kindergeldes im Rahmen der Reform der Familienbeihilfen für alleinstehende Eltern mit Kindern (Männer oder Frauen), seien sie verwitwet, geschieden oder ledig.
2. Einstweilige Zuerkennung von Waisenrente für jedes Kind in dieser Situation.

In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal darauf hin, daß die Forderung der C.G.T. lautet:

- Abschaffung aller Einkommensklauseln im Zusammenhang mit der Zahlung von Familienbeihilfen;
- Zahlung eines Einheitslohns in Verbindung mit Kindergeld, welches zu erhöhen und vom ersten Kind an zu zahlen ist.

Adoptiveltern:

- Die Erstattung aller durch die Adoption verursachten Arztkosten.
- Die Gewähr eines Sonderurlaubs.
- Die Zahlung der Mutterschaftsbeihilfe in voller Höhe.

Steuern:

- Mehrwertsteuer-Ermäßigung;
- Eine Steuerreform mit Einführung von Steuerfreibeträgen und Staffelung zugunsten der Familien.
- Abzug der Kosten für die Kinderbetreuung von den steuerpflichtigen Beträgen.
- Steuervergünstigungen für alleinstehende (ledige, geschiedene, getrennt lebende) Eltern (Männer oder Frauen) in derselben Höhe wie für verwitwete Personen.

Der Ausbau der sozialen Einrichtungen:

- Anspruch der Lohnabhängigen auf angemessene Wohnungen zu erschwinglichen Mieten in zufriedenstellenden Umweltverhältnissen.
- Kinderkrippen, Kindergärten, Erholungsheime für Mütter und Kinder, Ferienlager in ausreichender Zahl.
- Ausbildung des für diese Einrichtungen notwendigen Personals durch das staatliche Bildungswesen, damit es die ihm aufgetragene erzieherische Aufgabe unter guten Bedingungen ausführen kann.
- Finanzierungshilfe für den Bau und die Leitung von Kinderkrippen durch Zahlung von Pauschalbeträgen von Seiten der Unternehmer in Höhe von 0,5 Prozent der Löhne und Gehälter sowie durch größtmögliche Beteiligung des Staates; Erstattung der Kosten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ungeteilt der Art der Betreuung sowie Zahlung eines ausreichenden Betrages durch den Arbeitgeber, solange die im Rahmen der Familienbeihilfen geleistete Unterstützung nicht erweitert und verbessert worden ist.
- Ausbau der Heime für ledige Mütter.
- Schaffung und Ausbau staatlicher Rehabilitationszentren für geistig und körperlich behinderte Kinder.
- Schaffung eines Netzes kollektiver Haushaltseinrichtungen.

Schulen:

- Bereitstellung von Kindergärten in ausreichender Zahl und angemessener Qualität für alle Kinder von 2 bis 6 Jahren.
- Mittagstisch für alle Kinder.
- Organisation der Kinderbeaufsichtigung außerhalb der Schulstunden und während der Ferien.
- Verbesserung der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen in Schule und Kindergarten.
- Ausbau und Erweiterung von Sporthallen und Sportplätzen sowie Jugendzentren usw.
- Die Gebühren, die für die öffentlichen und sozialen Einrichtungen zu bezahlen sind, müssen erschwinglich sein.
- Anwendung des Gesetzes über die elterlichen Befugnisse, wobei den berufstätigen Frauen die Rechte eingeräumt werden müssen, die bisher nur den Familienvätern vorbehalten waren.

Wunschkinder:

Eine gute Familienpolitik muß in erster Linie darauf abzielen, die materiellen, moralischen und gesellschaftlichen Zwänge, die die Familien in ihrer Existenz, ihrer Entwicklung und ihrer Entfaltung behindern, aufzuheben.

Bei ihren Aktivitäten, die die C.G.T. zur Erreichung dieses Ziels unternimmt, geht sie davon aus, daß eine Frau, daß ein Paar entscheiden können muß, ob sie bzw. es Kinder haben will oder nicht, wie viele Kinder gewünscht sind und in welchem zeitlichen Abstand.

Sie fordert:

- daß insbesondere in den Betrieben mit vielen weiblichen Arbeitskräften alle Mittel zur Verfügung gestellt werden, die notwendig sind:
 - zur sexuellen Aufklärung;
 - zur Anwendung von Verhütungsmitteln, wobei Arztkosten und Medikamente von der Krankenversicherung bezahlt werden.

Sie fordert außerdem:

- Die Erstattung der Kosten für einen legalen Schwangerschaftsabbruch. Die Organisationen der C.G.T. werden die Aktionen der werktätigen Frauen zur Durchsetzung ihrer Forderungen fördern, denn nur durch aktive und effektive Arbeit kann die Durchsetzung der Forderungen erreicht werden.

Gleichzeitig werden sie ihre Bemühungen fortsetzen, immer mehr werktätige Frauen für das gemeinsame Regierungsprogramm der linken politischen Parteien zu gewinnen, in dem die wesentlichen Forderungen der Frauen enthalten sind.

Nur mit diesem Programm, das eine radikale Veränderung der politischen Orientierung bedeutet, kann das Leben der Frauen grundlegend verändert werden.

Übersetzung: Marita Molitor

IMSF-Informationsbericht Bd. 22:

**Berufsverbote in der BRD.
Eine juristisch-politische Dokumentation**

110 Seiten, DIN A 4, DM 6,–, bei Abnahme von drei Exemplaren und mehr DM 5,–

Auch in englischer, französischer und italienischer Sprache lieferbar!

Institut für Marxistische Studien und Forschungen e. V. (IMSF)
Liebigstraße 6, 6000 Frankfurt am Main

Französische Kommunistische Partei

Rahmengesetzentwurf zur Förderung der Frau und Familie (kommentierter Auszug)

Der folgende kommentierte Auszug aus dem Rahmengesetzentwurf der FKP vom 29. April 1974 ist entnommen aus *La Nouvelle Critique*, Nr. 82 (63) nouvelle série, März 1975, Paris, S. 21–25.

Vorbemerkung: Die Französische Kommunistische Partei und die Frauenpolitik

Seit ihrer Gründung im Jahre 1920 hat die Französische Kommunistische Partei auf der sozialen Gleichheit von Mann und Frau bestanden und die Anerkennung dieser Gleichheit zu ihren Kampfaufgaben gezählt. Gleichheit ist offensichtlich weder mit totaler Identität noch mit Ähnlichkeit in allen Punkten zu verwechseln: Es existieren natürliche Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern, die sich auf biologischer Ebene festmachen lassen. Aber im gesellschaftlichen und intellektuellen Bereich gibt es weder eine Überlegenheit des einen Geschlechts über das andere noch sonstige rechtlich begründbare Unterschiede.

Die völlige Emanzipation der Frau hat die Unterdrückung in der Klassengesellschaft zu überwinden, die Unterdrückung durch die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und die Entfremdungen, die daraus resultieren. Der Befreiungskampf der Frauen gliedert sich also ein in den allgemeinen Kampf aller ausbeuteten und unterdrückten sozialen Schichten – in erster Linie der Arbeiterklasse –, um eine klassenlose, die sozialistische Gesellschaft zu errichten. Die Frauen werden sich nur mit allen Unterdrückten befreien, und ihr Interesse ist es, mit ihnen, vor allem mit der Arbeiterklasse, zu handeln. Die Geschichte bestätigt es: Im allgemeinen fallen alle Fortschritte in der Lage der Frauen mit einer Erstarkung der Arbeiterbewegung und der demokratischen Kräfte zusammen.

Indem die Frau das Kind trägt und zur Welt bringt, gewährleistet sie die Fortpflanzung der menschlichen Gattung. Die Mutterschaft hat also eine gesellschaftliche Rolle im vollen Sinne des Wortes. Der Platz der Frauen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben hat eine fortwährend zunehmende Bedeutung in den entwickelten Gesellschaften; das ist ein unumkehrbarer Prozeß: Sein Fortgang erfordert, daß der gesellschaftliche Charakter der Mutterschaft voll anerkannt wird. Die Förderung der Frau ist für ein Land Quelle des Fortschritts.

Die Französische Kommunistische Partei weist Theorien zurück, die in der Familie eine Fessel der individuellen Entwicklung ihrer Mitglieder, einen der Herde kapitalistischer Ausbeutung sehen und in ihrem Verschwinden eines der wesentlichen Mittel zur Befreiung der Frau oder der Heranwachsenden.

Die volle Entfaltung der Frauen kann erst dann erreicht werden, wenn alle Ungleichheiten, deren Opfer sie noch sind, der Vergangenheit angehören.

Der *Code civil*¹ muß reformiert und von allen Bestimmungen gereinigt werden, die noch die Ungleichheit der Frau in der Familie und Gesellschaft gesetzlich verankern.

Viele Frauen arbeiten heute oder wünschen, arbeiten zu können. Das menschliche Wesen ist ein wahrhaft gesellschaftliches Wesen von dem Moment an, da es sich in den Arbeitsprozeß eingliedert. Auch wenn es wahr ist, daß unter aller Klassenherrschaft die Arbeit Quelle von Ausbeutung und Entfremdung ist, ist es nicht weniger grundlegend wahr, daß es die Arbeit ist, die das Individuum ausmacht, weil die produktive Tätigkeit die Entwicklung der Intelligenz, der geistigen Selbständigkeit, der schöpferischen Fähigkeiten und die Entwicklung der gesellschaftlichen Beziehungen hervorbringt.

Da wir die individuellen Freiheiten respektieren, meinen wir, daß jede Frau die Freiheit haben muß, eine berufliche Tätigkeit auszuüben oder nicht.

Gegenwärtig noch muß man sich fragen, ob heute in der kapitalistischen Gesellschaft diese Freiheit real existiert. Wir behaupten: Nein! Die meisten Frauen werden durch die Existenzprobleme – der fortwährende Preisanstieg, die zu geringe oder kaum ausreichende Kaufkraft der großen Mehrheit der Löhne und Gehälter der Männer, die Unmöglichkeit, mit einem einzigen Einkommen die Bedürfnisse eines Haushalts zu befriedigen – veranlaßt zu arbeiten. Sie existiert selbst dann nicht, wenn sich ihnen in der Ausübung eines Berufes und der dadurch erlangten finanziellen Selbständigkeit über den Haushalt hinausgehende Horizonte eröffnen.

Die Beteiligung der Frau an den verschiedenen Formen des öffentlichen Lebens – auf der Ebene des Stadtteils, der kommunalen Verwaltung und auf Betriebsebene, in den Vereinigungen, den Gewerkschaften, den politischen Organisationen und in den gewählten Körperschaften – ist absolut notwendig.

Das ist ein wichtiges Element der Demokratisierung der Gesellschaft. Wir unterstützen ihre Aktionen zur Durchsetzung dieser Beteiligung, die durch die im Gemeinsamen Programm der Linksparteien vorgesehenen Formen wirtschaftlicher und politischer Demokratie eine konkretere und umfassendere Gestalt gewinnen wird.

Das Gemeinsame Programm antwortet in der Tat auf die Erwartungen und die Forderungen der Frauen. Es enthält allgemeine Richtlinien und konkrete Maßnahmen für die Förderung der Frau und für eine Familienpolitik, die diesen Namen verdient. Die Vorschläge, die die Französische Kommunistische Partei hier unterbreitet, stimmen überein mit den Prinzipien des Gemeinsamen Programms, das die Gewähr bietet, sie Schritt für Schritt zu verwirklichen.

Vorlage des Rahmengesetz-Entwurfs zur Förderung der Frau und Familie.

Am 29. April 1974, mitten in der Präsidentschaftswahl-Kampagne, bringt die Französische Kommunistische Partei einen die Frau und die Familie betreffenden Gesetzentwurf ein. Diese Wahlkampagne macht eine bedeutsame Veränderung in der Entwicklung des Wählerverhaltens der Frauen sichtbar: Die Umfrageergebnisse beweisen, daß „die Frauen“, diese undefinierten mysteriösen Wesen, nicht mehr uniform „weiter rechts“

1 Der „Code civil“ entspricht dem Bürgerlichen Gesetzbuch (Anm. d. Red.).

wählen als ihre Männer“. In diesem Zusammenhang wird eine Pressekonferenz veranstaltet zu einem in jahrelanger Arbeit vorbereiteten Gesetz, das einen Markstein in der politischen Entwicklung der Frauenrechte in Frankreich setzt: Die historische Entwicklung hat ergeben, daß es mit dem bedeutenden Schritt nach vorn der vereinigten Linken zusammenfällt und daß dieser Gesetzentwurf mehr als irgendein anderer den Beweis liefert für die Kühnheit und die Anstrengung unserer Partei in der Herangehensweise an eines der schwierigsten Probleme: das der „*Lage der Frau*“. Der Rahmengesetzentwurf ist ein umfassender, komplexer und aufrüttelnder Text: Er ist dem Gemeinsamen Programm verpflichtet und das Ergebnis einer Initiative, die nichts den gegebenen Bedingungen der Wahlen, aber alles einer schon immer – auch bei manchen Rückschlägen – unternommenen Analyse zum Frauenproblem in Frankreich verdankt.

Ein Gesetzentwurf besteht aus dem Nachweis seines *allgemeinen Interesses*, einer theoretischen Präambel, in der die Gründe dargelegt werden, die zu seiner Ausarbeitung geführt haben und aus den einzelnen *Titeln*, unter denen die den eigentlichen Gesetzes- text konstituierenden *Artikel* kommentiert und in ihrer Zielrichtung näher bestimmt werden. Das Ganze, das eine Broschüre von 85 Seiten bildet, hat daher mehrere Dimensionen: in der Präambel die allgemeine politische Perspektive, unter den Titeln die gesellschaftliche und ideologische Analyse und unter den vorgeschlagenen Artikeln die juristische Anwendung, die diese beiden Dimensionen aktualisiert. So konzipiert ist die parlamentarische Tätigkeit eine umfassende, da theoretische und zugleich konkrete Praxis. Man findet hier die in ihrer ganzen Klarheit dargelegte Position unserer Partei; die Prinzipien, die uns leiten, die wissenschaftliche Theorie als unsere Grundlage und die vom Gemeinsamen Programm der Linken empfohlenen Maßnahmen sind in ihr einsichtig miteinander verbunden.

Die Stellungnahme der Partei zu den Problemen der Frau ist zunächst, wie die Präambel in Erinnerung ruft, seit den Ursprüngen unserer Partei eine beständige Aufgabe, eine der grundlegendsten Perspektiven ihres Kampfes. Die Beschäftigung mit dieser Frage stützt sich auf eine wissenschaftliche Analyse: Nach der Analyse, die *Engels in Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates* geliefert hat, ist die Unterlegenheit der Frau gegenüber dem Mann aufgrund der Arbeitsteilung und der Aufteilung der Gesellschaft in Klassen *historisch* entstanden. In der kapitalistischen Gesellschaft in ihrer gegenwärtigen Etappe ist der Kampf komplex: Er kennt demokratische Fortschritte, Siege – wie das neue Abtreibungsgesetz trotz seiner unbestreitbaren Schranken – und Stagnationen. Insgesamt genommen bleibt der Kampf zu führen, solange die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern offenkundig sind. Dieser Kampf ist integrierender Bestandteil des gemeinsamen Kampfes aller sozialen Schichten gegen die kapitalistische Ausbeutung: Kein Feminismus könnte daher seine Rechtfertigung in den Theorien der Französischen Kommunistischen Partei finden.

Die Konstruktion des Rahmengesetzentwurfes beruht auf drei Pfeilern:

dem Recht auf Arbeit, das den Zugang der Frauen zur produktiven Arbeit ermöglicht und, wenn ihre Wahl frei ist, nicht durch die Existenzprobleme in der kapitalistischen Gesellschaft erzwingt, dessen Durchsetzung aber notwendig die Entwicklung ihres Bewußtseins einschließt,

den sozialen Rechten der Frauen und der Familien: Die Stellung der Frau ist in der Tat nicht von ihrer biologischen Funktion in der Mutterschaft zu trennen: Es geht nicht dar-

um, den Begriff der Familie zu verwerten, sondern sie *lebensfähig* zu machen, da sie es in der kapitalistischen Welt nicht ist,

den individuellen Freiheiten und den Bürgerrechten, die die juristische Sanktionierung der realen Gleichheit zwischen Männern und Frauen sind: Gleichheit, aber nicht Identität. Diese schwierige Unterscheidung, auf die sich zweifellos die zukünftigen Anstrengungen unserer Partei in diesem Bereich konzentrieren werden, ist in zweifacher Hinsicht geboten: Die sozialen Rechte der Frauen sind nicht die der Männer, und ihre Arbeitsweise ist nicht dieselbe. Diese schwer bestimmbare Nichtidentität ist eine *Besonderheit*.

Dieses Gesetz soll nicht nur eine Arbeitsgrundlage, ein Instrument bloßen Nachdenkens sein; es soll nicht länger nur ein Entwurf bleiben, sondern angewendet werden. Dadurch erst gewinnt die Präambel ihre volle Bedeutung: durch den Platz der Frauen in der Union der Linkskräfte, durch ihre Forderungen, durch die Stimme, die sie erheben können, die sie noch stärker erheben müssen, damit sie endlich unüberhörbar wird, durch die Kampfbereitschaft der Arbeiterinnen: durch die Notwendigkeit des Kampfes der Frauen als *Frauen* im politischen Kampf der Gegenwart.

I. Recht auf Arbeit

1. Zunächst geht es darum, alle Benachteiligungen der Frauen in Sachen Lohn und Arbeitsbedingungen zu beseitigen.

Gleichheit der Löhne und der Aufstiegschancen

Um die effektive Anerkennung der Rechte der Arbeiterinnen zu gewährleisten, kommt es in erster Linie darauf an, daß die Gesetzgebung *für die Unternehmerseite zwingend* ist und den Betriebsräten² größere Befugnisse eingeräumt werden. (...) Die einheitlichen Lohnskalen, wie sie vom Gemeinsamen Programm gefordert werden, ermöglichen die Einführung einer allgemeinen Tarifordnung.

2. Ferner sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Frauen Zugang zu allen Berufen haben und die entsprechende Ausbildung für sie sichergestellt wird.

Berufsqualifikation

Der Gesetzentwurf der Kommunisten, der die Grundlage für ein *demokratisches und modernes Bildungssystem* bildet, legt fest, daß der Zugang zu allen Zweigen des Gymnasiums und besonders zu den berufsbildenden Zweigen den Mädchen unter genau den gleichen Bedingungen offensteht wie den Jungen. Denn nicht so sehr die verschiedenen geistigen Fähigkeiten stehen hier zur Debatte als vielmehr die Mängel in der Ausbildung, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer grundlegenden Voraussetzungen wie der Fortbildungsmöglichkeiten. Daher muß die Fortbildung auf allen Qualifikationsebenen gewährleistet werden. Für die Frauen, die Kinder haben, müssen Fortbildungsmöglichkeiten in der Nähe ihrer Arbeitsstellen bestehen.

3. In der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Frauen geht es schließlich darum, für sie die Möglichkeiten zu schaffen, Berufstätigkeit und Verantwortlichkeit in der Fa-

2 Die „*Comités d’entreprise*“ haben den Betriebsräten in der Bundesrepublik vergleichbare Befugnisse und Aufgaben. Vgl. CGT, Die gewerkschaftliche Tätigkeit der Betriebsräte in Frankreich, Paris. o. J (Anm. d. Red.).

milie harmonisch miteinander zu verbinden und zugleich am demokratischen Leben des Landes teilzunehmen.

Die Arbeitsbedingungen

(Zum Beispiel:) Die effektive Arbeitszeit der Frauen muß durch eine oder mehrere Ruhepausen von mindestens einstündiger Dauer unterbrochen werden, in denen die Arbeit untersagt ist.

Die auf die Arbeitsbedingungen der Frauen anzuwendende Gesetzgebung ist dahingehend zu vervollständigen, daß die Arbeiterinnen während der Arbeitsstunden eine bezahlte Ruhezeit erhalten, in der sie sich unbelastet von Lärm und sonstiger Anspannung ausruhen können. Die weiblichen Angestellten in Kaufhäusern und Läden müssen über Sitzgelegenheiten in der Nähe ihres Arbeitsplatzes verfügen (Art. 16).

Allen Frauen sollen zwei hintereinanderliegende Ruhetage wöchentlich ohne Lohnreduzierung zugestanden werden (Art. 18).

Der Gesetzentwurf

Art. 1

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, für dieselbe Arbeit oder für eine gleichwertige Arbeit Männern und Frauen den gleichen Lohn zu zahlen.

Im Falle des Streits darüber, was „gleichwertig“ sei, kann jede interessierte Partei oder jede zuständige Gewerkschaftsorganisation unbeschadet zu ergreifender rechtlicher Schritte die *Stellungnahme einer paritätischen Kommission des Departements* einholen, die zu diesem Zweck geschaffen und vom Departementsdirektor für Arbeit und Arbeitskräfte präsiert wird.

Art. 3

In Betrieben mit mehr als 50 Belegschaftsmitgliedern konstituiert der Betriebsrat *obligatorisch* eine Kommission, die beauftragt ist, die Fragen der Beschäftigung und der Arbeitsbedingungen der Frauen zu untersuchen. Er erstellt einen *jährlichen Bericht*, der die im Betrieb den weiblichen und den männlichen Beschäftigten gezahlten Löhne getrennt voneinander aufführt.

Art. 9

Die in den staatlichen Bildungsstätten oder in den Betrieben in Anwendung der Gesetze vom Juli 1971 eröffneten Fortbildungsabteilungen werden, damit Mädchen und Frauen sie besuchen können, Kurse umfassen, die während der normalen Arbeitszeit und auf allen Qualifikationsebenen laufen.

Art. 17

Eine Kommission für Hygiene und Sicherheit beim Amt für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen – zusammengesetzt zu einem Viertel aus Vertretern der zuständigen Ministerien, zu einem Viertel aus Ärzten und Fachleuten und zur Hälfte aus Gewerkschaftsvertretern – fertigt jährlich einen Bericht an über die Arbeitsbedingungen der Frauen in den einzelnen Betrieben.

Art. 18

In das Buch II des Arbeitsgesetzes wird ein Art. 33 b mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„In den unter Art. 30 dieses Gesetzes genannten und nicht zum öffentlichen Sektor gehörenden Betrieben³ ist die wöchentliche Arbeitsruhe für die weiblichen Angestellten oder Arbeiter auf eine Mindestdauer von achtundvierzig Stunden hintereinander festzulegen.“

Die wöchentliche Arbeitsruhe muß samstags und sonntags gewährt werden.

Abweichungen von dieser Regelung und entsprechende Ruhepausen, wie sie in bestimmten Arbeitsbereichen vom Gesetz vorgesehen sind, sind unter Berücksichtigung der besonderen Dauer der wöchentlichen Arbeitsruhe für Frauen gemäß Absatz 1 dieses Artikels anzutragen.“

II. Soziale Rechte der Frauen und der Familien

1. Familienbeihilfen

Die Beihilfe muß an das Kind gebunden sein, unabhängig von seinem Platz in der Familie und unabhängig davon, ob die Mutter einer Berufstätigkeit nachgeht oder nicht. Sie muß hoch genug sein, um den realen Kaufkraftverlust, der mit der Geburt eines Kindes auf der Familie lastet, voll auszugleichen.

Jedes Kind hat das Recht auf eine Unterstützung in der Höhe eines Viertels des gesetzlich garantierten Minimallohns.

Diese Maßnahme wäre mit anderen zu verbinden: geringere Kostenbeiträge für ärztliche Fürsorge, Ausdehnung der Vorbeugungsmaßnahmen, wirkliche Lehrmittelfreiheit und gebührenfreie Benutzung der Verkehrsmittel auf den Schulwegen, ein leistungsfähiges Stipendiensystem, Einrichtungen und geringe Kosten für die Beaufsichtigung und die Freizeitgestaltung der Kinder.

2. Mutter- und Kinderschutz

Im Bereich des Gesundheitsschutzes für die Mutter und das Kind befindet sich unser Land im Rückstand hinter anderen entwickelten kapitalistischen Ländern.

3. Die Mutterschaft

Die modernen Lebensbedingungen für eine Frau, die arbeitet und die bereits mehrere Kinder – in oft schwierigen Verhältnissen – aufzieht, erfordern die Entwicklung von Vorsorgemaßnahmen für schwangere Frauen.

4. Die Kinderkrippen und die Beaufsichtigung der Kinder

Wir denken, daß ein *Programm von 1000 Kinderkrippen*, die auf das gesamte Landesgebiet – vor allem auf Gebiete mit besonders großem Anteil arbeitender junger Frauen – aufgeteilt werden, unverzüglich in Angriff genommen werden muß. (...)

Die Beteiligung der Familien an den Tageskosten wird nach ihrem Einkommen bemessen.

5. Die anderen Rechte

Es ist daran zu erinnern, daß weitere Kapitel zu diesem Komplex das Recht auf Rente betreffen, die Witwen, die alleinstehenden Mütter, die in eheähnlichen Beziehungen lebenden Frauen, die Einwanderinnen und die in der Landwirtschaft tätigen Frauen.

3 Nach Art. 30 des II. Buches des Code du Travail sind nur Schiffahrt und Eisenbahnen von den dort genannten Arbeitszeitregelungen ausgenommen (Anm. d. Red.).

Der Gesetzentwurf

Art. 20

Die Familienzulagen werden vom 1. August 1974 an um 30 Prozent angehoben. Sie werden auf die Löhne ausgerichtet.

Art. 25

Über die Kinder sind während des Kleinkindalters in bestimmten Abständen ausführliche Gesundheitsberichte anzufertigen. Diese Untersuchungen werden in den zentralen Mutter- und Kinderschutzeinrichtungen durchgeführt. Die Kosten für die Ausstellung dieser Gesundheitsberichte werden vollständig von der Sozialversicherung übernommen.

Art. 30

Frauen, die arbeiten und in ihrem Hausstand ein Kind aufziehen, haben während eines Jahres, von der Geburt oder der Adoption an gerechnet, das Recht auf eine einstündige bezahlte Arbeitsfreistellung pro Tag, die sie am Anfang oder am Ende des Arbeitstages in Anspruch nehmen können.

Art. 34

Der Artikel 29 im Buch I des Arbeitsgesetzes wird aufgehoben und durch die folgenden Bestimmungen ersetzt:

„Art. 29 – I. – Kein Arbeitgeber kann den Arbeitsvertrag einer Beschäftigten während einer medizinisch festgestellten Schwangerschaft und während einer Zeit von zwanzig Wochen nach der Entbindung kündigen. Im Falle einer Arbeitsunterbrechung aufgrund gesundheitlicher Nachwirkungen des Wochenbettes wird dieser Zeitraum um die Dauer der gesundheitlichen Beeinträchtigung verlängert.“

VI. – Wer als Arbeitgeber den Vorschriften dieses Artikels zuwiderhandelt, wird mit einer Freiheitsstrafe von einem bis zu sechs Monaten und mit einer Geldbuße von 3000 bis zu 15 000 F oder mit einer dieser Strafen bestraft. Mildernde Umstände werden nicht gewährt.“

Wir schlagen vor, daß Kinderbeaufsichtigungskosten von der Steuer abgesetzt werden können.

III. Die individuellen Freiheiten und die Bürgerrechte

1. Im Hinblick auf die elterliche Gewalt und den Güterstand muß jede Bestimmung beseitigt werden, die noch die *Verantwortlichkeit*, die volle *Gleichstellung* der Frauen in der Familie und in der Verwaltung der Gütergemeinschaft einschränkt.

Alles, was noch das Übergewicht des Ehemannes unterstützt, muß abgebaut werden, ob es sich nun um die Vorstellung des Zuverdienstes der Frau oder um die Wahl des Hauptwohnsitzes handelt.

2. In der Frage der Abstammung muß die *vollständige Gleichberechtigung* zwischen den Kindern, ob sie ehelich oder nichtehelich sind, hergestellt werden.

Man muß eines Tages dazu kommen, nicht mehr von ehelichen, unehelichen oder außerehelichen Kindern zu sprechen, sondern einfach von Kindern, deren Schutz im bürgerlichen Recht in gleicher Weise garantiert ist.

Unserer Auffassung nach müssen die Familien, die adoptieren wollen, vor allem im Interesse des Kindes ausgesucht werden; die offene und uneingeschränkte Zuneigung, die es in einem Elternhaus finden kann, wiegt mehr als die materielle Situation, auf die man wohl immer noch allzu gern abhebt.

3. Das Ehescheidungsrecht muß erneuert werden durch eine Gesetzgebung, die auf den *individuellen Freiheiten* und auf dem *Geist der Verantwortung* basiert und die Auflösung einer Ehe zu Bedingungen des geringsten Nachteils für die Kinder gestattet, wenn das gemeinsame Zusammenleben nicht mehr möglich ist.

Die gegenwärtige Gesetzgebung drückt die Unmenschlichkeit eines Herrschaftssystems aus, in dem Ungleichheit und Unsicherheit die gesellschaftlichen Beziehungen charakterisieren.

Die neue Gesetzgebung muß die Ehescheidung in den folgenden Fällen ermöglichen:

1) fristlos bei gemeinsamer Entscheidung oder bei Fehlen einschränkender Bedingungen wegen minderjähriger Kinder;

2) bei faktischer Trennung von mehr als drei Jahren muß die Ehe unabhängig von Schuldfragen gelöst werden können, da eine solche Ehe in Wirklichkeit nicht mehr besteht;

3) wenn einer der Ehegatten aus berechtigten Gründen meint, daß die Fortsetzung des Zusammenlebens unmöglich geworden ist.

4. In der Frage der Schwangerschaftsverhütung und -unterbrechung muß die Information über Möglichkeiten der Empfängnisverhütung auf eine erheblich breitere Grundlage gestellt und darüber hinaus ein neues Abtreibungsgesetz geschaffen werden.

(Das Gesetz ist verabschiedet worden, aber ohne diese wesentlichen Bestimmungen;) ... 4) Die Abtreibung muß in dazu geeigneten Krankenhäusern vorgenommen werden. Die entstehenden Kosten werden von der Sozialversicherung gedeckt.

5) Die Verkündung des Gesetzes hat gleichzeitig mit der Bereitstellung der für seine Anwendung notwendigen Mittel und Krankenhausseinrichtungen zu erfolgen.

Der Gesetzentwurf

Art. 36

„Der Familienwohnsitz befindet sich an dem Ort, den die Ehegatten übereinstimmend wählen.“

Art. 63

Der Artikel 757 des Code civil wird wie folgt abgeändert:

„Das nichteheliche Kind hat in der Erbfolge seinem Vater, seiner Mutter und anderen Verwandten der aufsteigenden Linie ebenso wie seinen Brüdern, Schwestern und anderen Verwandten der Seitenlinie gegenüber dieselben Rechte wie ein eheliches Kind.“

Dem Kapitel V des Titels II im Buch II des Arbeitsgesetzes ist ein Abschnitt V mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:

„Abschnitt V. – Adoptionsurlaub. Art. 225–13. – Jede in einem Arbeitsverhältnis stehende Frau, die ein Adoptivkind annimmt, hat auf ihr Verlangen das Recht auf einen Urlaub, der sechzehn Wochen nicht überschreiten darf.“

Art. 70

„Art. 225–14. – Der Adoptionsurlaub wird dem der Bemessung des rechtlich garantier-ten Jahresurlaubs zugrunde liegenden Dienstalter angeglichen wie auch den anderen Rechten und Vorteilen, die dem Erwerbstätigen seinem Dienstalter gemäß zustehen.“

Art. 71

Eheleute können ihrem Wunsch gemäß aufgrund gemeinsamer Entscheidung geschie- den werden.

Art. 72

Die Scheidung kann auf das Verlangen jedes Ehegatten ausgesprochen werden, wenn aus schwerwiegenden Gründen die Fortsetzung des gemeinsamen Lebens unmöglich ge- worden ist oder wenn jede Lebensgemeinschaft der Ehegatten seit mindestens drei Jahren aufgehört hat.

Art. 80

Mit der gesetzlichen Regelung der Schwangerschaftsunterbrechung sind die für ihre Durchführung notwendigen materiellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen. Eng damit verbunden ist die Durchsetzung einer Erziehungspolitik, die Sexualunterricht und die Aufklärung über Verhütungsmaßnahmen vorsieht.

Schlußbemerkung

Unter den zahlreichen Diskriminierungen, die auf rechtlicher Ebene bestehen bleiben, können bestimmten Benachteiligungen der Frau, wie es scheint, Grenzen gesetzt wer- den. Daß solche Maßnahmen notwendig sind, unterstreicht aber um so mehr die Unge- rechtigkeit eines immer noch verbreiteten gesellschaftlichen Bewußtseins, das die Unter- drückung der Frau aufrechterhält, die volle Anerkennung ihrer Würde beeinträchtigt und das in allen seinen Folgeerscheinungen aus unserer Gesetzgebung verschwinden muß.

Übersetzung: Rheinhard Schweicher

Maria Lorini, Rita Barale, Wanda Parraciani, Ines Bagnoli, Angela Sarcina, Barbara Pepi- toni, Bruna Colarossi, Matilde Macchiusi

Dreißig Jahre Kampf der italienischen Arbeiterinnen – und seine Erfolge

Entnommen aus: *quaderni di rassegna sindacale*, Rom, Nr. 54–55/1975, S. 3–34. Diese hi- storische Ausarbeitung ist eine erweiterte Fassung des Beitrags „Die italienische Arbeite- rin – dreißig Jahre Kampf und Kampferfolge“ auf der Tagung „Dreißig Jahre CGIL“ am 2. bis 5. März 1975 in Ariccia. Die Redaktion des Textes lag bei Maria Lorini.

1. Von der Befreiung bis zum ersten Mutterschutzgesetz

Im Laufe der Nachkriegszeit überwanden die italienischen Arbeiterinnen jene Situa- tion der Benachteiligungen, wie sie von konservativen Theorien gutgeheißen wurde und deren unwürdigster Ausdruck die Gesetze des Faschismus gewesen waren. An ihre Stelle trat eine immer breitere Beteiligung am gesellschaftlichen Leben: Sie wurden sich allmäh- lich ihrer eigenen Rechte bewußt und kämpften für die Beseitigung von Diskriminierung und Ungleichheit. Diese sind freilich noch immer nicht vollständig beseitigt – trotz grundlegender Erfolge auf dem Gebiet der Gleichberechtigung und der vollen Verwirkli- chung der Verfassungsgebote.

Wie Giuseppe di Vittorio sagte (langjähriger Vorsitzender der CGIL, A. d. Red.), sind die Lebensbedingungen der Frau Gradmesser für die Entwicklung der Gesellschaft. Der Faschismus z. B. erließ mit den Ausnahmegesetzen von 1926 auch ein Dekret, das den Frauen verbot, an den Gymnasien Literatur und Philosophie zu unterrichten. Diesen Ge- setzen – Ausdruck eines rückständigen Obskuratorismus – folgten die Beschränkungen für den Zugang zum öffentlichen Dienst und zu anderen Berufen in den Jahren 1933, 1938 und 1939, im Zusammenhang mit den zentralen Momenten der ruinösen Politik des Regimes.

Erst mit den Gesetzen von 1940 und 1942, als man die Männer für den Krieg brauchte, wurde die Beschäftigung von Frauen und Rentnern im öffentlichen Dienst wieder er- laubt: der Anteil der Frauen steigerte sich auf 40 Prozent der Beschäftigten. Angesichts der dringenden Notwendigkeit ihres Beitrags zur Produktion erhielten die Arbeiterinnen, die bis 1942 nur wenig mehr als die Hälfte des Lohns der Männer bekamen, einen ersten Lohnzuwachs – von 50 Prozent auf 60–65 Prozent des Lohns der Männer. Auch beim Teuerungsausgleich, den Lebensmittelzuschüssen und der Sozialversicherung war die Situation der Arbeiterinnen wesentlich schlechter. Zugleich garantierten die Rolle der Frauen im antifaschistischen Kampf und ihre Beteiligung am Befreiungskrieg, daß die nachfaschistischen Regierungen noch vor dem Ende des Krieges im befreiten Teil des Landes zwei Dekrete von 1944 und 1945 aufhoben, die die Beschäftigung von Frauen in einigen Lehrberufen verboten.

Das Wahlrecht

Der Kongreß der Gewerkschaftsorganisationen der CGIL aus dem befreiten Italien vom 28. Januar bis 1. Februar 1945 in Neapel forderte mit den folgenden Worten das Wahlrecht für die Frauen: „Der Kongreß der CGIL, der alle demokratischen Kräfte der Nation repräsentiert, soweit sie Arbeitskräfte sind, erkennt an, daß im Kampf gegen den Nazifaschismus die Frauen bewiesen haben, daß sie genügende Reife erreicht haben, um sich mit den Männern in der Verantwortlichkeit für das Aufbauwerk zu teilen, zu dem die werktätigen Klassen aufgerufen sind. Er fordert die demokratische Regierung auf, durch gesetzgeberische Maßnahmen umgehend das Recht der Frauen zu garantieren, am politischen Leben der Nation teilzunehmen, und ihnen das Stimmrecht für die nächsten Kommunalwahlen zu geben.“ In diesem Geist setzte sich die Arbeiterbewegung für eine verfassungsrechtliche Anerkennung der Gleichheit der Rechte der Bürger ohne Unterschied des Geschlechts ein. Durch diesen Kampf, auf der Grundlage der Beteiligung am Befreiungskrieg, erhielten die Theorien von der Minderwertigkeit der Frau einen entscheidenden Schlag, der eine neue Periode für den Fortschritt der Frauen und der Gesellschaft einleitete.

In der Generallinie der Tätigkeit der Gewerkschaft wurden die spezifischen Probleme und die Ziele deutlich, die die Arbeiterinnen erreichen mußten. Dazu gehörten: eine beträchtliche Erhöhung der Grundlöhne, gleiche Rechte für Männer und Frauen als Familienoberhaupt und gleiche Verpflegungszuschüsse für alle Werktätigen; ferner die unmittelbare Übernahme der weiblichen Hilfskräfte in ein reguläres Arbeitsverhältnis nach zwei Jahren, Schutz für die arbeitenden Mütter und sofortige Einrichtung von Horten und Kindergärten; Eintreten der commissioni interne (entspricht ungefähr den Betriebsräten in der BRD, A. d. Red.) und der Gewerkschaftsführung dafür, daß die Arbeiterinnen sowohl den Teuerungsausgleich als auch die selben Rechte wie die männlichen Arbeiter erhalten; solidarisches Verhalten, um die Unternehmensleitungen zu zwingen, das weibliche Personal zu respektieren, sowie schließlich die Bestimmung der Dauer der Lehrzeit für Mädchen nach der Art der ausgeübten Arbeit. Unter Zurückweisung jedes Paternalismus wurde eine Linie festgelegt, nach der die Arbeiterinnen selbst die Protagonisten des Kampfs für ihre Rechte sein sollten. Dieser Kampf war – wie Giuseppe di Vittorio auf dem Kongreß vom Januar 1945 feststellte – nur möglich innerhalb einer großen Bewegung, die im Rahmen der Anstrengungen für den Wiederaufbau nicht nur auf die Verteidigung der Löhne und der Arbeitsbedingungen (zielte), sondern vor allem auf die Kontrolle des Produktionsprozesses und des industriellen Wiederaufschwungs“.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit überschritt die Zahl der in der Produktion beschäftigten Frauen sieben Millionen, was 29 Prozent der berufstätigen Bevölkerung entsprach. Über dreieinhalb Millionen waren in Industrie und Handwerk beschäftigt. Mehr als zwei Millionen in der Landwirtschaft und anderthalb Millionen im Tertiärsектор, davon 460000 im Bildungswesen. Aber die Beschäftigungskrise war schwer. Die Gewerkschaft war sich dessen bewußt, daß die Lösung nicht im Ausschluß der Frauen von der Arbeit bestand, sondern im Aufschwung der Industrie und der gesamten Wirtschaft des Landes.

Einige Jahre später, auf dem Kongreß der im Staatsdienst beschäftigten Frauen am 27. und 28. November 1948, sagte di Vittorio: „Es ist notwendig, daß die Frauen gerade in

unseren Organisationen aktiv auftreten und sich Gehör verschaffen. Wenn Arbeit für alle da ist, geht alles gut, aber wenn es – wie bei uns – wenig Arbeit gibt, dann wird die These, die Frauen von der Arbeit auszuschließen, nicht nur von den rückständigsten und reaktionären Elementen der Gesellschaft aufgebracht. Wir weigern uns, irgendeine Diskriminierung hinsichtlich des Rechts auf Arbeit zu akzeptieren. Die Frauen müssen sich selbst Gehör verschaffen. Sie dürfen sich nicht ausschließlich auf die Männer verlassen, denn bedauerlicherweise sind viele Männer bereit, solchen Thesen nachzugeben – auch dies ein Zeichen für unsere Rückständigkeit. Auch wenn alle Frauen von ihren Arbeitsplätzen vertrieben würden, wissen wir, daß das Problem der Beschäftigung für die Männer nicht gelöst wäre – es würde dadurch nicht einmal gemildert werden. Das Ganze dient nur dazu, die Arbeiter zu spalten.“

Um die spezifischen Probleme der Arbeiterinnen ausdrücklich in die Tätigkeit der Gewerkschaft einzubeziehen, beschloß der Kongreß, bei der Gewerkschaftsleitung eine beratende Kommission für Frauenfragen einzurichten. Gleichzeitig griff er das Kaderproblem durch die Einbeziehung einer Arbeiterin in das Direktivkomitee der CGIL auf, sowie durch die Forderung, wenigstens eine Frau müsse in den Arbeits-Inspektoraten (ispettorati di lavoro, entspricht ungefähr der Gewerbeaufsicht in der BRD, A. d. Red.) und den entsprechenden Inspektionsgruppen vertreten sein. Ausgehend von diesen strategischen und organisatorischen Zielen entwickelte sich eine Bewegung zur breiteren Organisierung und Beteiligung der Frauen an den Kämpfen. Versammlungen und Kongresse von Arbeiterinnen wurden in den verschiedenen Städten organisiert und in 70 lokalen Gewerkschaftsorganisationen konstituierten sich beratende Kommissionen für Frauenfragen.

Mit den Tarifverträgen von 1945–46, die eine allgemeine Regelung der Löhne und Gehälter brachten und viele Ungerechtigkeiten der faschistischen Periode beseitigten sowie die automatische Lohnanpassung an die Teuerungsrate institutionalisierten, erreichten die Arbeiterinnen eine neue Position in der Lohnskala. Es gelang noch nicht, die Unternehmer zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu zwingen. Die Differenz überstieg jedoch nicht 30 Prozent des Grundlohnes und 13 Prozent des Teuerungszuschlags. Dies war der Ausgangspunkt für die Aktivität in den Einzelgewerkschaften und die folgenden Tarifverträge. Der Weg zur Lohngleichheit sollte fast zwanzig Jahre dauern. Die niedrigsten Frauenlöhne fanden sich in Südalitalien, wo generell die Löhne niedriger waren als im Norden, vor allem auf Sizilien, wo Männer das Doppelte der Frauenlöhne erhielten – wegen der sogenannten „Wesensunterschiede“.

In der Textilindustrie betrug der Lohn der Frauen 1938 53 Prozent des Lohnes der Männer, nach der Befreiung 83 Prozent; in der Landwirtschaft erreichte er durchschnittlich 75 Prozent, im öffentlichen Dienst 85 Prozent. Die im Staatsdienst beschäftigten Frauen – mit Ausnahme der staatlichen Monopolbetriebe – erhielten gleiche Löhne, waren aber gegenüber den Männern in der Laufbahnordnung benachteiligt.

Der „Appell der italienischen Arbeiterinnen“

Die Linie des Schutzes und der Verbesserung der Situation der Arbeiterinnen fand einen eindeutigen Ausdruck auf dem 1. Einheitlichen Nationalen Kongreß der CGIL im

Juni 1947, auf dem ein „Appell der italienischen Arbeiterinnen“ beschlossen wurde, in dem es hieß: „Die fünf Millionen Arbeiterinnen sind eine Kraft, die beim Werk des nationalen Wiederaufbaus genutzt werden muß.“ Diese Linie bestätigte das Eintreten für das Recht auf Arbeit gleichermaßen für Männer und Frauen, für das Recht auf eine gerechte Entlohnung und die Überwindung der Unterscheidung zwischen Männer- und Frauenlöhnen in den Tarifverträgen, für das Recht auf Gesundheits- und Mutterschutz und die Gleichbehandlung im Sozialbereich und bei den Renten; schließlich für das Recht auf geregelte Arbeitsverhältnisse und auf gleichen Zugang zu allen Posten und Tätigkeitsbereichen.

In diese Epoche fielen beispielsweise die Anerkennung von Frauen mit Kindern und versorgungsbedürftigen Eltern als „Familienoberhaupt“ sowie lokale Verträge in der Toscana und der Emilia über volle Akkordlöhne für Heimarbeiterinnen im Bekleidungsgewerbe, der Widerruf der Entlassung von 4000 Arbeiterinnen der Staatsbahnen und schließlich die Einrichtung von Ferienkolonien für Arbeiterkinder.

Zusammen mit den Initiativen im Bereich der Tarifverträge war die Gewerkschaft von Anfang an auch auf dem Gebiet der Gesetzgebung aktiv. Es ging darum, eine lange Benachteiligung im sozialen Schutz der Arbeiterinnen zu überwinden. Hinsichtlich des Mutterschutzes setzte sich die CGIL durch ihre Exponenten in der Konstituante und im Parlament dafür ein, eine allgemeine gesetzliche Regelung für die Arbeiterinnen aller Branchen zu schaffen. Der Faschismus hatte – freilich erst nach 1943 und als Novellierung eines Gesetzes von 1938, das ohne jede Wirkung geblieben war, da es keine Lohnfortzahlung für die vorgesehenen Erholungszeiträume sicherte – einem Teil der Arbeiterinnen das Recht auf Freistellung aus Anlaß der Entbindung bei einer Lohnfortzahlung von 66 Prozent zuerkannt. Für die Gewerkschaft ging es jedoch um mehr, um das gesellschaftliche Problem der Mutterschaft, im Gegensatz nicht nur zu der tierischen faschistischen Politik der „Gebärprämien“ im Interesse eines forcierten Bevölkerungswachstums angesichts des Krieges, sondern auch zur Sozialpolitik des präfaschistischen Staates.

So wurde im Juli 1946 ein allgemeiner Tarifvertrag über den Schutz schwangerer Arbeiterinnen abgeschlossen, der eine Erholungszeit von drei Monaten vor und sechs Wochen nach der Entbindung sowie eine Lohnfortzahlung in Höhe von zwei Dritteln des normalen Lohnes garantierte. Nach diesem allgemeinen Abkommen wurden bei der Aushandlung der ersten Branchentarifverträge nach dem Faschismus Verbesserungen für Schwangere und Wöchnerinnen erzielt. Von besonderer Bedeutung war eine Tarifvertragsbestimmung für die Textilarbeiterinnen, wonach diese eine Lohnfortzahlung von 70 Prozent erhielten. Diese Aktivität wurde von einer parlamentarischen Initiative begleitet; eine Gesetzesverordnung, die von der (damals noch einheitlichen) CGIL dem Arbeitsminister im Oktober 1947 vorgelegt wurde, sah vor: Ausweitung des Mutterschutzes auf alle Frauen, von den Hausfrauen bis zu den Staatsbediensteten, Gleichbehandlung der Arbeiterinnen aller Branchen, sowie eine Lohnfortzahlung in Höhe von 100 Prozent.

Im Juni 1948 brachten die weiblichen Abgeordneten der „Demokratischen Volksfront“ (Kommunisten und Sozialisten, A. d. Red.) diesen Entwurf erneut ein, der als „progetto Noce“ (benannt nach der kommunistischen Abgeordneten *Noce*, die Generalsekretärin der Textilarbeitergewerkschaft FIOT war) bekannt wurde. Wenige Tage später antwortete der Arbeitsminister *Fanfani* mit einem Gegenentwurf, der von der CGIL

als rückschrittlich beurteilt wurde, u. a. weil er „für die Industriearbeiterinnen einen Rückschritt gegenüber der bereits tarifvertraglich gesicherten Situation bedeuten würde“. Es entwickelte sich ein Kampf dagegen, daß die Regierung ihren Entwurf vorrangig behandeln lassen wollte. Die CGIL organisierte eine Massenbewegung mit Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen, Tagungen, „Kampftagen“ und „Kampfwochen“. Lawinen von Briefen und Telegrammen, Hunderttausende von Unterschriften und Dutzende von Delegationen aus allen Teilen Italiens forderten Vorrang für den *Noce*-Entwurf. Der Ausschuß für Arbeit des Abgeordnetenhauses, der darüber zu entscheiden hatte, gab den Arbeitern recht, da die Regierung – wenn sie den Zeitpunkt der Behandlung eines Gesetzentwurfes verschieben könne – die Macht hätte, die parlamentarische Initiative zu unterdrücken.

Freilich war es kein Kampf um Verfahrensfragen. Er sollte zwei Jahre dauern und endete erst im Juli 1950 mit der Debatte über den *Fanfani*-Entwurf, der aber inzwischen durch Ergänzungsanträge der Linken, die von der Gewerkschaft angeregt worden waren, erweitert war. Es kam zur Annahme eines wichtigen Gesetzes, das – obwohl es nur eine Lohnfortzahlung von 80 Prozent vorsah und die Landarbeiterinnen nicht einbezog, ebensowenig wie Heimarbeiterinnen und Hausangestellte – dennoch die fortschrittlichste Regelung des Mutterschutzes in einem kapitalistischen Land war. In den folgenden Jahren wurde der Kampf um die weitere Verbesserung dieses Gesetzes geführt. Auch der Kampf um die Ausführungsbestimmungen, die im April 1953 erlassen wurden, dauerte lange. Er war notwendig, um die restriktive Auslegung des Gesetzes durch die Unternehmer zu überwinden sowie die ständigen Interpretationsschwierigkeiten, über die die Einzelgewerkschaften und die lokalen Gewerkschaftsorganisationen berichteten.

Das Zerbrechen der Gewerkschaftseinheit war kennzeichnend für eine Situation beträchtlicher Schwierigkeiten. Die für die Einheit eintretende Gewerkschaftsbewegung und in ihr die Arbeiterinnen mußten einen harten Kampf gegen die Offensive der Industriellen führen, die – im Klima des „Kalten Krieges“ und des Zerbrechens der antifaschistischen und Volkseinheit – ihre Angriffe auf die werktätige Klasse verschärften. Nach der Aufhebung des Entlassungsstopps forderten die Industriellen vor allem freie Hand für die Umstrukturierungen, die zwischen 1949 und 1952 erfolgten, um die Kraft der Arbeiter zu schwächen und die organisierte Bewegung zu spalten. Die CGIL erreichte 1950 den Abschluß eines Tarifvertrags zur Regelung betrieblicher Entlassungen, der in gewissem Maße diese Offensive auffing. Aber die Jahre des Rückgangs der Beschäftigung und der großen Kämpfe um die Arbeitsplätze hatten bereits begonnen; es begann die Vertreibung der Frauen aus dem Berufsleben, die Arbeitsbelastung wuchs, es begann der Angriff auf die Löhne und eine immer massivere Ausbeutung.

2. Kapitalistische Restauration und Kampf für die Emanzipation

Die fünfziger Jahre erlebten harte Kämpfe der Werktätigen, Streiks und machtvolle Bewegungen für Arbeitsplätze und Landverteilung, für Umgestaltungen von Produktion und Gesellschaft, für die wirtschaftliche Gleichbehandlung, für Freiheit und Frieden. Die Arbeiterinnen nahmen daran, zusammen mit den arbeitslosen Frauen, aktiv und zahlreich teil. Es sei hier nur an die Beteiligung der Frauen an den Landbesetzungen und

den massiven Streiks in Südalien erinnert oder an die Fabrikbesetzungen in Mittel- und Norditalien gegen Betriebsschließungen. Sie blieben auch nicht verschont von der brutalen Repression der Polizei und der Unternehmer, von den Verhaftungen und Morden durch die Polizei. Wie schon in der Periode *Badoglios* floß Blut auf die Straßen und Felder. 1946 fiel *Giuditta Levato*, 1949 *Maria Margotti* und *Angelina Mauro*.

Zu den Kämpfen um feste Arbeitsverträge – in einigen Branchen wurden sie zum ersten Male durchgesetzt – kamen die Kämpfe gegen Entlassungen und Betriebsschließungen in der Zeit nach der Gewerkschaftsspaltung. Besonders hart und blutig waren die Kämpfe der Landarbeiter. Die Tagelöhner und Saisonarbeiter hielten zusammen mit den Arbeiterrinnen Versammlungen ab, – die Reispflanzerinnen der Po-Ebene, die Oliven-, Mandel-, Trauben- und Haselnußpflückerinnen, die Arbeiterinnen in den Maulbeer- und Zitrushainen, oder auf den Hanffeldern Südaladiens. Die Löhne der Frauen lagen unter denen der Männer, die schon bemerkenswert niedrig waren. Die Arbeit – fast immer ohne feste Anstellung und als Saisonarbeit – war sehr mühsam, die Arbeitsbedingungen unmenschlich.

Die Kämpfe der Landarbeiterinnen und der Reispflückerinnen

Die Kämpfe der Reispflückerinnen waren nicht nur Ausdruck des hohen politischen und Klassenbewußtseins dieser Gruppe, die über reiche Traditionen verfügt, sondern auch der unerträglichen Arbeitsbedingungen. Neben Lohnerhöhungen wurde eine Mindestbeschäftigungsdauer erkämpft, ferner das Gesetz über die Arbeitsvermittlung, die Bestätigung des Achtstundentages, die Zuschläge für Feiertagsarbeit und Garantien über die Qualität der Verpflegung. Zwei Errungenschaften waren von besonderer Bedeutung – die „auswärtigen“ Pflückerinnen erhielten das Recht, in der Bahn die dritte Klasse zu benutzen, anstatt des Viehwagens, und zweitens wurden die Kommissionen anerkannt, die über die Einhaltung der tarifvertraglichen Normen und der Gesetze über den Gesundheitsschutz zu wachen hatten. Diese Bestimmungen sahen getrennte Schlafräume für Männer und Frauen vor, eine Beleuchtung der Unterkünfte, die zudem gegen Wittringseinflüsse geschützt sein mußten – der Fußboden mußte über dem Erdboden liegen –, sowie Bettstellen und Waschgelegenheiten, einen Sanitätsdienst und Kinderhorte für die Kinder der Pflückerinnen. Aber um die schweren Lebensbedingungen der Pflückerinnen – die sich auch weiterhin in den Bewässerungsgräben waschen mußten – zu verändern, genügten die mit dem Tarifvertrag und den Gesetzen erzielten Erfolge nicht. Es waren zahlreiche Kämpfe auf lokaler Ebene gegen die wiederholten Verletzungen dieser Bestimmungen notwendig.

Die *federbraccianti* (die Landarbeitergewerkschaft der CGIL, A. d. Red.) berief zusammen mit den Kommissionen für Frauenfragen der örtlichen CGIL-Büros Versammlungen unmittelbar bei den Reisfeldern und in den Herkunftsorien der Pflückerinnen ein. Sie regte Versammlungen auf den Weilern und Dörfern an, um die Gründe für den Kampf der Reispflückerinnen bekannt zu machen. Man organisierte „Tage der Solidarität“, während derer Delegationen der Landarbeiterinnen sich in die Fabriken begaben, um über ihre Lebensbedingungen und ihre Forderungen zu berichten. Weitere Delegationen

begaben sich in die Präfekturen (Kontrollbehörden der Zentralregierung in den einzelnen Provinzen, A. d. Red.) und die Arbeitsämter, um die Einrichtung von Kontrollkommissionen über die Arbeitsvermittlung durchzusetzen, nach der Parole „*Arbeit für alle Frauen, wie es die Gerechtigkeit verlangt*“. Es wurde Propagandamaterial verteilt und es wurden kurze Gewerkschaftskurse für die Pflückerinnen veranstaltet. Man forderte die Bevölkerung zur Solidarität und die Kommunen zum Eingreifen auf, um die Agrarier zu zwingen, die Gesetze über den Schutz von Müttern und Kindern zu respektieren.

Die große Präsenz und die Ausbreitung der gewerkschaftlichen und Masseninitiative in 25 Provinzen Norditaliens führte oft dazu, daß auch die Arbeiterinnen der Spaltergewerkschaften sich an den Aktionen beteiligten. Die Breite der Bewegung und die Härte der Auseinandersetzung veranlaßten den Senat, eine Untersuchungskommission in die Reisanbaugebiete zu entsenden.

Von Bedeutung waren auch die Streiks der Traubenpflückerinnen, der Mandel- und Olivenpflückerinnen sowie der Arbeiterinnen auf den Tomatenfeldern Südaladiens, die gezwungen waren, lange Wege bis zu den Feldern zurückzulegen und zehn bis zwölf Stunden täglich für 200–300 Lire zu arbeiten. Lang und hart war der Streik der Arbeiterrinnen in den Maulbeerhainen von Milazzo, die nachts arbeiten mußten, um den Versuch der Agrarier zu vereiteln, die Löhne zu halbieren. Die Streiks und die Bewegung der Saisonarbeiterinnen in Südalien stießen auf die Einschüchterungsversuche der Polizei. Arbeiterinnen wurden verhaftet, verprügelt und verletzt.

Auch nach der Durchsetzung einiger Verbesserungen war im Süden immer noch der Lohn der Frauen 30–40 Prozent niedriger als der der Männer. Auf dem Land organisierten sich die Halbpächterinnen, die Siedlerinnen und die „mithelfenden Familienangehörigen“ und kämpften für die Beseitigung von ihnen von altersher aufgezwungenen Leistungen, etwa Dienstleistungen für die Familie des Agrariers und obligatorische Gratisleistungen. Sie kämpften für Wohnungen, Versorgung mit Wasser, Geburtshilfe, Versorgung mit Medikamenten und für Schulen.

Eine andere Gruppe von Arbeiterinnen trat zu dieser Zeit ebenfalls im organisierten Kampf besonders hervor. Es waren die hunderttausend Tabakarbeiterinnen aus Venetien, Apulien und Kampanien, die 1947 erstmals einen Tarifvertrag durchsetzten und danach lange für seine Respektierung kämpfen mußten. Nicht so sehr wegen der Verbesserungen bei Arbeitsbedingungen und Lohn – die eher bescheiden waren, wenn man an die harten und ungesunden Bedingungen in der Verarbeitung der Tabakblätter denkt – war dieser Vertrag von Bedeutung, sondern weil er ein Beispiel für die Organisierung einer Masse von Arbeiterinnen war, die sich ihrer Rechte bewußt wurden. Nach zwei Jahren, in denen die Beteiligung der Tabakarbeiterinnen an der Gewerkschaftsbewegung gewachsen war, forderten sie die Erneuerung des Tarifvertrags. Zahlreiche Delegationen wurden zu den Konzessionären geschickt. Sie forderten die Angleichung ihrer Löhne an die der Arbeiterinnen der anderen Branchen, die Verringerung der Zahl der für die Arbeitslosenunterstützung notwendigen Versicherungsmarken, ferner Betriebskantinen, die Einrichtung von Betriebsräten (commissioni interne) und die Verbesserung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz – damals waren fast alle Arbeiterinnen der Branche zur Tuberkuloseerkrankung verurteilt. Das Sanatorium von Lecce bestätigte 1949 diese erschreckende Tatsache: Von 240 eingelieferten Frauen waren 196 Tabakarbeiterinnen.

Diese Forderungen waren eng verbunden mit der nach der Erhaltung der Arbeitsplätze. Man kämpfte zugleich für die Erneuerung des Tarifvertrags und gegen die Position des staatlichen Tabakmonopols, das allein in der Provinz Lecce die Tabakanbaufläche um 3000 Hektar reduzieren wollte. Außer den Tabakarbeiterinnen – die etwa eine Million Arbeitstage verloren hätten – waren hier siebentausend Kleinbauernfamilien bedroht. In der Textilbranche forderten inzwischen die Unternehmer nicht nur volle Freiheit für Entlassungen, sondern auch für die Verteilung der übriggebliebenen Arbeiter auf die Maschinen. Man begann, von einer Textilkrise zu reden, von hohen Arbeitskosten und Marktschwierigkeiten, während die Ausbeutung zunahm. In der Woll- und Baumwollindustrie z. B. wuchs trotz der Entlassungen die Produktion von 1947 bis 1949 um 10 bzw. 11 Prozent, da die Weberinnen und Spinnerinnen um 30 und sogar 50 Prozent mehr Maschinen zu bedienen hatten. Eine Woge von Streiks und Fabrikbesetzungen erfaßte die Arbeiterinnen von Dutzenden von Betrieben. Man verzeichnete 127 Arbeitskämpfe, die sich fast immer über Monate hinzogen. In der Weberei *Marzotto* in Brugherio und in der Brianza um Mailand nahm der Kampf gegen die Entlassungen, der über hundert Tage dauerte, die Form der Weiterführung der Produktion unter Leitung der Arbeiter an. An harten Auseinandersetzungen beteiligt waren auch die Arbeiterinnen von *Motta* in Mailand und *Chatillon* in Vercelli.

Kämpfe für den Frieden und gegen das Elend

Der reaktionäre Charakter der Unternehmer- und Regierungsoffensive gegen die arbeitenden Klassen wurde in dem Versuch deutlich – nach Annahme der Verfassung! –, die Gleichberechtigung einzuschränken. 1950 erklärte der Präsident der Confindustria (italienischer Industriellenverband, A. d. Red.), *Dr. Costa*, es gebe „in Italien einen Lohnüberhang zugunsten der Frauen“. Es ist hier daran zu erinnern, daß eine Arbeiterin der ersten Lohnguppe einen Grundlohn erhielt, der bis zu 25 Prozent unter dem eines einfachen Hilfsarbeiters lag (in der metallverarbeitenden Industrie) und daß sich die Arbeitsintensität etwa in der Textilindustrie in wenigen Jahren im Durchschnitt verdoppelt hatte. Gerade in jener Zeit griff der Ministerpräsident das Recht der Frauen auf Arbeit an: „Die Frauen geben arbeiten, um sich Seidenstrümpfe zu kaufen“, erklärte *De Gasperi* – als Verkörperung der konservativen Haltung, die die Frauen der werktätigen Klassen in einer unerträglichen Benachteiligung und einer Situation der Minderwertigkeit halten möchte.

Es waren die CGIL und die Kommissionen für Frauenfragen, die sich bereits auf allen Ebenen konstituiert hatten, die die Aktionen zur Unterstützung der Kämpfe für Arbeitsplätze und wirtschaftlichen Aufschwung, gegen Arbeitslosigkeit, Elend und Exmittierungen organisierten. In diesen Aktionen arbeiteten Seite an Seite mit der Gewerkschaftsbewegung die UDI (unione donne italiane, fortschrittliche Frauenorganisation, A. d. Red.) und die Frauengruppen der Linksparteien, mit dem gemeinsamen Ziel, die Entstehung organisierter Formen der Volkssolidarität und der Basiseinheit zu fördern.

Zeugnis für die tragischen Lebensbedingungen der Betroffenen waren die Massendemonstrationen von Frauen für die „Rettung des Po-Deltas“, die „Hungermärsche“ von Neapel – woran fünftausend Kinder teilnahmen –, Florenz oder Ancona, sowie die breite

Gastfreundschaft von Arbeiterfamilien in Norditalien, die Tausende von Kindern aus dem Süden und aus den Dörfern des Po-Deltas aufnahmen, ebenso wie die Kinder streikender Tagelöhner.

Eine große Mobilisierung der Arbeiterinnen in jener Periode bedeutete auch die Vertheidigung des Friedens. Die Frauen standen in der ersten Reihe bei der Sammlung von Unterschriften unter den Stockholmer Appell für die Achtung der Atomwaffen, ebenso bei der Milchsammlung für die koreanischen Kinder, während der Krieg ihr Land verwüstete. In einer Welt, die noch vom Zweiten Weltkrieg erschüttert war, wurde – angesichts des neuen Explosionsherds – die Gefahr eines atomaren Konflikts greifbar. Das Exekutivkomitee der CGIL leitete am 11. Januar 1950 eine große Initiative für die Erhaltung des Friedens ein. Es schlug eine Übereinkunft aller Gewerkschaftsorganisationen vor, um die italienische Regierung und – über die internationalen Gewerkschaftsorganisationen – die UNO zur Einberufung einer internationalen Konferenz für allgemeine Abrüstung aufzufordern.

Die Arbeiterinnen, schrieb *Luciano Lama* im Januar 1951 im „Bollettino“ der Frauengesamtkommission der CGIL, werden „ein weites Feld für Aktionen und Vereinbarungen mit den Arbeiterinnen finden, die zu anderen Organisationen gehören, mit dem Ziel, ein breites Bündnis von Friedenskräften unter der einheitlichen Fahne der CGIL herzustellen“. Die Mobilisierung der Arbeiterinnen in den Fabriken und auf dem Land steigerte sich 1951 aus Anlaß einer besonderen Initiative. An die Frauen der fünf Großmächte – UdSSR, China, Frankreich, Großbritannien und die USA – wurden Fahnen und Botschaften übersandt, als Symbole „der Einheit der Frauen der ganzen Welt gegen die Kriegsdrohungen“ und als Zeichen der Billigung „des Berliner Appells für einen Grundlagenvertrag zwischen den fünf Großmächten“.

In verschiedenen Städten fanden bedeutende Kundgebungen statt, so in Neapel, Mailand, Livorno, Arezzo, Prato und Florenz. Sie wurden begleitet von zahllosen Aktivitäten zur Sammlung „einer Lira“ für die Unterstützung der Initiativen zur Sammlung von Unterschriften unter den Appell für einen Friedenspakt zwischen den Großmächten, sowie zur Unterstützung der Kampagne für die koreanischen Kinder. Unzählig sind die Episoden dieser Mobilisierung, für die Tausende von Versammlungen stattfanden. Auch Gruppen von Arbeiterinnen der CISL spendeten ihre „Lira“.

Landarbeiterinnen überreichten auswärtigen Arbeiterinnen 200 Fahnen des Friedens und trugen auch so zur Stärkung der Einheit in ihrer Berufsgruppe bei. In der Gegend von Vercelli unterschrieben 84 Prozent der Pflückerinnen den Berliner Appell. In vielen Fabriken wurde – neben der Sammlung der „Lira“ – eine Friedensfahne an die Arbeiterinnen einer Fabrik einer anderen Nation geschickt. Zwei Arbeiterinnen aus Prato und Mailand überbrachten aus Anlaß des großen Friedens-Meetings vom 14. Juli 1950 in Paris den französischen Arbeiterinnen eine Friedensfahne.

Diese Fahne reiste durch ganz Frankreich, von Stadt zu Stadt, als Auszeichnung und als Ansporn für die französischen Organisationen, die unter den Frauen die meisten Unterschriften für einen Friedenspakt gesammelt hatten.

Gegen den Vorrang der Männerarbeit

Die Ausbreitung der Kämpfe gegen die extreme Ausbeutung der Werktäglichen durch Entlassungen und Erhöhung der Arbeitsbelastung und die Anstrengungen der CGIL, an der Basis die durch die Gewerkschaftsspaltungen z. T. zerstörte Einheit der Werktäglichen wiederherzustellen, führten zu einer stärkeren theoretischen Arbeit in der Gewerkschaft. Der Kampf zur Sicherung des Rechts auf Arbeit für alle war nicht leicht in einer Periode, wo Massen von Arbeitern und Arbeiterinnen dringlich eine Beschäftigung suchten und wo die ersten dauerhaften Entlassungen begannen – im Zusammenhang mit der industriellen Neustrukturierung, die die Arbeitsbelastung im Laufe von zwei, drei Jahren um 30–50 Prozent und mehr steigerte.

Der Kampf gegen die These von der Priorität der Männerarbeit wurde eine konkrete Notwendigkeit. Er verlangte von der Arbeiterbewegung eine große politische und ideologische Anstrengung, um vor allem das Klassenbewußtsein der Arbeiterinnen zu heben und den heftigen Attacken der Unternehmer entgegenzutreten, die darauf zielten, die Forderung nach Lohngleichheit abzuweisen und gleichzeitig die Werktäglichen zu spalten.

Die von der CGIL vorgeschlagene Beschäftigungspolitik erforderte eine breite Unterstützung durch die Bewegung der Werktäglichen, an der die Frauen einen großen Anteil hatten. Nicht immer entsprachen das Bewußtsein und die daraus folgende Aktion der Notwendigkeit, jene Ansichten zu bekämpfen und die Gesamtheit der Werktäglichen, der öffentlichen Meinung und auch der Frauen selbst zu überzeugen. Dennoch versuchten die CGIL und die demokratischen Kräfte, die Auffassung vom Recht auf Arbeit für alle in ihrem Handeln durchzusetzen, auch wenn die Ansichten vom „Vorrang“ der Männerarbeit zählebig waren – in Momenten der Rezession und der Produktionsschwierigkeiten wurden sie, wenn auch in immer geringerem Maße, wieder in Umlauf gesetzt.

Die allgemeine Entwicklung des Landes war der Bezugspunkt für den Kampf um die unmittelbaren Forderungen. Der von der CGIL 1949/50 vorgelegte „Plan der Arbeit“ (piano del lavoro) zeigte den Weg zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum gesellschaftlichen Fortschritt des Landes. Eine derartige Gewerkschaftspolitik erforderte eine einheitliche Bewegung und stellte das Problem spezifischer Kampfaktionen in den Betrieben und im Land. Trotz der Gewerkschaftsspaltung entwickelte sich hieraus ein langer und schwieriger Prozeß, der jedoch von einer festen prinzipiellen Haltung getragen wurde. Freilich erfolgten die Ausarbeitung und die Verwirklichung dieser Politik, die in ihrer allgemeinen Orientierung richtig war, nicht ohne Komplikationen.

3. Lohngleichheit und Kampf gegen die „Überausbeutung“

Die Bestimmung einer Politik für die Arbeiterinnen – als Aspekt der allgemeinen Politik der Gewerkschaft – mußte den Rückstand in der Ausarbeitung der Strategie und der unmittelbaren Forderungen gegenüber der kapitalistischen Offensive und den industriellen Umstrukturierungen widerspiegeln, als Folge des Bruchs der Gewerkschaftseinheit. Ebenso war von Einfluß der politische Rückstand in der Bestimmung des Charakters, der Rolle und der Autonomie der Gewerkschaft, ihrer Stellung in der Gesellschaft und ihrer Beziehungen zu den Machtzentren und den sozialen Kräften. In dem Maße, wie dieser Prozeß auf Hindernisse stieß, wurde es schwieriger, die besondere Problematik der Lage

der Frauen zu vermitteln. Beschäftigung, Lohngleichheit, Gesundheits- und Mutterschutz, Einhaltung der Tarifverträge, Kampf gegen die feudalen Relikte und für sichere und menschenwürdige Arbeit – das waren die Hauptpunkte für die Aktionen auf diesem Gebiet. Sie fanden eine organische Bestimmung auf der „Ersten nationalen Konferenz der werktäglichen Frauen“ am 23. und 24. Januar 1954 in Florenz. Sie befaßte sich mit dem wichtigen Problem der verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiterinnen und dem Kampf gegen die „Über-Ausbeutung“, für die Achtung der Menschenwürde und den Schutz der Gesundheit. Es war dies die erste Gelegenheit zu einer zusammenhängenderen Bestimmung einer gewerkschaftlichen Politik für die Frauen, abgeleitet von der allgemeinen Politik der Gewerkschaft.

Nach einer gewissen Zeit stellte man freilich zu Recht fest, daß diese Politik sich fast nur auf die „materielle“ Situation der Arbeiterinnen und der Massen von arbeitslosen und unterbeschäftigten Frauen bezog. Die Schwere dieser Situation – die die allgemeinen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse in noch schlimmerer Form widerspiegeln – stellte die elementarsten Probleme massiv in den Vordergrund. Dabei wurden die Fragen, die über das Problem der unmittelbaren Bedürfnisse hinausgehen, z. T. vernachlässigt. Es fehlte keineswegs an großem ideellem Einsatz und breiten politischen Kampfaktionen. Aber im allgemeinen handelte es sich um – für die Unterstützung der Kämpfe durchaus notwendige – Propaganda, während eine Fortentwicklung und Vertiefung der Strategie auf den Gebieten der staatsbürgerlichen Rechte notwendig war, sowie der Stellung der Frau in der Produktion und der Arbeitsorganisation, der beruflichen Qualifizierung und des Verhältnisses Frau – Gesellschaft. Auch in der CGIL stieß in dieser Zeit die Durchsetzung einer Politik für die Arbeiterinnen auf nicht wenige Schwierigkeiten. Diese ergaben sich hauptsächlich aus dem Unverständnis für die spezifische Situation der Frauen und aus dem Fortleben von althergebrachten, unkritischen und unselbständigen Ansichten, die geprägt waren von den „traditionellen“ Theorien der konservativen Kräfte über die Minderwertigkeit der Frau und über ihre „natürliche“ Rolle. Man muß übrigens sagen, daß diese Probleme – die erst später Eingang in die Diskussionen und die theoretische Arbeit in der Gewerkschaft fanden – auch heute noch nicht ihren angemessenen Platz in der theoretischen Arbeit und in der Bestimmung der Politik der Gewerkschaftsbewegung gefunden haben.

Die erste Konferenz der werktäglichen Frauen

Die Vorbereitung dieser Konferenz erforderte große Anstrengungen. Es gelang, eine breite und solidarische Diskussion in Gang zu setzen, und es bedeutete eine wichtige Erfahrung gewerkschaftlicher Demokratie. Zur Vorbereitung der Konferenz fanden über 20 000 Versammlungen statt (4000 unter den Landarbeiterinnen, 6000 unter Halbpächterinnen, über 10 000 unter Arbeitern und weiblichen Angestellten der Industrie, des Handels, des öffentlichen Dienstes usw.), an denen über anderthalb Millionen Arbeiterinnen teilnahmen. In 56 Provinzen folgten auf die Versammlungen, die Meetings in den Wohngebieten, die Tagungen auf Ebene der Betriebe, der Branchen, der Stadtteile und Kommunen Provinz-Konferenzen aller werktäglichen Frauen. Darüber hinaus wurden auf nationaler Ebene in verschiedenen Branchen Tagungen über die Situation der Frauen veranstaltet.

Von besonderer Bedeutung wegen der Artikulationsmöglichkeiten die sie boten, waren Initiativen in Berufsgruppen, die – wie die weiblichen Angestellten – nur in geringem Maße in der Gewerkschaft und zumal in der CGIL vertreten waren. In Mailand beispielsweise organisierte man „Matinees“ für die weiblichen Angestellten, mit Darbietungen von fortschrittlichen Schauspielern, die es ermöglichen, Verbindungen zu diesen Frauen herzustellen. Sie warfen dann für die Tätigkeit der Gewerkschaft das Problem des Rechts auf Eheschließung und des Rechts, Kinder zu haben, auf. Der spätere Kampf gegen die Entlassungen aufgrund von Eheschließungen war eine Folge dieser ersten Begegnungen, die – so beschränkt sie auch noch waren – die weiblichen Angestellten dazu aufforderten, ihre spezifischen Probleme in die Forderungen der Gewerkschaft einzubringen. Ein bezeichnender Aspekt dieser Versammlungen und Tagungen war ihre Orientierung auf die gewerkschaftliche Einheit. An ihnen nahmen in großer Zahl auch Frauen teil, die nicht in der CGIL organisiert waren, auch solche, die der CISL oder UIL angehörten. Verschiedentlich wurden auch von den commissioni interne der größeren Unternehmen Konferenzen für die weiblichen Angestellten einberufen. In den Betrieben, im Land und im Parlament entwickelten sich inzwischen gewerkschaftliche und Massenaktionen, denen es – trotz umfangreicher Entlassungen – gelang, den Anteil der Frauen an den regulär Beschäftigten bei 25 bis 26 Prozent zu halten (das waren fast fünf Millionen Frauen) und die Forderung der Frauen nach Arbeit unverrückbar zu machen – damals stellten die Frauen fast 40 Prozent der bei den Arbeitsmätern Gemeldeten.

Die erste Hälfte der fünfziger Jahre war auch die Zeit der ersten gewerkschaftlichen, politischen und ideologischen Kämpfe für die Lohngleichheit. Der große Einsatz der CGIL und die Mobilisierung der Arbeiterinnen führten zu zahlreichen Auseinandersetzungen über die Einstufung in höhere Lohngruppen und über die Gleichheit von Männern und Frauen bei der Berechnung der Produktionsprämien. Im Parlament wurden Gesetzentwürfe über die Lohn- und Laufbahngleichheit vorgelegt. Das große Problem der ökonomischen und sozialen Gleichberechtigung aller Bürger wurde im ganzen Land als konkreter Aspekt der politischen Gleichberechtigung gestellt.

Nach einem weithin einheitlichen Kampf schlossen CISL und UIL einen separaten Tarifvertrag über die Einstufung in Lohngruppen und die Angleichung der Löhne. Mit seinen Unterscheidungen nach Region, Geschlecht, Lebensalter und mit seinem für alle Branchen gültigen strikten Qualifikationsschema stellte er jedoch ein Hindernis für die allgemeine Erneuerung des Tarifsystems und der Berufsqualifikationen dar. Dieser „Betriebs-Vertrag“ (so genannt analog zu dem „Betriebs-Gesetz“, dem das Volk 1953 eine Niederlage bereitete und das das Wahlsystem hatte verändern sollen) mußte – trotz seiner negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt – die Ergebnisse einiger Branchentarifverträge respektieren, die die Lohnstruktur modifiziert hatten. Die Frauenlöhne wurden so auf 84 Prozent der Männerlöhne angehoben, ebenso die Teuerungszulage, gegenüber der Differenz im Effektivlohn von 19 Prozent, die 1952 festgelegt worden war.

Es wurde so zwar eine Verringerung der Lohndifferenzen erreicht, ohne aber die schweren Benachteiligungen zu beseitigen, die etwa eine Arbeiterin der ersten Lohngruppe einem Arbeiter der zweiten gleichstellten und die ihre Arbeit niedriger als die eines einfachen Hilfsarbeiters bewerteten. Eine Facharbeiterin hatte 840 Lire pro Stunde, ein Hilfsarbeiter 1000. Die Meinung der Werktätigen läßt sich in den Worten eines in vielen tausend Exemplaren in den Fabriken verteilten Flugblattes zusammenfassen: „Pa-

store (Generalsekretär der CISL, A. d. Red.) soll uns antworten: Wie hat er sich für die Arbeiterinnen eingesetzt? Durch seinen Tarifvertrag wird die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen noch stärker. Mit der Lohnerhöhung können die Männer sich vielleicht gerade noch ein Paar Strümpfe kaufen, die Frauen höchstens einen einzelnen Strumpf“.

Die Genfer Konvention

Die Kämpfe gingen weiter. Es gelang, große Teile der öffentlichen Meinung für die Unterstützung des parlamentarischen Kampfes für die Lohngleichheit zu mobilisieren. So wurde die Konvention Nr. 100 des *Bureau International du Travail (BIT)* über die Lohngleichheit angenommen und am 8. Juni 1956 vom italienischen Staatspräsidenten unterzeichnet. Wie anlässlich des Artikels 37 der Verfassung, beeilten sich die Unternehmer 1957 zu erklären, die Genfer Konvention habe nur programmatischen Charakter.

Die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit trug zweifellos zur Erarbeitung der allgemeinen Politik der CGIL bei, wie sie in dem Ziel einer „Wirtschaft der Arbeit“ zusammengefaßt wurde, das der 4. Kongreß der CGIL Anfang 1956 aufstellte – als Alternative zur Wirtschaft des Maximalprofits, die die monopolistischen Gruppen vertraten. Es war eine Politik mit dem Ziel, die von der Verfassung geforderten sozialen Grundsätze und ökonomischen Verhältnisse zu verwirklichen. Es war ein Kampf für Arbeitsplätze und für die bessere Nutzung der ungeheuren humanen und materiellen Ressourcen, um die Löhne zu erhöhen, die Lebensbedingungen zu verbessern und die Rechte der Werktätigen durchzusetzen. Dieser Kampf sollte ihnen ermöglichen, als Klasse an der Entwicklung der Produktion und am kulturellen und sozialen Fortschritt der Nation teilzunehmen.

Die Bewegung für die „Gleichheit“ erlebte auf der Tagung der Gesellschaft „L'Umanitaria“ (Gesellschaft für gewerkschaftliche Bildung; Anm. d. Red.) im Oktober 1957 in Mailand eine umfassende Begegnung zahlreicher Frauenvereinigungen und Vertreterinnen der Parteien und der CGIL. Das Thema war „Gleicher Lohn für Arbeit gleichen Werts“. Diese Bewegung für die Lohngleichheit entsprach auch den Empfehlungen der Europäischen Gemeinschaft (es sei nur daran erinnert, daß verschiedene kapitalistische Länder erst Anfang der siebziger Jahre jener Konvention zustimmten). Sie war es, die – nachdem sie sich zu einer breiten und vielgestaltigen Front ausgeweitet hatte, und unterstützt von den demokratischen Kräften und den Arbeiterparteien – das Arbeitsministerium veranlaßte, die Gewerkschaften und die Unternehmerverbände zur Verwirklichung der Forderungen der Konvention und der betreffenden Verfassungsartikel aufzufordern. Es gab zahlreiche Branchen- und Provinztagungen über die Lohngleichheit, die von der CGIL organisiert wurden und die die Aufgabe stellten, die Initiative für die Lohngleichheit in jede einzelne Fabrik zu tragen. Von den commissioni interne wurden Versammlungen und Tagungen nicht nur in Industrieunternehmen veranstaltet, sondern auch in reinen Angestellten-Betrieben, etwa in einigen Mailänder Banken und der *Montecatini*-Zentralverwaltung, mit Diskussionen über die Entlohnung der Angestellten. Bei diesen Tagungen berichteten die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten über extrem schwere Arbeitsbedingungen und wachsende Ausbeutung.

Der technologische Wandel

Auf der Tagung der Mailänder FIOM (Metallarbeitergewerkschaft in der CGIL, A. d. Red.) vom Februar 1957 wurde versucht, den Zusammenhang zwischen der Zunahme der Frauenbeschäftigung in der Elektronik und Feinmechanik und dem technologischen Wandel und der Arbeitsrationalisierung herauszustellen. Im Gefolge der Vereinfachung der Arbeitsprozesse wurden männliche Arbeitskräfte durch Frauen und Mädchen ersetzt. Die Arbeiterinnen wurden vorwiegend am Fließband und in den Montageabteilungen eingesetzt. Unter dem Einfluß dieser breiten und vielfältigen Kampfaktionen befaßten sich auch die ACLI (Christliche Arbeitervereine, A. d. Red.) mit der Situation der arbeitenden Frauen. Die Frauenkommission der ACLI schickte Anfang 1957 einen Brief an *Giulio Pastore*, in dem sie – für die Verhandlungen mit der Confindustria über den automatischen Teuerungsausgleich – „Aktivitäten zur Unterstützung der Forderung der italienischen Arbeiterinnen nach gleichem Teuerungsausgleich für Männer und Frauen“ forderte. Im Juni desselben Jahres fand in Turin eine von den ACLI organisierte Tagung statt, die ein eindrucksvolles Bild von der Situation der Industriearbeiterinnen lieferte, das sich von dem auf zahlreichen Veranstaltungen der CGIL entworfenen nicht unterschied. Die Daten der von den ACLI über die Arbeiterinnen Norditaliens durchgeführten Untersuchung sind besonders aussagekräftig: „Über die Hälfte der Arbeiterinnen würde die Arbeit wechseln, wenn sie dazu die Möglichkeit hätte. Fast 40 Prozent sind mit dem ausgeübten Beruf nicht zufrieden, jedoch möchten nur 10 Prozent Hausfrau sein. 42,5 Prozent klagen über Schwierigkeiten (ganz überwiegend: schwere Arbeit, Fehlen von Hilfe, exzessive Anforderungen des Unternehmers). Ein Siebtel der Frauen ist gezwungen, noch vor dem 14. Lebensjahr in der Industrie zu arbeiten, d. h. sie können die Hauptschule nicht abschließen. 5 bis 12 Prozent der Frauen, je nach Region, haben keinen Schulabschluß. Nur zwischen 7 Prozent (in Brescia) und 36 Prozent (in Turin) haben Mittel- oder Berufsschulen besucht. Dem entspricht insbesondere das niedrige durchschnittliche Qualifikationsniveau der befragten Arbeiterinnen. 50 bis 67 Prozent gehören zur zweiten Lohngruppe, nur 7 bis 15 Prozent zur ersten. Es gilt jedoch festzuhalten, daß in Turin – wo die Zahl der Arbeiterinnen mit Mittelschulabschluß größer ist – die Zahl der Arbeiterinnen in der ersten Lohngruppe niedriger ist. Offensichtlich hat für die Unternehmer das Bildungsniveau keinerlei Bedeutung und positive Konsequenzen. Das sieht man, wenn man die – geradezu erschreckenden – Angaben über Veränderungen des Qualifikationsniveaus betrachtet. Bei über der Hälfte der Arbeiterinnen hat es nie derartige Veränderungen gegeben und nur ein minimaler Prozentsatz hat Fortbildungskurse besucht, während dies 45,1 Prozent der Frauen tun möchten.“

Die Untersuchung sagte jedoch auch, daß die Arbeiterinnen sich mit dieser Situation nicht passiv abfanden. „Das Interesse für gesellschaftliche Fragen ist hoch: 88 Prozent der Befragten haben an den Wahlen für die commissioni interne teilgenommen, ein beträchtlicher Teil ist Mitglied einer Gewerkschaft, 46 Prozent befassen sich mit gesellschaftlichen Problemen (ein Drittel davon Gewerkschaftsfragen). Das Interesse ist größer in Betrieben, wo eine commissione interna existiert, denn dies wirkt als Moment der Erziehung und des Antriebs für die Emanzipation der Arbeiterinnen“.

Der Tarifvertrag über die Lohngleichheit

Ende 1957 fand die erste Begegnung der Gewerkschaften mit der Confindustria zur Diskussion über die Anwendung der BIT-Konvention statt. Die drei Gewerkschaftsorganisationen forderten, die Frauenlöhne der geltenden Gesetzgebung und den Verfassungsbestimmungen über die Lohngleichheit für Arbeit gleichen Werts anzupassen. Nach fast zehn Jahren kam es zu einer der ersten einheitlichen Aktionen der drei Gewerkschaftsorganisationen. Dies war zweifellos eine Folge des Massencharakters der Initiativen und der breiten Beteiligung der Arbeiterinnen ohne Unterschied der Organisation, sowie der Reife und des wachsenden Gewichts des Problems der Rechtsgleichheit aller Bürger in der öffentlichen Meinung, angefangen beim Recht auf Arbeit und auf gleichen Lohn. Der UDI und den ACLI angehörende Abgeordnete brachten Gesetzentwürfe über die Lohngleichheit ein. Die Verhandlungen mit der Confindustria wurden faktisch kaum einen Monat nach dem 1. Februar 1958 unterbrochen. Die Unternehmerorganisation erklärte, sie halte eine Fortsetzung der Begegnungen nicht für nötig, da die Lohngleichheit im wesentlichen bereits erreicht sei. Die Verhandlungen wurden erst im April 1959 wieder aufgenommen und im Juli 1960 mit einem für alle Branchen der Industrie geltenden Tarifvertrag über die Lohngleichheit zwischen CGIL, CISL und UIL einerseits und der Confindustria und der Intersind (Verband der Staatsbetriebe, A. d. Red.) andererseits beendet.

In der Zwischenzeit erkämpfte die Gewerkschaftsbewegung in den Auseinandersetzungen um die Erneuerung Dutzender von Branchentarifverträgen größere Lohnerhöhungen für die Arbeiterinnen (von weniger als 1 Prozent bis 3 Prozent und 6 Prozent), die das Verhältnis zwischen Frauen- und Männerlöhnen veränderten. Auch der Abstand in den Teuerungszulagen verminderte sich zugunsten der Arbeiterinnen um einen Prozentpunkt. Es gab zahlreiche Firmentarifverträge, die höhere Prämien und neue Lohnelemente für die Frauen brachten. Das waren wichtige Schritte, auch wenn sie die anderen Lohnbestandteile noch unberührt ließen, die – wie Basis- und Akkordlöhne – zu beträchtlichen Lohnunterschieden führten. Die Gewerkschaft war noch nicht in der Lage, sie zum Verhandlungsgegenstand zu machen, auch weil in breiten Teilen der Arbeiterklasse selbst noch ein gewisses Unverständnis existierte.

Die 2. Nationale Konferenz der CGIL vom 15./16. März 1958 „für die Durchsetzung des Rechts auf die wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung der arbeitenden Frauen“, auf der die Stärke der Bewegung deutlich wurde, modifizierte die Linie der „Annäherung, der Verringerung der Lohnunterschiede“. Sie stellte die Forderung nach Lohngleichheit und einheitlicher Einstufung in die Lohngruppen auf. Ausgehend von dieser Forderung entwickelte sich die Initiative für neue Tarifverhandlungen mit den Unternehmerorganisationen zur Abschaffung der doppelten Lohntabellen.

In der Zwischenzeit wurde ein Gesetz über die wirtschaftliche Gleichbehandlung derjenigen Frauen verabschiedet, die in städtischen Gebäuden Putz- und Aufsichtsarbeiten verrichteten und die Oberhaupt einer Familie waren. Ein anderes Gesetz wies 1959 die Regierung an, juristische Normen festzulegen, die für alle Angehörigen derselben Berufsgruppe Mindestnormen für die ökonomische und arbeitsrechtliche Behandlung sichern sollten. In der Praxis bedeutete dies die obligatorische Geltung der Tarifverträge – die somit Gesetzeskraft erhielten – für alle Werktätigen.

1958 wurde auch das erste Gesetz zum Schutz der Heimarbeit durchgesetzt. Die Ausführungsbestimmungen wurden freilich erst anderthalb Jahre später erlassen.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Der 5. Kongress der CGIL im Frühjahr 1960 nannte unter den Hauptzielen des gewerkschaftlichen Kampfes die Rechts- und Lohngleichheit für Arbeit gleichen Werts der Frauen und der Jugendlichen. Diese Zielsetzung führte in jenen Monaten zu einer Mobilisierung aller Gruppen. In den großen Städten berief die CGIL allgemeine Versammlungen der Aktivisten und Mitglieder der commissioni interne und der Frauenvertreterinnen aus den Fabriken ein, um die Entwicklung der Tarifverhandlungen über die Lohngleichheit für die Arbeiterinnen und die entsprechenden Beschlüsse für die gewerkschaftlichen Aktionen zu diskutieren. Die Tarifverhandlungen für alle Branchen und die bereits im Januar für die Textilarbeiterinnen und im Mai für die Strumpf- und Trikotagenbranche abgeschlossenen Verträge waren von großer Bedeutung, da sie über die traditionellen Inhalte der Tarifverhandlungen hinausgingen. Dies war eine neue Erfahrung, die in den folgenden Jahren zu tiefgreifenden Veränderungen des Lohnsystems und der Einstufung in Berufsgruppen führte. Der für alle Branchen abgeschlossene Tarifvertrag vom Juli 1960 sah vor: Erhöhung der Mindestlöhne zwischen 5 und 10 Prozent für alle erwachsenen Arbeiterinnen und Erhöhungen bis 12 Prozent für alle Arbeiterinnen unter 20 Jahren; Unmittelbare Erhöhung der 1954 eingeführten Teuerungszulage – sowohl hinsichtlich des Prozentsatzes als auch des Basiswertes, der für die künftige Berechnung der Zulage gelten sollte; Angleichung der Qualifikationsstufen von Männern und Frauen durch eine Neuordnung der Lohngruppen und eine genauere Beschreibung der von den Frauen verrichteten Arbeiten; Absolute Gleichstellung für Arbeiterinnen, die traditionell Männern vorbehaltene Arbeiten übernehmen und für weibliche Angestellte der ersten Lohngruppe sowohl hinsichtlich des Tariflohns bzw. -gehalts als auch hinsichtlich der Teuerungszulage; Die Verpflichtung, möglichst bald über ein rationaleres Lohnsystem für minderjährige Arbeiter und Arbeiterinnen zu verhandeln, sowie über die Erhöhung der Teuerungszulage in der Textilbranche und über die Verbesserung der Löhne der sizilianischen Arbeiterinnen (die Lohndifferenzen aufgrund „der Wesensunterschiede“ wurden im Dezember 1961 beseitigt). Die absolute Lohngleichheit wurde nicht erreicht und die gerechte Bewertung der Leistung der Frau (die auch heutzutage noch nicht voll durchgesetzt ist) sollte noch viele Kämpfe erfordern. Dennoch wurde endlich den Arbeiterinnen der ersten und zweiten Lohngruppe und den weiblichen Angestellten der Gehaltsgruppe 3b eine über der des Hilfsarbeiters liegende Qualifikation zuerkannt. Es wurde endlich die Mauer des „Ghettos“ eingerissen, in das zuvor alle Arbeiterinnen gesperrt waren. Dazu sagte Agostino Novella (in den sechziger Jahren Vorsitzender der CGIL, A. d. Red.): „Dieser Tarifvertrag verwirklicht weder die Forderungen der Gewerkschaften vollständig, noch die von der Verfassung und den internationalen Abkommen formulierten Grundsätze. Dennoch ist er – wie zuvor bereits der Tarifvertrag für die Textilbranche – ein erster wichtiger Schritt zur definitiven Lösung der Frage der Lohngleichheit zwischen Arbeitern und Arbeiterinnen. Unser Urteil über den Tarifvertrag ist daher – in diesem Rahmen – positiv. Der Vertrag führt – wenn auch in widersprüchlicher und be-

grenzter Form – neue Kriterien für die Bewertung der Arbeit ein: Er eröffnet neue Möglichkeiten für Tarifverhandlungen auf Branchenebene über die Qualifikationsstruktur und über die Löhne der Jugendlichen: Schließlich zerstört er weitgehend die traditionelle Lohnstruktur, die auf der Ungleichheit beruht“.

Diese Kämpfe und diese Erfolge öffneten den Weg zu tiefgreifenden Veränderungen in der Situation der Frau, während an der Schwelle des neuen Jahrzehnts akute Widersprüche und Gegensätze aufbrachen und ein Prozeß der Veränderung der Überzeugungen, des Verhaltens und der gesellschaftlichen Verhältnisse einsetzte. Die italienische Frau wurde in immer stärkerem Maße Protagonistin wichtiger gesellschaftlicher und politischer Kämpfe.

4. Die Frauenbeschäftigung und die Kämpfe der sechziger Jahre

Die sechziger Jahre brachten tiefgreifende Veränderungen für das Leben des Landes, auf wirtschaftlicher Ebene, für die Lage der Werktätigen und in der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung. Diese fing an – im Zusammenhang mit dem Fortschreiten des Einheitsprozesses –, im Kampf neue Rechte und Eingriffsmöglichkeiten in den Betrieben durchzusetzen.

Dieses Jahrzehnt begann mit dem reaktionären Unternehmen *Tambroni* (Christdemokratischer Ministerpräsident, bildete 1960 eine zu den Neofaschisten hin offene Regierung, A. d. Red.), das auf den Straßen im offenen Kampf, zu dem die CGIL aufgerufen hatte, eine Niederlage erlitt, und mit der ersten Centro-Sinistra-Regierung. Dem „Wirtschaftswunder“ folgten Rezessionsperioden, während man sich in der Illusion einer schmerzlosen Programmierung wiegte und in der Verherrlichung der „betrieblichen Effizienz“, die jedoch die Verschärfung der Ausbeutung der Werktätigen bedeutete, die weitere Einschränkung des Tätigkeitsbereichs der einzelnen Arbeiter und berufliche Dequalifizierung. Es waren Jahre, in denen große Teile der Landbevölkerung in die industriell entwickelteren Regionen oder ins Ausland emigrierten. Anfang der sechziger Jahre, während des Booms, stieg die Frauenbeschäftigung bis auf etwa sechseinhalb Millionen, gleich 27 Prozent der Beschäftigten. Angesichts dieses Wachstums formulierte das Sekretariat der CGIL die Notwendigkeit, das Neue zu analysieren und die Erkenntnis dieses Prozesses sowie des Gewichts, das die Frauenbeschäftigung für die Volkswirtschaft gewann, zu vertiefen. Diese Analyse fand ihren Abschluß in der 3. Nationalen Konferenz der werktätigen Frauen vom November 1962.

Das rasche Wachstum der Frauenbeschäftigung vollzog sich in jenen Jahren innerhalb enger Grenzen. Dies hatte schwerwiegende Konsequenzen, und die Illusionen über eine Entwicklung, die fähig wäre, das Problem der Arbeitsplätze für alle zu lösen, wurden bloßgestellt. Innerhalb der Arbeiterbewegung stieß freilich die These, wonach das Land sich einer Periode des Wohlstands näherte, auf eine gewisse Zustimmung.

Im Rahmen der Aktionen für das Recht der Frauen auf Arbeit – das auch in Perioden des Wachstums der Gesamtbeschäftigung, wie etwa der Periode des „Wirtschaftswunders“, bedroht war – entwickelte sich ein langwieriger und nicht leichter Widerstand gegen die befristeten Einstellungen und gegen die Entlassungen aufgrund von Eheschließung. Die letztere Praxis traf vor allem die weiblichen Angestellten, besonders in Klein-

betrieben und bei Vertretern „freier Berufe“, aber auch in gewissen Unternehmen des Industrie- und Tertiärsektors, ferner die Verkäuferinnen in den Warenhäusern und allgemein im Handel. Es waren hinterhältige und gehässige Praktiken. Wenn die Arbeiterin bei der Einstellung die betreffenden Teile des Arbeitsvertrages nicht unterschrieben hatte, wurde die Entlassung eben mit anderen Gründen als Ehe und Mutterschaft begründet. Oft wurde die Arbeiterin bei der Einstellung gezwungen, eine spezielle „Ledigkeitsklausel“ zu unterschreiben (so wurde dieser berüchtigte Bestandteil zahlreicher Arbeitsverträge genannt) – oder sogar eine Klausel über den Verzicht auf Schwangerschaft.

Die Empörung über diese Praktiken breitete sich aus sowohl im Gefolge verschiedener individueller Prozesse, die von der Gewerkschaft in verschiedenen Städten vor allem Norditaliens angestrengt wurden, als auch wegen des Echoes, das dieser barbarische Skandal zu Recht in einem Teil der Presse fand. Auf der Woge wachsender Proteste veranstaltete am 25. und 26. Februar die Gesellschaft „Umanitaria“ in Mailand eine nationale Tagung über die Entlassungen wegen Eheschließung, die die Behörden und die öffentliche Meinung auf dieses Problem aufmerksam machte, wobei auch die drei Gewerkschaftszentralen zusammenarbeiteten. 1962 wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, der – nachdem diese Praktiken schon in verschiedenen Tarifverträgen untersagt worden waren – 1963 Gesetz wurde. Es verbot Entlassungen wegen Eheschließung. Ferner wurde ein Gesetz gegen befristete Arbeitsverträge angenommen, die oft denselben Zweck hatten, nämlich den Unternehmer von einer Arbeiterin zu „befreien“, die eine Familie gründet oder Kinder bekommt.

Diese Gesetze – zusammen mit einem damals noch diskutierten, das dann 1964 das Prinzip des „gerechten Grundes“ für Entlassungen verankern sollte – können als Beginn einer Serie neuer arbeitsrechtlicher Errungenschaften für die italienischen Frauen angesehen werden.

Im Widerstand gegen die Politik der Unternehmer und im Ausüben von Druck auf die Regierung machte die Gewerkschaftsbewegung – auf der Linie der vom 5. CGIL-Kongress formulierten spezifischen Ziele – wichtige Erfahrungen des Kampfes und der Beteiligung der Werktäglichen an den Tarifverhandlungen auf allen Ebenen und an der Politik für eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die auf der demokratischen Programmierung beruht.

Die Kämpfe der Metallarbeiter

Nach dem Abschluß des für alle Branchen geltenden Tarifvertrags über die Lohngleichheit gaben die Unternehmerorganisationen, angefangen mit der Assolombarda (Unternehmerverband der Lombardei, A. d. Red.), Ausführungsbestimmungen heraus, die im Gegensatz eben zu diesem Tarifvertrag standen.

Die Mailänder Metallarbeitergewerkschaften von CGIL, CISL und UIL forderten Ende September 1960 die commissioni interne auf, zusammenzutreten und „von den Unternehmensleitungen die Verwirklichung der Erhöhung der Branchen-Mindestlöhne um 3 Prozent sowohl für die Arbeiterinnen als auch die weiblichen Angestellten (und zwar Jugendliche und Erwachsene) rückwirkend vom 1. Juli 1960 an zu verlangen, sowie zu kontrollieren, daß für die Arbeiterinnen, die 5 Prozent als Leistungsprämie erhalten

werden, dieser Satz nach dem neuen Tarifvertrag auf Basis des um 3 Prozent erhöhten Mindestlohns berechnet wird“. Gegen die Haltung der Unternehmer in der metallverarbeitenden Industrie entfaltete sich im ganzen Land eine neue Phase des Kampfes für die Lohngleichheit. Die neuen Verhandlungen mit der Confindustria schleppten sich über drei Monate hin. Mit tendenziösen Argumenten wurde das Inkrafttreten des für alle Branchen geltenden Vertrages aufgeschoben, der den Abschluß von Branchentarifverträgen verlangt hatte. Die Unternehmerorganisationen (und zwar die der Privat- wie der Staatsbetriebe) der metallverarbeitenden Industrie forderten, man müsse zwischen männlichen, weiblichen und gemischten Arbeiten unterscheiden. Dadurch wäre die Zahl der Berufsgruppen vervielfacht worden und es wären Qualifikationen geschaffen worden, die unter den für das männliche Personal existierenden gelegen hätten. Aus vier Kategorien von Arbeitern wären acht geworden. Die Sonderkategorien hätten von zwei auf vier zugenommen und die Kategorien für Angestellte von vier auf sechs. Infolge der damaligen Kräfteverhältnisse gelang teilweise die Durchsetzung dieser Zumutung in einigen Branchen, wie in der Textil- und der Papierfabrikation. Hätte der Plan der Unternehmer an Boden gewonnen, wäre für die Zukunft die Verwirklichung der Lohngleichheit für die Frauen unmöglich gewesen. Vielmehr wären die Männer in niedrigere Lohngruppen eingestuft worden, mit der Folge einer allgemeinen Deklassierung aller Werktägten.

Die einheitlichen Firmentarifverträge

Die Mailänder FIOM veröffentlichte im Februar 1961 einen Aufruf zu einer Spendsammlung „Zur Deckung der Spesen der Delegierten“ der Nationalen Konferenz der Metallbranche über die Lohngleichheit, die am 29. April in Mailand stattfand. In den folgenden Monaten entwickelten sich zahlreiche Mobilisierungs- und Kampfinitiativen – Petitionen, Streiks, Versammlungen. Es gelang, die ersten einheitlichen Firmentarifverträge durchzusetzen, darunter einen für den Konzern CGE-FIAR. In ihm heißt es hinsichtlich der Lohngleichheit von Männern und Frauen: „Es wird festgestellt, daß der Lohn unabhängig vom Geschlecht und vom Alter sein wird. Die Frauenlöhne werden auf das Niveau der Männerlöhne angehoben.“ Der Inhalt dieses Vertrages war die Grundlage für die definitive Beendigung des Rechtsstreites, der freilich noch das ganze Jahr über dauerte.

Der von der FIOM für den 13. Juli ausgerufene Protest- und Kampftag fand – trotz der Einheitsbewegung in den Fabriken – nicht die Zustimmung der FIM (Metallarbeitergewerkschaft in der CISL) und der UILM (Metallarbeitergewerkschaft in der UIL, A. d. Red.), die diese Initiative als „unzeitig“ bezeichneten.

Dies begünstigte die neuen Versuche der Unternehmer, die Beendigung des Rechtsstreites hinauszuschieben, auch wenn die Confindustria gezwungen war zuzugeben, daß der für alle Branchen abgeschlossene Tarifvertrag ein „Annäherungsvertrag“ und nicht etwa die Lösung des Problems der Lohngleichheit war und daß – wie es Lama auf einer FIOM-Tagung im September formulierte – „es wahrscheinlich in der metallverarbeitenden Industrie keine sogenannten gemischten Arbeiten gibt, bzw. sie so unbedeutend sind,

daß die entsprechenden Tabellen leer bleiben werden“¹. In den Verhandlungen, die sich über sechs Monate hinzogen, akzeptierte die FIOM den Vorschlag der FIM, als ersten Schritt zur Angleichung die Löhne aller Frauen auf 92,8 Prozent der Männerlöhne der Branche anzuheben.

Um den Abschluß der Verhandlungen zu beschleunigen, beschlossen FIOM, FIM und UILM die Proklamierung eines einstündigen Streiks für den 22. Oktober in Mailand. Die Stärke und Ausdehnung der Bewegung in den Fabriken überwanden die Gewerkschaftsspaltung. Aber der Widerstand der Unternehmer war noch stark und weitere Branchen mußten in den Kampf treten.

Im Herbst begannen die Verhandlungen für die chemisch-pharmazeutische Industrie. Die Gewerkschaften mußten die Vorschläge der Unternehmer ablehnen, die noch auf der Institutionalisierung von acht Kategorien für Arbeiter basierten. Unterdessen setzten die Arbeiter des graphischen und Papiergebotes Tarifverträge über die sogenannte relative Lohngleichheit durch – die Löhne der Frauen erreichten noch nicht völlig die der Männer. Im Fall des graphischen Gewerbes wurde jedoch die Zahl der Berufskategorien reduziert. Der Widerstand der Confindustria zeigte die allgemeine Bedeutung des Kampfs für die Lohngleichheit und warf das Problem der allgemeinen Überprüfung aller Qualifikationskategorien auf. Trotz der Härte und den Schwierigkeiten des Kampfes wurden 37 Tarifverträge abgeschlossen oder erneuert, die etwa zwei Millionen Arbeiterinnen betrafen. Sie bekräftigten das Prinzip der Lohngleichheit für die weiblichen Angestellten in der Industrie und bei Kommunen und Provinzen sowie einigen öffentlichen Dienstleistungen. Sie brachten eine weitere Reduzierung der Lohndifferenzen in der Industrie, dem Handel und der Landwirtschaft.

Der Kampf für die Lohngleichheit hielt an und erreichte mit der Forderung nach der gerechten Bewertung der Arbeit der Frauen in allen Bereichen – auch der nichtabhängig beschäftigten, wie z. B. der Bäuerinnen – eine breite Mobilisierung. So gewann für Männer wie für Frauen das Problem einer Bewertung der Arbeit stärkere Bedeutung, die „*allen in der Produktion Beschäftigten eine gerechte Qualifikation zuerkennt, wie sie von der Produktionstätigkeit erfordert wird. Nur so – indem man die Bewertung der Frauenarbeit im Zusammenhang der allgemeinen Frage der Qualifikation sieht, (kann man) unter den neuen Bedingungen definitiv das Problem der Lohngleichheit lösen. Heute bedeutet Lohngleichheit im wesentlichen Gleichheit der beruflichen Einstufung*“.¹

Der sechste Kongreß der CGIL im Frühjahr 1965 nannte unter den Zielen der Bewegung das der Rechtsgleichheit und das der vollen Anerkennung der beruflichen Fähigkeiten in der Einstufung in Lohngruppen sowie bei der Entlohnung der werktätigen Frauen. Die immer einheitlicheren gewerkschaftlichen Aktivitäten der Arbeiterinnen führten dazu, daß auch die Einzelgewerkschaften gemeinsame Positionen einnahmen. 1966 z. B. proklamierten FIOM und FIM einen Streiktag, um den berechtigten Forderungen der Arbeiterinnen Nachdruck zu verleihen. Zu den Etappen des Kampfes gehörten in dieser Periode: die allmähliche Reduzierung der Zahl der beruflichen Qualifikationen, die Abschaffung der untersten Lohngruppen (zu denen die Mehrzahl der Arbeiterinnen gehörte), die Überwindung der restlichen Lohndifferenzen und die volle Anerkennung der Arbeit der Halbpächterinnen (das Gesetz über die Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft von 1964). Der Kampf gegen die Lohndiskriminierung wurde Teil des allgemeinen Kampfes gegen die Lohndifferenzen innerhalb der Betriebe und zwischen den Branchen und Regionen.

Es ging aber auch darum, diskriminierende Traditionen zu überwinden, wonach die Arbeiterinnen nur in bestimmten Bereichen des Produktionsprozesses eingesetzt wurden, nicht aber in solchen, die traditionell als „männliche“ Arbeiten galten. So wurden faktisch fast alle Frauen – Arbeiterinnen und Angestellte – von der Möglichkeit ausgeschlossen, eine breitere berufliche Qualifikation zu erwerben. Gleichzeitig wurde immer mehr das Problem der Durchsetzung neuer Kriterien für die Bewertung der beruflichen Leistung in die Auseinandersetzungen einbezogen. Die Errungenschaften der Tarifverträge machten die Bewertungsdifferenzen deutlich, die nach wie vor der Bestimmung der beruflichen Leistung in den verschiedenen Branchen zugrunde lagen. Immer weniger ertragbar wurde die Ungerechtigkeit, wonach eine Weberin oder Spinnerin bestenfalls die zweite Lohngruppe erreichen konnte, während ein Mechaniker mindestens in die dritte oder vierte eingestuft wurde. Ein Wollweber (also in einer traditionell männlichen Branche) wurde in eine höhere Lohngruppe eingestuft als ein Baumwoll- oder Seidenweber (also in traditionell weiblichen Branchen).

Die Auflösung der Frauenkommissionen

Für die CGIL waren dies Jahre schwieriger Diskussionen und auch Kontroversen über den Charakter der Entwicklung, über die Möglichkeiten des Systems und der Centro-Sinistra-Regierungen, eine Wirtschaftsprogrammierung zu realisieren, ökonomische und soziale Reformen einzuleiten und die Wiedergeburt Südtaliens zu fördern.

In diesem Zusammenhang – auch wenn es nicht ohne Gegensätze abging – setzte sich die These von der Überwindung der spezifischen Situation der Frau durch. Es folgte die Entscheidung, die Frauenkommissionen aufzulösen. Dies war Ausdruck der Notwendigkeit, die Funktion und die Aufgaben dieser Organe zu überprüfen, auch um den Tendenzen entgegenzuwirken, die den Frauenkommissionen Aktivitäten übertragen wollten, die die Gefahr in sich trugen, das Handeln der Gewerkschaft aufzusplittern.

Diese Entscheidung hatte für die Gewerkschaft eine Loslösung von den Problemen der Situation der Frauen zur Folge. Die Gewerkschaft erfaßte allenfalls noch mit beträchtlichen Verzögerungen die tiefgreifenden Transformationsprozesse der Dezentralisierung der Produktion und der Herausbildung eines doppelten Arbeitsmarktes und einer neuen Mobilität der Arbeitskraft – Prozesse, die hauptsächlich durch die alten und neuen Besonderheiten der Situation der Frauen ausgelöst wurden.

Die Zunahme der Frauenbeschäftigung vollzog sich nicht in den Basisbereichen der Wirtschaft oder den Branchen, wo ein höherer Grad der Spezialisierung erforderlich ist, sondern in den neuen Industriezweigen wie der Plastikherstellung sowie in der Bekleidungsindustrie, der Elektroindustrie und in großem Umfang im Tertiärsektor.

Diese Zunahme war nicht im ganzen Land zu verzeichnen, sondern vorwiegend im Norden bzw. in einzelnen Zonen. Außerdem handelte es sich nicht um eine stabile Be-

1 L. Lama, Tre punti controversi, in: La valutazione del lavoro della donna in Italia, rassegna sindacale, Nr. 55–56, Juli/August 1962.

beschäftigung. Der größte Teil der in sehr jungem Alter eingestellten Mädchen wurde nach einigen Jahren aus verschiedensten Gründen wieder entlassen – darunter Gründe gesellschaftlichen Charakters, die nichts mit ihrem Willen zu tun hatten. Andere Schranken lagen in einer Arbeitsorganisation, die weithin noch Charakteristika einer vormodernen Zeit aufwies (Heimarbeit, das Pflücken der Oliven, Halbpacht usw.).

Die mit der Zunahme der Frauenbeschäftigung verbundenen Probleme erforderten eine Umgestaltung der Organisation der Gesellschaft, die – so hieß es in einem Memorandum der CGIL an den Arbeitsminister – für die Arbeiterinnen die Möglichkeit schaffen müsse, ihr Recht auf Arbeit unter den Bedingungen der Gleichberechtigung wahrzunehmen. Der Forderung der CGIL entsprechend konstituierte am 1. Februar 1963 der Arbeitsminister die Nationale Kommission der werktätigen Frauen. Diese hatte beratenden Charakter und sollte Fragen der Beschäftigung, der beruflichen Bildung, der sozialen Dienste, der Reform des Sozialversicherungswesens, der Arbeit von Jugendlichen, der Lohngleichheit, sowie der Heim- und Saisonarbeit untersuchen.

Bereits seit dem Herbst 1963 – im Widerspruch zu den Theorien über die Fähigkeit des Systems, die Entwicklung zu rationalisieren und so den Charakter der Masse der Frauen als „Reserve“ zu überwinden – war ein Rückgang der Frauenbeschäftigung in allen Wirtschaftsbereichen festzustellen. In kurzer Zeit, nachdem ein sogenanntes Konjunkturtief aufgetreten war, ergab sich ein regelrechter Tendenzumschwung. Seine ersten Effekte betrafen mit die Frauenbeschäftigung, einen der schwächsten Sektoren. Die Lohngleichheit, das Verbot von Entlassungen wegen Heirat, das Mutterschutzgesetz und das Ende der „Lohnkäfige“ (Zonen mit unterdurchschnittlichem Lohnniveau, A. d. Red.) machten die weiblichen Arbeitskräfte gewiß nicht „anziehender“. Hieraus erklären sich die Entlassungen und der Versuch, die niedrigen Kosten der weiblichen Arbeitskräfte durch die Ausbeutung der Heimarbeit wiederzugewinnen, die es erlaubte, die Sozialgesetze und den Fiskus zu umgehen und die Investitionen einzuschränken.

Die CGIL forderte von der Regierung, im Rahmen der Ausarbeitung des Wirtschaftsplans die Entwicklung der Frauenbeschäftigung zu untersuchen. Diese verzeichnete weiterhin einen gravierenden Rückgang in der Landwirtschaft sowie in den Bereichen des Handels und der Industrie, wo Reorganisierungen und Umstrukturierungen dazu führten, daß die einzelnen Arbeiter mehr Maschinen zu bedienen und mehr Produkte in derselben Zeit herzustellen hatten. Die Frauenbeschäftigung ging von etwa 6 Millionen 1959 auf 5,2 Millionen 1965 zurück. Die Zahl der nichtabhängig beschäftigten Frauen sank besonders stark. Der Beschäftigungsrückgang betraf sowohl Südalitalien als auch das „industrielle Dreieck“ (die Zone zwischen Turin, Mailand und Genua, A. d. Red.). Die Zahl der Saisonarbeiterinnen und der unterbeschäftigte Frauen nahm zu, ebenso die der Heimarbeiterinnen.

All das war kennzeichnend für den sich abzeichnenden Wiederaufschwung und – wie die CGIL in dem Dokument für die Regierungskonferenz zur Frauenbeschäftigung erklärte – es entlarvte die These, es handle sich um „ein vorübergehendes Phänomen, einen Zyklus, nach dem die Frauenbeschäftigung wieder steigen werde“.

Aus den Kämpfen gegen die Entlassungen und die kapitalistischen Umstrukturierungen ergab sich die Notwendigkeit, die Ziele der Gewerkschaften im Kampf gegen die Verschärfung der Ausbeutung und die Verschlechterung der Lage der Arbeiter zu präzisieren. Die Bewegung für die Reduzierung der Arbeitswoche auf 40 Stunden ohne Lohn-

kürzung weitete sich aus, ebenso die für die Durchsetzung des Rechts der Werktätigen und der Gewerkschaft auf den Abschluß von Tarifverträgen. Das Bewußtsein von der Notwendigkeit des einheitlichen und zugleich vielfältigen Handelns der Werktätigen und der Gewerkschaft in der Frage der Arbeitsorganisation und der politischen Umsetzung des Wirtschaftsplans der Regierung breitete sich aus. Das galt auch für andere Teile der Wirtschaftspolitik: Die Rolle der staatlichen Initiativen, die Orientierung der Investitionen und der industriellen Umgestaltungen, die Eingriffe in der Landwirtschaft, im Infrastrukturbereich und der Raumplanung, sowie für die Reform des Sozialversicherungssystems, auf Basis eines zunehmenden Prozesses der Übernahme durch den Staat.

Die Konferenz über die Frauenbeschäftigung

Mit diesen Zielvorstellungen nahmen die Gewerkschaften gemeinsam an der Regierungskonferenz zur Frauenbeschäftigung teil, die nach mancherlei Mahnungen und Pressionen im März 1968 stattfand. Mehr als drei Jahre waren seit der entsprechenden Aufruf der CGIL an die Regierung vergangen. Die Gewerkschaften beteiligten sich an dieser Konferenz nicht nur, um die Thesen der Unternehmer von den höheren Kosten der Frauenarbeit, ihrer niedrigeren Leistung und von den höheren Fehlzeiten (*assenteismo*) der Frauen zurückzuweisen. Sie schlugen – im Rahmen einer Planpolitik – die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Frauenbeschäftigung vor, wobei sie die Rolle der staatlichen Unternehmen betonten, sowie zur Reform der sozialen Dienstleistungen und zur Revision der Gesetze über den Mutterschutz und die Berufsausbildung. In einer gemeinsamen Verlautbarung der Gewerkschaften hieß es: „*Hinsichtlich der Arbeitsplatzpolitik für die weiblichen Arbeitskräfte waren die Ergebnisse der Konferenz nach Meinung der Gewerkschaften ungenügend. Dies gilt für die Bereitschaft, – auch im Rahmen der von der Programmierungspolitik vorgesehenen Konsultationen –, Maßnahmen für einige Sektoren wie die Textil- und Lebensmittelbranche sowie die Landwirtschaft zu ergreifen, wo der Prozeß der Umstrukturierung der Produktion am deutlichsten zutage tritt und wo die Position der Arbeiterinnen am meisten gefährdet ist. Die Gewerkschaften haben – was die staatlichen Maßnahmen im Bereich der sozialen Dienstleistungen und der Gesetzesreformen angeht – von dem – im Namen der Regierung – von Minister Pieraccini ausgedrückten Willen Kenntnis genommen, in den ersten Monaten der neuen Legislaturperiode der Verabschiedung des von den Gewerkschaften vorgelegten Gesetzentwurfs über die Kinderhorte (2500 Horte im Zeitraum von 1968–1972) Vorrang zu geben, ebenso den Gesetzentwürfen über die Kindergärten und die Reform der Berufsausbildung. Hinsichtlich des im Verlauf der Konferenz ausführlich diskutierten Themas der allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit sind die Gewerkschaften der Meinung, daß dieses Ziel nicht von vorneherein in die fernere Zukunft abgeschoben werden darf.*“

Der positivste Aspekt der Diskussion, die sich vor und während der Konferenz entwickelte und die alle politischen und gewerkschaftlichen Kräfte einbezog, war zweifellos die Vertretung gemeinsamer Positionen durch CGIL, CISL und UIL.

5. Klasseninitiative und kapitalistische Umstrukturierung

Die Entwicklung der Frauenbeschäftigung wies jedoch weiterhin eine sinkende Tendenz auf, sowohl in absoluten Zahlen als auch in Relationen zur Gesamtbevölkerung und der Gesamtzahl der Beschäftigten. Die Zahl der beschäftigten Frauen sank zwischen 1965 und 1970 um 229 000, trotz einer gewissen Zunahme im Tertiärsektor. In dieser Situation erfaßte die wachsende Bewegung zur einheitlichen Aktion der Gewerkschaften, die 1968 und dann im *heissen Herbst* spürbar geworden war, auch Betriebe, in denen vorwiegend Frauen beschäftigt waren, wie *Marzotto* in Valdagno, *Pancaldi* in Bologna, *Manetti & Roberts* in Florenz und *Lebole* in Arezzo. Es war eine echte, für viele überraschende Explosion, die den Willen ausdrückte, die bedrückenden Arbeitsbedingungen zu verändern, der lange mit Füßen getretenen Menschen würde wieder Geltung zu verschaffen und insgesamt „mehr zu gelten“.

Nach einer langen Periode, in der die Initiativen zu den spezifischeren Problemen der Lage der Arbeiterinnen nachgelassen hatten, stellte sich die CGIL die Aufgabe, das Verhältnis der Gewerkschaft zur Masse der Arbeiterinnen zu analysieren und herauszufinden, weshalb der Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung sich noch nicht auf einen Anstieg der Frauenbeschäftigung ausgewirkt hatte. Auf der Nationalen Beratung der Arbeiterinnen in der CGIL am 29. Januar 1969 sagte *Rinaldo Scheda* (Vorstandsmitglied der CGIL, A. d. Red.): „Es steht außer Frage, daß das Problem der Frauenbeschäftigung wegen seiner spezifischen Inhalte und wegen der Widersprüche, die es ans Licht bringt, ein Kampfabschnitt ist, an dem die Gewerkschaftsbewegung sich stärker engagieren muß als in der Vergangenheit.“

Ende der sechziger Jahre betraf die starke Abnahme der Anzahl der beschäftigten Frauen in erster Linie die Landwirtschaft, wo die Beschäftigungssituation durch anhaltende Unterbeschäftigung und Saisonarbeit charakterisiert war sowie durch die nicht vollständige Anerkennung der Arbeit etwa der Halbpächterinnen und Kleinbäuerinnen. In der Industrie dagegen wies die Entwicklung der Frauenbeschäftigung wechselnde Phasen auf, was ein weiteres Mal zeigte, wie sie – mehr als die Männerbeschäftigung – den Schwankungen der industriellen Entwicklung unterliegt und den Erfordernissen der Konjunktur noch mehr untergeordnet ist.

Die Regulierung der Heim- und Saisonarbeit

Die geringeren Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und oft auch die Schwierigkeiten, die Arbeit mit den Bedürfnissen der Familie in Übereinstimmung zu bringen (wegen des Fehlens sozialer Einrichtungen) begünstigten die Ausbreitung prekärer Arbeitsverhältnisse – von der Heim- bis zur Zeitarbeit oder der Saisonarbeit, die nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in Bereichen der Industrie und des Handels zu finden ist. Zu all dem kam die Veränderung in der Proportion der Wirtschaftsbereiche, mit einem Prozeß der „Tertialisierung“ der weiblichen Arbeitskräfte. Im Tertiärsektor, also den Dienstleistungen, waren 49 Prozent der berufstätigen Frauen in Italien beschäftigt.

Diese Veränderungen wurden von der CGIL und der gesamten Gewerkschaftsbewegung als ökonomisch und sozial relevanter Vorgang nicht vor etwa 1970 erkannt, als die

neuen Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, die einige Sektoren wie die Bekleidungsbranche und der Tertiärbereich geboten hatten, sich nach einer Phase der Expansion zu erschöpfen begannen. Vor allem erfaßte man nicht rechtzeitig das komplexe Phänomen der Dezentralisierung der Produktion, die sich in der Heimarbeit als einer der verbreitetsten Formen der Unterbeschäftigung und der Unterbezahlung gerade der Frauen äußerte – es gab über eine Million Arbeiterinnen, nicht viel weniger als alle in der Industrie beschäftigten Frauen. Die Heimarbeit, die im ganzen Land und verschiedenen Branchen verbreitet ist, ist völlig der Organisation der kapitalistischen Produktion angepaßt. Die Zersplitterung der Produktion, von der die Heimarbeit nur das letzte Anhängsel ist, ermöglichte große Einsparungen bei den Investitionen und den Arbeitskosten sowie eine beträchtliche Steigerung der Profitraten und der Elastizität der Anwendung der Arbeitskraft, was in den Betrieben nicht mehr in dem Maß wie in der Vergangenheit möglich war. Wenn auch innerhalb relativ enger Grenzen, wurden in einigen Branchen – etwa den Textil- und Bekleidungsarbeitern und den Druckern – und einigen Regionen – wie der Emilia und der Toscana – bedeutende Kämpfe für die Kontrolle der Heimarbeit durchgeführt und für die Durchsetzung eines neuen Gesetzes, das die Werktätigen besser schützen sollte, die nicht unter das Gesetz von 1958 fielen, das in der Praxis viele Ausnahmen zuließ. In den Tarifverträgen für diese Branchen und in zahlreichen lokalen Vereinbarungen wurden Normen festgeschrieben, die nicht ohne Einfluß auf die parlamentarische Diskussion bleiben konnten. In verschiedenen Zonen des Landes wuchs 1971–73 die Mobilisierung. Die Kämpfe der Heimarbeiterinnen fanden Unterstützung in den Arbeiterparteien, einem Teil der DC (Christdemokratische Partei, A. d. Red.), der UDI und den ACLI sowie bei vielen Dutzenden von Kommunal-, Provinz- und Regionalverwaltungen. Der Druck im Parlament führte im Dezember 1973 zur Annahme des neuen Gesetzes, das von dem untergeordneten Charakter der Heimarbeit ausging und das in den ökonomischen sowie den Fragen der Sozialversicherung (nur mit Ausnahme der Ergänzungszahlungen bei Kurzarbeit) analoge Regelungen traf wie für Werktätige mit festen Arbeitsverhältnissen. Nachdem das Recht zu Tarifverhandlungen auf allen Ebenen (von der Fabrik bis zum Nationalen Kontrollkomitee) durchgesetzt war, wurden von den Kommunen, wie es die Gewerkschaften verlangt hatten, Kontroll- und Untersuchungseinrichtungen geschaffen, als Instrumente für die Basisaktivitäten zur Regulierung der Heimarbeit. Im Gefolge des Gesetzes überschritt die Zahl der registrierten Heimarbeiter in einem Jahr hunderttausend. Es kam darüber hinaus zu Auseinandersetzungen auf Betriebs- und regionaler Ebene und zum Abschluß bedeutender Tarifverträge. Die Nationale Tagung der CGIL „Kontrolle und Regulierung der Heimarbeit für eine bessere Situation der werktätigen Frau“ vom 11. Januar 1975 hob diese Ergebnisse hervor, die freilich immer noch zu bescheiden sind. Für die Erreichung einer stabilen und qualifizierten Frauenbeschäftigung wurden die Erfahrungen und die Politik der Gewerkschaftsbewegung durch die Kämpfe der Landarbeiter bereichert (wo die Frauen die Masse der Saisonarbeiter stellen), die Kämpfe für die Beseitigung der Obergrenze von 150 Arbeitstagen pro Jahr in diesem Bereich und für die Anerkennung von 200 000 Arbeiterinnen als Facharbeiterinnen in den Listen der Arbeitsämter. In der Lebensmittelverarbeitung und dem Handel gelang es der Gewerkschaft, auf Branchen- und Zeitarbeit abzuschließen. Von großer Bedeutung waren die Streiks der Verkäuferinnen in den Warenhäusern Mailands. Den Arbeitern von *Motta*, *Alemagna* und den Konservenindustrien gelang es, die feste

Einstellung von Hunderten von Saisonarbeiterinnen zu erreichen. Jedoch gibt es außerhalb der gewerkschaftlichen Kontrolle noch eine sehr große Zone miserabler Beschäftigungsverhältnisse und der Unterbezahlung.

Das neue Mutterschutzgesetz

Die Durchsetzung des Rechts der Frau auf Arbeit erfordert natürlich die Herstellung von Bedingungen, die es der Frau erlauben, Arbeiterin und Mutter zu sein. Es stellt sich das Problem des Mutterschutzes, der Arbeitsplatzgestaltung und des Aufbaus eines Netzwerks sozialer Dienstleistungen, in erster Linie für die Kinder. Angesichts der Notwendigkeit einer Reform des Gesetzes von 1950 geht die Politik der CGIL von dem grundsätzlichen Recht der Arbeiterin auf Mutterschaft aus, einem Recht, dem ein sozialer Wert zuerkannt werden muß. Das erfordert die Ersetzung des Verhältnisses Arbeiterin – Unternehmer durch das Verhältnis Familie – Gesellschaft. Die Gesellschaft muß also nicht mehr für den Schutz der Arbeiterin sorgen, die Mutter ist, sondern für den Schutz der Mutterschaft und der Kindheit. Die entsprechenden Summen müssen von allen Unternehmen abgeführt werden, unabhängig davon, ob sie mehr oder weniger Frauen beschäftigen. Notwendig sind ferner Leistungen des Staates. Unter breiter Beteiligung der Arbeiterinnen und vor dem Hintergrund langer und kämpferischer Gewerkschaftsaktionen wurden so gemeinsam von CGIL, CISL und UIL zwei Gesetzentwürfe ausgearbeitet (über den Mutterschutz und die Kinderhorte) und 1968 dem Parlament vorgelegt, als „bedeutungsvolle Vorwegnahme des neuen Klimas der Einheit, das unter den Werktätern und den drei großen Gewerkschaftsorganisationen entsteht“.²

Die Bewegung auf den verschiedenen Ebenen entwickelte besondere Formen des Drucks. Dazu gehörten über 1600 Versammlungen in Betrieben aller Branchen, Stellungnahmen Tausender von Stadt- und Provinzräten sowie die Organisierung von Delegationen zum Arbeitsminister *Donat Cattin* (die Mailänder Arbeiterinnen kamen in einem Sonderzug nach Rom). Gleichzeitig wurden im Handel und in der Landwirtschaft regionale und Firmentarifverträge abgeschlossen, die die Mutterschutzregelungen denen der Industriearbeiterinnen annäherten oder anglichen. Die von den Gewerkschaften vorgelegten Gesetzentwürfe gingen fast vollständig in die neuen Gesetze über den Mutterschutz und die Kinderhorte ein, die am 30. Dezember 1971 angenommen wurden.

Der Mutterschutz wurde auf alle abhängig beschäftigten Frauen ausgedehnt, d. h. die Arbeiterinnen und Angestellten in der Industrie und im öffentlichen Dienst, die Auszubildenden, die Landarbeiterinnen und Halbpächterinnen, die Werktätigen des Handels und aller nichtindustrieller Sektoren, die Heimarbeiterinnen und die Hausangestellten. Der Mutterschutz wurde nicht nur in ökonomischer Hinsicht verbessert, sondern auch hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der obligatorischen und fakultativen Freistellung sowie der Möglichkeiten zur Pflege unter drei Jahren alter Kinder. Das andere Gesetz institutionalisierte einen nationalen Hilfsdienst für die ersten (drei) Jahre der Kindheit. Dieser wird finanziert von den Unternehmen mit Unterstützung des Staates und von den Regionen und Kommunen verwaltet. Der Plan sah die Entstehung von 3800 Kinderhor-

2 S. Verzelli, O. Forda, E. Ghezzi, *Lavoratrici, maternità, asili nido*, Seusi-Roma 1972.

ten in fünf Jahren vor. Die Arbeiterbewegung hatte einen großen Erfolg errungen. Der Mutterschutz wurde zum Recht der Arbeiterin auf Mutterschaft und zum Recht des Kindes und der Familie auf soziale Hilfe.

Diese Errungenschaften – zusammen mit denen auf dem Gebiet der Rentenreform und der Krankenversicherung – machten die italienische Sozialgesetzgebung zu einer der fortschrittlichsten. Natürlich genügt es nicht, gute Gesetze zu haben, ebenso wenig wie die bloße Anerkennung eines Rechtes genügt: man muß die Kraft haben, das Recht geltend zu machen, seine Respektierung durchzusetzen.

Schlußüberlegungen

Die Rückkehr zur Betonung des spezifischen Charakters der Situation der Frau und die Notwendigkeit entsprechender theoretischer Arbeit und Initiativen heißt, gegen Unzulänglichkeiten in der Gewerkschaftsbewegung zu kämpfen, die – wie *Giuseppe Vignola* auf der Tagung über die Heimarbeit sagte – in diesen Jahren im wesentlichen ohne Opposition und ohne Auseinandersetzungen einen Prozeß des Abbaus der Frauenbeschäftigung mitgemacht hat. Es heißt auch, in angemessener Form gegen „das Fortbestehen von Orientierungen und Verhaltensweisen in unserer Gesellschaft (zu kämpfen), wonach die Frauenbeschäftigung nur ein sekundäres, wenn nicht direkt nebensächliches Problem ist.“

Aber diese Orientierungen spielen auch in einem anderen Sinn eine Rolle. Die Kämpfe und die Erfolge dieser Jahre haben sowohl zu einem höheren gewerkschaftlichen Bewußtsein als auch zu einem höheren Organisationsgrad der Werktätigen im allgemeinen geführt, und auch – trotz des starken Rückgangs der Frauenbeschäftigung – der werktätigen Frauen. Sie nehmen an den gewerkschaftlichen Kämpfen und den Streiks teil und sind in großer Zahl in den betrieblichen Organen vertreten. Dagegen liegt ihre Zahl in den leitenden Organen (auf Provinz-, Regions- und nationaler Ebene) wesentlich niedriger. Die CGIL hat mit großem politischen und ideellen Einsatz einen erstrangigen Beitrag zur allgemeinen Verbesserung der Lage der Frau geleistet, indem sie für die Arbeiterinnen mehr Gleichheit und Menschenwürde und eine der fortschrittlichsten Sozialgesetzgebungen durchsetzte. Sie hat jedoch nicht mit demselben Einsatz jene Rolle ausgefüllt, die sich für sie daraus ergibt, daß sie eine Klassenorganisation und die größte Massenorganisation der Frauen ist.

In den Betrieben ist es den Gewerkschaften gelungen, bedeutende Forderungen durchzusetzen. In der Gesellschaft dagegen, wo alle gewerkschaftlichen Kräfte engagiert sind, erscheint die Veränderung der Situation der Frau noch nicht als konkreter, greifbarer Aspekt des allgemeinen Kampfes für einen neuen Typ der Entwicklung. Das Referendum über die Ehescheidung, der Kampf für die Reform des Familienrechts, das breite politische Engagement der Arbeiterinnen (man denke an die Mitbestimmungsorgane in den Schulen) und die Mobilisierung in der Abtreibungsfrage sind ein Zeichen für eine neue Zeit. Wird es der Gewerkschaft gelingen, diese Zeichen eines höheren gewerkschaftlichen, staatsbürgerlichen und politischen Bewußtseins großer Massen von Frauen zu verstehen? Wird es ihr gelingen, auf die wachsende Forderung nach Mitbestimmung zu antworten, die von diesen Massen kommt?

Übersetzung: Winfried Roth

I. A. Kedrenowskaja

Zur Entwicklung der Frauenbewegung in den USA

Dieser Aufsatz ist H. 3/1975 der in Moskau erscheinenden Zeitschrift „USA. Ökonomie – Politik – Ideologie“ entnommen (S. 43–54)

Ein charakteristischer Zug des heutigen innenpolitischen Lebens der Vereinigten Staaten von Amerika ist der Aufschwung der Frauenbewegung, die zu einer der wichtigsten Massenbewegungen im Land geworden ist.

Die Entfaltung der demokratischen Bewegung in den 60er Jahren hatte einen bedeutenden Einfluß auf die Tätigkeit der Frauenorganisationen, von denen zahlreiche über den Rahmen ihrer traditionellen Tätigkeit hinausgingen und immer größeres Interesse für aktuelle sozialökonomische und politische Probleme bekundeten. Wir wissen sehr gut, daß die Frauenorganisationen einen großen Beitrag zur Antikriegsbewegung leisteten. Sowohl Organisationen, die schon seit langem bestanden, als auch solche, die gerade erst entstanden waren, beteiligten sich sehr aktiv an dieser Bewegung. Auch bei der Bürgerrechtsbewegung und der Bewegung gegen die Rassendiskriminierung leisteten Vereinigungen amerikanischer Frauen einen bestimmten Beitrag. Eine aktive Teilnahme zeigten die Frauenorganisationen ebenfalls in der Neger- und der Jugendbewegung.

Gegenwärtig nehmen immer mehr Frauenorganisationen in ihr Aktionsprogramm Aufgaben wie den Kampf gegen die Armut, für die Vervollkommnung des Systems der Sozialfürsorge und Rentenversorgung, für eine gerechte Steuerpolitik, gegen die Umweltverschmutzung usw. auf.

Aus alter Tradition widmen zahlreiche Amerikanerinnen – Hausfrauen und Frauen mit Arbeitsverhältnis – einen beträchtlichen Teil ihrer Freizeit der gesellschaftlichen Tätigkeit, indem sie Mitglied dieser oder jener Organisation, einer Vereinigung oder eines Klubs sind. Ein breites Netz von Organisationen vereinigt die Frauen, wobei verschiedene Merkmale wie Territorium, nationale Zugehörigkeit, Religion, Beruf, Parteizugehörigkeit, Alter usw. bestimmend sind. Sie, die auf örtlicher Ebene wirken und eine vielfältige und nützliche Aufklärungsarbeit entfalten, leisten einen bestimmten Beitrag zur Entwicklung ihrer Vereinigung. Häufig stellen sich diese Organisationen irgendeine konkrete Aufgabe wie die Schaffung eines Jugendklubs, einer Bibliothek oder einer Mütterberatungsstelle, das Sammeln von Mitteln für Gestaltung und Ausstattung des Distrikts usw. Es gibt auch eine Vielzahl von Organisationen, die reine „Damenvereine“ sind. Hier wären die Klubs für Mode und Hauswirtschaft, die Strickzirkel, die Jazz-Zirkel für Laien usw. zu nennen. Neben den Vereinigungen, deren Interesse auf das Leben in der Familie und in der Gemeinschaft beschränkt ist, gibt es zahlreiche Frauenorganisationen, die sich wichtigen Problemen des gesellschaftspolitischen und kulturellen Lebens im Land widmen. Die größten dieser Frauenorganisationen zählen mehrere Millionen Mitglieder, haben Zentren und Abteilungen auf Staats- und örtlicher Ebene, sind populär und einflußreich.

Eine der größten Frauenorganisationen ist der Nationalrat der Frauen der USA, der

1888 gegründet wurde, 28 Frauenvereine vereinigt und 5 Millionen Mitglieder zählt.¹ Die größten der religiösen Frauenorganisationen haben 10 bis 14 Millionen Mitglieder.

Die beiden großen politischen Parteien, die Republikanische und die Demokratische Partei, besitzen eigene Abteilungen für Frauenarbeit, die in der Zeit der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen eine besondere Aktivität entfalten. Außer diesen in den Parteien gebildeten Abteilungen gibt es noch spezielle Organisationen der Frauen.

Einen bedeutenden Platz nehmen die Organisationen ein, die die Frauen im Hinblick auf den Beruf vereinigen. Zu ihnen gehören die Nationale Föderation der im Geschäftsbetrieb und in freien Berufen tätigen Frauen, die 180 000 Mitglieder zählt und 3800 Klubs ihr eigen nennt, die über das ganze Land verstreut sind; die Amerikanische Vereinigung der Frauen mit Hochschulbildung, aber auch eine Vielzahl streng auf den Beruf orientierter Organisationen. Die Interessen der werktätigen Frauen (insbesondere im Bereich der materiellen Produktion) werden durch die Frauengruppen der Gewerkschaften vertreten. Man muß jedoch bemerken, daß die Zahl der in Gewerkschaften organisierten Frauen nicht groß ist.

Nicht unbedeutend sind auch die Frauenorganisationen, die gegen den Krieg auftreten. An der Bewegung „Frauen, kämpft für den Frieden“ beteiligten sich gleich im ersten Jahr über 100 000 Bürger. Die amerikanische Abteilung der „Internationalen Liga für Frieden und Freiheit“ hat annähernd 10 000 Mitglieder.

Seit Mitte der 60er Jahre ist eine große Zahl von Organisationen entstanden, die die Gleichberechtigung der Frau als ihre vorrangige Aufgabe betrachten. Sie beginnen, die wichtigste Rolle in der gegenwärtigen Frauenbewegung zu spielen.

Faktoren wie der enorme Zustrom von Frauen im Bereich der Lohnarbeit und ihre nicht gleichberechtigte Stellung trugen zur Aktivierung des Kampfes für die Gleichberechtigung der Frau bei. Die Zahl der gegenwärtig in den USA arbeitenden Frauen ist so hoch wie nie zuvor. Zu Beginn des Jahrhunderts waren ganze 5 Millionen Frauen in Lohnarbeit beschäftigt; diese Zahl schnellte auf 19 Millionen hoch, als der zweite Weltkrieg seinen Höhepunkt erreichte. Heute aber haben 34,6 Millionen Amerikanerinnen, das sind zwei Fünftel aller Arbeitskräfte des Landes, ein Arbeitsverhältnis. Nach den Angaben des Arbeitsministeriums sind die Hälfte aller Frauen im Alter von 18 bis zu 64 Jahren Lohnarbeiterinnen. 9 von 10 Amerikanerinnen sind dagegen zeitweilig außer Haus beschäftigt.²

Dieser Prozeß ist durch eine Reihe von Faktoren bedingt. Die Entwicklung der Mechanisierung und Automatisierung der Produktion hat die Zahl der Arbeiten reduziert, die physische Kraft erfordern. Die Entwicklung des Dienstleistungswesens und die Anwendung neuer Technik im Haushalt gibt den verheirateten Frauen die Zeit, um einer Beschäftigung außer Haus nachzugehen. Das wachsende Bildungsniveau führt auch dazu, daß sich die Qualifikation der Frauen erhöht. Es macht sie unabhängig und gibt ihnen die Möglichkeit, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Dessen ungeachtet

1 „Encyclopedia of Associations, vol. 1: National Organizations of the U.S.A.“, Detroit 1972, p. 1067.

2 „The Handbook of Basic Economic Statistics“, 1973, p. 8: „Work in America“, Report of a Special Task Force to the Secretary of Health, Education and Welfare, Cambridge (Mass.), 1973, p. 857.

müssen die meisten Amerikanerinnen, wie Überprüfungen beweisen, aus ökonomischen Gründen Lohnarbeit verrichten. „*Die Frauen arbeiten nicht, um auf irgendeine Weise leicht zu Geld zu kommen. Die Hauptursache ist die Not, die schon seit langem ein Gast ist*“,³ stellt die Zeitschrift „*US News and World Report*“ fest. Durch die Inflation wird in zahlreichen Familien die Notwendigkeit eines zusätzlichen Einkommens größer. Unter den arbeitenden Frauen gibt es auch viele, die in ihren Familien alleiniger Ernährer sind. Ihre Zahl beläuft sich auf 6 Millionen (11,5 Prozent aller amerikanischen Familien).⁴

Wenn sie in den Bereich der Produktion eintreten, werden die Frauen mit unzähligen Formen der Diskriminierung konfrontiert, wobei besonders die Diskriminierung bei der Entlohnung zu nennen wäre. Nach offiziellen statistischen Angaben beträgt der Durchschnittslohn der Frauen nur 59,5 Prozent des Durchschnittslohnes der Männer; diese Diskrepanz vergrößert sich weiter. Der Grund für diesen Zustand ist vor allem die Tatsache, daß zwei Drittel der arbeitenden Frauen einer Arbeit nachgehen, die schlecht bezahlt wird. Sie sind Büroangestellte oder arbeiten im Dienstleistungsbereich. Fast immer erhalten die Frauen jedoch für ein und dieselbe Arbeit bedeutend weniger Lohn als die Männer. Der Wirtschaftswissenschaftler *F. Linden* bemerkt hierzu: „*Die Frauen, die geistige und technische Berufe haben, bekommen zwei Drittel des Gehalts, das man den Männern für ein und dieselbe Arbeit zahlt. Das durchschnittliche Gehalt von Frauen in Berufen mit gehobener Qualifikation beträgt nur 60 Prozent des Gehalts der Männer, die die gleiche Bildung haben.*“⁵

Jüngst durchgeführte Untersuchungen zeigen, daß Frauen, die ein College besucht haben oder im Besitz eines akademischen Grades sind, im Vergleich zu den Männern viel stärker Gefahr laufen, eine Arbeit verrichten zu müssen, die nicht ihrer Qualifikation entspricht. Sehr oft müssen sich Frauen mit Hochschulbildung damit begnügen, als Sekretärinnen, Stenotypistinnen usw. zu arbeiten. In den führenden Berufen sind Frauen sehr schwach vertreten. Knapp 2 Prozent der Ingenieure, 3,5 Prozent der Juristen und 9 Prozent der Ärzte sind Frauen.⁶

Frauen haben mehr unter der Arbeitslosigkeit zu leiden. Die Listen der arbeitslosen Frauen sind bedeutend länger als die der arbeitslosen Männer. Gegenwärtig liegt die Arbeitslosigkeit bei den Frauen um 50 Prozent höher als bei den Männern.⁷

Im Bereich der Bildung bestätigen zahlreiche Dokumente, daß Frauen bei der Einstellung als Lehrkräfte und der Beförderung im Dienst diskriminiert werden. Der Unterschied zwischen dem Gehalt, das männliche Lehrkräfte in Hochschulen erhalten, und dem Gehalt, das die weiblichen Lehrkräfte erhalten, die hier die gleiche Dienststellung haben, ist beträchtlich. Hier ein Beispiel, das, wie *B. Sandler*, Direktor der Vereinigung amerikanischer Colleges, bescheinigt, typisch für die meisten Universitäten und die Mehrzahl der Wissenschaftszweige ist. Die Psychologie ist einer der Wissenschaftszweige in den USA, wo die Frauen stärker vertreten sind; 23 Prozent aller auf dem Gebiet der Psy-

3 „*U.S. News and World Report*“, October 8, 1973.

4 „*Economic Report of the President Together with the Annual Report of the Council of Economic Advisers*“, Washington 1973, p. 107.

5 „*U.S. News and World Report*“, October 8, 1973, S. 42.

6 Ebenda.

7 „*Employment and Earnings*“, vol. 20, n. 12, June 1974, p. 4.

chologie verliehenen Doktorentitel wurden Frauen zuerkannt. Der Anteil der weiblichen Lehrkräfte an den psychologischen Fakultäten der Universitäten beträgt hingegen nur 3 bis 9 Prozent. An der Universität von Columbia gibt es an dieser Fakultät überhaupt keine Frau. Unterdessen wurden aber gerade hier 36 Prozent aller Dissertationen zur Erlangung des Doktortitels auf dem Gebiet der Psychologie von Frauen verteidigt. Erstmals nach 48 Jahren hat eine sehr bekannte kalifornische Universität 1972 zwei weibliche Lehrkräfte an der psychologischen Fakultät eingestellt.⁸

In den letzten zwei Jahren haben die Anhänger der Bewegung für die Gleichberechtigung der Frau gegen mehr als 360 Colleges und Universitäten (unter ihnen solche bedeutenden Universitäten wie die Harvard-Universität, die Universität von Columbia und die Yale-Universität) die Anklage erhoben, daß sie die Frauen diskriminieren würden. Eine hierauf vom Ministerium durchgeführte Untersuchung konnte nicht eine der erhobenen Anklagen entkräften.

Auch in zahlreichen anderen Bereichen, beispielsweise in der Sozialfürsorge und Rentenversorgung, im Eigentumsbesitz, in den Familienbeziehungen usw., sind Frauen der Gleichberechtigung beraubt.

Mit einem Wort, in den USA wird die Diskriminierung der Frauen zu einem wichtigen sozialen Problem.

Die Bewegung für die Gleichberechtigung der Frau stellt heute die Forderung nach voller Gleichberechtigung der Frau in allen Lebensbereichen der Gesellschaft: dem ökonomischen, dem sozialen und dem politischen Bereich. Diese Bewegung ist gegenwärtig zu einer der größten Massenbewegungen des Landes angewachsen und hat einen nie dagewesenen Aufschwung erfahren. Amerikanische Soziologen sagen dieser Bewegung eine große Zukunft voraus und stellen sie mit der Neger- und der Jugendbewegung gleich. In seinem berühmten Buch „*Changing Sources of Power*“, das der Analyse neuer Tendenzen im politischen Leben Amerikas gewidmet ist, schreibt *Frederic Dutton*, daß die Frauenbewegung der 70er Jahre über das gleiche Potential verfüge wie die Neger- und die Jugendbewegung zu Beginn des letzten Jahrzehnts.⁹

Unzählige Frauengruppen und -organisationen, die die Interessen der Vertreterinnen verschiedener sozialer Schichten zum Ausdruck bringen und verteidigen, die eine unterschiedliche politische Färbung haben und unterschiedliche Ziele verfolgen, beteiligen sich an der Bewegung für die Gleichberechtigung der Frau. Hier sind sowohl traditionelle feministische Organisationen wie die 1913 als Kampfabteilung der Suffragetten gebildete „*Nationale Frauenpartei*“, Berufsorganisationen vom Typ der Nationalen Föderation der im Geschäftsleben und in freien Berufen tätigen Frauen, die 1919 gegründet wurde, als auch Frauengruppen der Gewerkschaften zu finden, die seit langem schon den Kampf für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der werktätigen Frauen führen.

Die Basis und den aktivsten Teil dieser Bewegung stellt die „*Bewegung für die Befreiung der Frau*“ („*Women's Liberation Movement*“, häufig auch als „*Women's Lib*“ bezeichnet) dar. Die „*Bewegung für die Befreiung der Frau*“ kann man als den Initiator des

8 *B. Sandler, „Women in Higher Education“* in: „*Vital Speeches of the Day*“, June 15, 1972, p. 533.

9 *F. Dutton, „Changing Sources of Power. American Politics in the 1970's“*, New York 1971, p. 154.

neuerlichen Aufschwungs im Kampf für die Gleichberechtigung der Frau betrachten. Sie hat große Popularität erlangt und spielte wahrscheinlich die größte Rolle, als es galt, die Öffentlichkeit auf die Frauenfrage aufmerksam zu machen. Der Anstoß zur Formierung dieser Bewegung war das Buch „*The Feminine Mystique*“¹⁰ der bekannten Frauenrechtskämpferin *Betty Friedan* gewesen, das 1963 erschien und in dem die Schriftstellerin erklärte, daß in den USA ein sogenanntes Frauenproblem existiere. Auf der Grundlage von offiziellen Ermittlungen und statistischen Angaben bewies sie, daß sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen der amerikanischen Frauen unablässig verschlechtern.

Diese neue Bewegung hat sich schnell im ganzen Land ausgebreitet; sie ist auch bis zu den entferntesten Teilen vorgedrungen.

In der amerikanischen Literatur gibt es in der die Frauenbewegung betreffenden Terminologie eine gewisse Verwirrung. Unter der „*Bewegung für die Befreiung der Frau*“ verstehen einige Autoren nur den zutiefst radikalen und extremistischen Flügel der Bewegung für die Gleichberechtigung der Frau, der sich 1968 herausbildete. Andere verbinden diese Bezeichnung ganz allgemein mit der gesamten gegenwärtigen Frauenbewegung für die Gleichberechtigung. In einem diesbezüglichen Artikel werden unter der „*Bewegung für die Befreiung der Frau*“ alle neuen Frauenorganisationen mit feministischer Richtung, von der Nationalorganisation der Frauen, die 1966 auf Initiative von *B. Friedan* gegründet wurde, bis zu einer Vielzahl anderer, später gebildeter Gruppen, verstanden.

Die „*Bewegung für die Befreiung der Frau*“ stellt eine unendliche Vielzahl einzelner Gruppen und Organisationen dar, die sich in bezug auf die Ideologie, die Organisationsprinzipien sowie die Art und die Methoden des Kampfes voneinander unterscheiden. Die überwiegende Masse stellen weiße werktätige Frauen dar, die in der Regel Hochschulbildung haben und den mittleren Schichten der amerikanischen Gesellschaft entstammen.

Angesichts der ungewöhnlichen Vielfalt dieser Bewegung ist es schwer, die Zahl ihrer Teilnehmerinnen zu bestimmen. Die angeführten Zahlen sind sehr widersprüchlich. Wie *J. Hole* und *E. Levin*, die Autoren des Buches „*Rebirth of Feminism*“¹¹, das allgemein als die maßgebende Analyse der gegenwärtigen Frauenbewegung anerkannt wird, beschreiben, „haben sich Hunderttausende Amerikanerinnen seit dem Entstehen der Frauenbewegung an dieser beteiligt und ihren Beitrag zur Unterstützung dieser oder jener Forderung geleistet“. Andere Quellen wiederum geben für die an dieser Bewegung beteiligten Frauen die verschiedensten Zahlen an, von 10 000 bis 500 000. Die Reklame und die Massenmedien, die um diese Bewegung viel Aufhebens machen, bauschen häufig ihr Ausmaß auf. In Wirklichkeit aber ist die Zahl der aktiven Teilnehmerinnen wahrscheinlich gering. Den Werten zufolge, die *G. Andelson*, Professor an der Universität des Staates Michigan, durch eine Überprüfung ermittelte, interessiert sich nur eine von 34 Frauen für diese Bewegung oder nimmt an dieser teil.

Indes ist die Zahl der Frauen, die die gleichen Ideen haben wie diese Bewegung, bedeutend höher als die Zahl der Frauen, die sich aktiv an ihr beteiligen. Die „*Bewegung für die Befreiung der Frau*“ führt dazu, daß sich bei den Frauen eine neue Denkweise entwickelt, daß sie danach streben, sich zu behaupten.

10 *B. Friedan*, „*The Feminine Mystique*“, New York 1963.

11 *J. Hole* and *E. Levin*, „*Rebirth of Feminism*“, New York 1971, p. X-XI.

In der „*Bewegung für die Befreiung der Frau*“ zeichnen sich gegenwärtig zwei Hauptrichtungen ab, von denen man die eine als eine reformistische und die andere als eine radikale Richtung charakterisieren kann. Es wäre jedoch falsch zu glauben, daß beide streng voneinander abgegrenzt sind. Diese Unterteilung ist relativ. Beide Richtungen unterscheiden sich vielmehr durch Aufbau, Art und Methoden des Kampfes.

Die erste Richtung formierte sich 1966, als *Betty Friedan*, die Autorin des Buches „*The Feminine Mystique*“, das allgemein Aufsehen erregt hatte, die Nationale Frauenorganisation gründete. Dieses ist insbesondere die Richtung der gemäßigten Frauenrechtskämpferinnen, die sich das Ziel setzen, gegen die Diskriminierung der Frauen im ökonomischen, politischen und sozialen Bereich zu kämpfen, ohne einen Anschlag auf die Stützen des bestehenden Systems zu machen. In ihrem Kampf benutzen sie in der Regel traditionelle politische und juristische Mittel. Sie versuchen, Frauen aus der Arbeiterklasse und farbige Frauen zu gewinnen. Der Leitung der Nationalen Frauenorganisation gehören auch Vertreterinnen der farbigen Bevölkerung an. Im Unterschied zum radikalen Flügel der Bewegung begrüßt diese Organisation in ihren Reihen auch Männer. Sie stellt sich sogar die Aufgabe, soviel sympathisierende Männer wie möglich zum Kampf heranzuziehen.

Die Nationale Frauenorganisation ist die größte, die einflußreichste und wahrscheinlich auch die einzige Organisation nationalen Ausmaßes in der „*Bewegung für die Befreiung der Frau*“. Sie hat in ihren Reihen Frauen mit verschiedenen Ansichten und Überzeugungen sowie einem unterschiedlichen gesellschaftlichen Status vereinigt. Ihr gehören geistig arbeitende Frauen, im Staatsdienst tätige Frauen, Vertreterinnen der Frauengruppen einer Reihe von Gewerkschaften, Hausfrauen aus wohlhabenden Familien usw. an. Die Basis dieser Organisation bilden Angestellte und Vertreterinnen freier Berufe. Sehr bald (am Ende der 60er Jahre bereits) kam es in dieser bunt zusammengewürfelten Organisation zu Unstimmigkeiten, die dann zur Bildung zahlreicher selbstständiger Gruppen führten. Nichtsdestoweniger fährt die Nationale Frauenorganisation fort, die Zahl ihrer Mitglieder zu vergrößern, wobei sie gleichzeitig immer differenzierter wird. Am Nationalkongress der Nationalen Frauenorganisation, der im Februar 1973 in Washington stattfand, nahmen 2000 Frauen aus 400 Städten des Landes teil.¹²

Die Nationale Frauenorganisation war die Organisation, die sich am aktivsten für die Annahme der 27. Zusatzbestimmung zur Verfassung der USA über die gleichen Rechte der Frauen einsetzte. Gegenwärtig fährt diese Organisation fort, für die Ratifizierung dieses Gesetzes in den Staaten zu kämpfen. Sie betreibt eine aktive Kampagne für die Schaffung eines Netzes staatlicher Vorschuleinrichtungen und die Aufhebung der Gesetze über die Schwangerschaftsunterbrechung.

Die radikalen Frauenrechtskämpferinnen greifen die Nationale Frauenorganisation häufig wegen ihrer gemäßigten Position an. Die Nationale Frauenorganisation dagegen mißbilligt die extravaganten Auftritte und die extremistischen Lösungen der Radikalen, weil sie der Meinung ist, daß diese Uneinigkeit in die Frauenbewegung tragen und viele von ihr abschrecken.

Unter den anderen Organisationen, die eine gemäßigte Richtung vertreten, muß man die „*Liga des Kampfes für die Gleichberechtigung der Frau*“ nennen. Sie ist eine äußerst

12 „*The New York Times Magazine*“, March 1973, p. 37.

gemäßigte Frauenorganisation, die bestrebt ist, einflußreiche Frauen als Mitglieder zu gewinnen, welche eine bestimmte Stellung in der Gesellschaft einnehmen und einen Druck auf die Regierung und den Kongreß ausüben können. Zur Washingtoner Gruppe dieser Organisation gehören beispielsweise Frauen, die Mitglieder des Kongresses sind oder im Regierungsapparat mitarbeiten. Eine weitere Organisation, die Organisation „Menschenrechte für Frauen“ stellt sich die Aufgabe, Frauen, die beim Gericht Beschwerde wegen Diskriminierung erheben, kostenlose Rechtshilfe zu gewähren. Dieser Organisation gehören Juristen an. Die geringe Zahl der Mitglieder und die begrenzten Mittel machen es dieser Organisation jedoch nicht möglich, ihre Tätigkeit breit zu entfalten.

Man sollte auch an die Frauengruppen der Gewerkschaften und die Frauenorganisationen in den verschiedenen Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen erinnern. In der Regel entspricht die Struktur aller dieser Organisationen der herkömmlichen Art. Ihre Funktionäre werden gewählt; sie haben einen Leitungsrat, einen Präsidenten usw.

Alle diese Organisationen sind zu recht einflußreichen und aktiven, einen Druck ausübenden Gruppen geworden, die von Juristen und Staatsfunktionären sowie maßgeblichen Personen in Geschäft und Industrie anerkannt werden. Frauenorganisationen sind der Initiator zahlreicher Gerichtsprozesse gegen Gesellschaften und Institutionen, in denen Frauen diskriminiert werden.

Eine große Sensation war insbesondere der Gerichtsprozeß gegen die größte amerikanische Telefon- und Telegrafengesellschaft ATT. Unter dem Druck der Frauenorganisationen wurde diese Gesellschaft Anfang 1973 von der Kommission für ökonomische Chancengleichheit gezwungen, Tausenden Frauen, die eine höherbezahlte Arbeit übernommen hatten, jedoch bei gleicher Arbeit bedeutend weniger Lohn erhielten als die Männer, einen Ausgleich zu zahlen. Dieser Fall beweist, welche bedeutenden Möglichkeiten die Frauenorganisationen haben.

Die zweite Richtung der Frauenbewegung bildete sich Ende der 60er Jahre heraus. Die zahlreichen kleinen Gruppen und Organisationen dieser Richtung haben kaum Kontakt zueinander und sind auch auf keinerlei Weise miteinander verbunden. Ihnen gehören Mädchen und junge Frauen an, die in der Regel unter 30 Jahre sind und sich aktiv am Kampf für die Bürgerrechte oder der Jugendbewegung der letzten zehn Jahre beteiligt haben. Sie haben den Stil der damaligen Jugend- und Studentenbewegung übernommen und negieren die Bedeutung der Organisation als solche und die Idee der Leitung. In diesen Gruppen tut jeder, was er will und kann. Viele dieser Gruppen fordern die grundlegende Umgestaltung des Herrschaftssystems sowie die Neubewertung der Beziehungen zwischen Mann und Frau und ihrer Rolle in der Gesellschaft. Meistenteils erkennen diese Gruppen die Zusammenarbeit mit den Männern, die sie der Ausbeutung der Frauen beziehigen, nicht an.

Am umfassendsten sind diese Ideen in dem 1970 erschienenen Buch „Sexual Politics“¹³ von Kate Millett dargelegt, die einer der maßgebenden Ideologen dieser Bewegung ist. Das Wesen der Weltanschauung von K. Millett läuft darauf hinaus, daß der größte aller Widersprüche in der gegenwärtigen Gesellschaft der Antagonismus zwischen den Geschlechtern sei. Die Beziehungen zwischen den Geschlechtern bezeichnet sie als Klassen-

13 K. Millett, „Sexual Politics“. New York 1970.

beziehungen. Gemäß ihrer Konzeption bilden alle Frauen die unterdrückte Klasse, während die Männer die Klasse der Ausbeuter vertreten. Weil die Macht in den Händen der Männer konzentriert ist, werden die Gesellschaft als „patriarchalische Gesellschaft“ und die Familie als die am stärksten patriarchalische Institution der Gesellschaft bezeichnet, da diese Beziehungen ja gerade hier realisiert werden. Der Mann ist der Bourgeois, die Frau der Proletarier, weil der Mann, der den Lebensunterhalt verdient und die Familie materiell sicherstellt, in dieser eine Herrschaftsstellung einnimmt. Die Idee der Überlegenheit eines Geschlechts über das andere liegt ihrer Meinung nach der gegenwärtigen Machtkonzeption zugrunde. Darum könne nur die Revolution, die alle Pfeiler des „Patriarchats“ zerstört, den Frauen wahre Freiheit und Gleichberechtigung bringen, schreibt K. Millett.

Die Gruppen dieser Richtung legten sich sehr auffällige Bezeichnungen zu wie „Hexen“, „Rotstrumpf“, „Brot und Rosen“ usw. Mit ungewöhnlichen Protestaktionen – auf dem Festival „Miss Amerika“ veranstalteten sie eine öffentliche Verbrennung von Büstenhaltern; des weiteren organisierten sie theatralische Demonstrationen wie den Fakkelzug auf dem Friedhof von Arlington, der das „Begräbnis der Frau von einst“ symbolisierte – lenkten sie die Aufmerksamkeit auf sich. Einige Gruppen stellten vor den „Bastionen des Chauvinismus der Männer“, die von den Frauen nicht betreten werden durften, Streikposten auf, beispielsweise vor den „Men's Clubs“, vor Bars und Restaurants sowie vor der Redaktion der Zeitschrift „Playboy“. Sie boykottierten die Firmen, die mit ihrer Reklame die Würde der Frau in den Schmutz zogen. Dieses waren eigentümliche und auf ihre Art erfolgreiche Versuche, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die andauernde Diskriminierung der Frauen zu lenken.

Besonders aktiv tätige Frauen dieser Richtung inszenieren feministische Thaterstücke und gründen sogar Laientheater; sie bereiten Fernsehsendungen vor und geben allerlei Publikationen heraus. Besonderes Gewicht wird auf die Veränderung des Bewußtseins der Frauen durch gründliche Untersuchung und Erklärung der Wurzeln und der Methoden der Diskriminierung gelegt. Die am meisten verbreitete Form dieser Tätigkeit ist die, daß die entsprechenden Probleme in kleinen Gruppen auf örtlicher Ebene, „den Gruppen für ein höheres Bewußtsein“ (consciousness raising groups) erörtert werden. Diese Gruppen, die bei der Agitation für die Gleichberechtigung der Frau zwar gewisse Ergebnisse erzielen konnten, führten den Kampf für konkrete Ziele nicht effektiv genug. Sie hatten sich nicht zu Organisationen vereinigt, die über den örtlichen Rahmen hätten hinausgehen können. Nach den Worten einer der Vertreterinnen dieser Bewegung bringt letztere „sehr viel Bewußtsein und äußerst wenig Handlungen hervor“.

Viele ihrer Vertreterinnen lehnen heute den Extremismus ab. Manche treten in die Nationale Frauenorganisation oder andere Organisationen der reformistischen Richtung über, die gegenwärtig eine besonders große Aktivität zeigen.

Besonders aktiv tätige Frauen der „Bewegung für die Befreiung der Frau“ haben einige Jahre hindurch mehrmals den Versuch unternommen, die Kräfte der gesamten Bewegung zu vereinigen, um diese oder jene Maßnahme durchzuführen oder ein konkretes Ziel zu erreichen. So wurde die Koalition „Frauen, kämpft für die Gleichberechtigung“ gebildet, um den 50. Jahrestag der Erkämpfung des Stimmrechts durch die Frauen vorzubereiten. Zu Ehren dieses Ereignisses wurde am 26. August 1970 ein 24stündiger „Frauenstreik“ durchgeführt, der das ganze Land erfaßte. Selbst die Organisatoren hatten nicht

erwartet, daß sich dieser Streik so ausdehnen würde. Gestreikt wurde in dreierlei Hinsicht: Die Frauen weigerten sich an jenem Tag, zur Arbeit zu gehen, einzukaufen sowie den Verpflichtungen als Mutter und Gattin nachzugehen (mit Ausnahme der Pflege der Neugeborenen). Im ganzen Land wurden Demonstrationen und Meetings durchgeführt, bei denen die Forderung gestellt wurde, mit der Diskriminierung der Frauen Schluß zu machen. Der Streik wurde zur größten Aktion der Frauenrechtskämpferinnen und zu einem bedeutenden Ereignis, das von Presse, Fernsehen und Rundfunk ausführlich kommentiert wurde. Der Erfolg des Streiks bewies zweifellos, wie sehr sich die Proteststimmung gegen die Diskriminierung der Frauen ausgebreitet hatte.

In der letzten Zeit sind in der amerikanischen Frauenbewegung in einem fort verschiedene Koalitionen entstanden, die konkrete Ziele verfolgen wie die Abschaffung der Gesetzgebung über die Schwangerschaftsunterbrechung, die Schaffung eines Netzes von Vorschuleinrichtungen oder die Unterstützung des einen oder anderen Kandidaten bei den Wahlen. Die meisten dieser Koalitionen bestehen nur vorübergehend und zerfallen sehr schnell.

Von besonders großem Interesse ist die Koalition „*Nationale Politische Frauenversammlung*“, die in ihren Reihen Vertreterinnen verschiedener Richtungen, aber auch Frauen vereinigt, die nicht mit der Frauenbewegung verbunden sind, darunter aktiv tätige Frauen aus dem Kongreß. Diese Koalition wurde im Juni 1971 in Washington gebildet und ist bis zum heutigen Tage aktiv tätig. Während an der konstituierenden Versammlung 300 Frauen aus 26 Staaten teilnahmen, waren auf dem Nationalkongreß der Nationalen Politischen Frauenversammlung, 1973 in Houston, Vertreterinnen aller 50 Staaten anwesend.¹⁴ Die Koalition bildete einen politischen Rat, dem 25 Mitglieder angehören; 8 dieser Mitglieder sind Negerinnen; ein Mitglied ist eine Indianerin. Die Koalition wurde von Führerinnen der „*Bewegung für die Befreiung der Frau*“ wie *Betty Friedan* und *Gloria Stanem* sowie den Mitgliedern des Repräsentantenhauses wie *Bella Abzug*, *Shirley Cheesam* und anderen geleitet.

Als Hauptziel verkündete die Koalition „*Nationale Politische Frauenversammlung*“ die größere Teilnahme der Frauen am politischen Leben und ihre stärkere Einflußnahme hierauf. „*53 Prozent der Bevölkerung unseres Landes sind Frauen. Im Repräsentantenhaus gibt es jedoch nur 12 Frauen; eine einzige Frau ist Senator!*¹⁵ *Etwas besser sieht es in den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten und in den örtlichen Organen aus. Um diesen Zustand zu verändern, brauchen wir Macht, politische Macht*“, hieß es in einer Broschüre, die von der „*Nationalen Politischen Frauenversammlung*“ zur Zeit ihrer Gründung herausgegeben wurde. Die Koalition beschloß, darum zu kämpfen, daß soviel Frauen wie möglich in alle wählbaren Organe gewählt werden. Sie faßte aber auch den Entschluß, Bürgern, die für Funktionen in der Gesellschaft, den Parteien und im Staatsapparat kandidieren, die die Forderungen der Frauen unterstützen und diesen in ihren Einrichtungen sowie den mit der Durchführung der Wahlkampagnen beauftragten Organisationen eine verantwortungsvolle Arbeit übertragen, jegliche Unterstützung zu er-

14 B. Friedan, „*Up from the Kitchen Floor*“, in: „*The New York Times Magazine*“, March 4, 1973, p. 35.

15 Im Repräsentantenhaus gibt es gegenwärtig 18 Frauen; im Senat gibt es, nachdem Margaret S. Smith bei den Wahlen 1972 eine Niederlage erlitt, überhaupt keine Frauen.

weisen.¹⁶ Zu den allerwichtigsten Forderungen der „*Nationalen Politischen Frauenversammlung*“ gehören die Annahme der 27. Zusatzbestimmung zur Verfassung, die die Gleichberechtigung der Frauen betrifft und die Abschaffung der Gesetze, die das Recht der Frau einschränken, selbst über die Geburt von Kindern zu entscheiden. Auch allgemeinpolitische und soziale Forderungen, beispielsweise die Forderung nach unverzüglichem Abzug der Truppen aus Vietnam oder die Forderung nach Vervollkommnung des Besteuerungs- und des Sozialversicherungssystems, wurden gestellt.

1972 entfaltete die Koalition in der Periode der Wahlvorbereitung und während der Wahlen selbst eine große Aktivität. Bei diesen Wahlen hatte sich die „*Nationale Politische Frauenversammlung*“ das Ziel gesetzt, die Zahl der im Kongreß vertretenen Frauen zu verdreifachen. Nahezu 50 Frauen bewarben sich als Kandidaten für das Repräsentantenhaus und den Senat; zwei Frauen kandidierten für das Amt des Präsidenten der USA (die Mitglieder des Repräsentantenhauses *Shirley Cheesam* aus dem Staat New York und *Patsy Mink* aus dem Staat Hawaii).¹⁷ Ungeachtet der Tatsache, daß nur ein geringer Teil der für den Kongreß aufgestellten Kandidaten auf die Stimmzettel kam und die für das Amt des Präsidenten kandidierenden Frauen von vornherein wenig Aussicht auf Erfolg hatten, ist allein der Fakt, daß so viele Frauen als Kandidaten aufgestellt wurden, beispiellos, zeugt er von der gewachsenen politischen Aktivität der US-Amerikanerinnen.

Einen noch größeren Erfolg errangen die Frauen bei den Zwischenwahlen für den Kongreß und die örtlichen Machtorgane 1974. Die Zahl der als Kandidaten aufgestellten Frauen erreichte die Rekordhöhe von nahezu 3000, fast das Dreifache der Zahl der Frauen, die 1972 kandidierten.¹⁸ Durch diese Abstimmung sind im Kongreß jetzt 18 Frauen (drei mehr als bei der vorherigen Zusammensetzung).

Auf der Ebene der Bundesstaaten und der örtlichen Machtorgane ist der Erfolg der Frauenbewegung besonders augenfällig. Erstmals in der Geschichte der USA wurde eine Frau zum Gouverneur eines Bundesstaates (Connecticut) gewählt. Sie heißt *Ella Grasso*, ist Demokratin und war zuvor Mitglied des Repräsentantenhauses. *Ella Grasso* ist die vierte Amerikanerin, die einen Gouverneursposten bekleidet. Ihre drei Vorgängerinnen ersetzen in diesem Amt ihre Männer. Im Bundesstaat New York wurde *Mary Smith* zum Vizegouverneur gewählt; in North-Carolina aber wurde eine Frau Oberster Richter im Obersten Gericht dieses Bundesstaates. Auch das ist der erste Fall dieser Art. Man muß erwähnen, daß die überwiegende Zahl der gewählten Frauen die Bewegung für die Gleichberechtigung der Frau aktiv unterstützen. Der Erfolg, den die Frauenbewegung bei diesen Wahlen demonstrierte, veranlaßte einige politische Beobachter, von der Möglichkeit des Entstehens der „*dritten Partei*“ (als Ergänzung zur Demokratischen und zur Republikanischen Partei) zu sprechen, der Partei der Frauen. Das ist wahrscheinlich eine recht voreilige Vermutung; es besteht jedoch kein Zweifel, daß der Erfolg bei den Wahlen dazu beitragen wird, daß die Frauen noch stärker zur politischen Arbeit herangezogen werden.

16. „*U.S. News and World Report*“, August 16, 1971, p. 67.

17. „*Congressional Quarterly*“, April 22, 1972, p. 883.

18. 1972 kandidierten 1028 Frauen, von denen 488 einen Wahlsieg davontragen konnten („*Congressional Quarterly*“, April 13, 1974, p. 941).

Die folgenden Vergleichswerte beweisen, daß die Zahl der auf den nationalen Kongressen der Regierungsparteien vertretenen Frauen bedeutend gewachsen ist. Auf dem Kongreß der Demokratischen Partei 1968 waren 13 Prozent der Delegierten Frauen; 1972 waren es entsprechend 39,9 Prozent. 1968 bestanden die Delegierten auf dem Kongreß der Republikanischen Partei zu 17 Prozent und 1972 zu 30,1 Prozent aus Frauen. Auf dem Nationalkongreß der Demokratischen Partei 1972 in Miami-Beach traten die Frauen erstmals als eine selbständige politische Kraft auf und bildeten zusammen mit Negerinnen und jungen Mädchen eine „Protestkoalition“. Die Vertreterinnen der „Nationalen Politischen Frauenversammlung“ und der „Nationalen Frauenorganisation“ waren neben anderen großen Gruppen, die ebenfalls keine Delegierten waren, auf dem Parteitag anwesend.

Die Führung der Republikanischen Partei und die Führung der Demokratischen Partei sind bestrebt, den wachsenden Einfluß der Frauenorganisationen in ihrem Interesse auszunutzen. Präsidentschaftskandidat und Senator G. McGovern besetzte leitende Posten seines zur Durchführung der Wahlvorbereitung gebildeten Stabes mit fünf Frauen und gab das Versprechen ab, Frauen in der Regierung, im Obersten Bundesgericht, in den verantwortungsvollsten staatlichen Funktionen also einzusetzen. Auf Vorschlag von McGovern wurde Jane Westwood auf dem Nationalkongreß in Miami-Beach zur Vorsitzenden des Nationalkomitees der Demokratischen Partei gewählt.¹⁹ Im September 1974 wurde Mary Smith Vorsitzende des Nationalkomitees der Republikanischen Partei. Sie ist die erste Frau, die diesen Posten bekleidet.

Es ist charakteristisch, daß die Mehrzahl der Senatoren und der Mitglieder des Repräsentantenhauses, aber auch der für diese Funktionen kandidierenden Bürger vor den Wahlen die Forderungen der Frauenorganisationen unterstützten, weil sie befürchteten, als Gegner der Bewegung für die Gleichberechtigung der Frau hingestellt zu werden. Ein Beispiel hierfür ist die Annahme der 27. Zusatzbestimmung zur Verfassung, die den Frauen die gleichen Rechte vor dem Gesetz garantiert, durch den Kongreß (im Senat stimmten 84 Senatoren „für“ und 8 „gegen“ die Verabschiedung; im Repräsentantenhaus stimmten 354 Mitglieder „für“ und 23 „gegen“ die Annahme dieser Bestimmung).²⁰

Diese Zusatzbestimmung, die 1923 erstmals von den Suffragetten vorgeschlagen wurde, „schmorte“ nahezu 50 Jahre im Kongreß. Jedes Jahr wurde sie konstant zurückgestellt; sie kam nicht einmal über die Grenzen der Kommissionen hinaus. Erst in den siebziger Jahren lenkte die breite Welle des Protests gegen die Diskriminierung der Frauen die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Gesetzesentwurf. Im Kongreß war eine starke Lobby vertreten (nahezu 50 Frauenorganisationen setzten sich für die Zusatzbestimmung ein). Die Situation vor den Wahlen geschickt ausnutzend, sicherten die für die Zusatzbestimmung kämpfenden Frauen diesem Gesetzesentwurf den Sieg.

19 Nach der Niederlage G. McGovern's bei den Präsidentschaftswahlen entbrannte der Kampf um die Kontrolle des Apparats der Demokratischen Partei, und Jane Westwood wurde gezwungen, zurückzutreten.

20 Um Gesetz zu werden, muß die Zusatzbestimmung spätestens innerhalb von sieben Jahren von drei Viertel der Bundesstaaten (d. h. 38 Bundesstaaten) ratifiziert werden; zwei Jahre später tritt sie dann in Kraft. Bis 1975 hatten 33 Bundesstaaten die Zusatzbestimmung ratifiziert.

In den 50 Jahren jedoch, die seit der Einbringung des Gesetzesentwurfes vergangen waren, hatte die amerikanische Arbeiterbewegung in einer Reihe von Bundesstaaten und Industriezweigen erreicht, daß ein Gesetz zum Schutze der Frauenarbeit verabschiedet wurde. Mit Inkrafttreten der 27. Zusatzbestimmung zur Verfassung können diese Maßnahmen jedoch annulliert werden, was die Kritik seitens der Organisationen zur Folge hatte, die die Interessen der Frauen aus der Arbeiterklasse verteidigen. Die KPUSA wie auch der größte Gewerkschaftsverband AFL-CIO traten gegen die Verabschiedung dieser Zusatzbestimmung ein, weil letztere, gleiche Rechte für die Frauen deklarierend, keinerlei Garantie für diese Rechte gibt, und weil sie zugleich die werktätigen Frauen der Rechte beraubt, die diese gegenwärtig besitzen (Gesetz über den Mindestlohn, Gesetz über die Begrenzung des Arbeitstages usw.).

Aus völlig verständlichen Gründen erweist die republikanische Führung der 27. Zusatzbestimmung zur Verfassung ständig ihre Unterstützung. Die Regierung und der Kongreß haben in den letzten zwei bis drei Jahren eine Reihe von Gesetzen und anderen Maßnahmen zur Verteidigung der Rechte der Frauen geprüft. So billigte der Kongreß 1972 einen Gesetzesentwurf, der den Wirkungsbereich der Bundeskommission zur Gewährung gleicher Arbeitsmöglichkeiten ausdehnt. Dieser Kommission war zuvor die Befugnis erteilt worden, Zwang im Rahmen des Rechts auszuüben. Im April 1972 gab die Regierung eine Sonderverordnung heraus, der zufolge alle Gesellschaften, die vom Staat Verträge für über 50 000 Dollar erhalten, einen Maßnahmenplan zur Einbeziehung von Frauen für die Tätigkeitsbereiche erarbeiten müssen, wo diese bis jetzt schwach vertreten sind. Im September 1972 bildete der Präsident einen Beirat, der sich der Rolle der Frauen in der Wirtschaft des Landes widmen wird und beauftragt ist, mit dem Rat der Wirtschaftskonsultanten zusammenzuarbeiten.

Man muß jedoch den Vorbehalt machen, daß diese Maßnahmen, die zwar unter dem Druck der Bewegung für die Gleichberechtigung von den staatlichen Organen ergriffen wurden und gewisse Zugeständnisse dieser gegenüber darstellen, dennoch sehr stark der Schau dienen. Nicht ohne Grund erhielt der vom Kongreß beschlossene Gesetzesentwurf über die Schaffung eines Netzes von Vorschuleinrichtungen auf der Ebene des Gesamtstaates, der beträchtliche Zuwendungen erfordert, nicht die Billigung des Weißen Hauses.

Die Erklärungen und Maßnahmen der Regierung haben dennoch einen gewissen Rückgang der Protestaktionen bewirkt, obwohl die politische Aktivität und der Einfluß der Frauenorganisationen weiter wachsen. Die Hauptgebiete der Tätigkeit der letzteren sind der juristische Bereich, die Lobby usw.

Die Lage der Frauen im Bereich der Wirtschaft hat sich den Angaben einer Untersuchung zufolge, die von der Zeitschrift „U.S. News and World Report“²¹ durchgeführt wurde, bisher nicht wesentlich verändert. In einer Reihe von Industriezweigen wird die in der Lohnzahlung bestehende Diskrepanz nicht nur nicht abgebaut; im Gegenteil, sie wird sogar noch größer. Heute noch werden die Frauen nicht für jede Arbeit eingestellt.

Ein gewisser Fortschritt ist jedoch festzustellen. In ihrem Kampf für die Gleichberechtigung erreichten die Amerikanerinnen, daß ihnen zahlreiche Tätigkeitsbereiche eröffnet wurden, zu denen sie einst keinen Zugang hatten. Immer mehr Frauen bekleiden Ämter

21 „U.S. News and World Report“, May 7, 1973, p. 98-99.

in der Leitung, im Geschäftswesen und im Handel, die traditionsgemäß bisher Männern vorbehalten waren. Die Frauen erlernen Berufe, die früher als „Männerberufe“ galten. Sie werden beispielsweise Autofahrer, Bauarbeiter, Meister in Fabriken usw. Auch mit der alten Tradition, daß nur ein Mann Polizist werden kann, hat man gebrochen. In den Polizeibehörden von Washington, New York und einigen anderen Städten werden Kurse zur Ausbildung von weiblichen Polizisten für Patrouillen durchgeführt. Diese „Offensive“ der Frauen hat nicht einmal vor der Kirche Halt gemacht. Im November 1972 verabschiedete der Rat der Episkopalkirche erstmals einen Beschuß, der den Zutritt der Frauen zum Klerus fordert.

Eine direkte Verbindung zu den wachsenden Forderungen, mit der Diskriminierung der Frauen Schluß zu machen, kann man auch in der immer breiteren Einbeziehung der Frauen in den Wehrdienst der USA erkennen. Verordnungen, die unlängst vom Obersten Bundesgericht erlassen wurden, beseitigten die bis dahin existierenden Unterschiede, die im Umgang mit Männern und Frauen in den Streitkräften gemacht wurden. Nach den Worten der Zeitschrift „U.S. News and World Report“ werden in diesen jetzt „die verschiedensten Funktionen in einem nie dagewesenen Ausmaß von Frauen ausgeübt“.²² Gemäß den Angaben der Zeitschrift ist die Zahl der Uniform tragenden Frauen in drei Jahren auf 35 Prozent angewachsen und beträgt jetzt 55 000. Die Armee setzt die Frauen als Militärpolizisten, Lastwagenfahrer, Mechaniker, Fachleute für elektronische Geräte, Ärzte usw. ein. Zweifellos ist der Umstand, daß das Anwerben von Frauen nach Abschaffung der Wehrpflicht eine der Methoden ist, um dem Rückgang der Zahl der sich für die Streitkräfte meldenden männlichen Bürger entgegenzuwirken, eine wichtige und möglicherweise auch die bestimmende Ursache für das starke Anwachsen der Zahl der weiblichen Militärangehörigen. Die Frauen können in den Streitkräften jetzt in 434 von 482 Ausbildungsrichtungen ihren Dienst leisten. Frauen können heute mit Kommandoposten betraut werden, die früher ausschließlich Männern übertragen wurden. Es ist von Interesse, daß es in den Streitkräften der USA vier Frauen mit dem Rang eines Generals und eine mit dem Rang eines Admirals gibt. Beträchtlich gewachsen ist auch die Zahl der Frauen, die jüngere Offiziere sind. Die weiblichen Militärangehörigen können heiraten und nach der Geburt eines Kindes im Militärdienst bleiben. Sie erhalten die gleichen Vergünstigungen und das gleiche Gehalt wie die männlichen Militärangehörigen. Die Frauen dürfen indes nicht solche Posten bekleiden, die sie zur Teilnahme an Gefechten verpflichten würden. Aus diesem Grunde werden sie auch von der Exerzier- und Schießausbildung freigestellt.



Die Angaben einer vom Harris-Dienst 1972 durchgeführten öffentlichen Befragung sprechen davon, daß es in der letzten Zeit einen starken Wandel in der Meinung der Bevölkerung bezüglich der Rechte der Frauen gegeben hat. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung billigt heute die Aktionen, die sich darauf richten, die Stellung der Frauen in der Gesellschaft zu verändern und äußert sich positiv über die „Bewegung für die Befreiung der Frau“.

22 „U.S. News and World Report“, February 1974.

Forderungen wie „gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit“ und „gleiche Möglichkeiten im Bereich der Bildung“ gelten heute nicht mehr als umstritten und finden fast überall Unterstützung. Auffällt, daß sich auch die Einstellung der Presse zu diesen Problemen geändert hat. Früher konzentrierten die Presse und andere Massenmedien ihre Aufmerksamkeit auf die sensationellen Aktionen und Forderungen der Frauenorganisationen der extremistischen Richtung, die sie auf ironische Art schilderten. In den 70er Jahren jedoch wird die Bewegung für die Gleichberechtigung der Frau Gegenstand ernsthafter Diskussionen. Es erscheint eine Vielzahl von Büchern, in denen das Bestreben zum Ausdruck kommt, diese Bewegung sachlich einzuschätzen.

Die Bewegung, die nach wie vor eine Bewegung der mittleren Schichten ist, stellt Forderungen auf, die denen der werktätigen Frauen nahekommen (gleiche Möglichkeiten der Bildung und der Arbeit, kostenlose medizinische Betreuung für werktätige Frauen und ihre Kinder, Gewährung von Schwangerschaftsurlaub usw.), und kämpft gegen Rassismus sowie alle Formen der Diskriminierung. Dadurch gewinnt die Bewegung immer mehr Arbeiterinnen und Vertreterinnen der farbigen Bevölkerung sowie anderer nationaler Minderheiten. Immer mehr farbige Amerikanerinnen, die vor kurzem noch der Bewegung mit wenigen Ausnahmen mit offensichtlicher Gleichgültigkeit begegneten, unterstützen jetzt die Forderungen nach Gleichberechtigung der Frau und betrachten den Kampf für die Bürgerrechte als ihre ureigenste Sache. Das gilt sowohl für die traditionellen als auch die neuen Organisationen der farbigen Frauenrechtskämpferinnen, von denen es bis jetzt nur sehr wenige gibt, deren Zahl jedoch rasch wächst. Erstmals in der Geschichte der USA fand im Dezember 1973 in New York eine gesamtationale Konferenz der farbigen Frauenrechtskämpferinnen statt.

Eine immer größere Rolle im Kampf für die Gleichberechtigung der Frau beginnen die Frauengruppen der Gewerkschaften zu spielen. 1974 wurde eine Reihe regionaler Konferenzen für gewerkschaftlich organisierte Frauen durchgeführt, auf die dann die gesamtationale Konferenz am 24. und 25. März in Chicago folgte. An diesem gesamtamerikanischen Forum beteiligten sich mehr als 3000 Delegierte – Vertreterinnen von 58 Gewerkschaften.²³ Die Konferenz legte den Grundstein für die Arbeit einer neuen nationalen Organisation – der Koalition der in Gewerkschaften organisierten Frauen.

Die Schaffung der gesamtnationalen Koalition der in Gewerkschaften organisierten Frauen kann einen wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung der Bewegung für die Gleichberechtigung der Frau haben. Verlagert diese Koalition den Akzent ihres Kampfes, kann sie bewirken, daß ihr Kampf mit dem Kampf für bessere Arbeitsbedingungen für alle Amerikaner zusammenfließt. „Wir wollen nicht einfach nur die Gleichberechtigung, sondern bessere Bedingungen. Welchen Sinn hat es, um die Gleichberechtigung zu kämpfen mit Menschen, die selbst keinerlei Rechte haben?“ sagen die Aktiven dieser Bewegung.²⁴

Die Kommunistische Partei der USA mißt der Einbeziehung von Arbeiterinnen und Vertreterinnen unterdrückter Minderheiten eine große Bedeutung bei. Die KPUSA schätzt die Frauenbewegung positiv ein, beteiligt sich an zahlreichen ihrer Aktionen und

23 „International Herald Tribune“, March 26, 1974, p. 3.

24 „Daily World“, January 29, 1974.

stellt sich die Aufgabe, die Anstrengungen dieser Bewegung auf den einheitlichen antimonopolistischen Kampf zu richten.

Bilanz ziehend muß man hervorheben, daß die Frauenbewegung einen bedeutenden Beitrag zum demokratischen Kampf des amerikanischen Volkes leistet. 1975, in dem Jahr, das von der UNO zum Internationalen Jahr der Frau erklärt wurde, weitete sie sich aus. Der Charakter der Frauenbewegung verändert sich. In ihr treten immer mehr progressive Tendenzen zutage. Sie verbindet sich immer stärker mit der breiten demokratischen Bewegung und übt einen bestimmten Einfluß auf alle Lebensbereiche der amerikanischen Gesellschaft aus.

IMSF-Informationsbericht Bd. 27

Arbeitszeit – Freizeit – Freizeitpolitik

Verfasser: Kaspar Maase
84 Seiten, DIN A 4, DM 8,-

Aus dem Inhalt:

- Zur gegenwärtigen Freizeitpolitischen Diskussion
- Zum Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit
- Zur Entwicklung der Arbeitszeit der Arbeiterklasse in der BRD 1950–1974
- Nacht-, Schicht- und Sonntagsarbeit
- Urlaub
- Arbeitszeit und reale Freizeit bei typischen Gruppen von Frauen und Männern der Arbeiterklasse
- Ansatzpunkte für gewerkschaftliche Freizeitpolitik heute

Institut für Marxistische Studien und Forschungen
Liebigstraße 6, 6000 Frankfurt am Main

Judith Hunt

Frauenbewegung und Emanzipation der Frau

Aus: *Marxism today, London, 19. Jhrg., 1975, H. 11, S. 326–336*

Seit 1968 sind wir Zeugen und Beteiligte der Entwicklung einer Frauenbewegung, die neue grundsätzliche Fragen hinsichtlich des Wesens der Unterdrückung der Frauen und der Organisation der Frauenbefreiung aufwirft.

Nationale Kampagnen für gesetzliche und soziale Reformen zugunsten der Frauen hatten bedeutende Erfolge. Der Aktivitätsgrad in den Gewerkschaften zu den Problemen der gleichen Entlohnung und der Rechte der Frau war weitaus höher. In jedem Ort wurden Frauengruppen gebildet, größere Städte haben sogar Gruppen in jedem Stadtteil. Es entwickelten sich Aktionsgruppen zu verschiedenen Aspekten der Rechte der Frau. Diese neue Bewegung ist für Kommunisten und Sozialisten von wesentlichem Interesse.

„Die Emanzipation der Frau ist kein Akt der Nächstenliebe, das Ergebnis einer humanitären oder mitleidigen Haltung. Die Befreiung der Frau ist eine fundamentale Notwendigkeit für die Revolution, die Garantie ihrer Kontinuität und die Voraussetzung für ihren Sieg.“¹

Die Frauenbewegung² hat die Rolle der Frau in der Gesellschaft in Frage gestellt. Es ist notwendig, daß Marxisten die Beziehungen zwischen Unterdrückung der Frau, Klassenkampf und revolutionärer Strategie genauer untersuchen. Das zentrale Anliegen dieses Artikels ist es, die Entwicklung der Frauenbewegung zu analysieren, ihre Einwirkung auf die Arbeiterbewegung einzuschätzen und einige der durch sie aufgeworfenen Fragen und Probleme zu untersuchen.

Spaltungen in der Gesellschaft

Marxisten stellen den Kampf für die Befreiung der Frau in den Rahmen der Klassengesellschaft. Die grundlegende Spaltung der kapitalistischen Gesellschaft ist die zwischen Kapital, zwischen den Produktionsmittelbesitzern, und Arbeit, d. h. denen, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, um zu „leben“. Arbeiter, und zwar sowohl Männer als auch Frauen, werden aufgrund dieses Widerspruchs ausbeutet und leiden in allen Lebensbereichen unter seinen Verzerrungen. Das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln und der Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft beinhalten eine Lösung dieses Widerspruchs.

Eine weitere wichtige Spaltung ist die Geschlechterteilung in der Gesellschaft, zwischen Männern und Frauen. Dies ist eine Spaltung, die Frauen aller Klassen betrifft, ob-

¹ Samora Machel, „Women's Liberation is Essential for the Revolution“, African Communist, Nr. 61, 1975, S. 37.

² Hier wird im folgenden der Ausdruck „Women's Liberation Movement“ (WLM) mit dem bei uns gebräuchlichen Begriff „Frauenbewegung“ übersetzt. Dabei bleibt zu berücksichtigen, daß das „neue“ WLM und das „alte“ Women's Movement nicht identisch sind (Anm. d. Red.).

wohl sie in unterschiedlichen Graden in Erscheinung tritt. Die tiefe Verwurzelung der sexuellen Diskriminierung und die Schwierigkeiten ihrer Beseitigung werden noch dargestellt. Es ist klar, daß es sich hier um eine Spaltung handelt, die mit der Umwälzung der ökonomischen Basis der Gesellschaft nicht automatisch verschwindet. Das gesellschaftliche Eigentum und die Entwicklung einer sozialistischen Gesellschaft verändern plötzlich die Klassenbeziehungen zwischen Männern und Frauen, zwischen Frauen und Frauen, aber sie tragen nicht notwendigerweise ebenso rasch zur Befreiung der Frau bei. Der Fortschritt wird durch Vorurteile und traditionelle Verhaltensweisen gehemmt. Daher ist es wesentlich, daß wir der Existenz und der fortwährenden Reproduktion der Unterdrückung der Frau auf den Grund gehen und erkennen, daß es sich hier um einen wichtigen Forschungs- und Untersuchungsbereich handelt, der sowohl für unseren unmittelbaren Kampf als auch für die künftige Entwicklung einer sozialistischen Gesellschaft von Bedeutung ist. Eine zentrale Frage ist die der Rolle der Ideologie bei der Aufrechterhaltung der Frauenunterdrückung. Die Verewigung des Mythos der weiblichen Unterlegenheit ist ein wichtiger Beitrag zur Erzeugung und Wiedererzeugung wirtschaftlichen und sozialen Drucks auf die Frauen. Wenn man den Frauen beibringt, daß ihre Rolle im Leben die Mutterrolle ist, ist der Bau von Kinderkrippen überflüssig. Man braucht keine öffentlichen Einrichtungen für die Erledigung der Hausarbeit zu schaffen, wenn jeder Haushalt seinen eigenen „Haussklaven“ (Engels) hat. Die Frauen müssen nicht mehr den Zwängen ihrer biologischen Konstitution unterworfen sein. Die moderne Technologie, besonders die allgemeine Zugänglichkeit empfängnisverhütender Pillen, hat die Grundlage für viele Antworten geschaffen. Die ökonomische und materielle Basis für die Unterdrückung der Frau muß in der Gesellschaft keineswegs mehr existieren; ihre wiederholte Hervorbringung ist ein Maßstab für die Stärke traditioneller Vorstellungen und Vorurteile.

Formen der Unterdrückung der Frau

Die Frauen sind in unserer Gesellschaft ebenso wie die Männer dem Kapital unterworfen; im Unterschied zu ihren Ehemännern, Freunden und männlichen Kollegen sind die Frauen auch den Männern untergeordnet. Das Wesen der Geschlechterteilung in der Gesellschaft besteht darin, daß man von den Frauen die Erfüllung besonderer Funktionen in der Familie erwartet, die – in der gegenwärtigen Gesellschaft – ihre Einbeziehung in wirtschaftliche und gesellschaftliche Tätigkeiten beschränkt. Da die gesellschaftlich vorbestimmte Zukunft der Frauen die der Heirat und der Kindererziehung ist, sind ihre Ausbildung und „Konditionierung“ für andere Zwecke ungeeignet. Selbst wenn Frauen die Berufstätigkeit wählen und in der glücklichen Lage sind, eine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder zu besitzen, so sind sie noch finanziell von ihren Ehemännern abhängig. Ein schlagender Beweis für die Annahmen über die Situation der Frau ist die Tatsache, daß die nicht zur Kategorie der „verheirateten Frauen“ gehörigen Frauen derselben Ungleichheit ausgesetzt sind. Ledige, geschiedene, getrennte oder verwitwete Frauen erhalten eine niedrige Bezahlung, werden in der Ausbildung benachteiligt, haben keine Aufstiegschancen und beruflichen Möglichkeiten, alles aufgrund ihres Geschlechts.³

³ Man verweigert Frauen häufig die Beschäftigung, weil sie Kinder bekommen könnten oder, wenn sie Kinder haben, weil diese hohe Fehlzeiten verursachen würden.

Frauen werden gesellschaftlich unterdrückt a) durch ein *Erziehungssystem*, das Mädchen, die in einer Vielzahl von Bereichen Funktionen ausüben könnten, diskriminiert; b) durch eine Familienstruktur (aufgrund des Fehlens staatlicher Vorsorge), in der Ehefrauen voll für die Kinder und für die Versorgung des arbeitenden Mannes verantwortlich sind; c) durch die Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund ihres Geschlechts, die zu ihrer sozialen und psychologischen Unterordnung unter die Männer, sowohl im allgemeinen als auch in der Beziehung zwischen Individuen, führt.⁴

Die schrittweise Entwicklung organisierter Kampagnen, die öffentlich die verschiedenen Bereiche der Frauenunterdrückung in Verbindung brachten, war eines der signifikantesten Kennzeichen der jüngsten Zeit. Die Zunahme der Anzahl arbeitender Frauen in den letzten 15 Jahren und die schrittweisen Veränderungen in den Erwartungshaltungen junger Mädchen, die demographischen Veränderungen der Familiengröße durch den verbreiteten Gebrauch der Pille haben dazu beigetragen, daß die Frauen die Widersprüche ihrer Stellung in der Gesellschaft schärfer wahrnehmen. Der Mangel an Ausbildungsmöglichkeiten und das Fehlen von Kinderbetreuungseinrichtungen beschränken die Berufswahl von Frauen ernsthaft. Frauen werden hauptsächlich in einem kleinen Bereich von Berufen beschäftigt, in dem es eine Konzentration auf Gebiete der „Frauenarbeit“ gibt. Die durchschnittlichen Frauenverdienste betragen 54 Prozent der Männerverdienste. Das ist ein deutliches Resultat der gesellschaftlichen Spaltung der Geschlechter. Der Preis für die Kindererziehung ist die Rückkehr in eine schlechtbezahlte Position in der Industrie, zusätzlich zur Überlastung mit häuslichen Verantwortlichkeiten.

Kämpfe und Aktionen

Zur Änderung dieser grundlegenden Ungleichheit von Männern und Frauen entwickelten sich spezifische Aktionen. Die nationale Kampagne für Kinderkrippen erreichte, daß der Gedanke der Krippeerziehung akzeptiert wird – sowohl als notwendig für die Kinder wie auch als Voraussetzung für die Berufstätigkeit der Mütter. Die verschiedenen Kämpfe für gleiche Löhne und der durch sie erzielte Druck auf die Labour Party führten zur Einführung eines Gesetzes zur Sicherung gleicher Entlohnung. Der Entwurf des Anti-Diskriminierungs-Gesetzes ist ein konkretes Ergebnis der Aktionen und der öffentlichen Problematisierung der Diskriminierung von Frauen. Die landesweite Einrichtung von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit darauf gelenkt, daß das Privatleben von Familien erschreckende Zustände der Unterdrückung aufweisen kann und daß die Gesellschaft die Verantwortung für die Lösung einiger dieser „individuellen“ Probleme trägt.

Die ausgedehnten Kampagnen für kostenlosen Zugang zu empfängnisverhütenden Mitteln und für die Sicherung und Ausweitung legaler Abtreibung haben gezeigt, daß für

⁴ Ein bedeutsamer Teil der psychologischen Unterdrückung besteht darin, daß Frauen in unserer Gesellschaft primär als Sexualobjekte betrachtet werden, d. h. danach beurteilt werden, ob sie attraktiv genug sind, „einen Mann zu angeln“, ob sie in der Lage sein werden, Kinder zu haben – und daß sie oft als Menschen nicht mehr für voll genommen werden, wenn diese beiden Funktionen nicht mehr erfüllt werden können.

die Frauen das Recht der Entscheidung darüber, wann sie Kinder haben wollen und wann nicht, notwendig ist.

Die Frauenbewegung

Die Frauenbewegung ist der deutlichste Ausdruck der organisierten Aktivität gegen alle Formen der Unterdrückung von Frauen. Die Entwicklung dieser Bewegung muß daher von Anfang an untersucht und im einzelnen dargestellt werden. Dies nicht deshalb, weil die Frauenbewegung die Folge anderer Entwicklungen ist, sondern weil sie der ausgeprägteste ideologische und organisatorische Ausdruck der Bewegung unter Frauen ist.

Die Entwicklung der Frauenbewegung fällt in eine Periode intensiven Klassenkampfs in einer Reihe von Bereichen und in eine Zeit bedeutender Entwicklung der Massenaktivität von Studenten. Die frühen Gruppen der Frauenbewegung wurden in London von Frauen gegründet, die in der Studentenbewegung aktiv waren und sich an den Vietnamkämpfen und ähnlichen Bewegungen Ende der 60er Jahre beteiligt hatten und von Frauen, die an der Gründung von Frauengruppen in den USA teilgenommen hatten. In der Folge entwickelten sich Gruppen in der Provinz, in denen die aktivsten Teilnehmerinnen ältere Frauen waren, die eine Universitätsausbildung haben und den unerwarteten Frustrationen eines Lebens mit kleinen Kindern gegenüberstanden. Viele Frauen mit Erfahrungen in der „traditionellen“ Linken wurden Mitglieder von lokalen Gruppen.

Zu den Hauptformen der Frauengruppen gehörten „bewußtseinsbildende“ Gruppen, deren Ziel es war, als Gruppen und als Individuen die Rolle und Funktion der Unterdrückung von Frauen zu klären, durch ein klareres Verständnis dieser Unterdrückung Solidarität zu entwickeln und durch die Organisierung für spezifische Forderungen Aktionen einzuleiten. Die Gruppen waren enorm unterschiedlich: Einige hielten „Ad-hoc“-Sitzungen ab, andere bildeten Lesezirkel, wieder andere entwickelten sich zu Aktionsgruppen. Neben lokalen Gruppen entwickelten sich nationale und regionale Kampagnen auf der Grundlage der vier Forderungen der Bewegung: 1. Gleiche Entlohnung, 2. Gleiche Ausbildung und Chancengleichheit, 3. 24-Stunden-Krippen (ganztägige Kinderbetreuung), 4. kostenloser Zugang zu Empfängnisverhütungsmitteln und Abtreibung auf Wunsch.⁵

Die nationalen Konferenzen entstanden mit dem unerwarteten Zusammentreffen von 400 Frauen in Oxford im Jahre 1970; sie entwickelten sich zu regulären nationalen Konferenzen mit über 1000 Beteiligten – die letzte fand in Manchester 1975 mit über 1100 Frauen und 80 Kindern statt. Die nationale Konferenz, die vollständig auf einer *Ad-hoc*-Grundlage durchgeführt wird, ist der zentrale Punkt der Bewegung.

5 Die vier Forderungen wurden auf der ersten nationalen Frauenkonferenz im Ruskin College Oxford, Februar–März 1970, formuliert. Sie bildeten im folgenden den Gegenstand einer Auseinandersetzung im Koordinationsausschuß. Die Tatsache, daß sie erhalten blieben und von späteren Konferenzen angenommen wurden, weist darauf hin, daß ein erfolgreicher Kampf für eine einigende nationale Politik, die für die meisten Strömungen in der Frauenbewegung annehmbar ist, geführt worden ist.

Es entstand ein reguläres System spezieller Beratungen, von „Women's Aid“ (Zentren mißhandelter Frauen), „Women in Socialism“ bis hin zu Konferenzen der lesbischen Frauen.

Eine Vielzahl lokaler Gruppen wurde gebildet, sozialistische Frauengruppen, die von der IMG (International Marxist Group) beherrscht werden, Gruppen von Frauenrechtlerinnen, verschiedene Gruppen der (neuen) Frauenbewegung. Die WAAC (Women's Liberation, Abortion and Contraception Campaign = Kampagne für die Befreiung der Frau, für Abtreibung und Empfängnisverhütung) erhielt eine nationale Gliederung und stellt sich geschlossen dar. Die Bewegung hat eine Vielzahl von Publikationen geschaffen, die die verschiedenen Tendenzen und Debatten widerspiegeln. Die verbreitetsten wurden: die turnusmäßig von einer Reihe von Frauengruppen herausgegebene *Shrew*, der London Workshop und die einflußreiche *Red Rag*, die von einem Kollektiv marxistischer Feministinnen herausgegeben wird. Es gab verschiedene Male ein nationales Informationsorgan, dessen Publikation bis jetzt aber sporadisch war.

Die Organisation unterscheidet sich von Region zu Region. In vielen Gegenden kann man nicht davon sprechen, daß sie real existierte, da getrennte Gruppen im selben Ort oft nicht imstande sind, ihre Arbeit bezüglich identischer Aktionen zu koordinieren. In London und Manchester gibt es so etwas wie eine föderative Struktur, da dort lokale Gruppen eine politische und strukturelle Beziehung zu einem Frauenzentrum haben, das als Versammlungsort und Koordinationspunkt fungiert. Andere Gruppen koordinieren ihre Arbeit regional – mit unterschiedlichem Erfolg. Brennpunkt der ganzen Bewegung sind die nationalen Konferenzen geblieben.

Die nationalen Konferenzen

Die nationalen Konferenzen haben sich strukturell und inhaltlich seit dem ersten Treffen in Oxford mit den politischen Debatten, die sich in der Bewegung entwickelten, verändert. Die Frage der „Autonomie“ kam zuerst auf der Konferenz in Skegness 1971 auf und war danach Diskussionsgegenstand auf vielen Konferenzen, besonders auf der Konferenz „Frauen im Sozialismus“.⁶ Es ist bemerkenswert, daß die Debatte in Skegness aufkam und daß der Zusammenhang, in dem sie entstand, viele der künftigen Verhaltensweisen bestimmte und eine der charakteristischsten Erscheinungsformen der Frauenbewegung hervorbrachte: den Ausschluß von Männern von allen Sitzungen und die Vermeidung einer direkten Beziehung zu irgendeiner politischen Partei oder Gruppe.

Die Anwesenheit einer Gruppe von Maoisten in Skegness, der auch einige Männer angehörten, die den wiederholten Versuch machte, die politische Führung des Treffens zu übernehmen, bewirkte Feindseligkeiten großen Ausmaßes. Erstens geschah es ohne jede Rücksicht auf die an der Konferenz Beteiligten. Zweitens stand die zum Ausdruck gebrachte politische Position im Gegensatz zu Sinn und Zweck der Konferenz, da ihr Hauptstoß darauf zielte, die Existenz einer unabhängigen Frauenbewegung anzugreifen und sie als Ablenkung vom „wirklichen Kampf“ zu definieren.

6 Siehe besonders die Papiere der Women's Liberation and Socialism Conference vom September 1973.

Diese Erfahrung in Skegness bestätigte vielen Frauen Erfahrungen in der Studentenbewegung und in der organisierten linken und Arbeiterbewegung. Das bedeutet, daß man von Frauen in der Bewegung erwartete, eine klar definierte, untergeordnete Rolle zu spielen. Frauen machten den Tee, tippten die Flugblätter und verkauften die Zeitungen. Die Männer organisierten, sprachen auf Versammlungen und fällten die Entscheidungen. In den frühen Treffen der Frauenbewegung, an denen Männer beteiligt waren, beherrschten sie tendenziell die Diskussion – nicht einfach wegen ihres egozentrischen Verhaltens, sondern aufgrund der durch die Gesellschaft erzeugten tiefen Erfahrungs- und Vertrauenslücke zwischen Männern und Frauen. Die Absonderung von „reinen“ Frauengruppen und Konferenzen beruhte auf der Erkenntnis dieser Lücke und auf dem Versuch, Wege der Entwicklung und Ausweitung des politischen und gesellschaftlichen Selbstvertrauens von Frauen zu finden.

Die Frage der Autonomie

Die Konferenz in Manchester vom März 1972 bestätigte, daß Männer auszuschließen seien, diesmal aber nicht nur von den Sitzungen, sondern auf künftigen Konferenzen auch von den Geselligkeiten.⁷ Die Frage der politischen und persönlichen Beziehungen zu Männern und von Männern beherrschten Organisationen blieb Diskussionsgegenstand. „Separatisten“ in der Bewegung befürworten, daß jegliche Aktivität ohne Männer stattfinden sollte und daß ein Bündnis auf irgendeiner Ebene keinen Wert habe. Dies ist nur eine kleine, aber zeitweise stimmungsweltige Gruppe, die nicht die Mehrheit in der Frauenbewegung widerspiegelt.⁸ Andere Frauen haben beständig ihr Mißtrauen und ihre Feindschaft gegenüber den in der organisierten Linken engagierten Frauen artikuliert. Erstens, weil es kompromittierend sei, in von Männern beherrschten Organisationen zu arbeiten; zweitens, weil es einen Mangel des Einverständnisses mit der Frauenbewegung widerspiegelt. Eine annehmbare Arbeitsdefinition der Autonomie entwickelte sich dort, wo die Frauenbewegung deutlich autonom gegenüber anderen Organisationen ist, obwohl sie in ihren Reihen alle Frauen willkommen heißt, die sich ohne Rücksicht auf ihre politischen oder persönlichen Verbindungen mit der Befreiung der Frau identifizieren.⁹

Von allen Konferenzen und Gruppen der Frauenbewegung wurden Männer ausgeschlossen. Das schließt weder aus, daß Männer an Gruppen für die Rechte der Frau, Gruppen für die Abtreibungsfreigabe usw. beteiligt sind (und das sind sie), die eine direkte Beziehung zur Frauenbewegung haben, noch widerspricht es dem Wunsch nach Unterstützung durch die Arbeiterbewegung in bestimmten Fragen. Das war in den letzten zwei Jahren eine wichtige Entwicklung. Wichtigstes Problem war der beständige Versuch, eine breite Bewegung zu erhalten, die es verstand, diese unterschiedlichen Tendenzen wirklich zu integrieren und im Gegensatz zur amerikanischen Bewegung zu vermei-

7 Dies geschah hauptsächlich aufgrund von unerfreulichen Zwischenfällen, die von Männern verursacht wurden, die gekommen waren, um sich nach Frauen „umzusehen“.

8 Es ist hier festzuhalten, daß die aktiven Lesbierinnen mehrheitlich keine Separatisten sind.

9 Wenn man jedoch gegen Löhne für Hausarbeit ist, wird man natürlich einer Gruppe nicht beitreten, deren Hauptanliegen die Propagierung dieses Gedankens ist.

den, als Schirm für viele verschiedene Kräfte zu fungieren. Anstöße zur Schaffung einer eng definierten Bewegung mit einem Programm, das automatisch Spaltungen bewirkt hätte, wurden konsequent zurückgewiesen.

Löhne für Hausarbeit?

Die Diskussion über Hausarbeit wurde auf der Konferenz in Acton, London, im November 1972 fortgesetzt. Die Diskussion drehte sich um Selma Jones' Streitschrift „Women and Work“, die mit einer Reihe von Vorschlägen endet, einschließlich der Forderung „Löhne für Hausarbeit“. Die Konferenz teilte sich in Arbeitsgruppen, um ihre in der Schrift aufgeworfenen Fragen zu diskutieren. Die Plenumssitzung verwarf die Vorschläge – erstens, weil sie eine enge Definition der Arbeit in Gewerkschaften enthielten und eine nur oppositionelle Einstellung vermittelten; zweitens, weil die Mehrheit nicht für staatliche Hausfrauenlöhne war. Gegen diese Hausfrauenlöhne wurden verschiedene Argumente vorgebracht, die von Bedeutung sind, da es sich um eine fortdauernde Debatte handelt. Erstens würde Bezahlung eine einfache Aufrechterhaltung eines Systems bedeuten, das eine gesellschaftliche Isolation von Müttern und Kindern bewirkt; zweitens beinhaltet sie, daß es die Frau sein würde, die im Haus bleibt, was nur ihre bereits untergeordnete Rolle bestätigt; drittens würde sie Möglichkeiten der übelsten Manipulation der Frauen und der Familiengröße durch den Staat eröffnen.¹⁰

Die später von vielen Teilen der breiten Bewegung erfolgreich durchgeführte Kampagne für die Ausdehnung der Familienzuschüsse, die auch von manchen Frauengruppen unterstützt wurde, galt einigen Frauen als Plattform für einen Frauenlohn. Es gibt jedoch einen deutlichen Unterschied zwischen einem staatlichen Zuschuß für Kleidung und Nahrung eines zukünftigen Arbeiters und einem Lohn für Hausarbeit. Ersterer ist eine Anerkennung der gesellschaftlichen Verantwortung für die Kinder, letzterer ist die Aufrechterhaltung einer Unterdrückungssituation.¹¹

Die Konferenz in Bristol und Edinburgh

Die Konferenz in Bristol im Juli 1973 endete mit einer Plenumssitzung am Sonntag, die wegen der Schärfe der Debatte über die Frage der Sexualität und des Separatismus verlängert wurde. Die Entwicklung der Lesbenbewegung (Gay Liberation Movement) und die Einbeziehung der Lesbierinnen in die Frauenbewegung war für viele Frauen von großer Bedeutung, die sich zum ersten Mal imstande fühlten, sexuelle und emotionale Beziehungen zu anderen Frauen aufzunehmen, die Hilfe und Verständnis einschließen.

Einige Separatisten in der Bewegung weiteten dies zu einer politischen Philosophie aus, die Beziehungen zwischen Frauen als Modell für die Lösung der Widersprüche des Kapi-

10 Die einzige Situation, in der etwas Ähnliches wie ein „Lohn“ für Hausarbeit eingeführt wurde, bestand in Nazideutschland, er wurde benutzt, um Frauen aus der Arbeit herauszutreiben, damit sie zur Sicherung der Zukunft des Vaterlands für große Familien sorgten.

11 Siehe Red Rag, Nr. 5: „When is a Wage not a Wage“ von Caroline Freeman.

talismus ansieht. Das rief heftige Reaktionen hervor. Erstens, weil viele Frauen der Konferenz mit Männern zusammenlebten und auch wahrnahmen, daß die reale Situation der Masse der Frauen die ist, verheiratet zu sein und mit Männern zusammenzuleben und daher die entscheidende Frage die nach der Natur der Beziehungen zu Männern und der Art und Weise ihrer Veränderung war. Zweitens, weil man fühlte, daß die Sexualität wie andere Lebensbereiche durch die Gesellschaft, in der wir leben, geprägt ist und die konkreten Muster aller Beziehungen durch diese Gesellschaft bestimmt sind. Homosexuelle Beziehungen sind keineswegs mit größerer Wahrscheinlichkeit „glücklicher“ als andere. Es ist wichtig, sich unsere Abhängigkeit von der sozialen Lage und unsere Lebensweise bewußt zu machen, aber vor der Veränderung der Basis unserer Gesellschaft kann es keine einfachen Lösungen geben.

Diese Probleme wurden auf der Konferenz in Edinburgh im Juli 1974 weitgehend geklärt. Den vier Forderungen wurden zwei neue Forderungen hinzugefügt.¹² Die erste verdeutlichte die Unterstützung der Lesbenbewegung durch die Frauenbewegung und sollte eine Festlegung der Beziehung von weiblicher Sexualität und Politik bewirken.¹³ Die zweite war eine Forderung nach rechtlicher und finanzieller Unabhängigkeit für Frauen. Die Annahme dieser beiden Forderungen erlaubte eine Lösung der umstrittenen Frage der Sexualität, die zeigte, daß es möglich ist, die Lesbenbewegung zu unterstützen und die Wichtigkeit der Diskussion über Sexualität anzuerkennen, ohne zwangsläufig dem Separatismus verpflichtet zu sein. Die Annahme der zweiten Forderung beruhte auf der allgemeinen Bemühung, Aktionen zu Fragen zu entwickeln, die eine unmittelbare Bedeutung für die Frauen haben, die nicht aktiv an der Bewegung beteiligt sind, sowie auf die Notwendigkeit, sich mit der aktuellen Situation in der Gesellschaft zu befassen und Forderungen zu erheben, die durchgesetzt werden können, aber auch den langfristigen Zielen der Bewegung dienlich sind.

Strukturprobleme

Die zweite Konferenz in Manchester im April 1975¹⁴ zeugte von einer sachlicheren Atmosphäre in der Bewegung. Die Notwendigkeit koordinierter Aktivität in der Kampagne gegen die Änderung des Abtreibungsgesetzes machte vielen die Notwendigkeit einer viel deutlicheren nationalen Identität als Bewegung klar. Die Konferenz stimmte der Auffassung zu, daß ein nationales Informationszentrum und eine Zeitung notwendig seien, um so das Potential der an den Diskussionen und vielfältigen Aktionen Beteiligten zu erhöhen. Diese Vorschläge wurden im Zusammenhang der Errichtung eines wirksame-

12 1. Beendigung jeglicher Diskriminierung von Lesbierinnen und das Recht, unsere eigene Sexualität zu bestimmen. 2. Rechtliche und finanzielle Unabhängigkeit für Frauen.

13 Dies tauchte in der Debatte verschiedentlich auf; zum Beispiel bei der Frage der Sexualerziehung, bei der Ablehnung des Begriffs der passiven weiblichen Sexualität, aber auch bei der Diskussion des Verhältnisses von politischem Engagement und politischer Abstinenz und dessen Einfluß auf persönliche Beziehungen und die Ich-Identität.

14 Die ursprüngliche Vorstellung war die, daß alle sechs Monate eine Konferenz stattfinden sollte, aber schließlich beschränkte das praktische Problem, Verpflegungsmöglichkeiten für über 1000 Frauen auf der Basis eines schmalen Etats zu finden, die Anzahl der Konferenzen.

ren Organisationsnetzes diskutiert, mit dem man eine zusätzliche Struktur in der Frauenbewegung aufbauen könnte. Das war eine bedeutsame Debatte, weil in der Frauenbewegung von Anfang an eine tiefe Abneigung gegen die Entwicklung einer formalisierten Struktur herrschte.

Diese Zurückweisung einer formalen Struktur röhrt von einer Abneigung gegen die Linke und gegen die Arbeiterbewegung her, die von vielen nur als einfacher Ausdruck einer Männergesellschaft angesehen werden. Ein Teil der Zurückweisung speist sich aus anarchistischen und libertinären Tendenzen; die prinzipiell gegen Strukturen und Organisationen gerichtet sind; ein anderer Teil aus der Erkenntnis der sehr realen Probleme, denen sich Frauen in der Gewerkschaftsbewegung gegenübersehen. Frauen sind weitgehend unterrepräsentiert – aber dafür ist der Hauptgrund nicht einfach die Struktur und die Organisation der Arbeiterbewegung; eher reflektiert sich in der Gewerkschaftsbewegung die allgemeine diskriminierende Stellung der Frau in der Gesellschaft. Nur eine politische Veränderung und eine Veränderung der Verhaltensweisen kann daran etwas ändern.

Die Frauenbewegung hat ihre eigene lockere Struktur beständig entwickelt – im Zusammenhang mit der Kritik an anderen Organisationen und manchmal trotz der Opposition kleiner Gruppen in der Bewegung selbst. Es entstand eine Beziehung zwischen nationalen und „speziellen“ Konferenzen, wobei die auf den „speziellen“ Konferenzen diskutierten Fragen in die nationalen Konferenzen eingebracht wurden. Es bleibt jedoch das Problem, daß viele örtliche Gruppen im leeren Raum arbeiten und damit die Schwierigkeit, eine nationale Einheit zwischen den Konferenzen aufrechtzuerhalten. Diese Lage wird sich zweifellos durch die Errichtung des Informationszentrums verbessern. Besonders wichtig war, daß die Vorschläge Ausdruck von verschiedenen Ansichten innerhalb der Bewegung und nicht eine von einer anderen Bewegung übernommene Struktur waren, die der Organisation – geeignet oder nicht – aufgepropft werden sollte. Sie waren vielmehr die Widerspiegelung eines weiterentwickelten Verständnisses der Funktionen und besonderen Aufgaben innerhalb der Bewegung.

Allgemeine Bestimmungen der Frauenbewegung

Die Mehrheit der Aktiven innerhalb der Frauenbewegung kommt aus den Mittelschichten, zum Teil, weil sie mehr freie Zeit haben; vielleicht auch, weil sie nicht völlig im Sumpf der unmittelbaren Zwänge des Lebens versackt sind. Die Mehrheit hat auch eine höhere oder weitergehende Erziehung erfahren, die ihr die Identifikation mit den „ideologischen“ Inhalten der Themen, die von der Frauenbewegung aufgegriffen wurden, ermöglichen. Dieses Interesse röhrt aus der Erfahrung ihrer liberalen akademischen Erziehung her, die die Erforschung und Entwicklung gesellschaftlicher Theorien und Ideen einschließt, obgleich diese sich immer noch im Rahmen der bürgerlichen Erziehung bewegen. Der Zwangszusammenhang der kapitalistischen Gesellschaft garantiert, daß die Mehrheit der Arbeiterfrauen ständig mit alltäglichen Aufgaben beschäftigt ist und sich als verkrüppeltes Opfer unseres Erziehungssystems daher nur mit den Aspekten der Frauenbewegung identifizieren kann, die direkt ihre eigene unmittelbare Existenz betreffen.

Die Entwicklung der Bewegung hat zur Politisierung vieler Frauen aus dem Mittelstand beigetragen, die sonst wohl indifferent geblieben wären oder immer noch von den Ansichten ihrer Ehemänner abhingen. Ein breites Bündnis, das den Kapitalismus in vielen für den sozialistischen Kampf in unserem Land zentralen Bereichen in Frage stellt, ist durch den Einfluß der Frauenbewegung auf weite Teile der Mittelschichten gestärkt worden.

Die Frauenbewegung hat auch eine tiefgreifende Wirkung innerhalb der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung. Das eröffnet Möglichkeiten, verstärkte Beziehungen zwischen verschiedenen Teilen der Gesellschaft zu entwickeln. Als Beispiel für das, was in dieser Hinsicht möglich ist, kann der Wendepunkt gelten, der auf der Demonstration für die Sicherung des Rechts der Frau auf Abtreibung – gegen die Änderung der James-White-Bill – sichtbar wurde. Die Zusammenarbeit mit der Arbeiterbewegung bei der Organisierung dieser Demonstration ermöglichte vielen Feministinnen, einen Schimmer von der Geschichte der schwierigen Erfahrungen und des Kampfes zu bekommen, aus der noch so viel zu lernen ist.

Die Frauenbewegung hat auf ihren Konferenzen beständig Resolutionen verabschiedet, in denen ihre Verbundenheit mit den Befreiungskämpfen in Südafrika, Vietnam und anderen Ländern zum Ausdruck kam. Mitglieder der Frauenbewegung marschierten gegen das Industrial Relations Act und beschäftigten sich mit vielen Fragen, die das Verständnis der Bedeutung des Klassenkampfes für die Frauenbewegung demonstrieren. Die Bewegung ist ein potentieller mächtiger Verbündeter im Kampf für den Sozialismus. Das ständige Engagement progressiver Frauen und die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Aktionseinheit in allen Fragen, die die Frauen berühren, wird darüber entscheiden, ob die Bewegung weiterbesteht. Von besonderer Bedeutung wird die weitere Entwicklung der Verbindungen zu den Arbeiterfrauen sein, die es zur Zeit schwer haben, sich mit den Inhalten der Bewegung zu identifizieren und sich daher nur sehr selten direkt engagieren, obwohl viele von ihnen von den Ideen der Bewegung tief beeindruckt sind. Dies ist zum Teil das Ergebnis einer ständigen Darstellung der negativen Seiten der Bewegung durch die Medien. Es ist aber auch das Ergebnis des Verhaltens einiger Sektionen innerhalb der Frauenbewegung, deren öffentliche Darstellung und deren sektiererisches Auftreten Arbeiterfrauen abstoßt. Die abstrakte und verwickelte Natur der Diskussion vieler Gruppen und ihrer Literatur hält viele Arbeiterfrauen von der Mitarbeit ab. Solche Diskussionen mögen wertvoll sein, doch nur, wenn sie mit einer konsequenten Erkenntnis der *realen* Situation, der Arbeiterfrauen gegenüberstehen, verbunden sind und wenn sie zeigen, daß der Einsatz für die Veränderung dieser Situation der Bereich ist, in dem politische Verbindungen aufgebaut werden. Trotz ihrer Schwäche und trotz der Auseinandersetzungen hat die Frauenbewegung eine wesentliche Rolle in der Verstärkung des schwierigen Kampfes gegen die Unterdrückung der Frau gespielt. Sie hat die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, was es bedeutet, eine Frau in der modernen Gesellschaft zu sein und darauf, welch tiefgreifender Wandel notwendig ist, um die Frau zu befreien.

Entwicklungen in der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung

Die Frauenbewegung hat einen deutlichen Einfluß auf die Entwicklungen innerhalb der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung gehabt: erstens aufgrund des Einflusses ihrer

Ideen auf diese Bewegung und zweitens aufgrund des zunehmenden Engagements der Mitglieder der Frauenbewegung in den Gewerkschaften¹⁵ und in den Gewerkschaftsführungen. In den letzten zehn Jahren war eine schrittweise Ausweitung der Frauendiskussion innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zu beobachten. Hauptthema bis Mitte der 60er Jahre war die Frage des gleichen Lohns. In der Einstellung zum gleichen Lohn hat sich ein sichtbarer Wandel vollzogen. Die Bedeutung der Lohnfrage innerhalb des Problembereichs der finanziellen Unabhängigkeit der Frau und ihr innerer Bezug zu den sozialen Fragen, die die Frauen betreffen, hat die Diskussion auf eine neue Stufe gehoben. Es ist jetzt sichtbar geworden, daß die Gesetzgebung zur Frage des gleichen Lohnes nur einen Prozentsatz von Frauen berührt und daß die Kernfrage die Aufhebung der riesigen Differenzen ist, die zwischen durchschnittlichen Männer- und Frauenverdiensten bestehen. Eine wirkungsvolle Organisation und betriebliche Aktion bringt die Lösung dieser Frage ebenso weiter wie der Kampf für die Erstellung all der Einrichtungen, die wesentlich sind, um den Frauen den vollen Zugang zur Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Die Debatten und Aktionen weiteten sich auf die anderen „sozialen“ Fragen aus, die in einem wesentlichen Zusammenhang mit dem „Recht auf Arbeit“ für Frauen stehen. Fragen wie Kinderkrippen, Kindergärten, Schwangerschaftsurlaub und Familienzuschüsse wurden nicht nur Gegenstand der Politik der TUC-Frauenabteilung (TUC = Trades Union Congress – Dachverband der britischen Gewerkschaften), sondern auch der Einzelgewerkschaften. Von besonderer Bedeutung war es, daß die TUC-Frauenabteilung 1975 eine Resolution verabschiedete, die das Recht der Frauen, über ihren eigenen Körper zu bestimmen, befürwortete, einschließlich einer Forderung nach Abtreibung im Rahmen des NHS (National Health Service = Staatliche Gesundheitsfürsorge). Die Tatsache, daß dieses Problem als diskussionswürdig akzeptiert wurde, war ein Ergebnis der breit geführten Diskussionen und Kampagnen, die sich entfaltet hatten, um die Verknüpfung zwischen der biologischen Rolle der Frauen und ihrer zweitrangigen Stellung im Beruf aufzuzeigen.

Die zunehmenden Forderungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung, den Frauen eine erweiterte Repräsentanz zu sichern,¹⁶ Wurzeln in dem neugewonnenen Verständnis, daß die sexuelle Diskriminierung die Grundlage dafür ist, daß Frauen nicht in der gleichen Weise soziale und politische Funktionen in der Gesellschaft ausüben wie Männer.

Diese Veränderungen sind Ergebnis der durch die Frauenbewegung erzeugten Diskussionen, aber auch ein Ergebnis der Fortschritte vieler Frauentreffen. In diesem Zusammenhang entwickelte sich auch die Fähigkeit der Frauenbewegung, die gesamte Situation der Frauen aufzugreifen und sich nicht auf einzelne Facetten ihrer Situation zu beschränken.

15 Das läßt sich insbesondere in den Angestelltengewerkschaften feststellen, z. B. bei ATTI (Association of Teachers in Technical Institutions), NUT (National Union of Teachers) und ASTMS (Association of Scientific, Technical and Managerial Staffs).

16 In der NUPE (National Union of Public Employees) wurden kürzlich 5 Vorstandssitze für Frauen eingerichtet; in der ASTMS fanden eine Reihe Arbeitsgruppen über diese Frage statt; die ATTI hat jetzt ein ständiges Komitee für die Rechte der Frau eingerichtet; die Konferenz der AUEW (TASS) (Amalgamated Union of Engineering Workers – Technical and Supervisory Section) schuf 1975 den Posten des National Women Organiser.

Das Verlangen nach besonderen Einrichtungen hängt mit einer ganz anderen Konzeption zusammen, nach der in den Gewerkschaften getrennte Abteilungen für weibliche Arbeiter geschaffen wurden. Das bedeutete im historischen Zusammenhang, daß Frauen nicht die gleichen Rechte wie die männlichen Mitglieder hatten, völlig abgesondert arbeiten mußten und für sie keine demokratische Verbindung mit den zentralen Entscheidungskörperschaften ihrer Gewerkschaft bestand. Die abgesonderte Organisation war eine Methode, die Frauen aus dem Hauptfeld der gewerkschaftlichen Aktivität herauszuhalten. „Positive Diskriminierung“ bedeutet jetzt: die Gründung von Gruppen und Komitees, die die Frauen in die Lage versetzen, sich in die gewerkschaftlichen Strukturen zu integrieren, um einen vollen Beitrag in allen Bereichen der Gewerkschaften zu leisten – was durch den Ausbau von Vertrauen und Kenntnissen der Frauen geschehen muß, sowie durch Kompensation der sexuellen Diskriminierung, die die Fähigkeiten so vieler Frauen verkrüppelt hat.

Die NCCL-Frauenkampagne nahm eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Gewerkschaften und der Frauenbewegung ein (wie sie auch einige Frauengruppen haben). Das trug zu einer gegenseitigen Befruchtung der Ideen und praktischen Erfahrungen in Frauenbewegung und Gewerkschaften bei, die von beträchtlichem wechselseitigen Nutzen war. Eine weitere bedeutsame Entwicklung war der Entwurf der Working Women's Charter.¹⁷ Die zehn Forderungen der Charta ziehen eine klare Verbindungsline zwischen der Rolle der Frau im Haus und ihrer Rolle am Arbeitsplatz. Sie bildet eine Grundlage für Aktionen, wobei sie die in der Frauenbewegung diskutierten Fragen zum Ausdruck bringt, aber in einer Art und Weise, die für Arbeiterfrauen verständlich ist. Die Charta verdeutlicht in ihrer letzten Forderung scharf die notwendige ideologische Arbeit, die zur Ausrottung von Vorurteilen zu leisten ist:

„Es muß unter den Frauen dafür gekämpft werden, daß sie eine aktive Rolle in den Gewerkschaften und im politischen Leben spielen, um einen ihrer Anzahl entsprechenden Einfluß auszuüben. Unter den gewerkschaftlich organisierten Männern ist dafür zu kämpfen, daß sie sich um die Erreichung dieses Ziels bemühen.“

Das internationale Jahr der Frau gab dem gesamten Kampffeld der Rechte der Frau zusätzliche Publizität und neue Anstöße. Der TUC brachte sein Grundsatzprogramm aus dem Jahre 1964 mit den „Zwölf Zielen für arbeitende Frauen“ auf den neuesten Stand. Es ist dort jetzt ein begrüßenswerter Abschnitt über das Recht auf Arbeit für Frauen enthalten, der zeigt, daß diese Frage unauflöslich mit weiteren sozialen Maßnahmen für Frauen verbunden ist.

Einige ideologische und praktische Fragen

Es gibt in dieser Debatte viele Bereiche, die von Marxisten genauer untersucht werden müssen. Ich habe in diesem Abschnitt einige herausgegriffen, die in den anderen Teilen des Artikels nicht ausreichend abgehandelt werden.

¹⁷ Das London Trades Council legte den Entwurf der Charta 1974 vor. Sie wurde daraufhin von vielen Gewerkschaftsgliederungen und einigen nationalen Konferenzen (darunter die der AUEW [TASS], ATTI & CPSA [Civil and Public Services Association]) angenommen.

1. Männliche Privilegien

Die besonderen Probleme und die vielfältigen Formen der Unterdrückung der Frau wurden oft von der Arbeiterbewegung und von Marxisten übersehen. Frauen werden als Lohnarbeiter in der Klassengesellschaft unterdrückt, aber sie leiden weit darüber hinaus, weil sie Frauen sind, aufgrund ihres biologischen Geschlechts. Das wirft das besondere Problem auf, daß Männer sowohl objektiv als auch subjektiv als vorzugsweise Instrumente der Unterdrückung der Frau in der Klassengesellschaft dienen. Es ist nicht die Gesellschaft, deren Schuhe geputzt werden, deren Essen gekocht wird und auf deren Kinder achtgegeben wird: es ist ein Männerindividuum, das von einem Frauenindividuum bedient wird. Daher ist es notwendig und richtig, Einwände gegen die „Privilegien des Mannes“ zu erheben. Für den Gewerkschafter und den Kommunisten ist es ein Privileg, daß es eine Frau gibt, die das Essen kocht, die Kinder ins Bett bringt und das Haus putzt, während sich der Mann von der Arbeit ausruht, bevor er zu einer „wichtigen Sitzung“ hetzt. Es ist wesentlich, daß Kommunisten und Sozialisten anfangen, ihre eigenen überlieferten Vorurteile zu bekämpfen, um viel mehr Frauen politische Arbeit zu ermöglichen. Es ist notwendig, die Rolle, die Männer bei der Unterdrückung der Frau zu spielen gezwungen sind, weiter zu untersuchen, eine realistische Einschätzung ihrer Funktion im Kapitalismus zu geben und das Privileg der Befriedigung, die Männer aus dieser Rolle beziehen, dabei nicht zu vergessen. Der politische und soziale Separatismus von Frauen wird nur dann weiter blühen, wenn die Männer es versäumen, die Initiative im Bereich der politischen Probleme und auf jenen Gebieten der persönlichen Praxis zu ergreifen, die zur Unterdrückung der Frau beitragen.

„Unsere Forderungen sind nur praktische Schlüssefolgerungen, die wir aus den brennenden Nöten, den schändlichen Demütigungen der Frauen als Schwache und Rechtlose in der bürgerlichen Ordnung ziehen. Wir beweisen dadurch, daß wir diese Nöte kennen und die Demütigungen der Frau, das Vorrecht des Mannes fühlen. Daß wir alles hassen, jawohl, hassen und besiegen wollen, was die Arbeiterin, die Arbeiterfrau, die Bäuerin, die Frau des kleinen Mannes, ja in mancher Beziehung sogar auch die Frauen der besitzenden Klassen drückt und quält.“¹⁸

2. Arbeitsteilung und Mutterrolle

Die Debatte über die gesellschaftliche Arbeitsteilung begann mit Engels' „Ursprung der Familie“ und war in der Folge ein verbindendes Glied bei der Analyse der Unterdrückung der Frau. Einer der bedeutendsten Beiträge der radikalen Feministinnen, der von Shulamith Firestone, betont das Problem der Mutterrolle der Frau als erste Ursache ihrer Unterdrückung, sowohl der historischen wie der gegenwärtigen. Eine Schwäche der

¹⁸ W. I. Lenin, nach: Clara Zetkin, Erinnerungen an Lenin, Berlin/DDR 1957, S. 82.

¹⁹ Wally Seccombe, The Housewife and her Labour under Capitalism, New Left Review 83; Jean Gerdiner, The Role of Domestic Labour; Margaret Coulson, Branka Magas, Hilary Wainwright, Women and the Class Struggle, New Left Review, 89.

wertvollen Serie *Irene Brennans* im *Morning Star* und in der laufenden Debatte im *New Left Review* ist es, daß dieses Problem nicht gründlicher diskutiert wurde.¹⁹

In der Debatte herrschte die Tendenz vor, die Funktion der Männer im Haushalt zu vergessen. Die Geschlechterrollenverteilung bedeutet nicht einfach, daß die Frau *alle* Verantwortung im Haushalt übernimmt. Tatsächlich verrichten Männer Tätigkeiten, die zur Einsparung an Ausgaben für auf dem Markt erhältliche Dienstleistungen beitragen, wie Tapezieren, Gartenarbeiten, Autoreparaturen usw. Daher kann man nicht von einer einfachen Teilung sprechen. Zweitens ist die Rolle der Frau im Haushalt entscheidend für ihre untergeordnete Funktion im Kapitalismus, aber ein wesentlicher Teil ihrer Rolle ist eindeutig die Kindererziehung, nicht einfach Hausarbeit im allgemeinen.

Das Ergebnis der ursprünglichen Arbeitsteilung war – wie *Irene Brennan* ausführt –, daß die Männer Privateigentümer durch Viehbesitz wurden; von daher röhrt die „*welthistorische Niederlage*“ der Frau (*Engels*). Was nicht befriedigend beantwortet wurde, ist die Frage, warum die Männer die Hirten wurden. Ein wichtiger Faktor müssen die physi- schen Beschränkungen der Frauen gewesen sein, die erstens aufgrund wiederholter Schwangerschaften bestehen und zweitens aufgrund der Länge der Stillzeit, die eine notwendige Erscheinung in primitiven Gesellschaften war. Es ist wichtig, festzuhalten, daß das Austragen und die Aufzucht von Kindern einen der wichtigsten Faktoren der be- schränkten ökonomischen Rolle der Frauen heutzutage bildet. Es ist sehr wichtig, die his- torische Bedeutung der Mutterrolle der Frauen wahrzunehmen sowie die Tatsache, daß sie noch einen großen Anteil an der Einschränkung der gesellschaftlichen Rolle der Frauen hat. Bevor keine vollständigen und adäquaten Regelungen für die Kinderfürsorge und den Mutterschaftsurlaub existieren, bevor Männer nicht einen gleichen Teil der Kin- dererziehung übernehmen und bevor keine umfassenden Regelungen für die Betreuung von Kindern aller Altersstufen in der Arbeitszeit der Eltern in den Schulferien und nach den Schulstunden existieren, wird die Emanzipation der Frau nur eine Möglichkeit für jene bleiben, die sich dafür entscheiden, keine Kinder zu haben, oder für jene, die jeman- den für die beschriebenen Tätigkeiten bezahlen können.

Selbst die Übernahme einer vollen gesellschaftlichen Verantwortung für die Betreuung der Kinder würde nur eine Teillösung sein. Ebenso wichtig ist das Recht der Frau, zu wählen, wann sie Kinder haben möchte. Sichere und frei erhältliche Empfängnisverhü- tungsmittel und das Recht auf Abtreibung sind wesentliche Voraussetzungen dafür, daß die Masse der Frauen wirklich wählen kann.

Aus der biologischen Mutterrolle der Frau ergeben sich besondere Forderungen, die den Charakter von politischen Klassenforderungen haben, aber historisch als Randpro-bleme angesehen wurden. Sie beginnen sich jetzt als wichtige Probleme für die unmittel- bare Strategie und als wesentliche Bedingungen für die Sozialisten der Zukunft zu erwei- sen.

3. Kultur und Männerherrschaft

Der Ausdruck „*von Männern beherrscht*“ wird gemeinhin zur Kennzeichnung der meisten Bereiche unserer Gesellschaft verwendet. Die Definition dieses Ausdrucks ist aber mangelhaft. Ebensowenig wird er als Faktor der ständigen Reproduktion der Un-

terdrückung der Frau eindeutig begriffen. In allen Entscheidungsinstanzen unserer Ge- sellschaft sind die Frauen in der Minderheit; unsere Sprache, unsere Kunst, unsere Kultur spiegeln die totale Vorherrschaft des Mannes wider.²⁰ Es ist offenbar eine zahlenmäßige Vorherrschaft, aber diese Vorherrschaft ist auch in den Betätigungsfeldern und -formen der Männer begründet. Auf den einfachsten Nenner gebracht: Männer sind aktiv, kör- perlich tätig und mit wichtigen Entscheidungen befaßt; Frauen sind passiv, aufopfernd und der männlichen Autorität dienstbar. Einer der bedeutendsten Beiträge der Frauen- bewegung ist die schrittweise Entdeckung der besonderen und positiven Identität der Frau, die die „*Männerherrschaft*“ in Frage stellt. *Sheila Rowbottom* betritt in *Women's Consciousness Man's World* dieses unentdeckte Gebiet. Sie sagt über die Frauen: „*Es ist so, als ob alles das, was uns betrifft, nur in Fußnoten zum wirklichen Text vorkommt, als nur am Rande existierender Bezug. Wir stehen zwischen „Jugend“ und „Sonstiges“ auf der Tagesordnung. Wir treten in der Männerkultur uns selbst gegenüber.*“

Frauenkunst, Frauen-Rockgruppen, Frauenfilme usw. sind unschätzbare Äußerungen der Annahme einer neuen Identität, die die familiäre Enge der traditionellen Fertigkeiten der Frau unterläuft. Es ist lebenswichtig, die Möglichkeit der Betätigung und der erfolg- reichen Betätigung von Frauen in allen Lebensbereichen durchzusetzen, besonders in den- nen, die früher als Reservate für Männer galten. In einer von Männern beherrschten Welt, in der Frauen als passiv und untergeordnet gelten, ist die Erkenntnis, daß Frauen fähig sind, Eigenaktivität und veränderte Aktivität zu entwickeln, von entscheidender Bedeu- tung für die persönliche und politische Entwicklung.

Ein zentrales Gebiet unserer Kultur, das durch die Frauenbewegung stark in Frage ge- stellt worden ist, ist die Definition der Frauen als Sexualobjekte durch die Medien, durch Literatur, Kunst und alle unsere sozialen Beziehungen. Die sexuelle Konsumhaltung be- schränkt die Ich-Identität der Frau und entwertet persönliche Beziehungen. Die Erschei- nung einer Frau ist eine Ware, die Freunde anzieht und eine Ehe näherbringt. Sie erhält durch ständiges Aufpolieren mit Kosmetika, Diät und Kleidung nach der letzten Mode ihren Marktwert. Sie wird dazu erzogen, sich vor allem ihrer Wirkung auf Männer be- wußt zu werden. „*Die Art, Frauen zu betrachten, die Behandlung ihres Erscheinungs- bildes, hat sich in ihrem Wesen nicht geändert. Frauen werden in einer ganz anderen Weise als Männer dargestellt – nicht weil das Weibliche sich vom Männlichen unterschei- det, sondern weil der ideale Betrachter als männlich angenommen wird und das Erschei- nungsbild der Frau dazu bestimmt ist, ihm zu schmeicheln.*“²¹

Die Kampagnen gegen die sexuelle Objektkultur, die Infragestellung sexistischer Ver- haltensweisen und Versuche, eine Literatur und Kunst zu entwickeln, die in ihrer Dar- stellung von Frauen revolutionär ist, werden bei der Veränderung der Identität der Frau eine Rolle spielen.²² Die komplexe Beziehung zwischen der Rolle der Frau in der Gesell- schaft und ihrer kulturellen und politischen Identität erfordert eine größere ernsthafte Aufmerksamkeit von Marxisten.

20 Wie viele Frauen sind in Parlamenten, Orchestern usw.?

21 John Berger, *Ways of Seeing*, S. 64, Penguin 1972.

22 Die „*Women in Media Group*“ hat einen Kodex für „nicht-sexistische Praktiken in den Me- dien“ aufgestellt.

Strategie und Perspektiven

Der Hauptzweck dieses Artikels war die Darlegung einiger Implikationen der Frauenbewegung und die Einschätzung ihres Einflusses und ihrer Bedeutung. Die weitere Existenz einer autonomen Frauenbewegung ist nicht unvermeidlich, ebensowenig wie ihre progressive Richtung. Ein entscheidender Faktor wird die Aufrechterhaltung einer breiten Einheit und die weitere Entwicklung der Verbindungen zu größeren Gruppen von Frauen sein. Kommunisten und Sozialisten, die in der Frauenbewegung arbeiten, können weiterhin eine wichtige Rolle spielen mit ihren Anstrengungen für Aktionseinheit und Beiträgen zur Schaffung von Verbindungen mit der breiten Bewegung.

Marxisten haben besonders durch *Red Rag* bedeutende theoretische Beiträge für die Bewegung geleistet und das Verständnis breiter Kämpfe und eine realistische Diskussion revolutionärer Strategie gefördert.

Zeitweise ist aus dem Bedürfnis der Verteidigung der Existenz der Frauenbewegung eine Situation entstanden, die die Analyse ihrer inneren Mechanismen zu einem mühevollen Prozeß machte. Eine gründlichere interne Analyse und die Bereitschaft, Erfahrungen anderer Bewegungen in die Arbeit der Frauenbewegung einzubeziehen, hat einige wichtige neue Aspekte enthüllt; aber es gab die Tendenz, sich selbst als einzigartig zu begreifen und daher die Erfahrungen anderer politischer Kämpfe nicht aufzunehmen.²³

Das verstärkte Engagement kommunistischer und sozialistischer Frauen in örtlichen Gruppen und auf nationalen Konferenzen wird eine wesentliche Hilfe für die Entwicklung der Bewegung sein, die eine Kontinuität als nationale Bewegung hat. Dieses Engagement kann auch eine aktivierende und unterstützende Rolle am Ort haben.²⁴

Es ist wichtig, daß kommunistische Frauen ihre Mitarbeit in der Frauenbewegung aufrechterhalten und entwickeln und durch die Form ihrer Beteiligung an der Aktivität und Diskussion die entscheidende Beziehung zwischen Frauenunterdrückung und Klassenkampf und den besonderen Beitrag der Kommunistischen Partei in diesem Kampf aufzeigen. Ein Bestandteil dieser Tätigkeit ist die ständige Verbesserung und die Entwicklung festerer Bündnisse in einer Bewegung, die sich selbst als „sozialistisch“ bezeichnet. Wichtig ist auch, daß die mit der Arbeiterbewegung während der Abtreibungskampagne geknüpften Kontakte gefestigt werden. Das darf nicht nur als pragmatischer Schritt angesehen werden, sondern ist ein wesentlicher Beitrag zur engeren Verbindung von Kämpffeldern, die bedauerlicherweise getrennt sind. Die Beschäftigung mit Ideen muß eng mit Theorien verbunden werden, die aus dem aktuellen und dem historischen Kampf entstanden sind.

Die Arbeiterbewegung

Die Entwicklung breiter Kampagnen für die Rechte der Frau muß in der Arbeiterbewegung weitergehen und verstärkt werden.

23 Dave Cooks Artikel über die breite Linke in der Studentenbewegung (Marxism today, 11/1975) enthält viele wichtige Hinweise für die Arbeit in der Frauenbewegung.

24 Es gibt keine Regeln und Satzungen; jede Gruppe von Frauen kann sich als Gruppe der Frauenbewegung (WLM) konstituieren.

Man muß aber auch die in der Arbeiterbewegung erreichten Fortschritte sehen. Vor kurzem (1975) nahm der TUC mit überwältigender Mehrheit eine Vorlage an, die die Forderung nach umfassenden Möglichkeiten der Familienplanung mit der nach Ausweitung des Zugangs zur freien Abtreibung verband. Er verabschiedete auch einen deutlichen Vorschlag, der gleiche Löhne und Chancengleichheit fordert. Die Verknüpfung der weiteren sozialen Fragen mit der Stellung der Frauen in der Industrie ist ein wichtiger Schritt vorwärts. Die zentrale Frage ist jetzt die Mobilisierung der Arbeiterbewegung zu diesen Problemen, sowohl für die „Zwölf Ziele für Arbeiterfrauen“ als auch für die Forderungen der „Working Women's Charter“. Das ist die Voraussetzung für die Aktionseinheit in der Arbeiterbewegung. Die politische Verankerung ist der erste Schritt, die Durchsetzung dieser Forderungen wird nationale Aktionen der ganzen Arbeiterbewegung erfordern, sie wird aktiv von männlichen und weiblichen Gewerkschaften unterstützt werden.

Es wird darüber hinaus notwendig sein, Wege zur Einbeziehung von Frauengruppen, die der Arbeiterbewegung nicht angehören, zu finden, um die für beide Seiten bereits geknüpften nützlichen Verbindungen weiterzuentwickeln.

Wesentlich für die Einbeziehung in die Aktionen für die Rechte der Frau wird das verstärkte Engagement von Frauen in jedem Bereich der Arbeiterbewegung sein. Es ist von großer Bedeutung, daß die Bewegung durch politische Vorschläge beweist, daß die Gewerkschaften für die Frauen wichtig sind. Die bestehenden Frauenkomitees und -konferenzen müssen ausgenutzt werden, neue Organisationsstrukturen können, wenn nötig, geschaffen werden. Historisch waren die Frauenkomitees in den Gewerkschaftsführungen eine lebendige Kraft bei der Initiierung örtlicher Aktivitäten zur Organisierung und Gewinnung von Frauen für die Gewerkschaften. Der Frauenbeirat des TUC war eine aktive Körperschaft, die starke Verbindungen in wichtigen Bereichen hatte und eine bedeutende Rolle in Aktionen spielte. Man muß der Entwicklung bestehender Organisationen verstärkte Aufmerksamkeit schenken, um örtlich und national effektivere Aktionen durchzuführen zu können. In der Gewerkschaftsbewegung bilden die Frauen die am schnellsten wachsende Gruppe; ihr fortgesetztes Engagement und ihr Potential, mit dem sie eine allgemein fortschrittliche Rolle spielen können, wird von der Fähigkeit und dem Willen der aktiven männlichen Mitglieder abhängen, in der Bewegung gegen bestehende Vorurteile zu kämpfen und konkrete Formen zu entwickeln, die das formale Einverständnis mit den Rechten der Frau zeigen.

Die Kommunistische Partei

Im Jahre 1971 verabschiedete der Parteitag der Kommunistischen Partei eine Resolution über Frauen in der Gesellschaft, die die Frauenbewegung guthieß und den neuen Anstoß der Aktionen für die Rechte der Frau anerkannte. Überall in der Partei fanden zu dieser Frage Diskussionen und Aktivitäten statt. Es ergaben sich zwei Schlüsselfragen: die erste betrifft die Art unserer Öffentlichkeitsarbeit unter den Frauen und zur Frage der Befreiung der Frau, die zweite die Rolle der Frauen innerhalb der Partei.

Die Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Frage hat mit den Entwicklungen Schritt gehalten, viele Genossinnen beteiligten sich an der Initiierung von Aktionen auf einer ganzen Reihe

von Gebieten. Eine anfänglich distanzierte Haltung gegenüber der Bedeutung der Arbeit in der Frauenbewegung wurde weitgehend überwunden, und es wird zunehmend der wesentliche Beitrag anerkannt, den Genossinnen in der Bewegung leisten. Ein Maßstab für die Stärke der Kommunistischen Partei und der Strategie des Aufbaus eines breiten antimonopolistischen Bündnisses wird ihre Fähigkeit sein, die verschiedenen Beiträge, die Genossen aktiv in verschiedenen Bereichen des Kampfes leisten, miteinander eng zu verbinden. Die besondere Verantwortung der Kommunisten beim Hineinragen der Frauenprobleme in die Arbeiterbewegung ist ein wesentlicher Bestandteil des Fortschritts. Erstens sind Frauen als Ergebnis der seit Generationen währenden Diskriminierung nicht auf allen Ebenen der Arbeiterbewegung beteiligt und daher nicht in der Lage, überall diese Probleme einzubringen. Zweitens ist es entscheidend, daß die Frauen wahrnehmen, daß ihre Interessen in einer inneren Beziehung zu den Klasseninteressen aller Arbeiter stehen. Wenn ihre Vorkämpfer nur außerhalb der Arbeiterbewegung oder gar nicht existieren, werden sie anfällig für reaktionäre Ideen bleiben.

Die Kommunistische Partei faßt verschiedene Schichten von Arbeitern zusammen, die vom Kapitalismus in verschiedener Weise betroffen sind. Die Verbindung von Ideen und Erfahrungen und die Integration der Lehren aus dem praktischen Kampf in die Grundlagen des marxistischen Wissens ist eine wesentliche Aufgabe unserer Partei. Eine besondere Verantwortung der Kommunisten im Kampf für die Befreiung der Frau besteht darin, daß sie die notwendigen Vermittlungen zwischen den Ideen der Frauenbewegung und den praktischen Interessen der Arbeiterbewegung in beiden Bereichen unserer Arbeit herstellen können. „Aber die breitesten Frauenmassen des schaffenden Volkes werden sich nicht un widerstehlich getrieben fühlen, unsere Kämpfe um die Staatsmacht zu teilen, wenn wir dazu stets nur diese eine Forderung blasen, und wäre es mit den Posaunen von Jericho. Nein, nein! Wir müssen unsere Aufforderung auch im Bewußtsein der Frauenmassen politisch mit den Leiden, Bedürfnissen, Wünschen der werktätigen Frauen verknüpfen.“²⁵

Die „politische Beziehung“, die Darstellung der Notwendigkeit der Befreiung der Frau ist eine komplizierte Frage. Alle Bereiche unserer politischen Arbeit müssen unser Verständnis dieser Problems widerspiegeln. Während es zugleich auch notwendig ist, in allen unseren Publikationen neue Identifikationsmöglichkeiten für Frauen zu schaffen, wurde mit der Gründung von *Link*, der vierteljährlichen Zeitschrift kommunistischer Frauen, ein wichtiger Beitrag zur öffentlichen Darstellung kommunistischer Ansichten zu Frauenproblemen geleistet. Sie half auch bei der Entwicklung der Rolle der Genossinnen in der Partei. Ein wesentlicher Teil der Entwicklung unserer Arbeit unter Frauen wird die Ausdehnung ihrer Leserschaft und das Ringen um eine breitere Anerkennung ihrer wertvollen Rolle sein.

Die Stärkung der bestehenden und die Entwicklung neuer Frauenbeiräte waren eine Hilfe bei der Initiierung örtlicher Aktivitäten in allen Zweigen der Organisation, aber das volle Potential wurde noch nicht ausgeschöpft. Die Diskussion über die Wiedereinrichtung von Frauenbeiräten hat ihre Rolle schlagartig erhellt. Ihre Funktion muß es sein, Frauen zusätzliche und besondere Möglichkeiten zu geben, politisches Selbstvertrauen zu entwickeln und sich auf die besonderen Probleme von Frauen zu konzentrieren. Das

allgemeine Ziel ist es, die Frauen zu befähigen, wirksamere Kommunisten und Kämpfer zu werden und voll innerhalb der Parteiorganisation als Ganzes teilzunehmen. Es wäre ein Zeichen der Schwäche, wenn das Frauenkomitee der einzige Ausdruck der Aktivitäten auf dem Gebiet der Befreiung der Frau wäre.

Fidel Castro stellte in seiner Begrüßungsrede auf dem kubanischen Frauenkongress die Rolle der Frauenkonferenzen heraus. Was er sagt, ist weitgehend übertragbar: „*Ihr helft der Partei, und ihr helft den Führern der Revolution; einer Partei, in der es einen sehr hohen Prozentsatz von Männern gibt, so daß sie als Männerpartei erscheinen könnte, und einem Staat von Männern und einer Regierung aus Männern. Es muß der Tag kommen, an dem wir eine Partei aus Männern und Frauen und einen Staat aus Männern und Frauen und eine Regierung aus Männern und Frauen haben.*“ Wenn wir die Zahl unserer aktiven Genossinnen fortgesetzt erhöhen und einen mächtigen Einfluß auf Massenbewegungen unter den Frauen ausüben wollen, wird die Entwicklung einer „*Partei aus Männern und Frauen*“ eine wesentliche Bedingung sein. Dies wird sich in konkreter Weise bei unserer Entscheidung zeigen, gegen hergebrachte Vorurteile innerhalb der Partei zu kämpfen, unsere Einsicht zu erhöhen und die Kampagnen gegen die Unterdrückung der Frau anzuleiten.

Es ist unvorstellbar, daß eine revolutionäre Umwälzung der Gesellschaft in einem fortgeschrittenen kapitalistischen Land ohne die Einbeziehung der Masse der Frauen stattfinden könnte. Die Frauenbewegung hat zur Entfesselung einer potentiellen mächtigen neuen Kraft beigetragen und Verbindungen zwischen verschiedenen Abteilungen von Frauen geknüpft, die als Teil des breiten Volksbündnisses gegen das Monopolkapital mobilisiert werden können. Unsere Strategie muß eine doppelte sein. Es ist notwendig, gegen Vorurteil und Sexismus in unserer Partei und in der Arbeiterbewegung zu kämpfen, um die volle Einbeziehung der Frauen zu ermöglichen. Zugleich ist es wesentlich, daß wir die praktischen und ideologischen Forderungen für die Befreiung der Frau überall dort aufnehmen, wo Kommunisten aktiv sind.

Übersetzung: H. Rotermund

25 W. I. Lenin, nach: Clara Zetkin, Erinnerungen an Lenin, a. a. O., S. 83/84.

Wendy James

Zur Entstehung der „Working Women’s Charter“

Erschienen unter dem Titel „How it all Started“ in „Link – communist party womens journal“, London, autumn 75, S. 3–4

Die Verfasserin ist ehemalige Vorsitzende des Frauenausschusses des Londoner Gewerkschaftsrates.

Der Londoner Gewerkschaftsrat (London Trades Council) war ein historisch entstandener Teil der Arbeiterbewegung. Im 19. Jahrhundert gegründet, entstand er sogar vor dem TUC,¹ und seine Geschichte ist die eines langen und vielfältigen Wirkens im Dienste der Bewegung, das u. a. auch die Unterstützung des denkwürdigen Streiks der Mädchen in den Zündholzfabriken in den 1880er Jahren einschließt.

Leider setzten sich in der Periode nach dem Zweiten Weltkrieg vom kalten Krieg geprägte Denk- und Verhaltensweisen durch, und viele Mitglieder der Kommunistischen Partei wurden daran gehindert, an den Angelegenheiten des Rats voll mitzuarbeiten. Erst kurz vor seiner Auflösung durch den TUC im Zuge der Reorganisierung der Gewerkschaftsräte durften Kommunisten leitende Funktionen ausüben, und die vorsintflutlichen Ächtungen und Verbote wurden aufgehoben. Aber in den beiden letzten Jahren seiner Existenz spielte der Rat eine aktive und militante Rolle; er repräsentierte die organisierte Arbeiterbewegung in London in solchen Fragen wie der Haltung der Labour-Regierung gegenüber den Faschisten in Chile, dem Kampf gegen eine rechtslastige Politik an der Lohnfront, dem Kampf für die Befreiung der „Drei von Shrewsbury“ und bei vielen anderen betrieblichen Kämpfen der Arbeiter zur Abwehr der Übergriffe des Kapitals. Wir machten ebenfalls Vorschläge gegen die Aufteilung von Covent Garden durch die Immobilienpekulanten, zu den Plänen für das Hafenviertel, für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, für die Freistellung von Jungarbeitern an bestimmten Arbeitstagen zum Zweck der beruflichen Ausbildung und zu vielen anderen Problemen.

So wurde das längst überfällige Thema der Rechte der Frauen vom Londoner Gewerkschaftsrat, der die einflußreichsten Teile der Londoner Gewerkschaftsbewegung repräsentierte, als Teil eines breiten Kampfes aufgegriffen und in seine Beratungen aufgenommen. Es hatte vorher bereits zwei Konferenzen für Gewerkschafterinnen gegeben, aber die Linken hatten den Eindruck, daß das nicht genug war. Ausgehend von dem im November 1973 bei den Beratungen des Rats diskutierten AUEW/TASS-Antrag², wurde ein Frauenausschuß gegründet. In den Ausschuß wurden vier Vorstandsmitglieder gewählt; aktive Gewerkschafterinnen sollten noch kooptiert werden, um ihn in der breiten Bewegung repräsentativer und einflußreicher zu machen.

Die Notwendigkeit einer größeren Anzahl von weiblichen Delegierten im Londoner Gewerkschaftsrat war offensichtlich, und als erste Maßnahme beschlossen wir, in Rundschreiben an alle angeschlossenen Gewerkschaften eindringlich auf diese Frage hinzuweisen.

1 TUC: Trades Union Congress – Dachverband der britischen Gewerkschaften (Anm. d. Red.).

2 AUEW (TASS): Amalgamated Union of Engineering Workers (Technical and Supervisory Section) – Angestelltensektion der Metallarbeiter-Gewerkschaft (Anm. d. Red.).

sen und ein Dokument herauszugeben. Hierbei handelt es sich um ein klares und verständliches Dokument, das benötigt wurde, um die Forderungen der Frauen zu artikulieren; es sollte zum Ausdruck bringen, daß die Frauen als Werkärtige im Haushalt und außerhalb des Hauses eine doppelte Bürde zu tragen haben, denn jeder Fortschritt im Bereich gleicher Entlohnung oder einer gegen Diskriminierung gerichteten Gesetzgebung würde nur dann sinnvoll sein, wenn er begleitet sein würde von verstärkten sozialen Hilfen für die Familie in Form von ausreichenden und verschiedenen Einrichtungen für die Kinderbetreuung (sowohl für die Kinder im Vorschulalter als auch für die schulpflichtigen Kinder in der Zeit nach dem Unterricht), von leichter zugänglichen Mitteln der Empfängnisverhütung und, wo nötig, Möglichkeiten der Schwangerschaftsunterbrechung.

Wir hätten noch viele andere Dinge erwähnen können – so zum Beispiel öffentliche Wäschereien, Speiseeinrichtungen und andere soziale Einrichtungen, um die Rolle aufzuheben, die die Frauen nach wie vor spielen und die darin besteht, die Familie zu versorgen und gleichzeitig arbeiten zu gehen. Diese Dinge sind in dem Dokument nicht enthalten, da es nicht unsere Absicht war, einen umfassenden Entwurf für Frauen in einer sozialistischen Gesellschaft zu liefern (was der Einwand vieler Kritiker der Charta zu sein scheint). Angesichts der Situation, in der wir arbeiteten und in der wir heute in verschiedenen Organisationen tätig sind, wollten wir eine Liste von Minimalforderungen vorlegen.

So wurde die „Working Women’s Charter“ (Charta für die arbeitenden Frauen) verfaßt, mit all den Unzulänglichkeiten, die denjenigen, die von Anfang an an ihr mitgearbeitet haben, nur allzu bewußt sind. Gleichwohl bleibt sie das einzige Dokument, das die Doppelbelastung und die doppelte Diskriminierung der Frauen vollauf anerkannte, und aus diesem Grund wurde es überall im Lande von vielen verschiedenen Organisationen benutzt, machten es sich viele verschiedene Gewerkschaften und Gewerkschaftsräte zu eigen und wurde es (das ist kaum übertrieben) von John O’Groats bis Land’s End zu einem Kristallisierungspunkt, um den herum Kräfte organisiert wurden.

Hätte der Frauenausschuß des Londoner Gewerkschaftsrates gewußt, daß er ein Dokument ausarbeitete, mit dem landesweit und während eines beträchtlichen Zeitraums gearbeitet werden sollte, hätten wir vermutlich große Anstrengungen unternommen, um solche Diskrepanzen wie den allgemeinen Charakter gewisser Forderungen (z. B. Punkt 10) oder den sehr unmittelbaren Charakter anderer Forderungen zu beseitigen (z. B. Familienbeihilfen, die schnell überholt sein können). Wir stellten jedoch eine Reihe von grundlegenden Forderungen auf, die auf dem Meeting diskutiert werden sollten, das wir für Gewerkschafter und werkärtige Frauen im März 1974 organisierten. Uns war nicht klar, wie dringend die Arbeiterbewegung ein derartiges Dokument brauchte, auf dessen Grundlage ihre Kämpfe für die Belange der arbeitenden Frauen formuliert werden konnten.

Ironischerweise wurde die Charta, obwohl von den beim März-Meeting Anwesenden fast einstimmig gebilligt, niemals vom Rat formell angenommen, denn im folgenden Monat wurde er vom TUC aufgelöst. Die Annahme erfolgte dann durch das den Londoner Gewerkschaftsrat ersetzende Organ, die Südost-Region, und andere regionale Organe.

Dennoch wurde, wie die spätere Geschichte der Charta in London wohl gezeigt hat, eine wichtige Entwicklung in der Frauenfrage durch diese Aktion des TUC, d. h. die Auflösung des Rats, vorübergehend gehemmt. Es war zweifellos kein zufälliges Zusam-

mentreffen von Ereignissen, daß der TUC die Gewerkschaftsräte, Verbände und regionalen Organe genau zu dem Zeitpunkt reorganisierte, als sie in der Arbeiterbewegung eine aktive und wichtige Rolle spielten, und daß er eine der aktivsten Organisationen abwürgte.

Obwohl ihr ein frühzeitiges Ende beschert war, glauben wir, daß die Entscheidung zur Herausgabe der „Working Women's Charter“ keine unwesentliche Rolle dabei gespielt hat, Frauen zu der Erkenntnis zu bringen, daß die offizielle Gewerkschaftsbewegung dazu benutzt werden kann, die Ziele der eigenen weiblichen Mitglieder und die von Millionen unorganisierter werktätiger Frauen, die außerhalb der Gewerkschaftsbewegung stehen, zu fördern, wenn die entsprechenden Anstöße dazu gegeben werden.

Übersetzung: Ilse Utz

IMSF-Informationsbericht Bd. 24:
Neuere Marx-Engels-Forschung. Zur Marx-Engels-Gesamtausgabe

Mit Beiträgen von G. Heyden, W. Sewin, S. Lewiowa. Anhang: Vorwort der MEGA. Herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen

48 Seiten, DIN A 4, DM 6,-

Institut für Marxistische Studien und Forschungen e. V. (IMSF)
 Liebigstraße 6, 6000 Frankfurt am Main

London Trades Council

Working Women's Charter

Nach: „Link – communist party women's journal“, London, autumn 75, S. 3

Wir verpflichten uns, durch Organisation und Werbung für die Verwirklichung der folgenden Ziele einzutreten:

1. Unabhängig vom Geschlecht richtet sich der Arbeitslohn nach den von den Gewerkschaften ausgehandelten Tarifen, wobei kein Lohn unter dem nationalen Mindestlohn liegen darf.
2. Gleicher Zugang zu allen Berufen und gleiche Aufstiegsmöglichkeiten unabhängig von Geschlecht und Familienstand.
3. Gleiche Erziehung und Ausbildung für alle Berufe und obligatorische Freistellung aller 16- bis 19jährigen an bestimmten Arbeitstagen zum Zweck der beruflichen Ausbildung.
4. Gleiche Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer ohne Verschlechterung gegenüber vorherigen Bedingungen.
5. Beseitigung aller gesetzlichen und bürokratischen Hindernisse, die der Gleichheit entgegenstehen, z. B. in bezug auf Mietverhältnisse, Hypotheken, Rentenberechnung, Besteuerung, Pässe, Sorgerecht für die Kinder, Sozialabgaben, Ratenzahlungsverträge.
6. Bereitstellung von mehr kostenlosen Kindertagesstätten durch die Kommunalbehörden mit längeren Öffnungszeiten im Interesse der arbeitenden Mütter. Einrichtung von Vorschulklassen in den Kindertagesstätten. Mehr Kinderkrippen.
7. Achtzehnwöchiger Schwangerschaftsurlaub bei vollem Nettolohn vor und nach der Geburt eines lebenden Kindes; sieben Wochen nach der Geburt, wenn das Kind tot geboren ist. Keine Entlassung während des Schwangerschafts- oder Mutterschaftsurlaubs. Keine Einbußen hinsichtlich Sicherheit, Rente oder Aufstiegaussichten.
8. Einrichtung einer ausreichenden Zahl von Beratungsstellen für Familienplanung an jedem größeren Ort, die kostenlos Empfängnisverhütungsmittel zur Verfügung stellen. Unentgeltliche und leicht zugängliche Schwangerschaftsunterbrechung.
9. Erhöhung der Familienbeihilfen auf £ 2,50 pro Kind, einschließlich des ersten Kindes.
10. Unter den Frauen soll dafür geworben werden, daß sie aktiv in den Gewerkschaften mitarbeiten und am politischen Leben teilnehmen, so daß sie einen ihrer Zahl entsprechenden Einfluß ausüben können; die Männer sollen dafür gewonnen werden, sich für die Erreichung dieses Ziels einzusetzen.

Übersetzung: Ilse Utz

Die „12 Ziele für arbeitende Frauen“ des TUC (Zusammenfassung)

Diese Zusammenfassung ist entnommen aus „Link – communist party womens journal“, London, autumn 75, S. 13

Die vom TUC ausgearbeiteten „12 Ziele für arbeitende Frauen“ sind ein langes Dokument. Es beginnt mit einer Präambel über die arbeitenden Frauen, die Bemühungen der Gewerkschaften, ihnen zu helfen, die 1963 vom TUC herausgebrachte Charta für Arbeiterinnen und ihre Überarbeitung für das Internationale Jahr der Frau. Dann kommen die „12 Ziele“, die im folgenden zusammenfassend dargestellt werden:

1. *Erziehung*: vollständige Chancengleichheit im gesamten Erziehungs- und Bildungswesen.
2. *Eintritt ins Arbeitsleben*: gleiche Arbeitsmöglichkeiten, gleiche Bedingungen im Lehrverhältnis und Freistellung aller Jungarbeiter an bestimmten Arbeitstagen zum Zweck der beruflichen Ausbildung.
3. *Entlohnung*: ein der Arbeit angemessener Lohn und Beendigung aller Lohndiskriminierungen gegenüber den Arbeiterinnen.
4. *Berufliche Weiterentwicklung*: gleiche Aufstiegsmöglichkeiten.
5. *Krankengeld und Renten*: Krankengeld- und Berufsrentenregelungen für jeden Werktaatigen.
6. *Mutterschaft*: bezahlter Schwangerschaftsurlaub und Wiedereinsetzung am früheren Arbeitsplatz (oder an einem qualitativ gleichwertigen).
7. *Rückkehr zur Arbeit*: Beratungszentren in den örtlichen Arbeitsämtern zur Unterstützung von Frauen, die nach Unterbrechung der Berufstätigkeit ins Berufsleben zurückwollen, Wiederholungs- und Wiedereinarbeitungskurse, Umschulung auf andere Berufe.
8. *Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz*: Es wird allen Versuchen entgegengetreten, Frauen an Arbeitsplätzen oder mit Materialien arbeiten zu lassen, die ihre Gesundheit gefährden könnten.
9. *Familiäre Verpflichtungen*: Die Unternehmer müssen das Bedürfnis der Frauen akzeptieren, zu bestimmten Zeiten zu arbeiten.
10. *Kinderbetreuung*: Kindertagesstätten, Vorschulerziehung, Bereitstellung von Ferieneinrichtungen durch die Kommunalbehörden.
11. *Familienstand*: unterschiedslose Behandlung von verheirateten Frauen, geschiedenen Frauen oder alleinstehenden Müttern durch die Unternehmer.
12. *Stellung der Frau in der Gesellschaft*: Beseitigung aller gesetzlichen Diskriminierungen der Frauen.

Übersetzung: Ilse Utz

Die TUC-Charta

Aus: „Link – communist party womens journal“, London, autumn 75, S. 12

Als der 1975er Kongreß der im TUC organisierten Frauen das Dokument¹ annahm, stieß er auf einen gewissen Unwillen und in einigen Fällen auf strikte Ablehnung. Dies war vielleicht darauf zurückzuführen, daß es als ein Versuch des TUC angesehen wurde, der „Working Women's Charter“, die 1974 vom damaligen Londoner Gewerkschaftsrat erarbeitet worden war, etwas entgegenzusetzen, oder daß in ihm einige Punkte fehlten, von denen sich die Frauen stark betroffen fühlten, wobei der umstrittenste die „Abtreibung“ ist.

Meine eigene Kritik an dem Dokument ist darin begründet, daß es bei weitem zu allgemein gehalten und keineswegs fortschrittlich genug ist. Seine Forderungen sind sehr weit gefaßt, und während man ein Buch brauchen würde, um jede Frage detailliert zu behandeln, ist es durchaus möglich, in einem solchen Papier ganz spezifische und fortschrittliche Forderungen zu stellen. Es reicht nicht aus, lediglich zu sagen, „die Gewerkschaften wollen“.

Das Dokument enthält ebenfalls einige sehr weitreichende und entschiedene Aussagen, die einer genauen Prüfung nicht standhalten. Zum Beispiel „wenn es innerhalb der Gewerkschaften Gruppen von Mitgliedern mit speziellen Problemen oder Benachteiligungen gibt, unternehmen die Gewerkschaften besondere Anstrengungen, um ihnen zu helfen“. Während dies in einigen Fällen, soweit es Frauen betrifft, richtig ist, verhält es sich in vielen anderen nicht so, obwohl die Situation in den letzten Jahren besser geworden ist. Viele Gewerkschaften erkennen die Bedeutung der Frauen für ihre Organisation und die Erreichung ihrer Ziele.

Es ist auch bedauerlich, daß das Dokument, so unbeabsichtigt dies auch gewesen sein mag, an dem Gedanken festhält, daß die Frauen für die Familie und den Haushalt verantwortlich sind. Punkt 9 über die familiären Verpflichtungen besagt zum Beispiel, daß „Unternehmer die für die Frauen bestehende Notwendigkeit akzeptieren müssen, die Arbeitszeit so zu wählen, daß sie ihren Verpflichtungen als Mütter nachkommen oder für ältere von ihnen abhängige Menschen sorgen können“. Es ist eine Tatsache, daß die Familie und der Haushalt als Bereiche betrachtet werden, die in der Verantwortlichkeit der Frau liegen. Das ist die reale Situation. Es ist auch eine Tatsache, daß die Bereitstellung von sozialen Einrichtungen für die Frauen eine immense Hilfe bedeuten würde, aber dadurch wird nicht die Vorstellung aus der Welt geschafft, daß die Frau für die Familie verantwortlich ist. Die Menschheit besteht aus Frauen, Kindern und Männern, und es ist notwendig, jedermann mit allem Nachdruck daran zu erinnern, daß auch Männer zur Familie gehören und Verpflichtungen haben und daß ihre einzige Aufgabe nicht darin besteht, die Familie finanziell zu unterhalten.

1 Vgl. die vorstehend abgedruckte Zusammenfassung der „12 Ziele für arbeitende Frauen“ des TUC (Dachverband der britischen Gewerkschaften) (Anm. d. Red.).

Wenn wir Kinderkrippen fordern, sollten wir darauf achten, daß sie nicht nur dazu da sind, die Frauen zu befähigen, am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen und die Kinder großzuziehen, während die Männer weiterhin dem nachgehen, was immer ihnen beliebt. Die Bereitstellung von Einrichtungen sollte als etwas gesehen werden, das den Männern und Frauen in gleicher Weise eine Teilnahme ermöglicht, und es sollte auch erkannt werden, daß im ersten Falle solche Einrichtungen von unmittelbarem Nutzen für die Frauen wären und daß das Problem der Verantwortung für die Familie dadurch erst ansatzweise in Angriff genommen wird.

Wenn eine solche Kritik vorgebracht wird, ist es notwendig zu untersuchen, wie ein derartiges Dokument zustande kam. Es ist das Resultat der Resolutionen, die im Laufe der letzten Jahre auf dem Trades Union Congress und dem Women's Trades Union Congress angenommen wurden. Das ist die Crux der Sache. Da die Ziele auf diese Art erreicht wurden, widerspiegelt das die Gewerkschaftsbewegung insgesamt und die Situation in den Einzelgewerkschaften im besonderen wider, denn sie sind es, die die Anträge vorlegen. Dies verweist klar auf das mangelnde Verständnis für die Entwicklung der Frauenfrage. Warum ist die Situation so?

Anträge an den Trades Union Congress bedeuten für die Einzelgewerkschaften sehr viel; ich habe den sicheren Eindruck, daß die Mehrzahl der Gewerkschaften in der Vergangenheit das Gefühl hatte, daß die vielen brennenden Probleme wichtiger seien als die spezifischen Frauenprobleme und es daher unverantwortlich sei, die Frauenfrage in solchen Zeiten aufzuwerfen. Das kann nicht geleugnet werden. Nachdem wir dies festgestellt haben, dürfen wir nun allerdings nicht fordern, daß Frauenprobleme stets vor allen anderen Fragen Priorität haben sollten, aber wir müssen ein für allemal der Tendenz Einhalt gebieten, daß in vielen Fällen Frauenfragen an letzter Stelle kommen oder als eine nachträgliche Überlegung behandelt werden.

Die Frauen selbst erkennen allmählich, daß die gewerkschaftliche Organisierung ihnen helfen kann. Das zeigt sich an den zunehmenden Beitritten von Frauen, die in den letzten zwei Jahren zu verzeichnen waren. Aber der Beitritt allein ist nicht ausreichend; er muß zu einem maximalen Engagement, einer maximalen Organisierung werden, und hier können soziale Einrichtungen den Frauen unmittelbar zugute kommen. Es liegt auf der Hand, daß wir, während unsere männlichen Kollegen immer selbstbewußter werden, die Auswirkungen jahrelanger falscher Erziehung, Propaganda und Tradition nicht über Nacht ausräumen können. Die wirklichen Verbesserungen werden dann eintreten, wenn die Frauen in einem viel größeren Umfang als bisher fähig sind mitzuwirken und dies auch tatsächlich tun. Durch diese Art der Teilnahme und Mitwirkung werden wir Dokumente hervorbringen, die wirklich bedeutungsvoll sind und auf einem konkreten Verständnis der Probleme und der zu ihrer Lösung erforderlichen Maßnahmen basieren.

Ich glaube, es sollte nicht versäumt werden, zum Schluß noch etwas zu den „Working Women's Charter“ zu sagen. Diese ist keineswegs über Kritik erhaben, aber die „12 Ziele“ des TUC sollten nicht als Gegenstück zu der Charta gesehen werden; jede sollte die andere ergänzen, da wir gegen beide nichts direkt einwenden können. Ich möchte vorschlagen, die „12 Ziele für arbeitende Frauen“ des TUC als ein einführendes Dokument zu verwenden, um eine tiefergehende Diskussion in Gang zu setzen, denn wenn wir über Erfolge und Fehler diskutieren, diskutieren wir auch über ihre Ursachen, und so bildet sich allmählich ein wirkliches Verständnis heraus.

Übersetzung: Ilse Utz

Harry Smith

Der TUC, die Gewerkschaften und die „Working Women's Charter“

Entnommen aus: „Link – communist party women's journal“, London, winter 75, S. 3–4

Auf dem Trades Union Congress des Jahres 1975 wurde ein Antrag mit der Aufforderung, die „Working Women's Charter“ zu unterstützen und für ihre Ziele zu kämpfen, mit 6 945 000 gegen 3 375 000 Stimmen abgelehnt. Der Antrag zur Schwangerschaftsunterbrechung¹ wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen. Es ist nötig zu verstehen, warum einige Gewerkschaften gegen den Antrag stimmten, der die Charta zum Gegenstand hatte.

Die Opposition des TUC-Generalrats wurde mit dem Argument begründet, daß die Charta die Durchsetzung eines gesetzlichen Mindestlohns fordert und darauf abzielen würde, in der Gesetzgebung verankerte Vorschriften beiseite zu schieben, die die Frauen davor schützen, unter besonders gefährlichen und anstrengenden Bedingungen zu arbeiten. Das Argument war falsch. Der TUC verfolgt bereits eine nationale Mindestlohn-Politik, die „in die Tarifpolitik des TUC eingebaut ist“, und zog es vor, die klare Bedeutung des in der Charta enthaltenen Nebensatzes „ohne Verschlechterung gegenüber vorherigen Bedingungen“ zu ignorieren. Zweifellos wirkten sich das Vorurteil gegen Eingriffe des Gesetzgebers und die noch lebendige Erinnerung an die Arbeitsbedingungen der Frauen und Kinder in den Gruben vor 150 Jahren nicht gerade zugunsten der Annahme der Charta aus. Meiner Ansicht nach sind dies jedoch nur Randerscheinungen. Um das Abstimmungsergebnis zu verstehen, müssen wir mit unserer Analyse viel tiefer ansetzen.

Gewerkschaften leiten ihre Politik von ihren besonderen internen demokratischen Prozessen her. Einige organisieren keine Frauen, weil sie die Interessen reiner Männerberufe vertreten. In denjenigen, die Frauen organisieren, sind Mitwirkung und Engagement unterschiedlich ausgeprägt, da sie von den jeweiligen Arbeitsverhältnissen abhängig sind; diese weisen außerordentlich große Unterschiede auf: sie reichen von gleicher Bezahlung bis zu krassen Lohnunterschieden, mit den entsprechenden Variablen hinsichtlich der Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten. Auch das ideologische Niveau stellt sich unterschiedlich dar. Die meisten Gewerkschaften haben „hausgemachte“ Programme, die sich an den unmittelbaren sozialen und betrieblichen Bedingungen ihrer Mitglieder orientieren und die von der Charta generell oder in einzelnen Details abweichen.

Zwei andere Faktoren kommen hinzu. Erstens war es der Propaganda und Agitation für die Charta nicht gelungen, tief in die wichtigsten Gewerkschaften hineinzuwirken, entweder um ein wirkliches Verständnis zu gewinnen oder die Gewerkschaftspolitik auf die detaillierten Forderungen der Charta zu verpflichten. Zweitens hatten die „12 Ziele

1. Die Resolution des TUC zur Frage der Schwangerschaftsunterbrechung ist im Anschluß an diesen Artikel abgedruckt (Anm. d. Red.).

für arbeitende Frauen“ des TUC in den wichtigsten Gewerkschaften eine recht wirksame Verbreitung gefunden; sie erhielten dort eine von einer gewissen Popularität getragene Unterstützung und wurden von vielen aktiven Gewerkschaftern und Gewerkschafterinnen als eine fortschrittliche Position anerkannt.

Es wäre völlig falsch anzunehmen, daß die Entscheidung des TUC bedeutet, daß der TUC oder die Einzelgewerkschaften gegen einen echten Fortschritt sind oder daß keine generelle Sympathie für die Charta vorhanden ist. Die meisten Gewerkschaften, wenn nicht alle, unterstützen ihre eigenen Programme (etliche von ihnen sind wirksam propagiert worden), die „12 Ziele“ des TUC oder die „Working Women’s Charter“. In ihnen wächst die Erkenntnis, daß das Frauenproblem in der britischen kapitalistischen Gesellschaft ein tiefgehendes und vielschichtiges politisches Problem ist und keine Frage, die durch eine begrenzte Zahl einfacher ökonomischer Forderungen gelöst werden kann.

Schwangerschaftsunterbrechung

Die größte Differenz zwischen den „12 Zielen“ des TUC und der Charta war die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung. Durch die Annahme der Resolution zu dieser Frage wird diese Hauptdifferenz weitgehend beseitigt. Stellt man die präzisen Forderungen der Charta der Arbeit und Politik des TUC gegenüber, so zeigt sich, daß gewisse Anstrengungen in der Richtung unternommen werden, die jeder Punkt anzeigt. So deuten mehrere Paragraphen des Jahresberichts des Generalrats, der Wirtschaftsbericht des TUC, die „12 Ziele“ des TUC, die Aktivitäten der Einzelgewerkschaften sowie die Annahme der Resolution zur Schwangerschaftsunterbrechung allesamt auf Entwicklungen hin, von denen die Charta spricht. Die verbleibenden Unterschiede liegen in Details. Hier haben die Programme des TUC und der Einzelgewerkschaften manchmal den Formulierungen der Charta etwas voraus, manchmal fallen sie hinter sie zurück. Das ist von geringer Bedeutung, denn alle arbeiten in derselben Richtung. Alle sind entwicklungsfähig, und zwar nach den von den Fortschritten und Erfahrungen diktieren Notwendigkeiten. Sicher ist, daß alle in der letzten Zeit eine Entwicklung durchgemacht haben – von engen ökonomischen Forderungen zu einer breiteren und tieferen Einschätzung des ganzen Problems der Diskriminierung.

Die „Working Women’s Charter“ stellt eine fortgeschrittene Position dar, weil sie die ganze Skala unmittelbarer Forderungen in einer ziemlich einfachen und folgerichtigen Weise in einen geschlossenen Zusammenhang bringt. In diesem Sinne ist sie anderen Formulierungen überlegen. Ihr Wert liegt darin, daß sie die wechselseitige Verknüpfung verschiedener Aspekte der Diskriminierung in programmatischer Weise aufdeckt. Diese besondere Qualität macht es erforderlich, daß in den Gewerkschaften und in der Gesellschaft die Propaganda und Agitation für die Charta fortgesetzt werden.

Ein anderer wichtiger Punkt in der Charta ist Punkt 10, in dem von der Notwendigkeit die Rede ist, „unter den Frauen dafür zu werben, daß sie aktiv in den Gewerkschaften mitarbeiten...“ Die Gewerkschaften und der TUC neigen dazu, dies für eine Selbstverständlichkeit zu halten; davon auszugehen, daß dies ohnehin geschieht. Das ist jedoch nur teilweise richtig.

Die meisten Gewerkschaften benutzten den „Equal Pay Act“, um für die Frauen im Bereich der Lohnaktivitäten etwas zu erreichen. Die meisten nutzten die wenigen Lücken in den Lohnstopp-Abkommen in derselben Weise aus. Viele erkannten die strikten Grenzen des Gesetzes und die Unzulänglichkeit der Bestimmungen. Offizielle Statistiken, die eine anhaltende außerordentliche Diskrepanz zwischen den Löhnen der Frauen und der Männer erkennen ließen, bestärkten sie in diesem Punkt.

Diskriminierung

Der TUC und die Einzelgewerkschaften haben durch ihre Position und ihren Druck dazu beigetragen, daß der „Sex Discrimination Act“ vollste gesetzliche Sanktionen gegen alle diskriminierenden Praktiken vorsieht. Sie sind allmählich zu der Einsicht gelangt, daß gesetzliche Bestimmungen nur schwache Instrumente sind, wenn sie nicht durch massenhaften gesellschaftlichen Druck und Aktionen der Gewerkschaften für die Durchsetzung spezifischer Forderungen ergänzt werden. Die Gewerkschaften gehen nun mehr von der früheren Ausnutzung des „Equal Pay Act“ zu einem Lohnkampf mit der Forderung über, daß die Frauen die selben Löhne erhalten sollten, die Männer für ihre Tätigkeiten verlangen würden. Sie stellen fest, daß der Kampf für eine echte Lohngleichheit mit der Forderung verknüpft werden muß, daß die Industrie gleiche Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in den höheren Qualifikationen erfordernden und besser bezahlten Arbeitsgebieten zur Verfügung stellt. Sie wirken in zunehmendem Maße daran mit, die gesellschaftlichen Kräfte für die Realisierung der dringenden sozioökonomischen Reformen zu mobilisieren – Kinderbetreuungsstätten, Schwangerschaftsunterbrechung usw. –, ohne die die Frauen von den sich öffnenden Möglichkeiten keinen wirklichen Gebrauch machen können.

Den Gewerkschaften fällt bei der ganzen Kampagne eine entscheidende Rolle zu. Sie können verändert werden und sie sind dabei, sich zu verändern. Hier kann die kontinuierliche Diskussion hilfreich sein. Die Frauen sollten in größerer Zahl in die Gewerkschaften gehen, mitarbeiten und zur Mitarbeit auf allen Ebenen ermutigt werden, um das Verständnis und die Stoffkraft der Gewerkschaften zu verbreitern und zu vertiefen. Es besteht aller Grund zur Hoffnung, und alle Möglichkeiten sind gegeben. Kontinuierliche Aktivität innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften, einschließlich der Popularisierung und Weiterentwicklung der Charta, kann dazu beitragen, bewußtseinsklärend zu wirken und den Fortschritt zu beschleunigen.

Bei dem derzeitigen Stand der Dinge wird eine unterbezahlte Arbeiterin, der die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung und zum Aufrücken in eine qualifiziertere und hochbezahlte Tätigkeit versagt wird und die den vielfältigen feindlichen Druck der Gesellschaft fühlt oder kennt, sich nicht den Kopf darüber zerbrechen, ob die Gewerkschaft die ersten Probleme unter der Ägide der Politik ihrer Gewerkschaft, der „12 Ziele“ des TUC oder der Charta anpacken wird. Sie alle repräsentieren in ihrer jeweiligen Fassung viel mehr, als heute real existiert. Alle können einen Prozeß in Gang setzen und einen Kampf einleiten, der unmittelbare Resultate hervorbringt und Frauen und Männern Impulse gibt, zu handeln und den Weg zu einer Gesellschaft zu gehen, in der wirkliche Gleichheit herrscht.

Übersetzung: Ilse Utz

Die Resolution des TUC zur Frage der Schwangerschaftsunterbrechung

Abgedruckt aus: „Link – communist party womens journal“, London, winter 75, S. 4

Der Kongreß¹ wendet sich gegen die durch den Gesetzentwurf (Zusatzantrag) zur Schwangerschaftsunterbrechung (*Abortion [Amendment] Bill*) unternommenen Versuche, die bestehende Gesetzgebung zur Regelung der Schwangerschaftsunterbrechung abzuschwächen oder einzuschränken. Der Kongreß stellt außerdem fest, daß das Gesetz über die Schwangerschaftsunterbrechung (*Abortion Act*) von 1967 in vielen Bereichen nicht voll angewendet worden ist und daß die Entscheidung über die Schwangerschaftsunterbrechung mehr bei den Ärzten als bei der betroffenen Frau liegt.

Der Kongreß fordert daher den Generalrat und die angegliederten Gewerkschaften auf, in der Arbeiterbewegung aktiv dafür einzutreten,

- a) daß der Gesetzentwurf (Zusatzantrag) zur Schwangerschaftsunterbrechung und jegliche andere Versuche zur Einführung einer restriktiven Gesetzgebung in der Frage der Schwangerschaftsunterbrechung vereitelt werden;
- b) daß alle Frauen ein Recht auf angemessene Dienstleistungen für Empfängnisverhütung und, auf Wunsch, für eine Schwangerschaftsunterbrechung haben, die im Rahmen des „National Health Service“² kostenlos zur Verfügung gestellt werden;
- c) daß jeglichen Veränderungen des Gesetzes über die Schwangerschaftsunterbrechung aus dem Jahre 1967 entschieden entgegengetreten wird, die Bedingungen schaffen würden, die der Gesundheit und dem Wohlergehen der Frauen in diesem Land abträglich sind.

Übersetzung Ilse Utz

1 Gemeint ist der 1975er Kongreß des TUC. Vgl. den vorstehenden Aufsatz von Harry Smith (Anm. d. Red.).

2 National Health Service: Staatliche Gesundheitsfürsorge (Anm. d. Red.).

*Maurice Godelier, Marie-Madeleine Le Jariel, Françoise Parturier, Madeleine Vincent

Diskussion: Wege zur Emanzipation der Frau

Die im folgenden wiedergegebene Diskussion fand im Rahmen der vom Centre d'Etudes et Recherches Marxistes vom 29. Januar bis zum 4. Februar 1975 in Paris veranstalteten Woche des marxistischen Denkens statt. Ihr Thema: „Die Frauen heute und morgen“. Die einzelnen Abende behandelten verschiedene Probleme: erster Abend: „Die Lage der Frau – Bilder und Realität“; zweiter Abend: „Berufsarbeit, Hausarbeit“; dritter Abend: „Frau und Sexualität“; vierter Abend: „Frau – Kind – Familie“; fünfter Abend: „Demokratie, Sozialismus, Förderung der Frau“; sechster Abend: „Das von der Gesellschaft ausgeschlossene Kind“; siebter Abend: „Frauen und politische Aktion“.

Die hier wiedergegebene Diskussion fand zum Abschluß des ersten Abends statt. Ihre Teilnehmer: Maurice Godelier, Professor an der Ecole pratique des Hautes Etudes; M.-M. Le Jariel, stellvertretende Generalsekretärin der Action catholique générale féminine; Françoise Parturier, Schriftstellerin; Madeleine Vincent, Mitglied des Politbüros der Französischen Kommunistischen Partei.

Entnommen aus: C.E.R.M. (Hrsg.), *Les femmes aujourd 'hui, demain. Semaine de la Pensée marxiste*, Paris 1975, S. 48–60.

Françoise Parturier: In ihrem Buch: *Femmes: l'âge politique*, das übrigens ein ausgesprochen fesselndes Buch ist, wirft Louise Blanquart den Feministinnen vor, dem marxistischen Kampf für die Befreiung der Frauen einen spezifischen Kampf gegenüberzustellen und so den reaktionären Kräften in die Hände zu arbeiten. Ich möchte Madeleine Vincent fragen: Warum bekämpfen die reaktionären Kräfte dann den Feminismus mit der Energie, Anmaßung und Verachtung? Warum sagt Frau Giroud immer wieder „ich bin keine Feministin“, als wäre dies etwas ganz Scheußliches? Warum ist der Feminismus in allen Frauenvereinigungen, die für die U.D.R. (gaullistische Partei, Anm. d. Red.) arbeiten, verachtet, verpönt und der Lächerlichkeit preisgegeben? Warum?

Madeleine Vincent: Was den sogenannten Feminismus betrifft, möchte ich das näher ausführen, was ich vorhin gesagt habe.

Es war normal, daß in einer Zeit, wo die tieferen Ursachen für die Diskriminierungen der Frauen noch nicht klar erkannt wurden, die Frauen (die sich mit Recht gegen diese Diskriminierungen auflehnten) sie im wesentlichen dem Unterschied der Geschlechter zugeschrieben und den Mann dafür verantwortlich gemacht haben. Es ist verständlich, daß heute junge Frauen, die von den tausend Schwierigkeiten des Alltags, die sich ihrer Befreiung entgegenstellten, aufgerieben werden und davon genug haben, bei der äußeren Erscheinung der Dinge stehenbleiben und diese erste Reaktion zeigen.

Aber seit einigen Jahrzehnten hat uns die Geschichte gelehrt, daß das Revolteren gegen all die Ungerechtigkeiten, so legitim es auch ist, für sich genommen nicht ausreichte, um mit diesen Ungerechtigkeiten Schluß zu machen: Wenn man ihre Wurzeln nicht erkannte, wenn man die Verantwortlichen nicht benannte, und wenn man davon ausgehend nicht festlegte, wogegen der Kampf geführt werden mußte und welche Veränderungen durchzusetzen waren, um die Lage der Frau grundlegend zu verändern.

Wenn nun allerdings aus unserem Kampf ein Kampf der Geschlechter gemacht wird; wenn der Kampf der arbeitenden Frau gegen den Arbeiter aus ihrer eigenen Schicht gerichtet wird; wenn sich die Arbeiterfrau (die nicht berufstätig ist) gegen ihren Mann wendet, der abends erschöpft von der Arbeit kommt – kann dann eine wirkliche Lösung herbeigeführt werden?

Wir glauben nicht, im Gegenteil, dies lenkt die Frauen nur von dem Ziel ab, das sie erreichen wollen.

Unserer Ansicht nach liegen die fundamentalen Gründe für die Diskriminierungen, unter denen die Frauen zu leiden haben, in der Ungleichheit eines Systems, in dem eine Handvoll Privilegierter eine Masse von Arbeitern und Arbeiterinnen ausbeutet; wenn ich von Arbeitern und Arbeiterinnen spreche, denke ich in erster Linie natürlich an die Arbeiterklasse, aber auch an alle Kategorien von Lohnabhängigen oder an die selbständigen Arbeitenden, ob es sich um freie oder landwirtschaftliche Berufe handelt.

Heute führt die Krise in unserem Land zu einer verschärften Ausbeutung; ihre Auswirkungen durchdringen alle Bereiche des Lebens der Männer und Frauen dieser verschiedenen sozialen Gruppen.

Die zusätzlichen Schwierigkeiten, mit denen Millionen Frauen einmal durch dieses System und zum anderen durch ihre Situation als Frau konfrontiert sind, kommen nicht „den Männern“ zugute, sondern den Privilegierten, insbesondere der Regierung und den Unternehmern.

Wenn wir dies nicht ganz deutlich herausstellen, lenken wir den Kampf in eine falsche Richtung, und *Louisette Blanquart* hat in ihrem Buch gezeigt, daß eine solche Haltung objektiv den reaktionären Kräften diente, weil sie, statt die Opfer dieses Systems in gemeinsamen Aktionen gegen ein und dieselben Verantwortlichen, gegen die wirklichen Ursachen zu vereinen, darauf hinauslief, sie zu spalten.

Françoise Parturier: Gut, nun ja, das würde beweisen, daß die Reaktionäre in ihrer erbitterten Feindschaft gegenüber dem Feminismus abermals Dummköpfe sind... Ich möchte eine andere Frage stellen. Ein Zitat: „*Jeder Sozialist erkennt die Abhängigkeit der Arbeiter von den Kapitalisten, und er versteht nicht, daß andere, besonders die Kapitalisten, das nicht zugeben wollen. Aber derselbe Sozialist erkennt häufig nicht die Abhängigkeit der Frau von den Männern, weil diese Frage mehr oder weniger sein eigenes kleines Ich berührt.*“ Nun, das hat nicht die M.L.F.¹ gesagt... das ist *Bebel*.

Madeleine Vincent: In dieser Äußerung zeigte *Bebel* gerade sowohl die tieferen Ursachen für die Situation der Frauen (klassenbedingte Ausbeutung) als auch die hiermit verbundenen Probleme, über die wir vorhin diskutiert haben, nämlich: die ideologischen Probleme, die entstandenen Gewohnheiten, die daraus erwachsenen Mentalitäten – alles Dinge, die bekämpft werden müssen und die wir auch bekämpfen –, ohne dabei freilich das Wesentliche aus den Augen zu verlieren: die Wurzel des Übels zu beseitigen.

Man könnte sagen, daß wir uns gleichzeitig an den beiden Fronten schlagen müssen.

Françoise Parturier: Noch etwas. Es sind nicht allein die ökonomischen Verhältnisse, die die Lage der Frauen verändert haben, es sind die 1 Prozent der Stimmen, die bei *Giscard d'Estaing* einen ebenso bewundernswerten wie unerwarteten Feminismus hervorge-

1 Bewegung für die Befreiung der Frau. Bei dem Bebel-Zitat handelt es sich um eine Rückübersetzung aus dem Französischen (Anm. d. Red.)

rüfen haben. Auch die Linke braucht die Frauen, um an die Macht zu kommen, und im Moment scheint es ihr opportun, sich daran zu erinnern, daß es die Frauen gibt...

Marie-Madeleine Le Jariel: Ich bin mit einem solchen Ideenstreit nicht vertraut und möchte auf die konkreten Erfahrungen zurückkommen, die ich miterlebe.

In einer Bewegung wie der unsrigen, wo die Frauen sich nach Alter, Bildung und Einstellung unterscheiden, treten alle, wer es auch sein mag, durch das Engagement in den gesellschaftlichen Institutionen in einen wirklichen Befreiungsprozeß ein. Man kann sagen, daß es in diesem Engagement zwei Momente der sozialen Besserstellung und zwei Momente der persönlichen Entwicklung gibt, die zugleich die Gruppe und die einzelne Person erfassen. Nun habe ich den Eindruck, daß, so wie ich die Diskussion zwischen *Françoise Parturier* und *Madeleine Vincent* verstanden habe, diese Frage der Person doch wohl ein wenig zu kurz gekommen ist. Das Engagement erweitert den Horizont der Frauen. Es verhilft ihnen zur Entdeckung ihrer Solidarität und der kollektiven und gesellschaftlichen Dimension des Lebens, und das ist mit der Arbeit ein Weg der Integration in die Gesellschaft. Sie können hier ihren Platz einnehmen und wirksam handeln. Und hier entdecken sie besonders, welche Entscheidung sie später auch treffen mögen, die Bedeutung des Politischen und die Notwendigkeit einer politischen Bildung sowie einer politischen Aktivität. Und ich meine, man müßte sich klarmachen, bis zu welchem Grade dies im christlichen Milieu, bei den katholischen Frauen etwas ganz Neues darstellt. Aber außer dem Erleben dieses kollektiven und institutionellen Aspekts im Engagement kommt es auch zur Herausbildung von befreien Einstellungen und Verhaltensweisen. Durch das Engagement können Ängste besiegt werden; man vergißt ein bißchen zu sehr, daß die Angst konstitutiv für die menschliche Natur ist, und daß es außerordentlich wichtig ist, seine Ängste zu besiegen, um zu existieren. Das Engagement zwingt dazu, Entscheidungen zu treffen, wahrhaftig zu sein, sich nicht an Verantwortung vorbeizumogeln, das Wünschenswerte und Mögliche zu erkennen. Man wird fähig, sich den Tatsachen und dem Konflikt zu stellen. Und ich möchte darauf insistieren, daß das Akzeptieren des Konflikts in der Bewegung, aus der ich komme, einen beachtlichen Fortschritt darstellt; denn man hat oft von der Frau gesagt, daß sie dem Konflikt ausweicht, man hat Einheit mit Uniformität verwechselt, und hier haben wir es im Hinblick auf die Generation, die ich vertrete, mit einem Fortschritt zu tun. Ich werde gleich etwas zu den neuen kulturellen Vorstellungen sagen, die sich heute manifestieren und die vielleicht ein wenig zu dem im Widerspruch stehen, was ich hier vorbringe; aber für meine Generation war das Akzeptieren und Aufsichnehmen des Konflikts, das Erleben von Konfrontationen ein sehr großer Schritt nach vorn.

Madeleine Vincent: Im Zusammenhang mit den Ausführungen von Frau *Le Jariel* möchte ich unterstreichen, daß ich die Einschätzung teile, daß das Engagement der Frauen selbst ein bedeutsames Element ist, das es zu berücksichtigen gilt.

Wie ich wohl schon gesagt habe, muß ein wichtiger Grund, warum diese Probleme bezüglich der Lage der Frau sich jetzt mit solcher Intensität stellen, gerade in der Bewußtwerdung der Frauen gesehen werden.

Françoise Parturier sagte: „Was *Giscard d'Estaing* die Augen geöffnet hat, das waren 1 Prozent bei den Präsidentschaftswahlen!“

Gewiß, aber ich meine, daß das das Resultat der großen Teilnahme der Frauen an den sozialen, politischen und ökonomischen Kämpfen war. Man hat von 1968 gesprochen;

damals haben Millionen Frauen in den Betrieben zum erstenmal gestreikt; Hunderte und Tausende haben in den gewerkschaftlichen und anderen Organisationen Verantwortung übernommen. Engagement der Frauen in den wirtschaftlichen Kämpfen, aber auch sehr schnell *politisches* Engagement. Und gerade das hat sich deutlich bei den Präsidentschaftswahlen niedergeschlagen und *Giscard d'Estaing* aufgeschreckt.

Nach Frau *Le Jarier*, die diese Entwicklung bezeugt hat, möchte auch ich darlegen, was ich für den Ausdruck der Bewußtwerdung der Frauen halte: die Tatsache, daß 125 000 Frauen in der Kommunistischen Partei Frankreichs organisiert sind. Hiermit will ich noch einmal – wofür ich mich entschuldige – *Françoise Parturier* antworten, die gesagt hat: „*Die Unterdrückung herrscht in allen Parteien, in der U.D.R. und woanders und in der Kommunistischen Partei...*“ Wir sind stolz darauf, so viele Frauen in unseren Reihen zu haben. Ich glaube nicht, daß irgendeine andere Partei das von sich sagen kann: Das ist ein Zeichen für eine Politisierung, die man sich wohl bewußt machen muß!

Maurice Godelier: Eigentlich würde ich lieber den Frauen das Wort lassen, aber ich möchte *Madeleine Vincent* und *Françoise Parturier* eine Frage stellen. Es gibt heutzutage kein „Modell“ für die Befreiung der Frau, das irgendwo niedergeschrieben wäre. Für diese Aufgabe gibt es weder ein Beispiel noch ein Lehrbuch. Sie haben die Position eingenommen, daß nur durch die Umgestaltung der Gesellschaft, durch praktisches Handeln die Ideen und die Beziehungen zwischen den Geschlechtern sich ändern werden. Ich glaube, es ist sehr wichtig, darüber so etwas wie ein Einverständnis zu haben, daß es bei der Veränderung der Beziehung zwischen Mann und Frau kein vorgegebenes Beispiel gibt, und daß wir alle erst von selbst darauf kommen müssen.

Als Marxist lege ich Wert auf die Feststellung, daß ich nirgends in den Texten eine Theorie sehe, die mir *a priori* sagt, wie dies vor sich gehen wird. Es ist meiner Meinung nach sehr wichtig, darüber zu sprechen, aber das ist eine Frage, die ich an beide richte, denn dieser Punkt schien mir angesichts Ihrer Gewißheiten – oder Ungewißheiten – ein wenig unterzugehen. Wie stehen Sie zu „Modellen“ für die Befreiung der Frau?

Françoise Parturier: Wir kommen wieder zum Ausgangspunkt der Diskussion zurück, ich werde also nicht wieder von vorn anfangen. Aber Sie wollen die Frau doch im Grunde vom Klassenkampf befreien, wir wollen sie im Grunde von der Dominanz des Mannes befreien, und wir sehen nicht ein, warum unser Standpunkt nicht mit Ihrem zusammenpassen würde. Sie weisen uns zurück, nicht wir Sie...

Madeleine Vincent: Ich bin damit einverstanden: Es gibt kein vorgefertigtes Schema darüber, wie die Frau von morgen aussehen wird, was sie tun wird. Was wir vorschlagen, ist, daß die Frau mehr Möglichkeiten erhält, für ihr Leben wichtige Entscheidungen zu treffen: Die einen möchten sich ausschließlich in einem Beruf verwirklichen, die anderen möchten die berufliche Tätigkeit mit den familiären Verpflichtungen in Einklang bringen.

Die Frage ist, wie die Bedingungen geschaffen werden können, unter denen diese Entscheidungen realisierbar werden, und hier, glaube ich, gehen unsere Ansichten auseinander.

Wir sagen nicht, daß es sich ausschließlich um eine ökonomische Frage handelt (das ist eine Vorstellung, die manche den Marxisten fälschlicherweise unterstellen), aber wir denken, daß man zunächst die Ursachen angehen muß. Zuerst geht es also darum, darauf hinzuwirken, daß mit der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und mit der

Teilung der Gesellschaft in Klassen die Ursachen für die Unterdrückung der Frauen verschwinden, wobei dies natürlich etappenweise vonstatten geht.

Wir haben niemals gesagt, daß der Sozialismus die Befreiung der Frau automatisch regelt (im Gegensatz zu dem, was *Françoise Parturier* eben äußerte).

Nach unserer Auffassung schafft er die Grundlagen für die Gleichheit, die er in der Gesetzgebung kodifiziert, und deren konkrete Verwirklichung nach Maßgabe der ökonomischen und sozialen Entwicklung sowie der kulturellen und ideologischen Fortschritte schrittweise festgelegt wird.

Hiermit kommen wir wieder auf die Probleme des Kampfes der Ideen, auf Mentalitätsprobleme zurück, darauf, was noch alles im Bewußtsein der Männer und Frauen erreicht werden muß; wir konstruieren keinen Gegensatz zwischen diesen notwendigen Kämpfen.

Noch einmal: Wir verfügen über kein Modell der Frau von morgen. Diese Frau wird sich selbst finden, in der Gesellschaft, in der sie leben wird, mit den Mitteln und Möglichkeiten, die Lebensweise zu wählen, die ihr am besten entsprechen wird.

Françoise Parturier: Was wir wollen, ist eine Barriere; wir wollen nicht die Macht, wir wollen eine Barriere zum Schutz vor der Macht, die zwangsläufig eine männliche Macht sein wird. Jawohl, weil das das Ziel ist. Nun, stellen wir uns einmal etwas ganz Surrealistisches vor: Zum Beispiel, daß *Mitterrand* ein *Stalin* wird... das ist eine unsinnige Vorstellung, aber man darf trotzdem nicht vergessen, daß 1920 in Rußland die Abtreibung liberalisiert worden war, 1936 hart bestraft wurde, um 1955 wieder zugelassen zu werden. Die Männer gewähren, dann nehmen sie, dann geben sie wieder, je nach den Umständen und ihrem Belieben... Es gibt immer einen Augenblick, wo die Interessen der Macht, die nationalen Interessen den Frauen die Freiheiten und Rechte nehmen, die sie hatten. Also wollen wir selbst dieser Schutzwand sein, und ich sehe nicht ein, warum die Kommunistische Partei diesen feministischen Schutzwand nicht auch haben sollte, der zu den Genossen sagen würde: „*Hört her, sachte, sachte, Achtung, ihr denkt nicht genügend an uns; sicherlich müssen wir den Kampf mit euch führen, weil es ein Kampf einer Minderheit ist und wir nicht allzu viele sind. Wir wollen am Ende nicht die Dummenden sein, also aufgepasst, wir wollen sofort und schon heute daran denken, danach wird es zu spät sein.*“

Marie-Madeleine Le Jarier: Die Frage, die ich mir gestellt habe – und darum habe ich vorhin bedauert, daß keine Repräsentanten der jüngeren Schichten hier sind – ist folgende: Wir waren übereinstimmend der Ansicht, daß eine Befreiung, eine soziale Besserstellung durch das Engagement in den gesellschaftlichen Institutionen realisiert wurde. Nun habe ich allerdings den Eindruck, daß die jungen Generationen, oder zumindest diejenigen, mit denen wir zusammentreffen, allesamt festgefügte Strukturen ablehnen. Sie stellen bestimmte Ansprüche, sie fordern Freiheitsräume, Ausdrucksmöglichkeiten, aber unter der Bedingung, daß sie den Rahmen selbst gestalten, in dem sie handeln, sich ausdrücken und ihre Lebensmöglichkeiten schaffen wollen. So frage ich mich also: Wenn doch bisher eine Befreiung durch das aktive Handeln in den gesellschaftlichen Institutionen erlebt wurde, wie wird das morgen angesichts dieser Forderungen der jungen Generationen aussehen? Ich würde es begrüßen, wenn man darüber ein wenig diskutieren könnte. Gibt es nicht eine Kluft zwischen dem, was unsere Generation erlebt hat, was sie noch erlebt und etwas Neuem, das eintreten wird?

Maurice Godelier: Was Sie sagen, entspricht einer permanenten Erfahrung; die Dis-

kussion über die Probleme Mann/Frau ist notwendigerweise immer mit einer Diskussion über das Problem der Beziehungen zwischen den Generationen verbunden. Spricht man über die Beziehung zwischen Mann und Frau, so muß man auch über die Jugend, über die Umgestaltung des Autoritätsverhältnisses zwischen den Älteren und den Jüngeren, zwischen den Generationen sprechen. Was Sie sagen, ist im aktuellen Kontext richtig; ich glaube, daß viele unserer Fragen durch die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Generationen wegfallen werden. Das ist auch ein politisches Problem... Der zweite Punkt bezieht sich auf das, was man den Krieg der Geschlechter nennt. Es scheint mir nicht, daß die gesellschaftliche Benachteiligung und die Ausbeutung der Frau ihren letzten Grund in einer bewußten Absicht hat; es hat niemals eine Verschwörung der Männer gegeben, um sich eine vorteilhafte Position zu verschaffen.

Bestimmt gab es eine bewußte Organisation der Männer zur Wahrung ihrer Vorteile und Vorrrechte, aber ich denke keineswegs, daß der historische Ursprung ein Vertrag oder ein Komplott unter den Männern ist. Die gegebenen Verhältnisse sind großenteils unberücksichtigt, und daran muß sich grundsätzlich etwas ändern, damit das Problem endgültig eine wirkliche, eine historische Lösung findet. Also der Krieg der Geschlechter, ja, bis zu einem gewissen Grad in dem Maße, wie die Männer Vorteile haben und diese auch behalten wollen, aber im Kern war die Angelegenheit niemals das Produkt einer Verschwörung! Noch einer Absicht! Es bedarf einer grundlegenden Veränderung der sozialen Beziehungen; diese Umgestaltung wird die Antwort sein, und in dieser Umgestaltung gibt es einige über das Bewußtsein hinausgreifende Elemente.

Françoise Parturier: Ich glaube, daß das, was unbeabsichtigt ist, ebenso schwer wiegt wie das, was beabsichtigt ist. So unterdrückt der Kleinbürger, der als Bourgeois auf die Welt kommt, die Arbeiter nicht absichtlich... Man kann also die Überlegung fortführen: Der Mann, der als Mann auf die Welt kommt, unterdrückt unabsichtlich, aber er unterdrückt dennoch.

Madeleine Vincent: Frau *Le Jariel* fragt nach den Unterschieden zwischen den Frauen unserer Generation und denen der heutigen Generationen.

Ich meine, daß diese neuen Generationen der derzeitigen Epoche entsprechen, die die Epoche großer Veränderungen in der Welt auf allen Gebieten ist. Sie sind auf ganz natürliche Weise die Träger neuer Bedürfnisse in allen Lebensbereichen, und sie fordern deren Befriedigung um so mehr, als die objektiven Möglichkeiten hierfür gegeben sind.

Veränderungen in der Welt: Der Kapitalismus, ein Unterdrückungs- und Ausbeutungssystem existiert nicht mehr weltweit! Es gibt heute ein anderes Gesellschaftssystem, das sich tagtäglich bewährt, und das ist der Sozialismus.

Veränderungen in zahlreichen Ländern und in unserem Land zugunsten der Fortschritte der demokratischen und Arbeiterbewegung, die immer stärker wird, und man wird mir gestatten (da ich im Auftrag des Politbüros meiner Partei hier bin), die Rolle der Französischen Kommunistischen Partei bei diesem Erstarken der Bewegung hervorzuheben.

Veränderungen, ich möchte sogar sagen, Umwälzungen, in Wissenschaft und Technik, die sich in einem ständig zunehmenden Tempo vollziehen.

All diese Faktoren zusammen schaffen ein, wenn auch bisweilen noch diffuses, Bewußtsein dafür, daß man anders leben könnte, daß die Unterdrückung, die Ungerechtig-

keiten, die Diskriminierungen kein unabwendbares Schicksal sind, daß die Lösungen in unmittelbarer Reichweite liegen.

Folglich gibt es zwischen den heutigen und den gestrigen Generationen keine absolute, scharf gezogenen Trennungslinie. Der Kampf für die Verbesserung der Situation der Frau ist nicht neu; neu ist, daß die Frauen im letzten Viertel unseres Jahrhunderts die Möglichkeit haben, das ihnen überreichte „Kapital“ zu verzehnfachen; was neu ist, ist die Möglichkeit, heute das zu realisieren, was gestern nicht realisierbar war. Was neu ist, ist die Tatsache, daß das Streben der Frauen nach Gleichheit nicht mehr die Sache einiger ist, sondern zu einem Massenphänomen geworden ist.

Ich glaube, *Marx* hat gesagt, daß die Menschheit sich nur die Aufgaben stellt, die sie lösen kann.

Ich glaube, daß sich die ganze Gesellschaft, also die Frauen aller Generationen, in dieser Etappe befinden, aber selbstverständlich sind die Generationen junger Frauen gleichzeitig die aktivsten Vorkämpfer und die ersten Nutznießer.

Man kann übrigens nicht die Aussage im Raum stehen lassen, daß die Frauen in den kapitalistischen und den sozialistischen Ländern in gleicher Weise ausbeutet werden. Um meine Einführung² nicht zu verlängern, habe ich keine Zahlenbeispiele gegeben; ich habe nur den allgemeinen Gedanken geäußert, daß das sozialistische Gesellschaftssystem die Grundlagen für die Gleichheit schuf, die dann schrittweise verwirklicht wurde.

Es gibt heute in den sozialistischen Ländern unbestreitbare und allgemein anerkannte Errungenschaften für die Frauen, insbesondere auf dem Gebiet der Arbeit, der Entwicklung der sozialen Einrichtungen, der Teilnahme der Frauen an allen öffentlichen Aktivitäten. Wir sagen deshalb nicht, daß schon alles in Ordnung ist, denn, wiederholen wir es noch einmal, nichts kann herbeizaubert werden, sondern die Dinge erfahren nach Maßgabe des ökonomischen, sozialen und kulturellen Fortschritts ihre konkrete Realisierung.

Aber trotz des enormen Rückstands, den Länder wie die UdSSR von Anfang an aufzuholen hatten, und obwohl diese Länder durch den zweiten Weltkrieg in materieller Hinsicht weit zurückgeworfen wurden, fällt ein Vergleich zwischen der Situation der Frau im Kapitalismus und der Situation der Frau im Sozialismus in sehr vielen Bereichen zugunsten des letzteren aus.

Ich werde mich nur an ein oder zwei Fragen halten, die heute Abend Gegenstand unseres Meinungsaustausches sind: der Zugang der Frauen zur Arbeit unter guten Bedingungen; ihre Teilnahme am politischen Leben.

Ist das Recht auf Arbeit nicht ein Problem, das die Frauen heute außerordentlich stark beschäftigt? Nun, die Zahlen sind beweiskräftig. Sie zeigen, daß in den sozialistischen Ländern die Frauen zu allen Berufen Zugang haben.

Einige Zahlen: In der UdSSR sind 37 Prozent der Ingenieure Frauen, in Frankreich (das ist die offizielle Zahl) zählt man 2,4 Prozent. Selbst wenn hier einige Fortschritte erzielt worden sind, kommt man höchstens auf 5 Prozent.

Im sowjetischen Parlament sind ein Drittel der Abgeordneten Frauen.

² Madeleine Vincent bezieht sich auf ihren Einleitungsbeitrag zum Collegium des C.E.R.M., S. 29-37 des Protokollbandes (Anm. d. Red.).

In der DDR sind es 33 bis 34 Prozent. Ich spreche hier nicht von dem noch höheren Anteil der Frauen, die in den lokalen Räten sitzen und auch nicht von den Posten, die sie auf allen Ebenen der Betriebe innehaben.

Hier liegt allerdings ein bedeutender Unterschied zu dem vor, was wir in Frankreich haben.

Wenn ich diese Beispiele anführe, so bedeutet das keineswegs, daß wir das eine oder andere Land als Modell vorschlagen.

Für Frankreich wie für alle Länder setzt der Sozialismus zweifelsohne die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und das gesellschaftliche Eigentum an den Produktions- und Tauschmitteln voraus. Aber davon ausgehend werden, wie Frau Chaton³ in Anlehnung an das ausgeführt hat, was wir immer wieder sagen (und ich begrüße das), die Arbeiterklasse und das Volk (wenn es darüber demokratisch entschieden hat) den Sozialismus unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten, der historischen Traditionen und des ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklungsstands aufbauen.

Übersetzung: Ilse Utz

N. Jegorowa

Die Frauenfrage und der Neofeminismus

Aus: *Weltwirtschaft und internationale Beziehungen*, Moskau, H. 1/1976. Diese Fassung folgt der Übersetzung, die in *Sowjetwissenschaft. Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge*, Berlin/DDR, H. 6/1976, S. 629–638 erschienen ist.

Die gegenwärtige Frauenbewegung ist eine große Kraft auf dem politischen Schauplatz der kapitalistischen Länder, eine dynamische Strömung im revolutionären Weltprozeß. Nie zuvor war die „Rebellion der Frauen“ in den Ländern des entwickelten Kapitalismus so mächtig und sozial bedeutsam wie heutzutage. Dies macht die Frauenbewegung zwangsläufig zu einem Objekt der Auseinandersetzung zwischen der marxistisch-leninistischen und der bürgerlichen Ideologie. In diesem Kampf geht es um den Einfluß auf die Masse der Frauen, darum, in welche Richtung ihr Protest gelenkt wird.

Ohne zu übertreiben kann man behaupten, daß das Problem der Befreiung der Frau niemals so akut war wie heute. Die verschiedenen Aspekte der Frauenfrage und die Wege der Emanzipation der Frau nehmen in politischen Dokumenten einen breiten Raum ein, sie werden in zahllosen wissenschaftlichen Arbeiten, Büchern und Zeitschriften und von allen Massenmedien eingehend erörtert. Das Internationale Jahr der Frau hat nicht nur die allgemeine Aufmerksamkeit auf die zahlreichen, für unsere Zeit schändlichen Fälle von Frauendiskriminierung in der kapitalistischen Welt gelenkt, sondern es gab auch neue Impulse für den Kampf der Frauen um ihre Rechte und Anstöße zur theoretischen Ausarbeitung der Frauenfrage. [...]

Die Quellen des Neofeminismus

Der Kampf für grundlegende Verbesserungen der Lage der Frauen, für ihre wahre Gleichberechtigung und ihre soziale Befreiung ist Klassenkampf. Dieser Kampf richtet sich objektiv gegen den Kapitalismus, denn solange Privateigentum an den Produktionsmitteln herrscht, kann die Frau als Mitglied der Gesellschaft und als Persönlichkeit keine volle Freiheit erlangen. Die Frauenfrage ist im Kapitalismus unlösbar. Das hat die lange Geschichte der Frauenbewegung ganz deutlich gezeigt. Es ist daher wichtig, sich Klarheit darüber zu verschaffen, wie sich die Frauenfrage für die verschiedenen Klassen und sozialen Schichten der kapitalistischen Gesellschaft darstellt.

Wenn nicht von den formal-juristischen, sondern den realen Errungenschaften der feministischen, d. h. der bürgerlichen Frauenbewegung in der Vergangenheit die Rede sein soll, so bestehen diese darin, daß die Frauen in einer Reihe kapitalistischer Länder gleiche Besitzrechte wie die Männer erlangt haben, was in erster Linie den Interessen der Frauen der Oberschicht der Bourgeoisie entspricht. In den USA beispielsweise erhielten verheiratete Frauen schon 1848 das Recht, über ihr Eigentum zu verfügen. Mit dem rechtlichen Schutz ihres Eigentums und der Freiheit, dieses Eigentum als Kapital zu nutzen oder – anders ausgedrückt – mit dem „Recht“, die Arbeiterklasse, einschließlich des weiblichen

³ Gemeint ist der Einleitungsbeitrag von Jeanne Chaton, Mitglied der französischen Delegation im UNO-Ausschuß für die Lage der Frau, Protokollband S. 41–47 (Anm. d. Red.).

Proletariats, auszubeuten, hatte diese Aristokratie in der Frauenbewegung das Wichtigste von dem erreicht, was sie anstrebe. [...]

Einzelne Vertreterinnen des privilegierten Teils der weiblichen Bevölkerung kämpfen noch um die Gleichberechtigung in Ehe und Familie, um die Möglichkeit, ein geistig inhaltsvolles Leben zu führen und ihre Individualität zu entfalten. Zuweilen beteiligen sie sich auch an der Friedensbewegung. Doch von Ausnahmen abgesehen, gehen die Frauen der Bourgeoisie nicht über bürgerlich-demokratische Forderungen hinaus. Sobald sich der Klassenkampf verschärft und die Frauenbewegung den Rahmen dieser Forderungen sprengt, werden sie zu aktiven Verteidigern ihrer Klasse und verraten sie die von ihnen früher verkündeten Ideale der Frauensolidarität und Gleichberechtigung. Clara Zetkin schrieb dazu: „Wir dürfen uns nicht täuschen lassen durch sozialistische Anläufe in der bürgerlichen Frauenbewegung, die nur so lange auftreten, wie sich die bürgerlichen Frauen als Unterdrückte fühlen.“¹

Doch während der heutige Kapitalismus, wenn auch gezwungenermaßen, die Hauptforderungen der Vertreterinnen der herrschenden Klasse akzeptiert, nimmt er den Arbeiterinnen gegenüber nach wie vor eine unnachgiebige Haltung ein, beutet er sie immer raffinierter aus. Allerdings vermag der Kapitalismus trotz aller Anstrengungen nicht mehr zu verhindern, daß sich unter den werktätigen Frauen immer mehr die Überzeugung verbreitet, daß das bürgerliche Prinzip der formal-rechtlichen Gleichheit der Geschlechter für eine wirkliche Befreiung keineswegs ausreicht. Dazu bedarf es vielmehr einer radikalen Beseitigung der kapitalistischen Strukturen, eines intensiven antimonopolistischen Kampfes der werktätigen Frauen, Hand in Hand mit den Männern ihrer Klasse, im Bündnis mit allen demokratischen Kräften.

Die Frauenbewegung ist heute folglich ebensowenig homogen wie in der früheren Etappe des Kampfes der Frauen für Gleichheit vor dem Gesetz. Auch damals bestanden zwischen der bürgerlichen Frauenbewegung und der proletarischen Frauenbewegung trotz einiger Berührungspunkte und ähnlicher Forderungen nach politischen und Rechtsreformen prinzipielle Klassenunterschiede. [...] Um so weniger kann heute die wahre soziale Befreiung der werktätigen Frau als die Sache der Frauen aller Klassen und gesellschaftlichen Schichten angesehen werden. In Wirklichkeit gibt es eine Klassensolidarität der Ausbeuter beiderlei Geschlechts und eine Klassensolidarität der Ausgebeuteten beiderlei Geschlechts. Die soziale Befreiung der Frau ist Sache der gesamten Arbeiterklasse, aller antiimperialistischen Kräfte.

Immer mehr spitzte sich die Frauenfrage in den letzten Jahren auch in der Kleinbourgeoisie in Stadt und Land sowie bei der Intelligenz und bei den Angestellten zu. In dem Bemühen um eine interessante und gutbezahlte Arbeit müssen sich die Frauen dieser Kreise (ihr Bildungsniveau ist gewöhnlich recht hoch) mit den sich in der bürgerlichen Gesellschaft hartnäckig haltenden stereotypen Vorstellungen von den „reinen Männerberufen“ auseinandersetzen. Die Lage wird dadurch erschwert, daß sich die Männer der Mittelschichten aus Furcht vor der Konkurrenz der Frauen nicht selten dagegen wenden, daß den Frauen gleiche Berufschancen geboten werden. [...]

Wir sehen also, daß die Frauen der verschiedenen Klassen und sozialen Schichten, die an der allgemeinen Bewegung für ihre Befreiung teilnehmen, gleichzeitig auch Klassen-

1 Clara Zetkin, Ausgewählte Reden und Schriften, Berlin 1957, S. 104.

ziele verfolgen. Aus dieser sozialen und klassenmäßigen Heterogenität der Frauenbewegung in den kapitalistischen und in den Entwicklungsländern erklärt sich die Vielfalt der politischen und ideologischen Richtungen und Strömungen, die diese Bewegung bilden. Neben fortschrittlichen demokratischen Organisationen bestehen auch pazifistische, bürgerlich-feministische und neofeministische, anarchistische und anarcho-syndikalistische sowie auch sogenannte „patriotische“ Organisationen, die gewöhnlich extrem rechte Positionen einnehmen. Manche von ihnen haben Verbindungen zu bürgerlichen Parteien, andere stehen unter dem Einfluß sozialdemokratischer und klerikalischer Strömungen.

Unter dem Einfluß des veränderten Kräfteverhältnisses in den einzelnen Ländern und in den internationalen Beziehungen haben sich in letzter Zeit in der praktischen Tätigkeit vieler dieser Organisationen, gefördert durch den Druck von unten, eine Reihe neuer Momente ergeben. Diese Organisationen kämpfen heute aktiver um gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und gleiche Entlohnung für weibliche Arbeitskräfte, für die praktische Sicherung des Zugangs der Frauen zu politischer und staatlicher Tätigkeit, für gleiche Bildungsmöglichkeiten, für die Schaffung eines ausgedehnten Netzes an Sozial- und Kindereinrichtungen.

Ein Teil dieser nationalen und internationalen Organisationen hat Beziehungen zur demokratischen Frauenbewegung aufgenommen und den Weg der Zusammenarbeit mit der größten und einflußreichsten Organisation – der Internationalen Demokratischen Frauenföderation – eingeschlagen. Es gibt bereits eine Zusammenarbeit zu so wichtigen Fragen wie den ökonomischen, politischen und staatsbürgerlichen Rechten der Frauen, der Festigung des Friedens und der Umwandlung der internationalen Entspannung in einen unumkehrbaren Prozeß.

An der Protestbewegung der Frauen in der kapitalistischen Welt beteiligen sich zahlreiche Organisationen. In den letzten Jahren gibt jedoch der Neofeminismus immer lautstarker den Ton an. Diese Bewegung ist in der zweiten Hälfte der 60er Jahre entstanden. Zuerst in den USA und danach in vielen anderen kapitalistischen Ländern gründeten Frauen aus den städtischen Mittelschichten, hauptsächlich Vertreterinnen der Intelligenz, eigene Organisationen und verkündeten den Anbruch einer „neuen Ära“ in der Geschichte der Frauenbewegung. In einer Reihe von Staaten tritt diese Richtung unter der gemeinsamen Bezeichnung „Bewegung für die Befreiung der Frau“ auf. Sie besitzt keine einheitliche Führung, ist organisatorisch recht amorph und zerfällt in einzelne, oftmals sehr kleine Gruppen, deren Mitgliederzahl sich schwer feststellen läßt.

In den USA haben sich heute zwei Flügel des Neofeminismus herausgebildet. Das ist erstens die gemäßigte oder sogenannte reformistische Richtung, die sich um die im Oktober 1966 gegründete „Nationalen Frauenorganisation“ gruppieren, der 300 lokale Gruppen und mehr als 20 000 Frauen, hauptsächlich mit geisteswissenschaftlicher Hochschulbildung (Lehrerinnen, Juristinnen, Journalistinnen u. a.) angehören. Diesem reformistischen Flügel steht die „Liga des Kampfes für die Gleichberechtigung der Frauen“ nahe. Letztere hat einen geringeren Einfluß als die „Nationalen Frauenorganisation“, obwohl sich ihre Forderungen nicht sehr voneinander unterscheiden.

Der andere Flügel im Neofeminismus ist die extremistische oder, wie man sie noch nennt, die radikale Richtung. Sie ist vertreten durch eine Vielzahl kleiner und kleinster

Organisationen junger gebildeter Frauen (vorwiegend Studentinnen) von der Art der Gruppen „Rotstrümpfe“, „Hexen“ und „Brot und Rosen“. Ihr Radikalismus drückt sich vor allem in der Selbstisolierung von den Männern, in direkten Angriffen auf dieses Geschlecht und in extravaganten Formen des Protestes gegen deren „Vorherrschaft“ in der Gesellschaft aus.

In den anderen Ländern, wo der Neofeminismus ebenfalls Verbreitung gefunden hat, überwiegt entweder seine gemäßigte oder seine radikale Variante.

So dominieren in der niederländischen „Bewegung für die Befreiung der Frau“ linksradikale Gruppen. Eine der beiden größten Organisationen, die „Dolle Mina“, kämpft gegen die Diskriminierung der Frau, wobei sie in erster Linie die ethischen Aspekte dieses Problems betont und das respektable Publikum zuweilen mit extremen Formen des Protests gegen die „Männervorherrschaft“ schockiert. Die zweite Organisation, „Männer und Frauen in der Gesellschaft“, ähnelt in ihrer Struktur und politischen Plattform der amerikanischen „Nationalen Frauenorganisation“.

In Frankreich waren vor allem Studentinnen die Initiatoren der „Bewegung für die Befreiung der Frau“. Zunächst bestanden an der Pariser Universität einige Zirkel, die sich mit theoretischen Fragen der Frauenemanzipation befaßten. Während des Aufschwungs der demokratischen Bewegung Ende der 60er Jahre schlossen sich zahlreiche Frauen diesen Zirkeln an, die nunmehr auch mit politischen Aktionen in Erscheinung traten. Heute gibt es in Paris und in mehreren Provinzstädten recht aktive und vor allem lautstarke Frauengruppen neofeministischen Typs.

Auch in Italien und Großbritannien ist die „Bewegung für die Befreiung der Frau“ aktiv. In Belgien besteht eine sogenannte Frauenpartei. Die dänischen Feministinnen haben von ihren Gesinnungsfreundinnen in Übersee sogar den Namen – „Rotstrümpfe“ – übernommen.

Der Neofeminismus ist also heute eine der Richtungen in der bürgerlichen Frauenbewegung, aber durchaus nicht die zahlenstärkste. An der „Bewegung für die Befreiung der Frau“ in den USA beispielsweise beteiligen sich einige zehntausend Frauen, während z. B. der „Nationale Rat katholischer Frauen“ und die protestantische Organisation „Frauen der unitarischen Kirche“ 22 Millionen und die „Allgemeine Vereinigung der Frauenklubs“ 11 Millionen Amerikanerinnen zählen.² Dennoch erlangt der Feminismus immer mehr Einfluß, der weit über seinen organisatorischen Rahmen hinausreicht.

Wie groß die Lebensfähigkeit des Neofeminismus sein wird, läßt sich noch nicht absehen, kann er doch noch nicht einmal auf eine Geschichte von zehn Jahren zurückblicken. Die theoretische Tätigkeit der Ideologen dieser Strömung und die praktische Tätigkeit der neofeministischen Gruppen und Organisationen zeugen jedenfalls davon, daß sich in den kapitalistischen Ländern eine neue Richtung mit einem bestimmten ideologischen Inhalt, mit einer spezifischen Betrachtungsweise der Frauenfrage entwickelt hat.

Die Konzeption von der „Frauenrevolution“

Wie die Ereignisse der letzten Zeit deutlich gemacht haben, wird der Neofeminismus zu einer wichtigen Richtung der bürgerlichen Ideologie in der heutigen Frauenbewe-

² „Obstschestwenno-politscheskije dwishenija w SSchA“, Moskau 1974, S. 212, 215, 219.

guß. Anschaulich zeigte sich dies in Mexiko auf der Weltkonferenz im Internationalen Jahr der Frau und auf dem gleichzeitig durchgeführten inoffiziellen Forum – der „Tribüne“ –, wo unter den bürgerlichen Delegierten die Vertreterinnen neofeministischer Organisationen dominierten.

Welche Klassenwurzeln und welchen Inhalt hat die neofeministische Ideologie? Wodurch unterscheidet sie sich von der alten, traditionellen Ideologie des Feminismus? Wie erklärt sich ihr wachsender Einfluß in der bürgerlichen Frauenbewegung der USA und der anderen kapitalistischen Staaten?

Der traditionelle Feminismus, dessen Basis die Theorie vom „unabdingbaren natürlichen Recht“ gewesen war, hatte sich stets auf „rein weibliche“ Probleme beschränkt. [...]

Der neue Feminismus hingegen tritt mit viel weiter gehenden Konzeptionen auf. Er fordert eine Umgestaltung des ganzen Systems der „menschlichen Beziehungen“ und führt ideologische Attacken gegen viele heute bestehende Einrichtungen, die an der Unterdrückung des weiblichen Geschlechts schuld sind. Die Ideologen des Neofeminismus haben verkündet, daß unser Planet mit der Emanzipation der Frauen ein neues Gesicht erhält.

Solche „globalen Aufgaben“ hat der traditionelle Feminismus nicht einmal verbal gestellt. Mehr noch, in den letzten Jahren und Jahrzehnten, bis hin in die Mitte der 60er Jahre, propagierte er unter dem Einfluß einiger Anhänger Sigmund Freuds den Verzicht der Frauen auf berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit, die Beschränkung ihrer Aktivität auf Heim und Familie. Dieser Feminismus vermochte nicht einmal theoretisch auf jene Fragen eine Antwort zu geben, die zahlreiche Frauen in den kapitalistischen Ländern bewegten und noch immer bewegen, hauptsächlich auf die Frage, wie sie ihre Berufstätigkeit mit ihren Pflichten in der Familie vereinbaren können. Dies war faktisch ein Rückschritt sogar im Vergleich mit den Bewegungen der Frauenrechtlerinnen, ein Verzicht auf frühere Errungenschaften und fortschrittliche Forderungen.

Der traditionelle Feminismus befindet sich in einer Sackgasse. Heute, da die juristische Gleichberechtigung der Geschlechter erkämpft ist und dem Kampf der Frauen für eine reale Emanzipation eine Perspektive gegeben werden muß, ist er außerstande, neue Lösungen aufzustellen. Um eine bei den Vertreterinnen der heutigen bürgerlichen Frauenbewegung beliebte Wendung zu gebrauchen: „Der alte Feminismus ist tot.“

Indessen vollzogen sich in der zweiten Hälfte der 60er Jahre in der kapitalistischen Welt heftige Klassenauseinandersetzungen, erbitterte Rassenkonflikte, ein Aufschwung der Jugend- und der allgemeindemokratischen Bewegung und nahm der Protest der Frauen zu. Nicht unbegründet zweifelten die bürgerlichen Ideologen an der Möglichkeit, die Frauen in ihrem Einflußbereich zu halten, ohne eine neue, die Bewegung in irgendeiner Weise einende ideologische Plattform auszuarbeiten. Diese Funktion übernahmen die Neofeministinnen.

Die neue Bewegung sucht nach einem Ausweg aus der Krise, indem sie zu einer „Frauenrevolution“ aufruft. Derartige Lösungen werden immer häufiger nicht nur in den USA, sondern auch in anderen kapitalistischen Ländern, unter anderem in der BRD, ausgetragen.

Der Aufruf zur „Frauenrevolution“ ist das Hauptmerkmal, das den Neofeminismus vom traditionellen Feminismus unterscheidet, dessen Vertreterinnen nach den Worten

von J. Mitchell die Illusion hegen, die soziale Gleichheit der Geschlechter könne in einem demokratischen kapitalistischen Land auf evolutionärem Wege herbeigeführt werden.³ Wenngleich der Begriff der „Frauenrevolution“ von den verschiedenen neofeministischen Strömungen in den USA unterschiedlich interpretiert wird, ist diese Lösung in gewissem Maße ihr einendes Band.

Der gemäßigte Neofeminismus versteht darunter eine Revolution für alle (sowohl für die Frauen als auch für die Männer), die das gesamte System der „menschlichen Beziehungen“ grundlegend verändern und als Basis für die künftige weltweite soziale Revolution dienen soll.⁴ Hier sei gleich einschränkend gesagt: Die Revolution in der Vorstellung der heutigen amerikanischen Ideologen der Frauenemanzipation, darunter auch derjenigen, die ihr eine „sozialistische Färbung“ zu geben suchen, erstreckt sich keineswegs auf die Produktionsverhältnisse. Unmißverständlich erklärt hierzu Mary Thompson, Herausgeberin des Buches „Voices of New Feminism“, es gehe lediglich um Maßnahmen, „die für unser heutiges System“ durchaus annehmbar und zulässig sind.⁵ Und auch S. Firestone, Verfechterin radikaler Emanzipationsrezepte, verkündet, die Revolution richte sich nicht gegen irgendeine spezifische historische Form der Gesellschaft, das heißt in diesem Fall, sie richte sich nicht gegen den Kapitalismus.

Für Betty Friedan und Alice Rossi, Ideologen des gemäßigten Neofeminismus, ist der Mann ein Freund und Verbündeter im Kampf, weil er selbst unter der von ihm geschaffenen Zivilisation leide. „Der Mann ist kein Feind, sondern Leidensgenosse, Opfer der heutigen Halbgleichheit“, schreibt Betty Friedan.⁶ Und Joyce Cowly schließt sich dieser Meinung an: „Der Kampf für die Freiheit ist unteilbar, und man kann in einer Gesellschaft, wo der Mann ebenso unfrei ist wie die Frau, keinen grundlegenden Wandel erreichen.“⁷ Der Kampf für die Emanzipation der Frauen wird deshalb vom reformistischen Flügel als Kampf auch für die Emanzipation der Männer betrachtet. Das zeugt von einer gewissen Flexibilität des Neofeminismus.

Im Unterschied zum gemäßigten Neofeminismus sieht der extremistische Flügel die „Frauenrevolution“ ausschließlich als Erhebung der Frauen gegen die Männer an und ruft dazu auf, den herrschenden „Chauvinismus der Männer“ zu beseitigen, das „Patriarchat“ und alle dessen Bastionen zu stürzen. Wie Kate Millett schreibt, beruht die Politik und Macht der Männer auf den Institutionen des Patriarchats, wozu die Streitkräfte, die Industrie, die Wissenschaft, die Technik, die Universitäten, die politischen Parteien und die Finanzen gehören. „Alle Hebel der Macht in der Gesellschaft, einschließlich der Polizei, befinden sich in den Händen der Männer.“⁸ Die „Frauenrevolution“ muß die Männer vom Thron stoßen und ihnen die Privilegien nehmen.

Um ihren Theorien Seriosität und Anziehungskraft zu verleihen, liebäugeln die radikalen Neofeministinnen mit dem Marxismus, dessen Ansehen in der ganzen Welt zunimmt, benutzen sie Termini des historischen Materialismus. Sie behaupten, kein anderes Pro-

3 Vgl. Juliet Mitchell, Woman's Estate, Manchester 1971, S. 66.

4 Vgl. „Voices of New Feminism“, Boston 1970, S. 27, 31–33, 45 f.

5 Ebenda, S. VII.

6 Ebenda, S. 32.

7 Ebenda, S. 27.

8 Kate Millett, Sexual Politics, New York 1970, S. 25.

blem der sozialistischen Theorie sei in einem solchen Grade vergessen worden wie die Frauenfrage, und maßen sich an, „den historischen Materialismus zu erweitern“, ihm eine „biologische Färbung zu geben“, „in der Klassenanalyse einen Schritt vorwärts zu tun und sie auf die Wurzeln der biologischen Teilung der Geschlechter auszudehnen“.⁹

All das hat mit wissenschaftlichem Sozialismus nichts gemein: Die Neofeministinnen entwickeln den Marxismus nicht weiter, sondern sie entstellen ihn. Faktisch wird der Antagonismus der Klassen durch den Antagonismus der Geschlechter ersetzt. Die Ideologen des Neofeminismus behaupten, die moderne Gesellschaft basiere auf der „Geschlechterteilung der Menschheit“, die Beziehungen zwischen den Geschlechtern seien ebenso wie die Beziehungen zwischen den Rassen „politischer Natur“, es handele sich dabei um „Beziehungen der Herrschaft und der Unterordnung“, die Frauen seien die unterdrückte Klasse, die Männer aber die Ausbeuterklasse.¹⁰ Die natürliche Arbeitsteilung, so meint S. Firestone, gehe dem ökonomischen Determinismus der Klassen voraus, sie sei zusammen mit der Teilung der Menschheit in Unterdrücker und Unterdrückte, d. h. in Männer und Frauen, aufgekommen, sie sei vor der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und der Klassenunterdrückung entstanden. Und wenn die Abschaffung der „ökonomischen Klassen“ mit der Erhebung der ökonomisch unterdrückten Klasse (des Proletariats) verbunden sei, so erfordere die Liquidierung der „Geschlechterklassen“ die Erhebung der unterdrückten „Geschlechterklasse“ (der Frauen).

Alle Frauen „sitzen in einem Boot und haben objektiv gemeinsame ökonomische Interessen, und dies gestattet es, von ihrer Gemeinsamkeit als sozialer Klasse zu sprechen“ – so charakterisiert Evelyn Reed die Einstellung des radikalen Neofeminismus. „Deshalb müssen sich die Frauen, um sich zu befreien, zusammenschließen und einen Krieg gegen ihre geschworenen Feinde – die Männer – beginnen.“¹¹

Objektiv besteht der Klassenauftrag derjenigen neofeministischen Konzeptionen, die die Frauenbewegung in die Bahnen des Kampfes gegen die Männer zu lenken suchen, darin, die werktätigen Frauen zu desorientieren und nicht die Monopole, sondern den männlichen Bevölkerungsteil als ihren Feind hinzustellen. Unabhängig von der Absicht seiner Ideologen schwächt der Neofeminismus die Frauenbewegung, erschwert er die wahre Befreiung der Frauen, weil er zur Spaltung der Arbeiterklasse beiträgt, indem er ihre weibliche Hälfte in Gegensatz zu der männlichen bringt und die werktätigen Frauen von der proletarischen Bewegung isoliert. Wenn der Neofeminismus von den Frauen als einer „einheitlichen sozialen Klasse“ spricht, verschleiert er die Hauptklassenantagonismen der modernen kapitalistischen Gesellschaft – die Widersprüche zwischen Arbeit und Kapital, zwischen der Mehrheit der Nation und der monopolistischen Oligarchie.

Die Theoretiker des Neofeminismus ignorieren im Grunde genommen die Klassenantagonismen des Kapitalismus, sie rücken andere Widersprüche, neue und alte, reale und bisweilen auch erfundene, jedoch stets nicht die Hauptwidersprüche in den Vordergrund und „lösen“ somit in kleinbürgerlicher Manier das Problem der Triebkräfte der „Frauenrevolution“. Sie wiederholen die in der bürgerlichen Ideologie weitverbreiteten My-

9 Juliet Mitchell, a. a. O., S. 76, 87 f.

10 S. Firestone, The Dialectic of Sex, Jonathan Cape 1971; Kate Millett, a. a. O., S. 24 f.

11 E. Evelyn Reed, Sex against Sex or Class against Class?, zitiert nach: Sara Iribarren, La Liberación de la Mujer, Paris 1973, S. 29 f.

then, die Arbeiterklasse habe ihren revolutionären Charakter eingebüßt, der Klassenkampf erlösche und werde von Konflikten der Generationen, der Geschlechter, Rassen und Nationalitäten abgelöst. Während beispielsweise *Herbert Marcuse* in den Studenten und im Lumpenproletariat das „Ferment“ der oppositionellen Haltung in der postindustriellen Gesellschaft sieht, sind für *Betty Friedan* und *Kate Millett* die Frauen der „Detonator der sozialen Konflikte“. Die Neofeministinnen interessieren sich nicht dafür, in welche Klassen und soziale Gruppen die „Frauengemeinschaft“ zerfällt, für sie sind alle Frauen gleichermaßen „revolutionär“.

Beide Richtungen des amerikanischen Neofeminismus streben folglich (bei allen Unterschieden zwischen ihnen) ein und dasselbe Ziel an: Es soll Schluß gemacht werden mit der „Welt der Männer“, mit dem „Patriarchat“, wobei sie dieses als Klassen- und politisches System, ja nahezu als Produktionsweise auffassen.

Welche Gesellschaft aber wollen die Neofeministinnen auf den Trümmern des „Patriarchats“ errichten? Die Konturen dieser Gesellschaft sind äußerst verschwommen. So zeichnet *A. Rossi*, eine der Vertreterinnen des gemäßigten Neofeminismus, eine solche Zukunft der Gesellschaft, in der „die Familie und die Gemeinde keine geringere Bedeutung haben werden als die Politik und die Tätigkeit beider Geschlechter sowie aller Rassen, sozialen Klassen und Nationen, die die menschliche Familie bilden“.¹² Der radikale Feminismus in der Person von *S. Firestone* und *K. Millett* hingegen verspricht, es werde dies eine Gesellschaft ohne Hunger, ohne schwere körperliche Arbeit, ohne Krankheiten und sittliche Qualen sein. Alle diese Übel ebenso wie die „demographische Explosion“ könnten vermieden werden, wenn die Menschheit ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechend den Rezepten der „Frauenrevolution“ realisiere. Eines dieser Rezepte (und beinah das hauptsächliche) ist die Abschaffung der „biologischen Familie“ als der „Hauptinstitution des Patriarchats“ mit Hilfe der künstlichen Aufzucht von Kindern.¹³

Zusammenfassend läßt sich u. E. sagen, daß die Behauptung, die neofeministische Bewegung habe „ohne Ideologie“ begonnen und befindet sich „auch heute noch in rudimentärem Zustand“¹⁴ ebensowenig zutrifft wie die bisweilen in der Presse anzutreffende These, daß es „verschiedene Ideologien“ des Neofeminismus gebe. Es gibt eine einheitliche Ideologie des Neofeminismus, trotz unterschiedlicher Nuancen, ja sogar trotz einzelner gegensätzlich erscheinender Konzeptionen und Credos. Diese Einheitlichkeit beruht in der klassenmäßigen Ausrichtung, in dem einheitlichen Ziel, die Frauenbewegung vom Hauptweg des antiimperialistischen Kampfes auf den Weg von Teilreformen abzulenken, die die Grundlage der kapitalistischen Ordnung nicht anrühren.

Der Neofeminismus ist eine Spielart der bürgerlichen Ideologie in der Frauenbewegung. Allerdings hat sich mit der allmählichen Modifizierung der Frauenfrage, mit der Befriedigung der Forderungen der Frauen der herrschenden Klasse die soziale Basis der bürgerlichen Frauenbewegung etwas gewandelt. Der Neofeminismus sucht immer häufiger Unterstützung bei den erwerbstätigen Frauen aus der Kleinbourgeoisie, aus den städtischen Mittelschichten. Dementsprechend hat auch seine Ideologie neue Züge angenommen. Die wütende männerfeindliche Ausrichtung des heutigen Feminismus erklärt

12 „Voices of New Feminism“, S. 74.

13 Vgl. *Juliet Mitchell*, a. a. O., S. 89.

14 *Jo Freeman*, The Politics of Women's Liberation, 1973, S. 10.

sich offenkundig daraus, daß sich die wirtschaftliche Ungleichheit der Geschlechter eben in diesem sozialen Milieu mit besonderer Härte auswirkt, wenngleich die Frauenfrage nicht allein auf die Erreichung wirtschaftlicher Gleichberechtigung reduziert werden kann. [. . .]

In den Bahnen des allgemeindemokratischen Kampfes

Für die Ideologen des Neofeminismus existiert die Frauenfrage faktisch „an und für sich“, als etwas sich selbst Genügendes. Der Marxismus-Leninismus hingegen sieht sie im Zusammenhang mit den Problemen der Einheit der demokratischen Kräfte, der Verbündeten der Arbeiterklasse im antiimperialistischen Kampf, der Triebkräfte der sozialistischen Revolution, der Errichtung des Sozialismus und des Kommunismus.

Das System der doppelten Versklavung läßt die werktätige Frau zu einem aktiven Kämpfer für den sozialen Fortschritt werden. Das Proletariat seinerseits kann „sich nicht endgültig befreien, ohne für die völlige Befreiung der Frauen zu kämpfen“.¹⁵ Dieses gemeinsame Interesse am Sozialismus und an der Erreichung der sozialen Gleichheit der Geschlechter macht den Kampf für die Befreiung der Frauen zu einem Bestandteil des Kampfes der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ordnung. [. . .]

Angesichts der großen Rolle, die die Frauenbewegung heute spielt, betrachten die kommunistischen und Arbeiterparteien der kapitalistischen Länder die Arbeit unter den Frauen als eine wesentliche Richtung im Kampf um die Massen, im Kampf für die Schaffung und Festigung antimonopolistischer Bündnisse. [. . .]

Die kommunistischen und Arbeiterparteien haben reiche Erfahrungen in der Arbeit unter den werktätigen Frauen gesammelt. Von der Wirksamkeit dieser Arbeit zeugen die Zahlen der weiblichen Mitglieder der kommunistischen Parteien sowie die wachsende Zahl von Frauen in den Führungsorganen der Parteien. Die Frauen machen 27 Prozent der Französischen Kommunistischen Partei, mehr als 20 Prozent der Kommunistischen Partei Finnlands und der Italienischen Kommunistischen Partei, über ein Drittel der Mitglieder der Kommunistischen Parteien Großbritanniens und Dänemarks sowie die Hälfte der argentinischen Kommunisten aus. Die Kommunisten erklären, daß die Frauenfrage nur auf dem Wege des Klassenkampfes gelöst werden kann, und schenken dem Zusammenschluß der Frauenbewegung, der Verstärkung des kommunistischen Einflusses in dieser Bewegung besonderes Augenmerk.

Die Erreichung dieses Ziels setzt die allseitige Berücksichtigung der gegenwärtigen Besonderheiten der Frauenfrage voraus. In diesem Zusammenhang hat das Problem der Existenz selbständiger Frauenorganisationen Aktualität erlangt.¹⁶ Die Bildung und Stärkung dieser Organisationen ist nicht durch subjektive Wünsche der Frauen bedingt, sondern erklärt sich aus den spezifischen Interessen der Frauen, aus den Besonderheiten der Frauenfrage. Die in diesen Organisationen zusammenarbeitenden Frauen, die unter-

15 W. I. Lenin, An die Arbeiterinnen, in: Werke, Bd. 30, S. 364.

16 So wurde auf dem Symposium „Die Frauen in der Welt des Kapitalismus“ die Nichtübereinstimmung mit jenen zum Ausdruck gebracht, die eine spezielle Frauenbewegung mit der Begründung ablehnen, daß sich die gesellschaftliche Aktivität der Frauen auf die demokratischen Organisationen, die Gewerkschaften und die kommunistische Partei beschränken sollte (vgl. „Probleme des Friedens und des Sozialismus“, 1973, Heft 6, S. 767).

schiedlichen Parteien und Verbänden angehören und unterschiedliche politische Anschauungen vertreten, erheben gemeinsame Forderungen.

Die Kommunisten, die die Unhaltbarkeit der Ideologie sowohl des traditionellen Feminismus als auch seiner heutigen Modifikationen nachweisen, sind zugleich bestrebt, die Tätigkeit der Frauenorganisationen in die Bahnen des allgemeindemokratischen Kampfes zu lenken. Das ist eine schwierige Aufgabe. Man muß dabei berücksichtigen, daß es dem Neofeminismus mit Hilfe seines zur Schau getragenen Radikalismus und seiner sozialen Demagogie, mit Hilfe der ganzen Propagandamaschinerie der herrschenden Klasse gelungen ist, in der bürgerlichen Frauenbewegung, an der auch zahlreiche werktätige Frauen teilnehmen, recht feste Wurzeln zu schlagen. Erschwerend wirkt sich auch aus, daß ein Teil der werktätigen Frauen erst kurze Zeit in den kapitalistischen Betrieben tätig ist, daß ihr Bildungsniveau niedrig und ihr politisches Bewußtsein noch unzureichend entwickelt ist. Deshalb wird die Auseinandersetzung mit der bürgerlichen und kleinbürgerlichen Ideologie in der Frauenbewegung dazu beitragen, daß sich die soziale Basis des antimonopolistischen Kampfes schneller erweitert, daß sich eine der zahlenmäßig stärksten Abteilungen im Kampf gegen den Imperialismus ideologisch festigt.

Informationsbericht Bd. 26:

Politische Disziplinierung und Behinderung gewerkschaftlicher Arbeit im Betrieb. Darstellung und Dokumentation

110 Seiten, DIN A 4, DM 6.-.

Aus dem Inhalt: I. Berufsverbote – Wirtschaftskrise – politische Disziplinierung im Betrieb; II. Politische Disziplinierung im Betrieb: Das „Kasseler Maulkurburteil“; „Fälle“ der Betriebsräte Gottlieb und Halt, des Lokführers Rudi Röder, des Arztes K. R. Fabig, Anhörung bei der Bundespost, „Fall“ Gisela Mühlberger; III. Entlassungen aktiver Gewerkschafter und Betriebsräte: „Fälle“ der Betriebsräte Jabs und Kalmbach, Repressionsmaßnahmen nach Streiks und ihre Abwehr, Jugendvertreter-Rausschmisse 1973, Gewerkschaftsfordernungen zur Verbesserung des Kündigungsschutzes; IV. Repressionsmaßnahmen in Tendenzbetrieben – sechs „Fälle“; V. Werkschutz – Betriebsjustiz – schwarze Listen und Zusammenarbeit mit der Polizei. Zur Praxis der Unternehmer

Institut für Marxistische Studien und Forschungen e.V. (IMSF)
Liebigstraße 6, 6000 Frankfurt am Main

Walter Hollitscher

Ernest Bornemans Anklage gegen die Männerherrschaft

Aus: *Weg und Ziel*, Wien, 34. Jhrg., 1976, H. 2, S. 90–91

Ernest Borneman, sechzigjähriger deutsch-kanadischer Urgeschichtsforscher, Ethnologe und Psychologe, lehrend am Institut für Psychologie der Universität Salzburg, hat „das Patriarchat“ analysiert und bloßgestellt; und wer sein 671seitiges großformatiges Lebenswerk dieses Titels über die Frauenunterdrückung in der „Zivilisations“-Zeit der Geschichte von Klassengesellschaften – erschienen im „Jahr der Frau“ der UNO (bei S. Fischer, Frankfurt/Main, 1975) und wohl der bedeutendste literarisch-wissenschaftliche Beitrag zu ihm – gedanklich aufzunehmen versteht und seine Gefühle teilt, wird sein emanzipatorisches Streben willkommen heißen und unterstützen.

Der Autor bekennt sich zum Marxismus, hat sich seine Lehren zu eigen gemacht und entwickelt sie an seinem Gegenstand, wobei er auf Friedrich Engels fußt, der in seinem „Ursprung der Familie . . .“ (1884) auf Marxens umfassende ethnologische Notizen aufbauen konnte (1972 erstmalig, und zwar in Englisch, im Umfang von 454 Seiten veröffentlicht).

Auf die neue Lesart („Liebes“- statt „Lebens“-Verhältnisse) in Marx' und Engels' „Die deutsche Ideologie“ bezugnehmend,¹ bestimmt Borneman das Thema seines Buches: „Was Marx . . . von uns verlangt hat, ist eine historisch-materialistische Kritik der Entwicklung menschlicher Liebesverhältnisse. Das Buch habe ich in der vorliegenden Arbeit nachzuholen versucht“ (S. 12).

Borneman gliedert sein Werk, das ein Literaturverzeichnis von 101 Seiten hat, in folgende Abschnitte: „Der Ursprung; Die Mütter der Alten Welt; Die Väter der Neuen Welt; Das Patriarchat in Hellas: Die soziale Basis; Das Patriarchat in Hellas: Der sexuelle Überbau; Das Patriarchat in Rom: Die soziale Basis; Das Patriarchat in Rom: Der sexu-

1 Im Feuerbach-Teil von „Die deutsche Ideologie“ wird Feuerbach von Marx und Engels vorgeworfen, er kenne „keine anderen, menschlichen Verhältnisse“, „des Menschen zum Menschen“ als Liebe und Freundschaft, und zwar idealisiert“. Dann fügte Marx hinzu: „Gebt keine Kritik der jetzigen Liebesverhältnisse.“ Die soeben unterstrichenen Worte wurden im Probeband der Marx-Engels-Gesamtausgabe 1972, S.50/51 richtiggestellt; zuvor war statt „Liebesverhältnisse“ falschlich „Lebensverhältnisse“ entziffert worden! Ernest Borneman verweist in seinem Buch (S. 12) auf meine „Entdeckung“, die in meinem Buch (Sexualität und Revolution, 1953, S. 45) mitgeteilt wurde – dieses Buch wird von ihm an späterer Stelle (S. 532) ausführlich zitiert – und meint, die vorherige Fehlentzifferung sei eine „Fehlleistung“, die in den Text „hineingelesen“ wurde. Die Sachbearbeiterin im Institut für Marxismus-Leninismus, Berlin-DDR, hat auf meinen (durch Dr. W. Mönke freundlich übermittelten) Wunsch zum besseren Vergleich den Ausschnitt vergrößern lassen. Sie weist (brieflich, 25. 10. 1957) auf einige Anhaltspunkte zum Vergleich hin: „– Schreibweise des „e“ zwischen zwei Konsonanten – vgl. jetzigen – Schreibweise von „ie“ – vgl. Giebt. – Bei der endgültigen Entscheidung wurden natürlich noch weit mehr Vergleiche ausgeführt. Wenn das nachvollzogen werden soll, müßte das gesamte Manuskript eingesehen werden.“ – Mir scheint, daß hier angesichts von Marxens Schriftundeutlichkeit kein tiefer motiviertes „Verlesen“ vorliegt.

elle Überbau; Die Zukunft.“ Nachwort, Literaturverzeichnis sowie Namen- und Sachregister folgen. Darin wird viel gründlicher, als dies mit dem Material des 19. Jahrhunderts möglich war, geschildert, was Engels kennzeichnete: „Der Umsturz des Mutterrechts war die weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts.“²

Was Borneman die „matristischen“ urgesellschaftlichen Verhältnisse nennt, also Verhältnisse, die eine Betonung des mütterlichen Elements aufweisen (S. 13), im Unterschied zu den späteren „patristischen“ (väterlichen) beziehungsweise „patriarchalischen“ (vaterherrschaftlichen), denn jene stellen keine Vorherrschaftsform (und noch weniger eine solche des Rechts) dar, war ihm zufolge „eine ungeteilte Welt, frei von Armen und Reichen, Gläubigern und Schuldern, Ausbeutern und Ausgebeuteten“ (S. 24). – Hinzuzufügen wäre, daß sie, entsprechend dem niedrigen Stand der Produktivkräfte, auch von Krankheit, Not, häufigem Kindbetttod geplagt war, da sie das nicht kannte, was Borneman im Eifer „die Krücken der Zivilisation“ (S. 25) nennt.

Die Sexualität jener frühen Zeiten erkennt er als vom späteren „Kampf der Geschlechter“ frei; er nennt sie „nicht völlig genitalisiert“, „amorph“. – Mir scheint, daß er, was seine Stärke ist, die sozialen Charakteristika der „Liebesverhältnisse“ als bestimend hervorhebt, dabei aber die biologischen zu oft unterspielt. Der Mensch ist jedoch ein bio-soziales Wesen! Des öfteren wird auch Bornemans Entwicklungsbild zu ausschließlich von der bloßen Negation bestimmt, anstatt der vollen Dialektik, die sowohl Beendigung wie auch Teilbewahrung und Auf-höhere-Stufe-heben umfaßt. Trotz allen Sündenfällen des Patriarchats – und sie füllen wahrlich ein gerüttelt Maß! – gab es auch in ihm progre-dierende Phasen der Entfaltung materieller und ideeller Produktivkräfte, also – wenn-gleich „bornierten“ (wie Marx zu sagen pflegte) – Fortschritt.

Ich möchte hinzufügen, daß ich für Bornemans berechtigte Voreingenommenheiten gegen das Patriarchat tiefste, jetzt bereits fünfzigjährige Sympathie hege. Schon vor einem Halbjahrhundert war mir Otto Weininger, dessen „Bestseller“ über „Geschlecht und Charakter“ ich damals las, wegen seines Antifeminismus (und Irrationalismus) zu-tiefst zuwider. Ich schrieb gegen ihn eine Abhandlung, die sich auf des Afrikanisten Leo Frobenius ethnologisches Material stützte. Inzwischen habe ich durch den Marxismus den Kampf gegen den Antifeminismus tiefer begründen gelernt. Bornemans vierzigjährige Hauptwerk hat für uns alle das Verständnis viel weiter vertieft.

Borneman spricht über „die mutige, klarsehende Agitation der bedeutendsten Frau in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung“ (S. 539), die Kommunistin Clara Zetkin (1857 bis 1933), deren Stellungnahme zur Frauenfrage er wiedergibt und erklärt: „Jedes Pochen auf eine Sonderstellung der Frau ist eine verkappte Bestätigung der patriarchalischen These von der Minderwertigkeit der Frau. Ob man sagt, die Frau sei ‚besser‘ als der Mann, oder man meint, sie sei ‚schlechter‘, läuft . . . auf einen Verrat an der These der Gleichberechtigung der Geschlechter“ hinaus (ebenda). Das Patriarchat aber ist, wie Borneman sagt, „nicht nur die Diktatur des Mannes über Frau und Kind, sondern auch die Ideologie eines ausbeuterischen Produktionsystems“ (S. 543). „Will die Frau sich selber finden, so muß sie helfen, eine Gesellschaftsform frei von Privatbesitz an den Produktionsmitteln aufzubauen“ (ebenda). – Zum Schluß seiner Schrift „Frauen allein sind

2 Friedrich Engels, Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, in: Marx, Engels, Werke, Bd. 21, S. 61.

schwach“ erklärt Borneman: „Nur diejenige Frauenbewegung, die eine Gesellschaftsordnung vorweisen kann, in der es auch dem Manne bessergeht, kann ihn überzeugen, sich ihr anzuschließen und diese Ordnung gemeinsam mit ihr aufzubauen. Die Erniedrigung und Demütigung der Frau kann nur dadurch beseitigt werden, daß man die Motive beseitigt, die den Mann zum Erniedriger und Demütiger machen. Diese Motive liegen in der Gesellschaftsordnung begründet, nicht in der Sexualordnung.“ – Dies ist die marxistische Position, welche fordert, daß Frauen und Männer gemeinsam für die Befreiung der Geschlechter kämpfen.

Da hier nicht die Möglichkeit besteht, Bornemans außerordentlich belesene und durchdachte Darstellung der Urgesellschaft sowie der griechischen und römischen Antike und der in diesen „herrschenden“ Liebesverhältnisse zu perlustrieren, möchte ich nach Betonung meiner Zustimmung zum Wesentlichen auch einige Punkte der Kritik folgen lassen.

Mir scheint, daß es fragwürdig ist, von einem „sexuellen Überbau“ zu sprechen. Unter „Überbau“ verstehen wir den Gegenbegriff zu „Basis“. Die Basis ist die Gesamtheit der Produktionsverhältnisse, welchen der ideologische und institutionelle Überbau entspricht: in den Klassengesellschaften die Gesamtheit der klassenbedingten Ideen und Einrichtungen (ihre Produktion, Distribution, Rezeption, Funktion), die ihrerseits, bei Primat der Basis, auf diese zurückwirken. Hingegen möchte ich die Geschlechtlichkeit, die „Liebesverhältnisse“, dem Begriffspaar: Materielles Sein – Bewußtsein zurechnen, wobei das Geschlechts- und Familienleben sowohl der Gesamtheit der materiellen Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens zuzurechnen ist als auch im Bewußtsein einen sowohl passiven als auch höchst aktiven ideellen Reflex findet. Soweit dieser Reflex klassenbedingt ist, gehört er auch dem „Überbau“ an, und insoweit hat Borneman recht, auch von einem sexuellen Überbau zu sprechen.

Schließlich meine ich, daß Borneman in seinem faszinierenden „Die Zukunft“ betitelten Endkapitel die Zukunft der „Liebesverhältnisse“ in zu sehr verkürzter Dialektik, mehr nach dem Modell der Urgesellschaftsliebesverhältnisse vorstellt, als dies nahe liegt. Im Kommunismus – seinem dem Sozialismus folgenden Stadium –, soweit wir seine Liebesverhältnisse in einer Zeit vorwegnehmen können, in der selbst deren Keime noch nicht existieren, werden jene zwar (gleich wie in der Urgesellschaft) „solidarische freund-schaftliche, von Kümmerlichkeit und Verkrüppelung freie“ sein (W. Hollitscher, unter Mitarbeit von C. Warnke, „Der überanstrengte Sexus“ – die sogenannte sexuelle Emanzipation im heutigen Kapitalismus, Akademie-Verlag, Berlin, 1975, S. 116), aber nicht wie zum Teil in der Urgesellschaft „undialektisch in universeller und anonymer Promiskuität“ aufgehoben, da ja im Kommunismus die „Liebesverhältnisse“ Verhältnisse zwischen im gesamten vorhergegangenen Geschichtsprozeß entwickelten Individuen sind, Menschen also, die ihre schöpferischen Potenzen herauszuarbeiten befähigt wurden – und daher nicht „austauschbar“ (W. H., ebendort) sind.

Ernest Bornemans „magnum opus“ – sein Großes Werk – möge, in viele Sprachen übersetzt und in ihnen verbreitet, von allen, die es angeht – und das sind: alle –, so gründlich und vergnüglich studiert werden, wie es der Rezentsent zu Weihnachten 1975 tat.

Anhang:

Institut für Internationale Arbeiterbewegung der Akademie der Wissenschaften der UdSSR

Wirtschaftliche, soziale und politische Daten zur Lage der Frauen in den entwickelten kapitalistischen Ländern

Bei dem folgenden Text handelt es sich um zwei Artikel, die in der Zeitschrift *Probleme des Friedens und des Sozialismus*, Prag, erschienen sind. Teil I: 17. Jhrg., 1974, H. 10, S. 1393; Teil II: 18. Jhrg., 1975, H. 10, S. 1368–1372. Der Titel stammt von der Redaktion des *Marxismus Digest*.

I.

Frauenarbeit

In der Zone des entwickelten Kapitalismus machen die Frauen etwa ein Drittel aller Erwerbstäigen aus (siehe Tabelle).

Anteil der Frauen an der erwerbstätigen Bevölkerung in einigen entwickelten kapitalistischen Ländern

| Land | Gesamtzahl der Frauen (in 1000) | Gesamtzahl der erwerbstätigen Bevölkerung (in 1000) | Erwerbstätige Frauen (in 1000) | Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Frauen (in 1000) | Anteil der Frauen an der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung (in 1000) ^a |
|----------------|---------------------------------|---|--------------------------------|--|---|
| Großbritannien | 25 587 | 25 421 | 9 161 | 32,0 | 36,0 |
| Belgien | 4 940 | 3 956 | 1 294 | 26,2 | 32,7 |
| BRD | 31 984 | 26 802 | 9 654 | 30,2 | 36,0 |
| Frankreich | 26 513 | 21 861 | 7 973 | 30,1 | 36,4 |
| Holland | 6 507 | 4 762 | 1 238 | 19,0 | 26,0 |
| Italien | 27 446 | 19 028 | 5 110 | 18,6 | 26,8 |
| Japan | 53 970 | 51 820 | 19 810 | 36,7 | 38,2 |
| USA | 104 322 | 82 897 | 30 821 | 29,5 | 37,1 |

Quelle: „Annuaire des statistiques du travail“, B.I.T. Genève, 1973, pp. 23–38.

^a Errechnet nach Daten des Internationalen Arbeitsbüros. Noch höher ist der Anteil der werktätigen Frauen an der weiblichen erwerbstätigen Bevölkerung: in Frankreich 46,6 Prozent, in der BRD 40,3, in Belgien 33,6, in Italien 29,9, in Holland 26,3 Prozent. Siehe „L'Avanti!“, 2 marzo 1973, p. 3.

Die steigenden Lebenshaltungskosten veranlassen die Frauen, eigenen Verdienst zu suchen, um das Einkommen der Familie aufzubessern. Das ist besonders in den USA festzustellen. Hier ist in den Jahren 1960–1970 die Anzahl der Erwerbstäigen um 12 Mil-

1 Siehe „Political affairs“, Nos. 10–11, November 1973, p. 31.

2 Siehe „L'Avanti!“, 24 marzo 1973, p. 3.

3 Siehe „5e Conférence nationale de la C.G.T.“, 17 et 18 mai 1973, Paris, p. 7.

lionen gewachsen, 65 Prozent davon waren Frauen. Sie machen 38–40 Prozent der gesamten Arbeitskräfte des Landes aus.¹ In Schweden waren 1960 30 Prozent und 1973 53 Prozent der Frauen berufstätig. Für 1980 wird das Anwachsen dieses Anteils auf 60 Prozent vorausgeschenkt.² In Frankreich hat sich in den Jahren 1962–1968 die Zahl der erwerbstätigen Männer um 10 Prozent und die der erwerbstätigen Frauen um 15 Prozent erhöht und in den Jahren 1968–1972 um 3 bzw. 11 Prozent.³

Die weiblichen Arbeitskräfte sind vor allem im Dienstleistungsbereich konzentriert, an zweiter Stelle steht die Industrie und an dritter die Landwirtschaft.

Arbeitslosigkeit unter den Frauen

In Japan wurden von 1965 bis 1970 in der Textilindustrie 100 000 Arbeitsplätze für Frauen liquidiert.⁴ In Frankreich werden bis 1985 durch Automatisierung 135 000 Arbeitsplätze in der Konfektion und 170 000 in der Textilindustrie eingespart werden.⁵

In den USA waren 1968 2,6 Prozent der Männer und 3,7 Prozent der Frauen arbeitslos.⁶ In Frankreich war 1973 die Arbeitslosenquote unter den Frauen um 60 Prozent größer als die unter den Männern.⁷ In Italien ist in den Jahren 1959 bis 1972 die Anzahl der berufstätigen Frauen – vor allem in der Landwirtschaft und der Industrie – um 1,225 Millionen zurückgegangen.⁸

Lohn und Arbeitsschutz

Obwohl das Prinzip des gleichen Lohns für Männer und Frauen in den Verfassungen bürgerlicher Staaten und sogar in einer Reihe internationaler Akte verankert worden ist, verletzen es die Unternehmer durch Diskriminierung der Frauen. In der BRD erhalten die Arbeiterinnen für die gleiche Arbeit nur 69 Prozent des Durchschnittslohnes der Männer.⁹ In Frankreich liegt der Durchschnittslohn der Frauen um 14,2 bis 35,7 Prozent unter dem der Männer.¹⁰ In den USA betrug 1971 der Arbeitslohn der Frauen nur 62 Prozent des Lohnes der Männer.¹¹ Weite Verbreitung fand in den letzten Jahren die Heimarbeit, vorwiegend der Frauen. Über 1,7 Millionen Menschen verrichten in Italien Heimarbeit,¹² die infolge struktureller Veränderungen in der Industrie als eine Spielart der gegenwärtigen kapitalistischen Produktionsorganisation wiederersteht. Ihre Anwendung ermöglicht es den Unternehmern, Kapitalinvestitionen einzusparen und den

4 Siehe „Weltgewerkschaftsbewegung“, Heft 3/1973, S. 18 (russ.).

5 „La Nouvelle Critique“, No. 52, avril 1972, p. 7.

6 „Handbook on Women Workers“, Washington 1969, p. 72.

7 „La Nouvelle Critique“, No. 52, avril 1972, p. 6.

8 „L'Avanti!“, 11 dicembre 1973, p. 3.

9 R. Lamprecht, „Evas Töchter werden mündig“ (Die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft), Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1972, S. 7.

10 „5e Conférence nationale de la C.G.T.“, 17 et 18 mai 1973, Paris, p. 11.

11 „Daily World“, 27 June 1972.

12 „Il popolo“, 20 ottobre 1973, p. 3.

Wert der Arbeitskraft herabzusetzen. Das wird erreicht durch verstärkte Ausbeutung der Heimarbeiter sowie durch Herauspressen zusätzlicher Profite, die in den Betrieben selbst, wo die Unternehmer auf den organisierten Widerstand der Werktaatigen stoßen, nicht zu erzielen sind. Die Unternehmer gehen mit den Heimarbeitern Arbeitsverhältnisse ein, die vertraglich nicht fixiert sind, und können sich daher vor Verpflichtungen drücken.

Die Allgemeine Konföderation der Arbeit (Frankreich) verzeichnet zahlreiche Fälle völlig ungenügenden Arbeitsschutzes für die Frau. So arbeiten Frauen in einem Betrieb der Nahrungsmittelindustrie in Werkhallen bei einer Temperatur von -5 Grad; Arbeiterrinnen der Hüttenindustrie beschweren sich über nervliche Überlastung, viele werden am Arbeitsplatz ohnmächtig.¹³ 1967 organisierte der Italienische Frauenbund eine nationale Konferenz zum Thema „*Die Gesundheit der berufstätigen Frau*“, auf der Daten über die Erkrankungen der in der Industrie beschäftigten Frauen angeführt wurden. Infolge allgemeiner Erkrankungen haben die Frauen 50 Prozent mehr Fehlschichten als die Männer und fehlen wegen nervlicher Erkrankungen fast dreimal sooft wie die Männer.¹⁴

Diskriminierung in der Bildung

Obwohl der Zutritt zur Bildung für die weibliche Jugend rechtlich nicht eingeschränkt wird, ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Lernenden, besonders an den technischen Lehranstalten, weiterhin niedrig.

Eine 1971 in Frankreich angestellte Untersuchung ergab, daß 64 Prozent der Frauen berufstätig werden, ohne daß sie eine Berufsausbildung besitzen. Die übergroße Mehrheit der jungen Frauen mit Berufsausbildung ist in den sogenannten „Frauen“berufen tätig. In Spanien war 1968 nicht eine einzige Frau als staatlich zugelassener Rechtsanwalt oder Notar tätig. Ganze drei Frauen arbeiteten als Kinderärztinnen.¹⁵ In ganz Großbritannien zählt man nur 500 weibliche qualifizierte Ingenieure. Zwei Drittel der Gerichte in England und Wales bleiben weiblichen Rechtsanwälten versperrt.¹⁶

Frauen sind im wesentlichen als ungelerte oder angelernte Arbeitskräfte tätig (ungelernte Arbeiterinnen, mittleres und unteres technisches Personal, Verkäuferinnen, Frieseusen). In den letzten Jahren ist zu beobachten, daß sich die Grenze zwischen „Männer“- und „Frauen“berufen allmählich verwischt. So stellen heute die Frauen in der Stahl- und Aluminiumproduktion der USA 20 bis 60 Prozent der Arbeitskräfte, in einer Reihe von Automobilwerken überwiegen sie in vielen Abteilungen. Unter den arbeitenden Frauen wächst – allerdings langsam – die Zahl der Techniker, Ingenieure, Programmierer, Steuerungstechniker.

13 Siehe „*5e Conférence nationale de la C.G.T.*“, 17 et 18 mai 1973, Paris.

14 Unione Donne Italiane. „*La Salute della donna ché lavora*“. Torino, 1967, p. 461.

15 María Angeles Durán, „*El trabajo de la mujer en España. Un estudio sociológico*“. Editorial Tecnos, S. A. Madrid 1972.

16 „*Comment*“, N 11, 10 April 1971, p. 167.

Mutterschutz

In den bürgerlichen Staaten gibt es kein wirksames System der Hilfe für die werktätige Frau, welche die Arbeit in der Produktion mit ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter in Einklang bringen muß. Das staatliche Netz der Kindereinrichtungen ist schwach entwickelt, die meisten dieser Einrichtungen sind in privaten Händen und deshalb den breiten Schichten der Bevölkerung nicht immer zugänglich. In Frankreich können beispielsweise die territorialen und behördlichen Kindereinrichtungen nur 32 828 Kinder aufnehmen, während ein Land mit mehr als 40 Millionen Einwohnern (und eben zu dieser Kategorie gehört Frankreich) nach den Normen der Weltgesundheitsorganisation 200 000 Plätze braucht.¹⁷ In Italien besuchen 140 000 Kinder staatliche und 1,316 Millionen Kinder private Kindergärten. Eine Million Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren haben keinen Kindergartenplatz.¹⁸ Anfang 1974 konnten rund 2 Millionen italienische Kinder aus werktätigen Familien nicht in kommunalen Kinderkrippen untergebracht werden.¹⁹ Analog ist die Lage in England, der BRD, in Spanien und vielen anderen Ländern.

Teilnahme am gesellschaftlich-politischen Leben

Die Ergebnisse der Wahlen, die in den letzten Jahren in einigen Ländern stattgefunden haben, zeugen davon, daß die Zahl der Frauen in den Vertretungsorganen ständig geringer wird. In der 1946 gewählten Nationalversammlung Frankreichs waren 39 weibliche Abgeordnete, 1951 – 23, 1956 – 19, 1958 – 9, 1962 – 8, 1967 – 11, 1973 – 8.²⁰ 1948 wurden in das Parlament Italiens 48 Frauen gewählt, 1953 – 35, 1958 – 28, 1963 – 32, 1968 und 1972 – 29 Frauen.²¹

In der BRD waren 1969 unter den Bundestagsabgeordneten 34 Frauen (6,6 Prozent), nach den vorfristigen Wahlen im Jahre 1972 hingegen 30 (5,4 Prozent).²² Dem USA-Kongress gehören nach den Wahlen zum Repräsentantenhaus im Jahre 1972 15 Frauen (früher 17) an.

Obgleich in den letzten Jahren etwas mehr Frauen Gewerkschaftsmitglieder werden, bilden die Arbeiterinnen insgesamt noch einen unbedeutenden Teil der organisierten Werktaatigen. In den USA waren 1958 nur 16,6 Prozent aller Gewerkschaftsmitglieder Frauen und 1968 – 19,5 Prozent.²³ Aus der Einsicht heraus, wie wichtig die Teilnahme der werktätigen Frauen am Kampf gegen die Politik der Monopole ist, leisten die Klassengewerkschaften eine umfangreiche Arbeit, um Frauen zu werben und ihre Rolle als Gewerkschaftsmitglieder zu erhöhen.

17 Siehe „*Cahiers du communisme*“, No. 2, février 1974, p. 62.

18 „*l'Unità*“, 31 marzo 1973.

19 „*Giorni – Vie Nuove*“, No. 3, 23 gennaio 1974, p. 37.

20 A. Michel, G. Texier. *La condition de la Française d'aujourd'hui*. Paris 1964. t. I, p. 181., „*l'Humanité*“, 11 mars 1967, „*l'Humanité*“, 28 mars 1973.

21 „*Notiziario Trimestrale*“, No. 4, 1968, p. 3.

22 Siehe „*Frau zu Frau*“, No. 10, 1972.

23 Siehe Daniel Bell, „*The Coming of Post-Industrial Society*“. New York, 1973, p. 146.

Die Frauen wirken in den politischen Parteien mit. In den bürgerlichen Parteien schwankt ihr Anteil zwischen 5 und 10 Prozent. In den letzten Jahren war die Bourgeoisie bemüht, mehr Frauen für ihre Parteien zu gewinnen.

In den sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien ist der Anteil der Frauen höher: 20 bis 35 Prozent. In den kommunistischen Parteien – der Vorhut der Kämpfer für die Emanzipation der Frau – stellen die Kommunistinnen eine beträchtliche Kraft dar: Im Durchschnitt ein Drittel der Mitglieder.

Stellung in der Familie

Im Kapitalismus wird sie vor allem durch die Lebensart der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt, die familiäre Beziehungen des öfteren zum Objekt von Geldgeschäften macht. Besonders streng verankert war diese Stellung im französischen bürgerlichen Gesetzbuch, das das Vorbild für die Gesetzgebung einer Reihe europäischer und amerikanischer Länder war. Nach diesem Kodex war die Frau fast aller Bürgerrechte beraubt, der ungeteilten Macht des Gatten unterordnet und konnte nicht einmal über das Eigentum verfügen, das sie in die Ehe eingebracht hatte; sie konnte über das Schicksal ihrer Kinder nicht entscheiden und hatte nicht die gleichen Rechte wie der Mann, wenn es um die Ehescheidung ging.

Im 20. Jahrhundert sind in vielen Ländern Gesetze angenommen worden, die die anrüchigsten Formen der Versklavung der Frau in der Familie aufhoben. Aber in keinem einzigen kapitalistischen Land gibt es bislang ein Familiengesetz als geschlossenes System von Normen, die die Gleichberechtigung der Frau garantieren.

II.

Die Lage der Frauen in Ländern mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung lässt sich nach dem Grad ihrer Beteiligung an der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung der Gesellschaft beurteilen.

Die Angaben des Internationalen Arbeitsamtes (IAA) beweisen, daß ungeachtet der Disproportionen im Entwicklungstempo der Arbeitsaktivität in den einzelnen Ländern und Regionen eine allgemeine Tendenz zur Erhöhung des Beschäftigungsgrades der Frauen in der gesellschaftlichen Produktion zu beobachten ist. Am deutlichsten lässt sich dies am Beispiel der sozialistischen Länder verfolgen. So sind in der UdSSR 92,5 Prozent aller arbeitsfähigen Frauen in der Volkswirtschaft beschäftigt oder stehen im Direktstudium. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten hat sich in der UdSSR von 39 Prozent im Jahre 1940 auf 51 Prozent im Jahre 1974 erhöht;²⁴ in Ungarn stieg er von 36 Prozent im Jahre 1960 auf 43 Prozent im Jahre 1973, in Polen von 31 Prozent im Jahre 1946 auf 46 Prozent im Jahre 1974, in der Tschechoslowakei von 37,8 Prozent im Jahre 1948 auf 47,5 Prozent im Jahre 1972.²⁵

24 Siehe Die Frauen in der UdSSR, Statistika, Moskau 1975, S. 5 (russ.).

25 Die Beteiligung der Frauen an der gesellschaftlich produktiven Arbeit, 17.–20.9.1974, Moskau, Teil 1, S. 72. Stenogramm des Seminars. Archiv des Komitees der Sowjetfrauen (russ.).

Die Frauenarbeit nimmt auch in den kapitalistischen Ländern zu. Der Anteil der Frauen an den Arbeitskräften insgesamt ist in den USA von 30 Prozent im Jahre 1950 auf 38 Prozent im Jahre 1972, in Kanada von 27 Prozent im Jahre 1960 auf 33 Prozent im Jahre 1970, in Großbritannien von 32 Prozent im Jahre 1951 auf 36 Prozent im Jahre 1971 gestiegen.²⁶ In Frankreich hat sich die Zahl der arbeitenden Frauen in der Zeit von 1962 bis 1972 um 26 Prozent, die der arbeitenden Männer dagegen lediglich um 13 Prozent erhöht.²⁷

Charakter der Frauenarbeit und Beschäftigungsgrad

In den Ländern des Sozialismus werden die Möglichkeiten der Einbeziehung der Frauen in die Produktion am vollständigsten genutzt. Für sie gilt als allgemeine Gesetzmäßigkeit die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Berufswahl, darunter auch in der Sphäre qualifizierter Arbeit. So machten 1940 in den Industriezweigen der Volkswirtschaft der UdSSR die Frauen 38 Prozent aller Beschäftigten aus. 1974 waren es 49 Prozent.²⁸ Auch der Anteil der Frauenarbeit in Berufen, die mit der Steuerung komplizierter Geräte und Vorrichtungen verbunden sind, nimmt zu. 77 Prozent aller Steuerleute an automatischen Fertigungsstraßen und 42 Prozent der Fahrer automatischer Anlagen sind Frauen. In der DDR ist der Anteil der in der Industrie beschäftigten Frauen von 39 Prozent im Jahre 1965 auf 45 Prozent im Jahre 1974 gestiegen. In der UdSSR sind etwa 35 Prozent aller mit Konstruktions- und Projektierungsarbeiten betrauten Ingenieure Frauen.

In den kapitalistischen Ländern führt die Mehrzahl der werktätigen Frauen Arbeiten aus, die keine oder nur wenig Spezialkenntnisse erfordern. So machen nach Angaben der französischen CGT die Frauen beispielsweise 29,6 Prozent der ungelernten Arbeiter, 22,9 Prozent der angelernten Arbeiter, 15,8 Prozent der Facharbeiter, 11,1 Prozent der Techniker und 3,4 Prozent der Ingenieure aus.²⁹ In Großbritannien gibt es ganze 500 weibliche Ingenieure; in den USA machen die Frauen weniger als ein Prozent aller Ingenieure aus. In Japan haben Frauen nur 8 Prozent aller Hochschullehrerstellen inne; lediglich 1,3 Prozent der Direktoren von Grund- und Oberschulen und 10 Prozent der Ärzte sind Frauen.

In Westeuropa hat Italien die niedrigste Beschäftigungsquote bei Frauen – ganze 17,7 Prozent der weiblichen Gesamtbevölkerung. In der BRD liegt diese Quote bei 34,8 Prozent, in Frankreich bei 41 Prozent, in Belgien bei 38,9 Prozent und in der Schweiz bei 27,4 Prozent.

Die Arbeitslosenquote ist in den kapitalistischen Ländern unter den Frauen in der Regel höher als unter den Männern. Davon legen offizielle Angaben des IAA Zeugnis ab (siehe Tabelle).

26 Egalité de chances et de traitement pour les travailleuses. B.I.T., Genève 1975, p. 11.

27 5e Conférence nationale de la C.G.T., 17 et 18 mai 1973, Paris 1973.

28 Die Frauen in der UdSSR, Statistika, Moskau 1975, S. 5 (russ.).

29 5e Conférence nationale de la C.G.T., 17 et 18 mai 1973, Paris 1973.

| | Prozentualer Anteil der Arbeitslosen an der erwerbstätigen Bevölkerung 1973 ³⁰ | |
|---------------------|---|--------|
| | Männer | Frauen |
| Australien | 1,4 | 2,6 |
| Großbritannien | 3,3 | 1,2 |
| Italien | 2,6 | 4,5 |
| Japan | 0,9 | 1,1 |
| Kanada | 4,3 | 5,2 |
| Schweden | 1,8 | 3,1 |
| USA | | |
| Weiße Bevölkerung | 3,0 | 5,0 |
| Farbige Bevölkerung | 6,5 | 9,2 |

Quelle: „Egalité de chances et de traitement pour les travailleuses“, B.I.T. Genève, 1975, p. 19.

³⁰ Im Laufe des Jahres 1974 ist in Westeuropa die Arbeitslosenquote unter den Männern um 25,1 Prozent, unter den Frauen um 37,1 Prozent gestiegen.

Entlohnung

Der Unterschied in der Entlohnung von Mann und Frau in den kapitalistischen Ländern bei gleicher Arbeit bewegt sich etwa zwischen 20 und 50 Prozent: In Großbritannien sind es 41 Prozent, in Australien 24, in Belgien 36, in Dänemark 22, in Irland 43, in Finnland 29, in Schweden und Frankreich 17, in der BRD 29, in der Schweiz 35, in Japan 53 Prozent usw.³¹ In den USA wird Männerarbeit im Durchschnitt um 66 Prozent höher bezahlt als Frauenarbeit. Dabei erhalten Afroamerikanerinnen für die gleiche Arbeit nur die Hälfte des Lohns weißer Frauen und lediglich 25 Prozent des Lohns der Männer.³¹ In vielen afrikanischen Ländern beträgt der Verdienst der Frauen nur ein Drittel oder ein Viertel des Lohns der Männer.

In den sozialistischen Ländern wird das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ strikt eingehalten. Für Männer und Frauen wurden einheitliche Lohn- und Gehaltstarife eingeführt. Ein allgemeiner Mindestlohn und eine einheitliche Methode für Lohnzuschläge wurden gesetzlich festgelegt.

Gesundheitsschutz

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erhöht sich in den kapitalistischen Ländern der Anteil der Frauen unter den Werktätigen mit berufsbedingten Krebserkrankungen, besonders in Industriezweigen, in denen Giftstoffe wie Asbest, Zink, Blei u. a. Verwendung finden. So wird z. B. in Frankreich infolge der Einwirkung von chemischen Schadstoffen, die in der Umwelt enthalten sind, auf den weiblichen Organismus von jeweils 25 Kindern ein Kind als Krüppel geboren. In Japan hat die Ver-

³⁰ Egalité de chances et de traitement pour les travailleuses, B.I.T., Genève 1975, p. 41-42. Die Zahlen wurden abgerundet. Gemeint sind die Zweige der verarbeitenden Industrie.

³¹ Laut Angaben des Ausschusses der Wirtschaftsberater der USA.

schmutzung der Gewässer durch Quecksilber und Cadmium zum Auftreten neuer Erkrankungen geführt, die besonders für Schwangere schädlich sind.

In den sozialistischen Ländern ermöglichen es die unentgeltliche medizinische Betreuung der Bevölkerung sowie das einheitliche System der Sozialversicherung, dem vorbeugenden Gesundheitsschutz für die Frau große Beachtung zu schenken. Dazu tragen auch das ausgedehnte Netz prophylaktischer Untersuchungen, die Frauenruheräume in den Betrieben, regelmäßige allgemeinmedizinische Untersuchungen, die Zuweisung leichterer Arbeiten während der Schwangerschaft, die kostenlosen Erholungsaufenthalte in Sanatorien und dergleichen mehr bei. In Bulgarien beispielsweise untersagt es das Arbeitsgesetzbuch, Frauen den Abschluß eines Arbeitsvertrages wegen Schwangerschaft zu verweigern. Das Verzeichnis der für die Gesundheit der Frau besonders schädlichen Arbeiten wird regelmäßig überprüft und ergänzt.

Die Rechte von Mutter und Kind

In vielen kapitalistischen Ländern haben keineswegs alle werktätigen Frauen das Recht auf ausreichenden Schwangerschaftsurlaub. Viele erhalten nicht den entsprechenden Lohnausgleich in dieser Zeit. Größere Kategorien von Frauen (Bäuerinnen, Heimarbeiterinnen u. a.) werden vom Mutterschutzsystem nicht erfaßt. Das staatliche Netz der Kindereinrichtungen ist schwach entwickelt, und die Mehrzahl der Kinderkrippen und -gärten ist breiten Schichten der Werktaugen kaum zugänglich. In Japan wird in vielen Gesellschaften eine solche Form der Diskriminierung wie Zwangsentlassung von Frauen aufgrund von Eheschließung oder der Geburt eines Kindes angewendet.

Ein anderes Bild bietet sich in den sozialistischen Ländern. Die Frauen bekommen für drei bis vier Monate und länger bezahlten Schwangerschafts- und Wochenurlaub. Sie können darüber hinaus unentgeltlichen Urlaub nehmen, ohne daß damit die Betriebszugehörigkeit als unterbrochen gilt; stillende Mütter arbeiten verkürzt, erhalten jedoch den vollen Lohn; bei Erkrankung des Kindes wird die Mutter von der Arbeit freigestellt, wobei der Lohn eine gewisse Zeitlang weitergezahlt wird.

In der UdSSR besuchen 14,5 Millionen Kinder Vorschuleinrichtungen, die das ganze Jahr über oder einen Teil des Jahres geöffnet sind; in Bulgarien gehen zwei Drittel der Kinder im Alter von drei bis sieben Jahren in Kindergärten; in der Tschechoslowakei sind es 55 Prozent der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren; in Ungarn 58 Prozent der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren³² und in der DDR – nach neuesten Angaben – 80,4 Prozent der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Politische Aktivität

In den kapitalistischen Ländern besteht eine erhebliche Kluft zwischen der formellen Anerkennung des Rechtes der Frauen auf Beteiligung am politischen Leben und der praktischen Ausübung dieses Rechtes. Angaben, die auf einem Seminar der Frauen europäischen

³² Egalité de chances et de traitement pour les travailleuses, B.I.T., Genève 1975, p. 71.

ischer Länder im April 1975 in Brüssel gemacht wurden, besagen, daß die Frauen in den Parlamenten in Japan 3 Prozent der Abgeordneten, in Frankreich 5 Prozent, in Belgien und in der BRD 7 Prozent und in Norwegen 16,1 Prozent ausmachen.³³ In den USA sind unter den 435 Vertretern des Abgeordnetenhauses des Kongresses nur 18 Frauen zu finden. Im Senat ist keine einzige Frau. In Australiens Parlament ist lediglich eine Frau vertreten.

In den sozialistischen Ländern wirken die Frauen aktiv an der Leitung des Staates mit. In der UdSSR nimmt die Zahl der Frauen im Obersten Sowjet der UdSSR stetig zu. 1970 gab es dort 463, 1974 475 Frauen, die damit ein Drittel aller Deputierten stellen. In die Obersten Sowjets der Unionsrepubliken und der Autonomen Republiken wurden über 3000 Frauen gewählt. Das sind 36 Prozent aller Deputierten.³⁴ In der DDR sind in der Volkskammer 159 oder 31,8 Prozent der Abgeordneten Frauen. In der Mongolei sind unter den Abgeordneten des Großen Volkshurals 23 Prozent Frauen. In der Nationalversammlung der DDR machen die Frauen 29,7 Prozent aller Abgeordneten aus.

Die angeführten Zahlen und Fakten zeugen von der großen ökonomischen sowie gesellschaftlichen und politischen Aktivität der Frauen in den sozialistischen Ländern. Zugleich bestätigen sie *Lenins* Worte, daß dort, wo das Kapital noch seine Macht ausübt, die Privilegien der Männer erhalten bleiben.³⁵

33 Die wirtschaftliche Unabhängigkeit der europäischen Frau an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Materialien des Europa-Seminars, 24.-26. April 1975, Brüssel, S. 277.

34 Die Frauen in der UdSSR, Statistika, Moskau 1975, S. 3 (russ.).

35 Siehe W. I. Lenin, Werke, Bd. 30, S. 24.

Studien

zur Erkenntnistheorie

Herausgegeben von D. Wittich u. a.
147 mm × 215 mm, Broschur

Gößler, K. u. M. Thom
Die materielle Determiniertheit
der Erkenntnis

Etwa 160 Seiten, 8,- Mark,
Erscheint: III. Quartal 1976
Bestellnummer: 5700799
Kurzwort: Stud. Erk. Th. Determ.

*Wagner, K.,
K.-H. Schwabe u. G. Terton*
Zur marxistisch-leninistischen
Wahrheitstheorie

159 Seiten, 8,- Mark,
Bestellnummer: 5700780
Kurzwort: Stud. Erk. Th. Wahrheit

Zum Verhältnis von individuellem
und gesellschaftlichem
Erkenntnisprozeß
156 Seiten, 8,- Mark,
Bestellnummer: 5703156
Kurzwort: Stud. Erk. Th. Verhältn.

Wittich, D.
Über Gegenstand und Methoden
der marxistisch-leninistischen
Erkenntnistheorie
2. Auflage, 126 Seiten, 8,- Mark,
Bestellnummer: 5700772
Kurzwort: Stud. Erk. Th. Gegenstand

VEB
DEUTSCHER VERLAG
DER WISSENSCHAFTEN

DDR – 108 Berlin, Postfach 1216

Arbeitsmaterialien

Mit der Reihe „Arbeitsmaterialien des IMSF“ will das Institut für Marxistische Studien und Forschungen einem größeren Interessentenkreis wissenschaftliches Grundmaterial zum jeweiligen Thema zugänglich machen. Es handelt sich dabei in der Regel um Grundmaterial (Konferenzdokumente, Reden, statistische Materialien, Aufsätze, Interviews usw. aus deutschen und ausländischen Quellen) zu Themen, die im IMSF bearbeitet wurden oder werden. Die der vorliegenden Veröffentlichung bzw. Übersetzung zugrundeliegende Quelle wird am Schluß des jeweiligen Dokuments angegeben.

Bisher erschienen

Internationale Konzerne und Arbeiterklasse

Dokumente — Statistiken — Analysen
Band 2 der Reihe Arbeitsmaterialien des IMSF, Frankfurt/Main 1972, VI und 443 Seiten, 3. Auflage, Format DIN A 4, DM 17,—

Probleme des Klassenkampfes und des Kampfes um gewerkschaftliche Einheit in Italien

Dokumente — Statistiken — Analysen
Band 3 der Reihe Arbeitsmaterialien des IMSF, Frankfurt/Main 1972, VII und 381 Seiten, Format DIN A 4, DM 17,—

Probleme des Kampfes um eine antimonopolistische Demokratie in Frankreich

Dokumente — Statistiken — Analysen
Band 5 der Reihe Arbeitsmaterialien des IMSF, Frankfurt/Main 1973, Format DIN A 4 broschiert, VI und 304 Seiten, DM 17,—

Politische und gewerkschaftliche Kämpfe der Arbeiterklasse in Großbritannien

Dokumente — Statistiken — Analysen
Band 6 der Reihe Arbeitsmaterialien des IMSF, Format DIN A 4 broschiert, VI und 325 Seiten, DM 17,—

EWG/EG

Dokumente — Statistiken — Analysen
Band 7 der Reihe Arbeitsmaterialien des IMSF, Format DIN A 4 broschiert, VIII und 430 Seiten, DM 17,—

Institut für Marxistische Studien und Forschungen e.V. (IMSF)
6 Frankfurt am Main 1, Liebigstraße 6

DAS ARGUMENT

Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften

100 Ideologischer Klassenkampf

Editorial: Statt der Hundertfeier: Nachdenken über Grundlagen unserer Arbeit
Wolfgang Fritz Haug: Zwei Kapitel über ideologischen Klassenkampf
Frank Niess: Zur Logik und Geschichte des Antisozialismus
Mathias Greifraß: Schelskys Weg von der „Technokratie“ zum „Klassenkampf“

★ ★ ★

Frigga Haug: Aufträge der Leser an die Zeitschrift. Ergebnisse der Leserumfrage

Sozialismus-Diskussion (II)

Wolfgang Abendroth
Perspektiven des Kampfes für den Sozialismus in der BRD
Ken Coates
Perspektiven der britischen Arbeiterbewegung
Aktuelle Analyse:
Biermanns Kölner Konzert (K.-H. Götze)

Dokumentation:

Erklärungen zum Fall Biermann

Kongressbericht

Internationaler Hegel-Kongreß in Lissabon

Besprechungsschwerpunkte: Sprachgeschichte; Industriesoziologie; Erwachsenenbildung; Faschismus; Sozialismus in Kuba; marxistisch-leninistische Rechtstheorie

Zeitschriftenschau

18. Jahrgang, November/Dezember 1976
Einzelpreis 9,— DM, im Abonnement 7,50 DM;
Schüler und Studenten 7,— DM, im Abonnement 6,— DM

Behaviorismus

Gestaltpsychologie

Tiefenpsychologie

Lewinsche Feldtheorie

sind Theorien der bürgerlichen Psychologie. Mit ihnen setzt sich der Autor des Buches „Psychologie im 20. Jahrhundert“ auseinander, analysiert ihre philosophischen und theoretischen Grundlagen und weist auf die Bedeutung der marxistischen Philosophie für das Entstehen einer marxistischen Psychologie hin.

Den umfangreichsten Abschnitt seines Buches hat der Autor der Darstellung der Psychologie in der Gegenwart gewidmet, wobei insbesondere ihr Beitrag zur Erforschung psychischer Prozesse und zur Ausarbeitung von Methoden zu deren Steuerung gezeigt wird.

M. G. Jaroschewski

Psychologie im 20. Jahrhundert

Theoretische Probleme der Entwicklung der psychologischen Wissenschaft

Übersetzung aus dem Russischen · 544 Seiten · Ganzgewebe · etwa 20,- M · Bestell.-Nr. 7069021, Kurzwort: 242639 Psychol. i. 20. Jahrh.

Volk und Wissen
Volkseigener Verlag Berlin

DDR – 108 Berlin – Lindenstraße 54a

Das Beste.

Es gibt ein paar hundert Zeitschriften. Es gibt ein halbes Dutzend „linke“ Zeitschriften. Aber es gibt nur eine Zeitschrift, an der GÜNTER WALLRAFF, HEINRICH BÖLL, BERNT ENGELMANN, WOLFGANG ABENDROTH, RUDI DUTSCHKE, WALTER JENS, HERMANN P. PIWITT, KARL-HEINZ HANSEN, MARTIN WALSER, HENNING VENSKE, WALTER BOEHLICH, WOLF BIERMANN, GERHARD ZWERENZ regelmäßig mitarbeiten. Es gibt nur ein KONKRET.

Verschenken Sie ein KONKRET-Abonnement.



Ausschneiden und einsenden an:

KONKRET, Große Reichenstraße 25/27, 2000 Hamburg 11

Ein Jahresabonnement KONKRET möchte ich

Herrn/Frau/Frl. _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

ab _____ (Monat/Jahr)
schenken.

Die Rechnung über DM 42,- erhalte ich in Kürze von Ihrem Vertrieb.
(Wichtig: **kein** Geld o. ä. an uns schicken, erst die Rechnung abwarten!)

Als Prämie wünsche ich mir folgendes Buch:

- Kisch: Klass. Journalismus (R&B) CIA-Report (Dt. Verlags-Anst.)
 Rühle: Ill. Kultur- u. Sittengesch. d. Proletariats (Neue Kritik) Den neuen Halbritter (Hanser)
(Bitte einen Wunsch ankreuzen!)

Meine Anschrift:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

(Dieses Angebot gilt nur für die BRD und West-Berlin)

Rechtshinweis: Diese Bestellung kann innerhalb einer Woche schriftlich widerrufen werden. Es genügt während dieser Frist eine Mitteilung an KONKRET, Große Reichenstr. 25/27, 2000 Hamburg 11.

Datum _____ Unterschrift _____

FÜR THEORIE UND PRAXIS

August Bebel

Die Frau und der Sozialismus

564 Seiten, Leinen, Schutzumschlag, 6,50 DM

Hervé/Konze

Frauen kontra Männer – Sackgasse oder Ausweg?

104 Seiten, Taschenbuch, 6,- DM

Ingeborg Nödinger (Hrsg.)

Frauen in der Welt von heute

Interviews mit Frauen aus der BRD, Italien, Portugal, Angola, DDR

76 Seiten, Taschenbuch, 5,- DM

Autorenkollektiv

Für die Befreiung der Frau

Hrsg. Marianne Konze

226 Seiten, Taschenbuch, 9,- DM

Arbeiterbewegung und Frauenemanzipation

1889 bis 1933

Bd. 3 der Serie „Neudrucke zur sozialistischen Theorie und Gewerkschaftspraxis“

Hrsg. Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt am Main

209 Seiten Paperback, 7,50 DM



Verlag Marxistische Blätter GmbH
Heddernheimer Landstraße 78a
6000 Frankfurt am Main 50

Beiträge des IMSF 4

Wirtschaftskrise und Wirtschaftspolitik

Zu den Beziehungen zwischen Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik in der BRD in der Periode 1966/67 bis 1975/76.

Verfaßt von 29 Autoren, u. a. Prof. Dr. F. Deppe, Prof. Dr. D. Boris, Dr. J. Janssen, Prof. Dr. J. Huffschnid, Prof. Dr. J. Schleifstein

Redaktion: Dr. J. Goldberg, Dr. H. Jung

Umfang XIII + 506 + 21 Seiten, brosch., 17 x 24 cm – Preis DM 28,-

Aus dem Inhalt:

1. Die Restauration des Monopolkapitalismus und Veränderung der Verwertungsbedingungen in der BRD bis zur Krise 1966/68
2. Ziele und Maßnahmen der Wirtschaftspolitik zwischen 1967 und 1975/76
3. Die Einwirkungen staatlicher Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik auf die Lage der Arbeiterklasse
4. Der fünfte Nachkriegszyklus und die Zuspitzung der ökonomischen und sozialen Widersprüche
5. Krise und Wirtschaftswissenschaft. Aspekte wirtschaftspolitischer Theorie
6. Krise – Monopol – Wirtschaftspolitik. Staat und Klassenkampf

Anhang: Wirtschaftspolitische Chronik 1966–1976

Informationsbericht des IMSF Nr. 21

Betriebsbesetzung – eine Kampfform zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Eine Übersicht und Analyse von Erfahrungen der Arbeiterbewegung der BRD und anderer westeuropäischer Länder.

Verfaßt von Hartwig Bär, Anne Lenhardt, Josef Lenhardt, Ina May, Klaus Pickhaus, Monika Schneider und Jürgen Schulte

Aus dem Inhalt:

- Zu den Kampfbedingungen in der Wirtschaftskrise 1974–76
- Betriebsbesetzungen in anderen westeuropäischen Ländern (Italien, Großbritannien, Frankreich)
- Die Entwicklung neuer Aktions- und Kampfformen in der BRD (Septemberstreiks, Mannesmann 1973, AKZO-Konzern, Demag-Kalletal)
- Das Beispiel der Betriebsbesetzung in Erwitte
- Dokumentation zu Erwitte

Umfang: 85 Seiten – Preis: 8,- DM

Bestellung bei Ihrer Buchhandlung oder direkt bei:

**Institut für Marxistische Studien und Forschungen e. V.
(IMSF)**
Liebigstraße 6, 6000 Frankfurt am Main

Zum Thema



Mit zahlreichen Illustrationen von
Marie Marcks, Klaus Staeck u. a.

204 Seiten, 9,80 DM

„Rechtzeitig zur Reform des Paragraphen 218 erscheint ein Ratgeber für Frauen. Titel: 'Schwangerschaft und der neue § 218'. Das Buch enthält Tips über Verhütungsmöglichkeiten, ausführliche Erläuterungen zu den neuen Abtreibungsbestimmungen sowie Adressenlisten von Beratungsstellen, Frauengruppen und Kliniken in Holland ...“

stern



424 Seiten, 9,80 DM

Aus dem Inhalt: Die Anfänge – Bewegung und Rückschritt; Texte von Luise Otto, Lily Braun, Clara Zetkin, Helene Lange, August Bebel, Alexandra Kollontay. Neue Impulse nach dem Zweiten Weltkrieg: Betty Friedan, Alva Myrdal, Simone de Beauvoir. Feminismus: Kate Millett, Shulamith Firestone, Mariarosa della Costa, Anne Koedt, Simone de Beauvoir, Irmtraud Morgner. Praktische Erfahrungen mit Frauengruppen in der BRD.



Neu in der Kleinen Arbeiterbibliothek

Warum wird so einer Kommunist

(Band 17, 328 Seiten, Neuauflage soeben erschienen!)

Kommunisten in der BRD, was sind das für Menschen? Unsere Autoren — Berufsschriftsteller und Kollegen des Werkkreises Literatur der Arbeitswelt — wollten genaues über die Kommunisten in unserem Land wissen, das Ergebnis ihrer Nachforschungen liegt hier vor: Erzählungen, Gedichte, Protokolle und Reportagen. Die Beiträge sind so unterschiedlich wie Dargestellte und Darsteller. Sie sind „fertige“ Menschen beschrieben, sondern immer solche, die sich ändern, weil sie dabei sind, die Welt zu ändern. Sie braucht es, hat Bert Brecht gesagt.

Artur Troppmann

Die Leute aus dem 30er Haus

(Band 24, 232 Seiten)

Das Dreißigerhaus steht ganz bestimmt irgendwo in München. Ein Altbau mit Vorder- und Rückhaus und vielen Bewohnern. Über ihr Leben wird hier berichtet: Wie der Schreiner Hafner seine Möbel aus dem Fenster wirft und der Frank das Hitlerbild abnimmt, wie die alte Frau Rumpf zur Hochzeit bei den jungen Leuten eingeladen wird. Von Lehrstellen- und Wohnungssuche, von der eigenen Arbeit und von der Jugendgruppe der Mädchen und Jungen nicht nur aus dem Dreißigerhaus erzählt Artur Troppmann, Jahrgang 1930, der in einem Münchner Arbeiterviertel aufwuchs und auch heute dort lebt.

Helmut Sakowski

Daniel Druskat

(Band 26, 428 Seiten)

Ein Mann wird verhaftet, Daniel Druskat, die Leute in den Dörfern kennen ihn seit vielen Jahren. Anja, seine sechzehnjährige Tochter, macht sich auf den Weg, um Auskünfte einzuholen. Sie erlebt, daß man zurückhaltend oder ausweichend antwortet. Wir erfahren von Frauen, die Druskat geliebt hat, von einer Freundschaft, die manchmal erbitterte Feindschaft war, von revolutionären Zeitumständen, von Verharrenwollen und großer Veränderung. — Helmut Sakowski, geboren 1924, mehrfacher Nationalpreisträger der DDR, lebt als freier Schriftsteller in Neustrelitz.

Jeder Band DM 6,80. — Die „Kleine Arbeiterbibliothek“ kann auch abonniert werden, im Abonnement DM 5,— pro Band. Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis an!

Bestellungen über den Buchhandel oder direkt bei

Damnitz Verlag GmbH, Hohenzollernstraße 144, 8000 München 40
Telefon (089) 30 10 15 oder 16

Pahl-Rügenstein Verlag

Vorgebirgstr. 115 · 5000 Köln 51 · Tel. (02 21) 36 25 01